em. Sp.
66-2 Plum

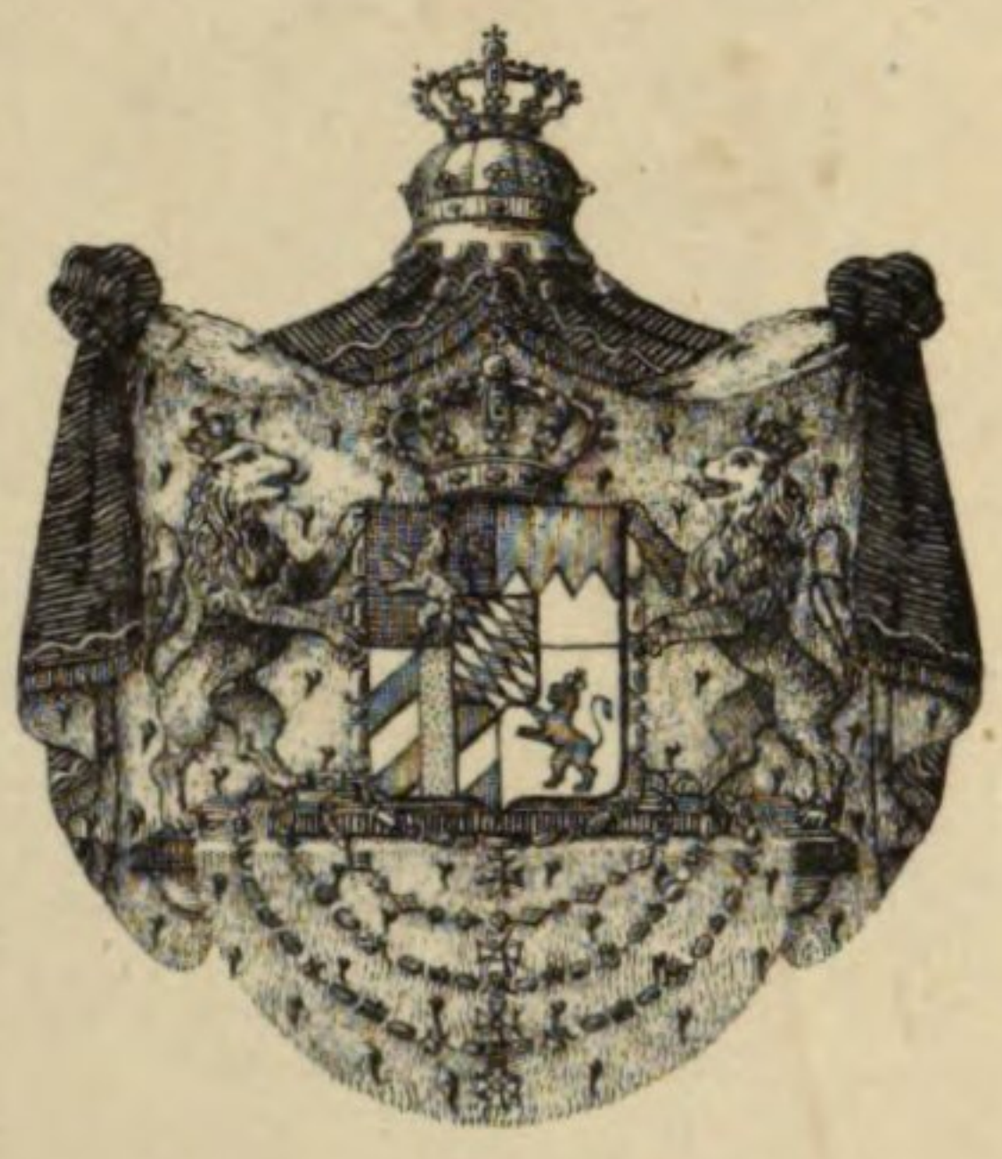

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geschichte
des
Fürstenthums
Hildesheim

von

Franz Anton Blum,

ehmaligem Fürstl. Hildesheimschen Hof- und Regierungsrathe jetzt Königl. Großbritt. Chur-Braunschweig-Lüneburgischem Hofrathe zu Hannover.

Zweiter Band,

welcher die Geschichte dieses Landes im zehnten und eilften Jahrhundert enthält.

Wolfenbüttel,
bei Heinrich Georg Albrecht.
1807.

21 b D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Das vormalige Bisthum, nachherige Fürstenthum Hildesheim hat im verflossenen Jahre eine abermalige Veränderung seines Oberherrn erlitten; indem es nun einen Theil des Oker-Departements des neuen Königreichs Westfalen ausmacht. Dieß, und die Kriegs-Umstände sind Ursache der Verzögerung des Abdrucks dieses Bandes.

So wie im Ersten Theile, so sind auch hier, hinter der Lebensgeschichte der Bischöfe die Schriftsteller aufgeführt, aus welchen die

erzählten Nachrichten geschöpft sind. Da aber von des dreizehnten Bischofs Berward Zeiten an, jene Geschichtsquellen sich zu sehr vermehren; so hat der Verfasser von da an, es für unzweckmäßig gehalten, die vorige Einrichtung beyzubehalten; und dagegen die Quellen unter dem Texte in Noten angeführt.

Tanginars Biographie dieses Bischofs ist die Hauptquelle, und sie ist auch im Jahr 1540 unter dem Titel:

Dat Lewen des hilligen Vaters Bernwardi,

zu Hildesheim deutsch erschienen.

Geschichte

des Fürstenthums

Hildesheim

im zehnten und eilften Jahrhundert.

Erste Abtheilung,

welche die

Geschichte der Bischöfe im zehnten und eilften Jahrhundert

enthält.

Lebensgeschichte Walberts, des siebenten Bischofs.

Zeitraum vom Jahre 903—920.

Der erste Theil dieses Werks beschloß die Geschichte der Hildesheimischen Bischöfe mit Wigberts Leben. In der Erzählung desselben sind die Gründe ausgeführt, welche die Angaben fast aller Schriftsteller über seine und seines Nachfolgers Verwaltungszeit entkräften. Es ist dargethan, daß des Letztern Amtsführung erst im Anfange des zehnten Jahrhunderts habe beginnen können, und bis gegen das Jahr 920 sich erstreckt habe. Walbert nannte sich Wigberts

Nachfolger; von andern wird er Waldobert *), auch Walther **) genannt. Entsprossen aus dem hohen Geschlechte der Albatiner (Albatinorum ***), widmete er seine Jugend dem Mönchsstande, vermuthlich in dem Kloster zu Korvey, dem derzeitigen Wohnsitze der gelehrtesten und frömmsten Männer des Nordens ****). Dieses Stift verdiente die reichlichen Schenkungen, die es in dem vergangenen Jahrhundert empfangen hatte, wegen der Bildungs-Anstalten, die daselbst zum Nutzen der Religion und der Menschheit unterhalten wurden. Aus diesem giengen im Norden so viele würdige Kirchenvorsteher hervor. Hier waren Schulen für die Mönche, welche nicht auf moralische Bildung derselben und auf biblischen Unterricht sich allein beschränkten, sondern in welchen auch Sprachen und Wissenschaften gelehrt wurden, denen das Zeitalter im Ganzen entgegenstrebte. Durch solche Anstalten leb-

*) Bruschius de omnibus Germ. episc. pag. 200. Bucelinus in Germania sacra.

**) Chron. Hildesh. in Leibnit. Tom. I. pag. 773.

***) Calvör. Sax. infer. antiqua. Th. 3. B. I. K. 2. Lauensteins Kirchen- und Reformations-Historie. Th. I. Kap. 6. Seite 53.

****) Letzner Chron. Corbeiense. C. 25.

lebten jene in den Klostermauern fort, und die Zöglinge der Klöster standen hoch über ihren rohen und unwissenden Zeitgenossen. Ein solcher war Walbert, ein Mann, der gleiche Vorzüge, wie Alfried und Wigbert, besaß. Alle Schriftsteller *), die seiner erwähnen, schildern ihn als einen Mann von ausgezeichnetem Wandel und Charakter, ausgerüstet mit allen den Tugenden, welche man von den besten Vorstehern der Kirchen nur erwarten kann. Strenge Verrichtung des Gottesdienstes und des Predigeramtes, war sein Tagewerk; Erhaltung der Disciplin seiner Geistlichkeit, Ausbreitung der Christlichen Religion, zweckmäßiger Unterricht des Volks, sein vorzüglichstes Bestreben.

Außer diesem allgemeinen Ruhme, haben die Geschichtschreiber nur wenige Handlungen aufgezeichnet, welche Walberts Amtsführung merkwürdig machten. Die hauptsächlichste derselben war die Ausführung derjenigen inneren Einrichtung der Stiftsgeistlichkeit, welche schon Wigbert angefangen, jedoch, wie es scheint, nicht vollendet hatte **); nämlich die Abtheilung der

*) Bruschius und Bucellinus, l. c. auch Kranz metrop. C. 28.

**) M. s. den ersten Theil dieser Geschichte. S. 171.

Stiftseinkünfte zwischen jener und dem Bischofe. Walbert vollführte dieses Projekt. Er erst theilte, nach Wigberts Plane, die Einkünfte in drei Theile, bestimmte zwei derselben den Bischöfen, und den dritten Theil zur Unterhaltung der Stiftsgeistlichkeit. Er ordnete den ersten Stiftsprobst Bavo an, und übertrug ihm und seinen Nachfolgern die Verwaltung des, nun getrennten, Stiftsvermögens, so wie die Sorge für den Unterhalt der Stiftsgeistlichkeit, welche noch immer in gemeinschaftlicher Wohnung und an gemeinschaftlichem Tische, nach Mönchsart, fortleben sollte. Diese Einrichtung bestand auch die Lebenszeit Walberts hindurch; aber bald nachher theilte auch der Probst mit den Stiftsgeistlichen, und der Kellner wurde der Verwalter des Antheils der letzteren, was eigentlich, nach Walberts Absicht, der Probst bleiben sollte. Jene fingen aber später an, außer dem Stiftsgebäude zu wohnen, und die Vermögensabtheilungen giengen auch auf sie über, so daß in den folgenden Jahren die Stiftseinkünfte, unter dem Namen von Obedienzen, in gleichen Quoten den Chorherren zufielen.

Auf diese Art hatte Walbert mit so vielen Stiftern und Gesetzgebern gleiches Schicksal. Ganz

wider

wider seine Absicht zertrümmerte er, indem er sich und seine Nachfolger der Sorge für die Verwaltung zeitlicher Güter zu entheben wähnte, das geistliche Leben seiner untergeordneten Klerisei. Durch ihn erhielten die Stiftspröbste, und die nachmals so glänzende Würde der Dompröbste, ihren Ursprung. Durch ihn entstanden zuerst die reichen Dompräbenden. Hätte Walbert, der exemplarische Eiferer, den ein Schriftsteller *), wegen seines Religionseifers, zu den großen Aposteln Deutschlands rechnet, es zu ahnen vermocht, daß diese neue Einrichtung die Quelle des Luxus der Geistlichkeit werden, und die Klippe seyn würde, an welcher der heilige Ruf seiner Klerisei scheitern könnte: schwerlich würde er seines Vorfahren Projecte wieder hervorgesucht, nie eine Sache in Ausführung gebracht haben, deren Folgen seiner Denkungsart so sehr zuwider seyn mußten. So wenig können die Menschen die Folgen, auch der wohlgemeintesten Handlungen, berechnen.

Eine zweite Handlung, welche die Geschichtschreiber von Walbert aufbewahrt haben, ist die Einweihung der Roswitha zu Gandersheim. Ihre Vorgängerin, Christina, Herzog Ludolfs

*) Bucellinus l. c.

dritte Tochter, war im J. 919. verstorben, und ihr folgte Roswitha, von andern Rothsmutha, Rodeswinda, Hroswitha genannt, wahrscheinlich eine Tochter des berühmten Herzogs Otto von Sachsen, und Schwester Kaiser Heinrich I. *), obgleich diese Angabe nicht auf sichern Beweisgründen beruht. Unbezweifelt ist indessen die geschehene Einweihung derselben, zur Aebtissin des Stiftes Gandersheim, durch unsern Walbert **), so wie auch, daß diese Handlung im J. 919. geschah. Diese chronologische Wahrheit beweiset auch, daß Walberts Amtsführung bis gegen das Jahr 920 gedauert haben muß. Ganz mit Sicherheit läßt sich jedoch sein Todesjahr nicht angeben. Wahrscheinlich ist Walberts Absterben kurz nach vollbrachter Einweihung der Roswitha erfolgt. Sein Körper wurde in der Stiftskirche vor dem Cäcilien-Altare begraben. Er erlebte die traurigsten Zeiten im Staate und in der Kirche; er sah den Regentenstamm der Karolinger in Deutschland mit Ludwig IV. erlöschen; er sah,

*) Harenberg hist. diplom. Gandersh. Diss. 3. p. 589. Leuckfeld antiquit. Gandersh. Kap. 22. S. 218.

**) Harenberg. Leuckfeld l. c. caeterique scriptores bey Leibnit. in script. rer. Germ. auch Bodonis Syntagma de construct. monasterii Gandersheim. pag. 11. bey Meibom in S. R. G.

sah, wie dieser König, und sein Nachfolger und Verwandter, Conrad I., weit entfernt, das Reich gegen die Anfälle barbarischer Völker zu schützen, nicht einmal ihre eigenen Statthalter, die Herzöge, zu bezähmen vermochten. Unter diesem Bischofe überzogen und plünderten die Hunnen Deutschland zweimal in den Jahren 909 und 917. Bei dem letzten Zuge wurde das von Hildesheim nicht sehr entfernte Bremen verwüstet. Walberts Diöces scheinen indeß die Hunnen nicht berührt zu haben. Auch Dänen und Sleven überzogen in diesen Zeiten Deutschland, und ohnmächtig, mußten seine Regenten an diese fremden Völker Tribute bezahlen, um sich nur augenblickliche Ruhe dadurch zu erkaufen. Im Innern sagte jeder größere und kleinere Vasall des Reichs, nach Willkür, dem Regenten den Gehorsam auf. Heinrich, Herzog zu Sachsen, zerfiel mit dem deutschen König Conrad, der ihm, aus Eifersucht über seine Macht, Thüringen entziehen wollte. Hieraus entstand ein Krieg in Deutschlands Innerm, zu welchem Walberts Kirchensprengel zum Theil den Schauplatz abgab. Heinrich wurde Sieger über Eberhard, den Bruder des Königs Conrad, in der Schlacht bei Ehresburg, welches einige Schrift-

steller für Merseburg, andere für Stadtbergen in Westphalen, andere für Harzburg halten *). Conrad, aufgebracht über diesen Verlust, rüstete ein neues Heer aus, berief eine Synode der Bischöfe im J. 916 nach Alzheim, weil er vorzüglich einen Bund der Bischöfe gegen Heinrich beabsichtigte, und belagerte denselben, jedoch fruchtlos, in der Burg Grona, welches einige Geschichtschreiber für Gronau im Hildesheimischen, mithin in Walberts Kirchsprengel, andere für Grohnde an der Weser, noch andere, mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, für Gröningen bey Halberstadt halten **).

Diese Streitigkeiten machten den mächtigen und tapfern Heinrich für die gemeine Sache Deutschlands gegen die fremden Völker unthätig, und bewogen ihn, mehrentheils außer seinem Vaterlande zu leben, bis endlich Conrad, die nothwendige Mitwirkung desselben einsehend, dem Tode nahe, seinen Feind Heinrich, den deutschen Fürsten, und selbst seinem Bruder Eberhard, zum Nachfolger in der Königlichen Würde empfahl,

*) Rehtmeyer's Braunschweig-Lüneburgsche Chronik. Th. 2. Kap. 12. S. 184.
Leuckfeldt antiquitat. Halberstadenses. S. 116.
Fabricius L. c. Orig. Saxon. p. 106.

**) Leuckfeldt l. c. p. 122.

pfahl, welche demselben auch im J. 919 zu Deutschlands Wohl übertragen wurde.

Thätig war bei diesen innern Zwistigkeiten, zu seiner Schande, ein großer Theil der Bischöfe Deutschlands. Von einer Theilnahme Walberts an denselben sagt die Geschichte nichts, obgleich, die dem Sitze des Stifts so nahegekommenen, Kriege den Bischof Walbert so leicht mit der einen oder anderen Partei hätten verwickeln können. Ganz parteilos scheint er vielmehr geblieben zu seyn, bloß seinem Berufe folgend, ohne allen Seitenblick auf die ihm so nahen Welthändel. Nicht einmal auf der Synode zu Alzheim (jetzt Alzey), scheint Walbert sich eingefunden zu haben, obgleich seine benachbarten Collegen von Bremen, Verden und Halberstadt daselbst zugegen gewesen sind *), und obgleich der König Conrad, bey Zusammenberufung dieser Synode, vorzüglich alle sächsischen Bischöfe ohne Ausnahme zu versammeln, und für seine Sache gegen Heinrich zu vereinigen **), den Wunsch und die Absicht hegte.

So traurig übrigens diese Staatshändel im Innern des Reichs, diese Lage der christlichen Völker

*) Schaten annal. Paderbornens. T. I. L. 3. p. 252.

**) Leuckfeld antiquit. Halberst. S. 117. 118.

Völker gegen die Schwärme der Barbaren für Walberts Zeitgenossen waren, so mußten doch noch kränkender für ihn, den so moralischen, ganz für seine Berufspflichten lebenden, Bischof, diejenigen Auftritte seyn, welche in der Kirche vorgiengen. Walbert erlebte nämlich die Zeiten der Theodora und Marozia in Rom, welche die Päbste nach Willkür und Gunst ein- und absetzten, eine Epoche, worüber die Geschichte erröthet, in welcher alle Zucht und Moral aus der Kirche verbannt zu seyn schien *), und wahres Christenthum nur in den Einöden des Nordens sich noch erhielt, was aber auch täglich in Gefahr war, durch Hunnen und Slaven völlig ausgerottet zu werden. Man kann sagen, daß Walbert von der Vorsehung verdammt war, nur Aergernisse auf allen Seiten im Staate und in der Kirche erblicken zu müssen. Vielleicht ist der Ekel, den dieses alles bei dem frommen Manne erregen mußte, die Ursache, daß so wenige Spuren seiner Bischöflichen Amtsverwaltung übrig geblieben, so wenig gewisse Documente über die Dauer seines Lebens vorhanden sind, und daß daher selbst seine Existenz bei einigen in Zweifel gerathen ist **).

Schrift-

*) Baronius ad annum 900. Nro. 1 et 3.
**) Falke trad. Corbeiens. pars 8. §. 378.

Schriftsteller zu Walberts Geschichte.

Manuscripte.

Manuscriptum de origine et revolutione episcop. Hildesh. C. 9.
Elbers Chronicon. Pars I.
Pagenburth Chron.
Letzner Chron. Th. I. Kap. 7.
Series episcop. Hildes.
Brandis Chron.
Bruschii Chronic.
Schacken annales.

Gedruckte Werke.

Lauenstein's Kirchen- und Reformations-Historie. Th. I. B. 3. Kap. 5. §. 6.
Calvoer. Sax. infer. antiqua. Th. 3. B. 1. Kap. 2.
Behrens Catalog. praepos. Hildesh. p. 7.
Bruschius de omnibus German. Episcopatibus. p. 200.
Moecker. Hildesh. Saxon. p. 12.
Scriptores in Leibnit. Script. rer. Br. Tom. I. p. 743, 773 et Tom. II. p. 153 et 786.
Harenberg histor. diplom. Gandersheim. und Leuckfeld antiquit. Gandersh. l. c.
Wittekindi annal. Corbeiens. Pars I. bey Meibom in S. R. G. Tom. I. p. 635, 636, 637.

Lebensgeschichte Sighards, des achten Bischofs.

Zeitraum v. J. 920 — 928.

Auf Bischof Walbert folgte Sighard, auch Seehard — Gebhard genannt. Die meisten Chroniken geben seiner Amtsführung eine Dauer von 25 und mehreren Jahren. Es sind aber, in Bischof Wigberts Geschichte, die Gründe ausgeführt, weshalb jener das Bischofsamt zu Hildesheim nur acht Jahre bekleidet haben kann. Er war Mönch vom Benedicts-Orden; jedoch findet sich nirgends das Kloster angegeben, in welchem Sighard zum Vorsteher einer Kirche gebildet wurde. Dieses liegt daher im Dunkeln, so wie das Geschlecht, aus welchem er entsprossen ist. Nach dem Zeugnisse aller Schriftsteller, die seiner erwähnen, hat er, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, ruhmvoll seine Amtspflichten erfüllt. Er verzierte die Wände der Stiftskirche, ließ das Evangelienbuch, so wie den Predigtstuhl daselbst mit Silberblechstücken belegen. Auch erbauete er den Altar des heil. Kreutzes darin, und soll noch außerdem die Einnahmen der Kirche vermehrt haben. Außer diesem findet sich in keiner Chronik etwas merkwürdiges von Sighard verzeichnet, und es würde von demselben überall

Nichts

Nichts zu erzählen seyn, wenn nicht die Geschichte von Gandersheim zwei Handlungen von ihm aufbewahrt hätte, welche, obgleich von keinem besondern Interesse für die Hildesheimische Geschichte, dennoch von seiner Existenz, als Bischof, zeugen. Diese sind die Einführung und Einsetzung der fünften Gandersheimischen Aebtissin Windelgard, welche auf Roswitha folgte, und die von ihm allda verrichtete Einweihung des Thurms über dem Paradiese der Stiftskirche, welcher im Jahre 927 vollendet wurde *). Beide Handlungen sind von ihm, in dem eben erwähnten Jahre, vermuthlich zu gleicher Zeit, geschehen. Windelgard war die erste Aebtissin zu Gandersheim, welche nicht aus Wittekinds Stamme, sondern aus einem anderen unbekannten Geschlechte entsprossen war. Sighard starb ein Jahr nachher 928., und wurde, wie seine Vorfahren, vor dem Cäcilienaltare in der Stiftskirche begraben.

Nicht minder trübe Zeiten im Staate und in der Kirche, als sein Vorgänger, erlebte Sighard. Doch begannen in Deutschland allmälig Sonnenblicke einer bessern Zukunft sich zu zeigen.

Der

*) Annal. Hildes. ad ann. 927. p. 717.
Annalist. Saxo ad ann. 926. p. 250.

Der für Deutschland unvergeßliche Heinrich, der mit Sighard fast zugleich seine Amtsführung angefangen hatte, zeigte schon den Mann am Ruder des Staats, der, einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen, Kraft und Willen besaß. Schon hatten sich die widerstrebenden Herzöge in Schwaben, Bayern und Lothringen, an den würdigen Beherrscher und Retter angeschlossen, und obgleich im J. 924 ein neuer Hunnen-Einfall, besonders in Sachsen, großes Elend und Verwüstungen anrichtete, obgleich Heinrich für diesesmal noch gezwungen wurde, die Ruhe seines Staates von diesen Barbaren auf 9 Jahre durch Geschenke zu erkaufen; so erheiterte sich doch die Aussicht auf die Zukunft durch die Anstalten, welche Heinrich traf, um sein Deutschland einer schimpflichen Abhängigkeit von fremden Nationen zu entreißen. Er errichtete und bildete Kriegsheere, legte Städte in Deutschland an, und bereitete alles vor, um die Barbaren zu bezähmen, welcher Zweck auch in den folgenden Jahren, nach allen Seiten hin, erreicht wurde.

Unter Sighards Bischöfliche Amtsführung fällt der Anfang der Erbauung von Goßlar, in dem Kirchsprengel desselben.

Zu

Zu Rom dauerten unterdessen die ärgerlichen Händel fort, deren vorhin gedacht ist. An Italien hatte Heinrich damals noch nicht Zeit, zu denken, weil er zu sehr mit der Beruhigung und Rettung seines deutschen Vaterlandes beschäftiget war. Dem Nachfolger Sieghards erst, war es bestimmt, die Früchte von Heinrichs Anstalten in Deutschland zu genießen, und auch in der römischen Kirche eine veränderte und bessere Ordnung der Dinge wiederzufinden.

Schriftsteller

wie bey Walberts Geschichte.

Dazu kommen noch:

Reutelii Hildesh. p. 77.
Bodonii Syntagma de fund. Gandersh. et histor. abatiss. bey Meibom in S. R. G. T. II. p. 594.
Heineccii antiquit. Goslar. L. I. p. 6. 7.
Annalista Saxo ad ann. 928.
Mabillon annal. Ord. St. Benedicti. T. III. p. 385.
Tangmarus in vita St. Berwardi. C. 13.

Lebensgeschichte Diethards, des neunten Bischofs.

Zeitraum vom Jahre 928—955 oder 956.

Nach Sieghard's Absterben wurde Diethard, in den Chroniken auch nicht selten Thiard, Tiet-

hard, Theodard, Tothard genannt, Bischof zu Hildesheim. Sein Geschlecht ist unbekannt; doch weiß man, daß er vor dem Jahre 924, in dem Kloster Hirsau am Schwarzwalde, im Kirchsprengel des Bisthums Speyer belegen *), und ausgezeichnet, in den damaligen Zeiten, durch die Verdienste der dortigen Geistlichkeit **), Mönch war. Im Jahre 924 wurde er zum Abt des Benediktiner-Klosters Hersfeld oder Hirschfeld, im Hessischen, erhoben, und endlich im J. 928 zum Bischof in Hildesheim befördert. Die Geschichtschreiber schildern ihn als freygebig gegen die Kirchen, und wirklich konnte die Stifts-Kirche zu Hildesheim ein ansehnliches Geschenk von diesem Bischof bis ins 17te Jahrhundert aufweisen, welches in einer goldnen, mit vielen Edelgesteinen gezierten, Tafel auf dem hohen Altare daselbst bestand, die aber im J. 1664 zu andern Kirchen-Verzierungen eingeschmolzen und verbraucht ist. Auch wird von mehreren Schriftstellern behauptet, daß das Stifts-Gebäude und die Kirche zu Gandersheim, welche baufällig geworden, nach andern gar, plötzlich eingestürzt seyn soll, von ihm auf eigene Kosten wieder erbauet

*) Bruschius in Chronol. Monast. p. 671.

**) Bucellinus in Germ. sacra. p. 2.

bauet und im Jahre 929 eingeweihet sey. Allein diese Behauptung ist wol unrichtig, theils, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß dieses, kaum ein Jahrhundert alte, Gebäude in einem so kurzen Zeitraume dergestalt verfallen wäre, daß es schon damals eines ganz neuen Baues bedurft hätte; theils, weil es nicht denkbar ist, daß Diethard, der erst im J. 928 Bischof wurde, diesen weitläuftigen Bau in einem Jahre hätte vollenden können; und hauptsächlich, weil die Gandersheimischen, bewährten und wohlunterrichteten, Geschichtschreiber dieses neuen Stifts-Baues gar nicht erwähnen. Das richtige davon ist, daß die Aebtissin Windelgard zu Gandersheim, an der Ostseite der Stifts-Kirche daselbst, nach dazu, von dem König Heinrich erhaltener Erlaubniß, eine neue Kapelle, zur Ehre der heil. Maria, im J. 937 erbauet hatte, welche im J. 939 von Bischof Diethard eingeweihet, und nachmals von der Aebtissin Gerberga zu einem Nonnenkloster eingerichtet ist *). Aus einem Mißverstande dieser Handlung Diethards, scheint bei den meisten Chronikenschreibern die Nachricht von einem neuen Baue des Stiftes, und der Hauptkirche selbst entstanden und von andern nachgeschrie-

*) Harenberg hist. diplom. Gandersheim. Diss. 3. p. 594.

schrieben zu seyn. Uebrigens war, während der Amtsführung dieses Bischofs, das Stift Gandersheim sehr thätig, um sich dem Einflusse und der Unterwürfigkeit der Hildesheimischen Bischöfe zu entziehen. Von Ludolfs, des Stifters Nachkommen, die jetzt als römische Kaiser glänzten, fortwährend begünstiget, vom König Heinrich mit ansehnlichen Gütern beschenkt, ließ sich auch dasselbe im J. 946. einen besondern Schutzbrief für alle Stiftsgüter und Besitzungen vom Kaiser Otto ertheilen, der zugleich mit neuen Güter-Geschenken begleitet wurde, und erwirkte sich kurz nachher im J. 948 ein besonderes Privilegium vom Papst Agapeth II. dahin, daß dieses Stift in Zukunft der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles unmittelbar unterworfen seyn, die Aebtissin desselben aus der Congregation ausschließlich gewählt, und wenn keine taugliche darin befindlich wäre, unmittelbar von dem Kaiser eine andere Gottgefällige Person zu dieser Würde ernannt werden sollte.

Dieses letzte Privilegium, dessen Aechtheit einige Schriftsteller, ohne genugsamen Grund, bezweifeln, welches aber durch dessen ausdrückliche Erwähnung in spätern Urkunden der Päpste Johannes XIII. v. J. 968 und Innozenz III. v. J.

v. J. 1206 völligen Glauben für die Geschichte erhält, war den Diözesanrechten der Hildesheimischen Bischöfe auffallend nachtheilig. Dennoch hat die Geschichte keine Spur von einer Protestation, oder von einem Schritte des Bischofs Diethard, zur Erhaltung der Rechte seiner Kirche hinterlassen. Ob dieses Stillschweigen Folge seiner Indolenz oder persönlicher Rücksichten gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Allein bald nachher zeigten sich, in den Streitigkeiten, die Diethards zweiter Nachfolger, Osdag, mit dem Stifte Gandersheim bestehen mußte, die Nachtheile, wozu diese, mit Diethards stillschweigender Einwilligung errungenen, Exemtionen den Grund gelegt hatten.

In die Zeit dieses Bischofes fallen die vielen Stiftungen der Klöster, welche König Heinrich I., dessen Gemahlin Mathildis und Otto der Große, in Sachsen machten. Durch eine Urkunde, ausgestellt im J. 929, schenkte Heinrich Quedlinburg, Poelde, Nordhausen, Gronau und Duderstadt seiner Gemalinn zum Witthume; diese Schenkung gab Veranlassung zu den Kloster-Stiftungen an den drei ersten Orten, und hat einige Schriftsteller auf die Meinung gebracht, daß der Ort Gronau im Fürsten-

thum Hildesheim, zu den Gütern der Mathildis gehöret haben könne *). Das Letztere ist aber unrichtig, weil die Stadt Gronau erst mehrere Jahrhunderte nachher, durch zusammengezogene Dörfer an der Leine, entstanden ist **). Auch die erste Stiftung zu Magdeburg geschah vom Kaiser Otto dem Großen im J. 930 ***), während Diethard als Bischof zu Hildesheim lebte. Er selbst war bei der ersten Stiftung des Mauriz-Klosters gegenwärtig, und stehet als Zeuge dieser Handlung in der Stiftungs-Urkunde aufgeführt ****).

Was jedoch die Geschichte von Hildesheim näher angeht, waren die Stiftungen der, in dem jetzigen Umfange desselben belegenen, Klöster Ringelheim und Georgenberg, welches nachmals nach dem grauen Hofe bei Goslar verlegt wurde, und noch jetzt unter dem Namen, Grauhoff, bekannt ist. Die Stiftung des letztgenannten Klosters, für regulirte Chorherren des Augustiner-Ordens, wird gemeiniglich Heinrich I. gleichfalls

*) Leuckfeld antiquit. Halberst. p. 140.

**) Lauenstein's diplomat. Geschichte von Hildesheim. Th. I. Cap. 6. S. 98.

***) De fundat. quarundam Saxon. eccles. Leibnitz S. R. G. T. I. p. 261. it. Meibom in Chron. monast. Bergensis. T. III. S. R. G. pag. 290.

****) Chron. monaster. Bergens. l. c.

falls zugeschrieben, mit dem Zusatze, daß solche im J. 934 geschehen sey. Allein Heinrich war wol der Erbauer des Schlosses Georgberg, in der Nähe von Goslar, welches dieser neuerbaueten Stadt zum Schutze dienen sollte; aber schwerlich kam ihm die Stiftung eines Klosters an diesem Orte in den Sinn. Erst in den folgenden Zeiten wurde die Feste Georgsberg in ein Kloster umgeschaffen, wie solches die Urkunden des Klosters Grauhoff augenscheinlich beweisen *). Es ist mithin unrichtig, daß das Kloster Georgsberg oder Jürgenberg in der Hildesheimischen Diözes zu Diethards Zeiten gestiftet sey. Wol aber wurde das Schloß gleiches Namens im J. 934 von Heinrich I. erbauet. Dagegen hat die Stiftung des Klosters Ringelheim in dieser Zeit ihre völlige Richtigkeit. Der gemeinen Meynung nach geschah solche von Heinrichs Gemalinn Mathildis, einer Tochter des Grafen Dietrichs von Ringelheim, welcher, nach dem kinderlosen Absterben ihrer sämmtlichen Geschwister, diese Grafschaft als Erbeigenthum zugefallen war. Im J. 932. soll der Grafensitz von ihr in ein Nonnen-Kloster verwandelt seyn, welches von der Zeit an dasselbige Wappen geführt hat, was

*) Heineccii antiquit. Goslar. L. I. p. 14. 15. 34.

noch bis auf den heutigen Tag, an der Bildsäule der Königinn Mathildis bey Harzburg, zu sehen ist *). Einige Geschichtschreiber gehen noch weiter, indem sie behaupten, daß schon damals die übrige Grafschaft an den Bischof zu Hildesheim gekommen, und unter dem Namen des Gerichtes Bockla bey dem Stifte bis dahin verblieben sey, da Bischof Siegfried im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts das Schloß Lewenburg (Liebenburg) in dieser Gegend erbauet habe. Eine Urkunde vom Grafen Albrecht von Schladen, ausgestellt im J. 1353, zeigt aber die Unrichtigkeit dieser Tradition, indem daraus klar hervorgehet, daß das Gericht zu Bockla erst in dem benannten Jahre, durch Verkauf, an das Stift Hildesheim gekommen sey. Eben so beweiset die, vom K. Otto I. im J. 940, über die Stiftung von Ringelheim ertheilte, Bestätigungs-Urkunde **), daß dieses Kloster seine Entstehung der Königinn Mathildis, wenigstens auf eine directe Art, nicht zu verdanken hat.

Die Zweifel, welche gegen die Aechtheit jener Urkunde selbst, von einigen erhoben werden, sind

*) Eckstorm in Chron. Walkenred.

**) Eccard in praefatione ad Historiam genealogicam Principum Saxoniae superioris. p. 6.

sind nicht von der Art, daß der unpartheiische Geschichtschreiber Werth auf solche legen darf, da die Original-Urkunde wirklich vorhanden, und in deren Form so wenig, als in ihrer Schreibart, ein Mangel ist, welcher deren historischen Glauben zu schwächen sich eignete.

Nach dem Inhalte derselben hatte schon vor dem Jahre 940 der Graf Immuth an dem Orte Ringelheim eine Kirche, zu Ehren des Herrn Christus, der Jungfrau Maria und der Märtirer Abdon und Sennen, erbauet, und derselben mit Uebereinstimmung seiner Söhne Volwart, Immuth und Sigbert alle seine Besitzungen in den benachbarten Orten Windehusen, Ohtfredessen (Othfresen), Gerstede (Jerstedt), Walmoda (Walmoden), Nawen, Selida, Gustedte (Gustedt), Haverlohe (Haverlah), Uepstedte (Upstedt), nebst seinem ganzen übrigen Erbtheile an Leuten, Aeckern, Gebäuden, Wäldern, Wiesen, Weiden, Jagden und Fischereien mit allem Zubehör, in Gegenwart von Zeugen, übergeben. Er hatte seine Tochter Eimholt zur Aebtissinn dieses neugestifteten Klosters angesetzt. Kaiser Otto bestätigte zu Maynz am 17. Januar 940 diese Stiftung, in Gegenwart der Bischöfe von Maynz, Trier, Worms, Hildesheim und

Halberstadt. Er verordnete, daß das Kloster ein unmittelbares Königliches Stift seyn, nur aus dem Stamme des Stifters Advokaten erhalten und so wenig selbst, als seine Besitzungen, vor andre Richter gezogen, oder mit Abgaben belegt werden solle.

Es ist daher wahrscheinlich, daß dieses Frauenstift mit den Klöstern Gandersheim und Quedlinburg, von der Zeit an, gleichen Rang und Rechte genossen, und das Eigenthum der vormaligen Grafen von Ringelheim so lange besessen habe, bis im J. 1151 Konrad III. bei veränderten Umständen, es für gut fand, dieses Reichsstift mit allen seinen Besitzungen dem Bisthume Hildesheim zu übergeben *); worauf die Bischöfe Besitzer der eigentlichen ehemaligen Erb-Grafschaft geworden sind, und aus den Einkünften derselben, das, an die Stelle des Frauenstiftes gesetzte, Mönchskloster von neuem dotiren konnten. Da übrigens der Stifter Immuth ein Erbgraf zu Ringelheim, so wie die Königin Mathildis eine Tochter aus ebendemselben Hause, und folglich eine nahe Verwandtinn des erstern war, so läßt sich daraus die Gleich-

*) S. diese Urkunde in Scheid. Origin. Guelphicis. Tom. III. pag. 438. sq.

Gleichheit des Wappens derselben mit dem Kloster-Wappen hinreichend erklären. Jeder Leser wird von selbst einsehen, daß jene Gleichheit der Wappen die Tradition von der, durch die Königin unmittelbar verfügten, Stiftung nicht bewähren könne; da alle, von dem Grafengeschlechte abstammende Personen, also auch Mathildis, einerley Wappen führten, und dies Wappen mit den gräflichen Besitzungen zugleich, durch den Grafen Immuth, an das Stift übertragen ist.

Während der Bischöflichen Amtsverwaltung Diethards, wurden die Synoden zu Erfurt im J. 932, und eine andre zu Bonn im J. 942 gehalten. Den Geschichtsnachrichten zufolge ist jedoch Diethard auf keiner dieser beiden Synoden zugegen gewesen. Dagegen hat derselbe im J. 947 bei der Kirchenversammlung zu Ingelheim sich eingefunden, welche den Zweck hatte, die Zwistigkeiten zwischen dem König Ludwig von Frankreich und Hugo Grafen von Paris auszugleichen, wie auch den Streit zu schlichten, welcher über den Besitz des Erzbisthums Rheims zwischen zwei Kandidaten, Hugo und Artald oder Arnold, entstanden, und zu einer offenbaren Fehde ausgebrochen war. Kaiser Otto und König Ludwig

wig erschienen daselbst in Person, und ein Päpstlicher Legat, Namens Marinus, hatte den Vorsitz. Graf Hugo wurde bei Strafe des Bannes, auf Anklage des Königs Ludwig, aufgefordert, der Versammlung Genugthuung zu leisten, und die Rheimser Sache zu Artalds Vortheile entschieden, sein zurückgebliebener Gegner aber mit dem Kirchen-Banne belegt. Der Schluß dieser Versammlung zu Ingelheim enthält auch noch andere nützliche Vorschriften wegen verschiedener, damals in die Kirche und Sitten der Christen eingerissener Mängel, die aber nur für die Kirchengeschichte Interesse haben.

Noch ist von Bischof Diethard merkwürdig, daß als im J. 952 Papst Agapeth II. die Privilegien der Hamburger Kirche und deren Vereinigung mit der Bremischen bestätigte, jener Bischof, in der deshalb ausgefertigten Urkunde, von dem Papste aufgefordert wurde, dem Hamburger Erzbischof Adaldag in den Angelegenheiten des Christenthumes mit Hülfe und Rath an die Hand zu gehen *).

Das Todesjahr Diethards wird verschieden angegeben. Nach einigen ist derselbe am 13. Sep-

*) Lünig's Reichsarchiv. Spicil. eccles. P. I. im Anhange. S. 77.

September 954, nach andern an eben dem Tage 955 oder 956 verstorben. Die meisten Geschichtschreiber melden das letztere. Indessen läßt sich hierüber so wenig, als über den Ort, wo sein Körper begraben wurde, eine bestimmte Gewißheit ausmitteln.

Hatten übrigens Walbert und Sieghard traurige Zeiten im Staate und in der Kirche erlebt, so war dagegen Diethard Zeitgenosse einer der glänzendsten Epochen Deutschlands. Er war Augenzeuge der Erndte von Heinrichs Aussaat; er erblickte die Heere der Barbaren, deren Einfälle alle Cultur zurückgehalten hatte, überwunden, zerstreuet und verscheucht; unter ihm wurden die vielen Städte erbauet. Otto der Große dehnte die Gränzen des Reiches in Norden und Osten aus, unterjochte die in Deutschland selbst wohnenden Slaven, und setzte Böhmen und Polen in die Abhängigkeit von diesem Reiche, welches noch kurz vorher der Schauplatz des Frevels räuberischer Horden, so wie zerrissen durch innere Kriege, als ein Bild der äußersten Schwäche, ohne alle Kraft und Selbstständigkeit, erschienen war. Die für Sachsen so gefürchteten Normänner mußten sich jetzt von Deutschen selbst Gesetze vorschreiben lassen; sie mußten

Heineccii antiquit. Goslar. L. I. p. 13. 14.
Moecker Hildesia. p. 12.
Bruschius de omnibus Germ. episcopat. p. 200.
Schaten annal. Paderborn. Tom. I. L. 3. p. 268. et L. 4. p. 291.
Cranz metrop. L. 2. C. 28. it. L. 3. C. 11.
Bünting Braunschweigsche Chronik. Th. IIII. S. 51.
Trithemius in Chron. Hirsaugiensi ad ann. 929.
Leuckfeld antiquit. Ringelheimenses.
Eiusd. antiquit. Gandersheimenses. C. 13. §. 75.
Flodoard hist. Remensis ecclesiae. 35.
Conciliorum Tom. XXV. p. 72.

Urkunden.

1. Bestätigungs-Urkunde der Stiftung von Ringelheim durch Kaiser Otto I. vom 17ten Januar 940.
2. Privilegien des Stiftes Gandersheim von Otto I. und Agapeth II., vom 4ten May 946 und 2ten Januar 948.
3. Schluß der Kirchen-Versammlung zu Ingelheim v. J. 947.
4. Stiftungs-Urkunde des Mauriz-Klosters in Magdeburg von Kaiser Otto I. am 27sten September 956 zu Magdeburg ausgefertiget.
5. Schutz- und Exemtions-Brief des Papstes Agapeth II. für die Hamburger Kirche, ausgefertigt zu Rom am 2ten Junius d. J. 952.

Lebens-

Lebensgeschichte Othwins, des zehnten Bischofs.

Zeitraum vom Jahre 956 — 986.

Abermals erschien, nach Diethards Abgange, ein Mönch des Benediktiner-Ordens auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim, Othwin, von andern Aduin *) auch Orthwin **), Ochwin genannt. Er war bis zum Jahre 950 anfangs Mönch, nachmals Schul-Rektor in dem Kloster Reichenau, im Zeller See auf einer Insul, ohnweit der Stadt Costanz belegen, und hatte von da den Ruf zum Abte des neugestifteten Mauriz-Klosters in Magdeburg erhalten ***). Diese Stelle verließ er im J. 956. Kurz nachher wurde bekanntlich das Mauriz-Kloster in Magdeburg in die dortige Erzbischöfliche Stifts-Kirche verwandelt, die Benediktiner-Mönche aber auf einen

*) Dietmarus in Annal. L. 4. p. 67.

**) Dieser Name kömmt in einem Manuscripte über die Hildesheimische Geschichte vor, welches einen Herrn von Lansberg zum Verfasser hat, und wird auf eine lächerliche Art von der, in nachstehender Erzählung enthaltenen, Wein-Stiftung Othwins, von Ort, welches ein Viertheil bedeutet, und Win, Wein, hergeleitet.

***) Meibom Chron. monaster. Bergensis in S. R. G. P. 3. p. 292.

einen Hügel nahe an der Elbe, außerhalb der Stadt versetzt, und ihr Kloster, von der Zeit an, das Kloster Bergen genannt.

In dem genannten Jahre (956) wählte die Clerisei und das Volk in Hildesheim, den Abt Othwin zu ihrem Bischof, und Otto der Große, der sein persönlicher Freund war, trug kein Bedenken, diese Wahl zu bestätigen. Er soll, nach dem Zeugnisse vieler Schriftsteller, ein kluger und sehr frommer Mann gewesen seyn *). Seine ganze Lebensgeschichte zeigt, daß Otto I., Deutschlands größter und würdigster Regent, seine Eigenschaften schätzte und seinen persönlichen Umgang liebte, welches allerdings als Beweis des persönlichen Werthes von Othwin angesehen werden kann.

Von seinen Handlungen bei der Kirche zu Hildesheim, ist nur weniges durch die Geschichte auf die Nachwelt gekommen. Er soll das Dorf Giesen, damals Giesenheim genannt, an die Kirche zu Hildesheim gebracht haben. Leider hat aber kein Geschichtschreiber die nähern Umstände dieser Erwerbung angezeigt, welche für die Geschichte,

*) Venerandus praesul, et omnem laudem supergressurus, si in alia saecula incidisset.

Heineccius ant. Gosl. L. I. p. 18. 19.

schichte, und vorzüglich für die ältere Geographie dieses Fürstenthums von dem größten Interesse seyn würden.

Auch wird von ihm gemeldet, daß er als Bischof eine Stiftung, zum Besten seiner Chorherren, dahin gemacht habe, daß diese an Fasttagen eine Quantität Wein zu der Mahlzeit erhalten sollten. Diese, fast in allen Chroniken bemerkte, Handlung Othwins beweiset, welch ein mäßiges Leben die Chorherren zu Hildesheim noch geführt haben müssen, und welch ein hoher Luxus-Artikel in dem deutschen Norden der Wein in diesem Zeitalter war, da eine solche für die nachherigen Jahrhunderte ganz unbedeutende und in den ärmsten Klöstern gebräuchliche, Weinspende an zwei Tagen in der Woche, damals der Aufzeichnung würdig gefunden ist.

Othwin verehrte auch seiner Kirche den Körper des heilig gesprochenen Bischofs Epiphanius, den er bei seiner Reise nach Italien, von welcher unten die Rede seyn wird, sich in Padua verschaffte, und nach Hildesheim im J. 964 mit sich zurückbrachte *). Er erbaute zur Ehre dieses Heiligen an der Süd-Seite der Domkirche eine

*) Translatio reliquiarum St. Epiphanii in Leibnit. S. R. B. Tom. I. p. 257.

Kapelle, welche nachher vom Bischof Godehard erweitert ist *).

Noch jetzt erblickt man das Bildniß des Epiphanius zur Seite des unteren Einganges der Domkirche in Stein gehauen, als Denkmal der Handlung eines Bischofs aus dem zehnten Jahrhundert, aus welchem die Kirche zu Hildesheim so wenig Denkmäler aufzuweisen hat.

Die Geschichtschreiber zeigen ferner von ihm an, daß er viel Gold, Perlen und Edelgesteine gesammelt habe, in der Absicht, solche zur Verfertigung und Verzierung verschiedener Kirchengeräthe zu gebrauchen; daß er aber, an der Ausführung dieser Absicht durch den Tod verhindert — seinen Nachfolgern diese Schätze mit der Verordnung hinterlassen habe, dieselben nicht anders, als zu dem bestimmten Zwecke zu verwenden, der auch nachher vom Bischof Bernward ausgeführt seyn soll **).

In Gandersheim weihete Othwin im J. 959 die sechste Aebtissin, Gerbergis II., ein, welche eine Tochter des bekannten Herzogs von Bayern, Heinrich des Zänkers, gewesen seyn soll

*) Vita St. Godehardi eod. C. 4. p. 491.

**) Annalista Sax. ad annum 993.

soll *). Diese erst stiftete das Marien-Kloster an der Ostseite von Gandersheim, und benutzte dazu die, von ihrer Vorgängerin Windelgard, erbauete Kapelle. Als auch nachmals, während der Bischöflichen Amtsführung Othwins, das ganze Stift zu Gandersheim im J. 973. aus dem Grunde abbrannte, so ließ Gerbergis die Kirche nebst den Kloster-Gebäuden von neuem errichten. Dieser Bau wurde jedoch zu Othwins Zeiten nicht vollendet. Daher kam es, daß die Streitigkeiten über das Recht der Einweihung in spätere Zeiten fielen, und daß Othwin die Diözesan-Handlungen im Stifte zu Gandersheim noch unbestritten ausübte.

Dieses Stift, welches schon zu Diethards Zeiten den ersten Schritt zu seiner Unabhängigkeit von den Hildesheimischen Bischöfen glücklich erreicht hatte, gieng auf dem einmal eingeschlagenen Wege unaufhaltbar fort. Im J. 966 erwirkte diese zweite Gerbergis, vermuthlich durch den Einfluß, welchen ihre nahe Verwandschaft mit Otto I. zu Rom, ihr verschaffte, von dem Pabst Johannes XIII., ein zweites Exemtions-

*) Ditmarus Annal. L. 4. p. 351.
Ditmarus Annalista, Lib. 4., in Leibnit. Scr. r. Br. Tom. I. p. 351.
Everhardus presbyter eod. T. 3. C. 25. p. 167.
Bodo in Syntagmate eod. p. 712.

Privilegium, weit ausgedehnter als dasjenige, was vormals von Agapeth II. errungen war *). Kein König, kein Marggraf, kein Graf, kein Fürst — heißt es in der Urkunde, solle ferner Macht über das Stift haben, als um es zu schützen und zu vertheidigen, und selbst dieses durfte nur mit Erlaubniß der Aebtissinn geschehen. Freie und willkürliche Disposition über alle Stiftsgüter, ja selbst das Recht einer eigenmächtigen Wahl der Aebtissinn, ward den Nonnen ertheilt. Auch dieser Urkunde Aechtheit wird, wegen darin enthaltener Form-Mängel und historischer Unrichtigkeiten, in Zweifel gezogen **). Allein sey sie erschlichen, ja selbst untergeschoben gewesen: dem Geschichtschreiber muß es genügen, daß sie die Wirkung eines ächten Privilegiums hervorbrachte, wie die Streitigkeiten Osdags zeigen, und daß Innozenz III. sie als ächt anerkannte und bestätigte; obgleich das Gandersheimische Stiftsarchiv weder von dieser, noch von der vorher angeführten, Urkunde Papst Agapeths II. das Original aufzuweisen im Stande ist.

Meh-

*) Leuckfeld antiquit. Gandersh. Kap. 13. S. 78. in not. D.

**) Harenberg's Hildesheimsche Geschichte. Mscrpt. Th. 2. unter Bischof Othwin. §. 7.

Mehrere, zwar nicht auf Exemtions-Privilegien gerichtete, aber doch für die Geschichte des Stifts Gandersheim im Allgemeinen merkwürdige, Urkunden von dieser Zeit, hat die Geschichte auf die Nachwelt gebracht, wovon gleichfalls zum Theil nur Abschriften, zum Theil Originale vorhanden sind, deren Aechtheit ebenfalls manchen, nicht ungegründeten, Zweifeln unterworfen ist, obgleich bewährte Geschichtschreiber sie des Abdrucks würdig geachtet haben, und die also mehrentheils auf Traditionen beruhen. Alle diese Urkunden haben zwar nicht, wie die vorerwähnten Exemtions-Privilegien, auf die Hildesheimische Geschichte eine direkte Einwirkung gehabt; allein sie verdienen in Othwins Geschichte wenigstens angeführt zu werden, weil sie in dem Zeitalter, wo dieser als Bischof zu Hildesheim lebte, ausgefertiget seyn sollen, und weil sie ein Stift betreffen, was in seiner Diözes belegen, noch ganz unter der Oberaufsicht der Bischöfe zu Hildesheim stand, indem dessen Unabhängigkeit nur vorbereitet, und noch zu keiner Wirkung gekommen war. Bis zu Osdags Zeiten fließt die Gandersheimische Geschichte mit der Geschichte der Hildesheimischen Bischöfe zusammen. Das Interesse der ersteren verliert sich

für die letztere in demjenigen Zeitpunkte, wo Gandersheims Unabhängigkeit anfängt, die aber zu Othwins Zeiten noch nicht behauptet ist.

Die erste dieser Urkunden ist ein Schenkungs-Brief Otto des Großen an die verwitwete Herzoginn Judith von Bayern, vom 11. Febr. 960, über die Orte Sunderenhof und Baidolresheim im Taubergau in Franken, welcher unter den Gandersheimischen Kloster-Briefen als Abschrift gefunden wird *).

Die andere ist ein Vergleich der Aebtissinn Gerberg mit dem Bischof Bernhard von Halberstadt vom Jahre 965, wodurch dieser die vier Zehnten von Denkte, Witmar, Weferlingen und Sotmar dem Stifte Gandersheim gegen 2 Fuder Wein abgetreten haben soll. In der Urkunde selbst **) steht ein Bischof Alfred von Hildesheim als Zeuge aufgeführt, der in dieser Zeit bekanntlich nicht lebte, und dessen Namen selbst, schon ein wichtiger Zweifelsgrund gegen den Werth der Urkunde wird, obgleich es nicht zu läugnen ist, daß der Handel selbst, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, durch eine Bulle des

*) Leuckfeld antiquit. Gandersh. p. 101.
Harenberg hist. diplom. Gandersh. p. 619.

**) S. Leuckfeld in antiquit. Halberst. p. 647.

des Papstes Innozenz III. die Bestätigung erhalten hat.

Die dritte und vierte Urkunde ist eine angebliche Ehestiftung König Otto's, nachmals Otto II. mit der Griechin Theophania v. J. 972 *), wovon eine Abschrift in prächtigem Formate, jedoch kein Original, zu Gandersheim sich befindet; und eine besondere Witwengedings-Verschreibung für dieselbe vom 29. April 973 **).

Die fünfte Urkunde ist eine Schenkung Kaisers Otto vom 5ten Oct. 973 über das Landgut Boldeshusen und ein Stück von Ollingen im Taubergau, an das Stift Gandersheim ***).

Eben so enthält die sechste eine Schenkung Kaisers Otto II. an dasselbige Stift über den Ort Sehusa (jetzt Seesen) mit der dazu gehörigen Sehusaburg, ausgefertigt zu Grone am 11ten Jun. 974 ****).

*) Man sieht diese Urkunde nach der im Texte erwähnten Copei sehr genau gestochen in Origin. Guelphicis. T. IV. p. 461.

**) Harenberg hist. eccles. Gandersheimensis. diplom. p. 621.
Leibnitii S. R. B. T. II. p. 375.

***) Harenberg et Leibnit. l. c.

****) Ebendaselbst.

Die siebente besteht aus einem Briefe eben des Kaisers vom 7ten Jun. 974, worin die Gandersheimischen Privilegien bestätiget werden *).

Die achte, angeblich zu Bothfelde am 27sten Nov. 979 von Otto II. ausgefertigt, enthält eine Schenkung über den Ort Bilistedt, nebst vielen Königlichen Besitzungen in andern Orten und über einen Wald, und scheinet bei Gelegenheit der Aufnahme der Kaiserlichen Tochter Sophie, als Klosterfräulein in das gedachte Stift **), demselben zugefertiget zu seyn.

Der Gegenstand der neunten Urkunde ist eine Schenkung des Vorwerks Patelke, und soll in eben dem Jahre 979 von Otto II. ausgefertigt seyn ***). Das Vorwerk oder der Ort Patelke wird allgemein für das jetzige Amthaus Bilderlahe, und wie es scheint, nicht mit Unrecht gehalten ****).

Die

*) Pol. Leyser de mundiburdio. p. 10.

**) Harenberg. l. c. p. 622.
Leuckfeld antiquit. Gandersh. Kap. 14. S. 105. 106. in not. p.

***) Leuckfeld l. c. p. 106. 107. in not. 9.

****) Harenberg in hist. diplom. Diss. I. p. 121.
Falke trad. Corbeiens. p. 2. §. 138. not. 9.
Grupen Discept. forens. p. 550.

Die zehnte Urkunde enthält die Schenkung des Vorwerks Pölde an die Kaiserinn Theophania und ist vom 17ten März im J. 978 datirt *). Zuletzt ist in der eilften, welche am 11ten März im J. 980 zu Thornborch ausgefertiget ist **), dem Stifte Gandersheim, der Burgbann über den Ort gleiches Namens, imgleichen über Greene und Seburg verliehen. Unter allen diesen Urkunden haben die erste, dritte, vierte und zehnte, auf das Stift zu Gandersheim selbst, und dessen Geschichte, keine direkte Beziehung. Die übrigen enthalten Schenkungen und Conzessionen für dasselbe. Allein da keine einzige derselben eine Spur, von Bischof Othwins Theilnahme daran, hinterlassen hat: so können sie auch nicht als eigentliche Belege zu dessen Geschichte dienen, und es würde mithin eine kritische Untersuchung über ihre Aechtheit hier am unrechten Orte stehn.

Uebrigens hat die neunte Urkunde für die Geographie des Fürstenthums Hildesheim Werth, weil der Ort Patelke (Bilderlah) in selbiger vorkömmt, und es erhellet aus den übrigen, daß

zu

*) Leibnit. script. rer. Brunsuic. T. II. p. 376.

**) Lünig spicileg. eccles. T. III. von Aebtissinnen p. 26. Harenberg l. c. p. 421. Meibom S. R. G. T. II. p. 496.

zu Othwins Zeiten, die Besitzungen von Gandersheim, so wie die weltliche Gewalt dieses Stifts ansehnlich erweitert sind, wenn auch über manche Conzessionen keine, von den Diplomatikern als völlig authentisch anerkannte, Urkunde aufzuweisen steht.

So viel von den Gandersheimischen Urkunden und von den Verhältnissen dieses Stiftes zu Othwins Zeiten, in welchen auch die Roswitha daselbst lebte, welche die Thaten der Ottone besang.

Merkwürdiger für die Hildesheimische Kirche ist die Schenkung, welche der Graf Eckbert den Chorherren zu Hildesheim mit 60 Hufen Landes in dem Orte Bülten, nahe bey Bockenem belegen, gemacht haben soll *), obgleich auch diese angebliche Schenkung nur auf Traditionen beruhet, und mit einer Urkunde nicht belegt werden kann, so wie überhaupt dieses Stift über alle seine Rechte und Besitzungen aus dem neunten und zehnten Jahrhundert keine Original-Briefe aufzuweisen hat.

Von Othwins öffentlichen Handlungen sind in der allgemeinen Geschichte Deutschlands viele Spu-

*) Excerpta ex necrolog. Hildes. in Leibnit. S. R. Br. T. I. p. 764.

Spuren anzutreffen. Wir haben schon oben erwähnt, daß Otto I. ihn achtete und seinen Umgang liebte. Die Geschichte beweiset es, daß ihn auch dieser Kaiser öfters zu Rathe zog *). Bei dem wichtigen Zuge nach Italien im J. 961, befand sich Othwin unter den wenigen auserwählten Bischöfen Deutschlands, welche der Kaiser in sein Gefolg aufnahm **). Er wohnte im J. 962 zu Rom der Krönung Otto's, zum Römischen Kaiser, bei, und als der letztere in dem folgenden Jahre 963 von Pavia nach Rom zurückkehrte, um den unwürdigen Papst, Johann XII., zur Rechenschaft zu ziehen, da war auch Othwin auf der Kirchenversammlung daselbst, welche den geflüchteten Pabst vorforderte, ihn auf sein Zurückbleiben absetzte, und Leo VIII. in dessen Stelle erwählen ließ. Von eben der Versammlung wurde auch den Kaisern das Investitur-Recht der Bischöfe des Reichs, durch einen förmlichen Beschluß, bestätiget ***). Der Kaiser gab in eben dem J. 963 der Römischen Kirche einen Schutz-Brief, welchen Othwin als

Zeuge

*) Meibom S. R. G. T. I. p. 234. et T. III. p. 293.

**) Schaten annal. Paderborn. T. I. L. 4. p. 306.

***) Siehe denselben in Gratiani Corp. I. C. Distinct. 63. C. 23.

Zeuge unterschrieb *). Hiernächst kehrte derselbe im J. 964 mit dem Kaiser nach Deutschland zurück, und brachte, wie oben erwähnt ist, den Körper des Epiphanius, welcher unter grossem Zulauf des Volkes in die Kirche zu Hildesheim gebracht wurde **), mit. Damals war Macco, welcher zu Upstedt, in dem jetzigen Amte Woldenberg belegen, seine Wohnung hatte, Advocat der Kirche zu Hildesheim. Eine alte Legende ***) führt denselben Macco als Zeugen eines vermeinten Wunderwerkes auf, welches jene Reliquie an einem Podagristen, der bei der Einführung des Körpers in die Kirche, plötzlich geheilt worden, bewirkt haben soll. Dieses Märchen hat die Kenntniß von einem Advokaten der Kirche, aus Bischofs Othwins Zeiten, aufbehalten, dessen Name, ohne dasselbe, wahrscheinlich mit so vielen andern für die Nachwelt verloren seyn würde; da von den übrigen Handlungen dieses Macco's so wenig, als von den Verhältnissen seiner Besitzungen in Upstedt, die mindeste Spur aus den Chroniken zu erforschen steht.

Noch

*) In Palatii aquila Saxonica. L. 12. p. 107.

**) Translat. reliquiar. St. Epiphanii in Leibnit. T. I. p. 259.

***) Ibidem.

Noch wird in einer unvollständigen Osnabrückischen Urkunde ohne Jahr, Tag und Ort*), Othwin, Bischof von Hildesheim, als Beiwohner einer Synode zu Ingelheim aufgeführt, in welcher der Streit zwischen dem Bischof Ludolf von Osnabrück mit den Stiftern Corvey und Herford über einige Zehnten, zum Vortheile des erstern, entschieden seyn soll. Der Schluß der Synode selbst wird in dieser, dem Anscheine nach zu Ravenna ausgefertigten, Urkunde bestätiget.

Da aber zu Othwins Zeiten zu Ingelheim keine Synode gehalten ist, so können wir auch diese, ohnehin unvollständige und in allem Betrachte höchst verdächtige, Urkunde als einen Beleg zu Othwins Geschichte nicht annehmen, und beschränken uns darauf, dem Leser die angebliche Existenz einer solchen Urkunde, in welcher unsers Othwins gedacht wird, nur im Allgemeinen anzuzeigen.

Ueber das Todesjahr Othwins herrschen bei den Geschichtschreibern gleichfalls verschiedene Meinungen. Die meisten kommen darin überein, daß er im J. 986 verstorben sey, obgleich andere seine Lebenszeit um ein, auch zwei Jahre verkürzen.

Die

*) Eccard hist. genealog. principum Saxoniae. p. 298.

Die allgemeinen Begebenheiten in Deutschland unter Otto I. sind zu bekannt, als daß sie hier noch einer besondern Anführung bedürften. Wir haben oben gesehen, in wie ferne auch Othwin Theil an denselben genommen hat.

Besonders merkwürdig ist übrigens, daß während Othwins Amtsführung, das Erzbisthum Magdeburg errichtet wurde, und die päpstliche Bestätigung erhielt *). Auch die Bisthümer Merseburg, Zeiz, Brandenburg und Havelberg sind damals, so wie auch das Kloster Gernrode **) gestiftet, indem Otto die östlichen Gränzen Deutschlands immer mehr zu erweitern strebte, und durch diese Stiftungen das Christenthum, in den erworbenen Ländern des Reiches, fester zu begründen bemühet war. In der Stadt Goslar wurden auch in dieser Zeit mehrere Kirchen erbauet, und die ersten Spuren des Bergwerkes daselbst, den alten Traditionen nach, durch einen Reisenden, Namens Ramnus, im J. 968 gefunden; welche Entdeckung die Veranlassung gab, daß in dem folgenden J. 969 eine Kolonie Franken nach Goslar berufen wur-

*) S. die Urk. in Sagittar. antiquit. Magdeburg. §. 98. Martene vet. mon. T. I. p. 317. in Mabillon Sec. 2. Ben. p. 573.

**) Poperod. annal. Gernrod. bey Meibom. T. II. p. 422.

wurde *), um durch diese den Bergbau zu betreiben und die Schätze aus der Erde hervorzuholen, welche vielleicht glücklicherweise, für den Norden Deutschlands so lange verborgen geblieben waren, und erst in diesem Zeitalter ans Tageslicht kamen, in welchem Deutschland neue Selbstständigkeit glücklich errungen hatte, und nicht mehr fürchten durfte, die Schätze seines Bodens der Goldgier fremder, dadurch angelockter Völkerhorden, Preis geben zu müssen.

Schriftsteller.

Handschriften.

Brandis annal. Hildes.
Bruschii Chron. Hildes.
Harenberg's Hildesheimische Geschichte. Theil 2. Cap. 10.
von Landsberg Hildesheimische Geschichte.
Elbers annal. Hildes.
Letzner's Hildesh. Chronik. Th. 1.
Series episc. Hildes.
Schacken Vita episcop. Hildes.
Manuscr. de origine et revol. episcop. Hildes.
Pagenburth Chron. Hildesh.

Gedruckte Werke.

Chron. Quedlinburgense in Tom. II. Leibnit. pag. 280.

Catal.

*) Heineccii antiquit. Goslar. L. I. p. 18. 19.

Catal. episc. Hildes. ibid. T. I. pag. 773.
Annal Hild. eod. p. 710. et 720.
Chron. Hild. eod. pag 743 et 744.
Reutelius in Chron. Hildes. pag. 448.
Catalogus episc. Hild. T. II. Leibnit pag. 153.
Catalogus episc. et abbatum St. Michaelis eod. p. 786.
Annalista Saxo ad ann. 993.
Ditmar. annal. L. 4 p. 349.
Necrolog. Hildes. T. I. Leibnit. p. 767.
Cranz metrop. L. 3. C. 34.
Bünting. Chron. P. 4. P. 51.
Trithemius l. c. p. 48.
Moecker Hild. Sax. p. 12.
Lauenstein's Kirchen- und Reformations-Historie. Th. I. Kap. 6. S. 56.
Calvör. Sax. infer. antiqua. Th. IIII. B. 1. K. 15. S. 414, 415, 416.
Chron. Monast. Bergensis apud Meibom. Scr. r. Germ.
Bruschius de omnibus Germ. episcopatibus. p. 200.
Falke trad. Corbeiens. p. 268 et 572.
Heineccius antiuuit. Goslar. l. c.

Urkunden.

1. Zweites Exemptions-Privilegium für das Stift Gandersheim vom Papst Johann XIII. v. J. 966.
2. Citation der Kirchenversammlung zu Rom an den Papst Johann XII. v. J. 963.
3. Schutzbrief Kaisers Otto für die Römische Kirche von eben dem Jahre *).

Lebens-

*) Die übrigen im Texte angeführten Urkunden können aus den Gründen, welche ebendaselbst bemerket sind, als Beläge zu dieser Geschichte hier nicht aufgeführt werden.

Lebensgeschichte Osdags, des eilften Bischofs.

Zeitraum v. J. 986—990.

Nach Othwins Tode wurde der Stifts-Propst Osdagus (von anderen Ordagus, Oldagus, Osdasus genannt,) zum Bischof erwählt. Wie sein Vorgänger war auch dieser Mönch des Klosters Reichenau gewesen, und von Othwin zum Propste des Stiftes zu Hildesheim befördert worden. Die Meinung mehrerer Geschichtschreiber, daß Osdag vorher auch Abt zu Kloster Bergen bei Magdeburg gewesen sey *), ist unrichtig, da der Katalog der Aebte dieses Klosters seiner gar nicht erwähnet **). Seine Abkunft von einer edlen und reichen Familie, beweiset theils seine Aufnahme in das Kloster zu Reichenau, welche dazumal nur Kandidaten von angesehener Familie hoffen durften, theils die beträchtliche Schenkung, die er, als Bischof, seiner Kirche zuwenden konnte, nämlich das Dorf Großen-Algermissen, (damals Allegrimesheim genannt), nebst 30 dazu gehörigen Hufen Landes.

*) Supplem. Chron. Hildesh. apud Leibnit. T. III. p. 786.
Cranz metrop. L. 3. C. 43.

**) In Meibom. S. R. G. P. 3. p. 291.

Viele folgern daraus, dieser Ort sey Osdags Erbgut, und er selbst aus dem edlen Geschlechte derer von Allegrimesheim entsprossen gewesen, von welchem Geschlechte in den älteren Chroniken einige Spuren hin und wieder angetroffen werden. Da indessen diese Schenkung selbst nur auf Traditionen beruhet, und keine Urkunde darüber vorhanden ist, so kann Osdag jene Besitzung vorher als Stiftspropst erkauft, oder sonst durch Erbschaft erhalten haben, und es läßt sich aus dieser Schenkung ein sicherer Schluß auf dessen väterliches Geschlecht, und dahin, daß der Ort Algermissen sein Familien-Stammgut gewesen sey, nicht machen. Andere Schriftsteller halten Osdag für einen Verwandten des damals blühenden Geschlechtes der Billungen *). Aber auch diese Meinung beruhet auf höchstschwankenden Gründen, indem für die Geschichte Hildesheims im zehnten Jahrhundert zu wenige Quellen auf die Nachwelt gekommen sind, um durch Forschen Licht über diese und ähnliche Vermuthungen bringen zu können.

Als ein sanfter und menschenfreundlicher Mann wird dieser Bischof in allen Chroniken geschildert, und dennoch mußte derselbe, während sei-

*) Falke trad. Corbeiens. p. 522.

seiner kurzen Amtsführung einen bittern Streit bestehen. Diesen veranlaßte das Stift zu Gandersheim im J. 988. Wir haben unter Diethard und Othwin der Exemtionsprivilegien erwähnt, welche jenes Stift sich zu verschaffen gewußt hatte. Jene Bischöfe hatten dazu geschwiegen, vielleicht aus Furcht, vielleicht aus Nothwendigkeit. Jetzt kam der Zeitpunkt heran, wo ihr Nachfolger die Wirkung davon empfinden mußte. Nach Vollendung des Stiftsbaues entstand Zwietracht über dessen Einweihung. Zu gleicher Zeit beschloß das Stifts-Fräulein Sophie, Tochter Otto II. und Schwester Otto III., ihre Einkleidung nicht von dem Hildesheimischen Bischofe, sondern von dem bekannten Willigis, Erzbischof von Mainz, dem Günstling ihres Vaters, dem Vormunde und Erzieher ihres minderjährigen Bruders, der als solcher im Reiche Alles vermogte, verrichten zu lassen. Dieser kam berufen nach Gandersheim, und forderte den Bischof Osdag dahin. Am 18ten October d. J. 988 versammelten sich in der Stifts-Kirche daselbst, der regierende Kaiser Otto III., dessen Mutter Theophania, Hildeward, Bischof zu Worms, der Kanzler des Kaisers, die Bischöfe von Paderborn und Minden, und endlich der

Erzbischof Willigis und Bischof Osdag; und nun brach zwischen den beiden letzten ein offener Streit über diese Einkleidung aus, bei welchem zwar für dasmal Osdag seine Bischöflichen Rechte behauptete und seine Absicht erreichte *); die völlige Anerkennung seiner Diözesanrechte für die Zukunft jedoch nicht zu erwirken vermogte, sondern vielmehr es erleben mußte, daß über diesen Vorgang ein ordentlicher Proceß zu Rom zwischen den Bischöfen zu Hildesheim und dem Stifte Gandersheim entstand **).

Weder Osdag noch seine Nachfolger erlebten dessen Entscheidung, und auch diese, als sie wirklich erfolgte, endigte die Streitigkeiten noch nicht, welche vielmehr, nachdem dieser Einkleidungsakt der Prinzessinn Sophie sie einmal hervorgerufen hatte, über ein ganzes Jahrhundert hinaus fortdauerten, und den Hildesheimischen Geschichtschreibern reichhaltigen Stoff liefern, um die Eifersucht der Klerisei des Mittelalters gegen einander, zu schildern.

Auch aus Osdags Zeiten sind 3 Urkunden vorhanden, welche das Stift zu Gandersheim betreffen.

Ge-

*) Tangmarus in Vita Berwardi. C. 14. p. 447.
Justinus Bartramus in Vita Osdagi. pag. 114.
**) Leuckfeld antiquit. Gandersheimens. Kap. 13. S. 77.

Die erste derselben ist offenbar erdichtet *). Sie soll von Kaiser Otto III. am 7ten Jun. 990 ausgestellt seyn, und eine Bestätigung früherer Schenkungen enthalten.

Die andere enthält die Verleihung des Münz-, Meß- und Zoll-Rechts, auch des Königlichen Bannes an das gedachte Stift, und ist von Otto III. am 4ten August 990 ausgestellt **).

Die dritte Urkunde ebendesselben Kaisers vom 10ten August 990, betrifft die Schenkung verschiedener Güter in der Gegend von Göttingen ***).

Den beiden letzten haben die Geschichtsforscher ihre Authenticität nicht abzusprechen gewagt.

Wie dunkel die Geschichte dieser Zeiten überhaupt geblieben ist, und mit wie wenigem Forschungsgeiste die Chroniken-Schreiber, welche die Begebenheiten in Hildesheim, während des zehnten Jahrhunderts auf die Nachwelt zu bringen

*) Leyser de mundiburdio. p. 3.

**) Harenberg hist. Gandersh. p. 624.
Lünig spicileg. eccles. Th. von Aebtissinnen p. 26.
Leibnit. script. Brunsuic. T. II. p. 376.

***) Harenberg l. c. p. 625.
Lünig l. c.
Leibnit. l. c. p. 377.

gen suchten, dabei zu Werke gegangen sind, davon liefert die leichtsinnige Behauptung einiger derselben: als wenn die Stiftung des bekannten Klosters Escherde im J. 987. zu Osdags Zeiten geschehen sey *), den Beweis.

Lippold von Escherde, sagen sie, der letzte des edlen Stammes dieses Namens, habe im J. 987 aus seinem Gute Eserde (Escherde) ein Frauenkloster des Benediktiner-Ordens gestiftet, seine 3 Töchter darin als Klosterfrauen gegeben, und die von ihm erbauete Kirche durch den Bischof Osdag einweihen lassen. Dieses Kloster habe an dem Orte, wo jetzt das Dorf Großen-Escherde liegt, über 200 Jahre bestanden, und sey erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts von Bischof Harbert an seine jetzige Stelle verlegt worden.

Betrachtet man dagegen den Inhalt der Stiftungs-Urkunde Harberts v. J. 1203, so erhellet aus solcher klar, daß Lippold, der Stifter jenes Klosters, gleichzeitig mit diesem Bischof (Harbert) gelebt haben müsse, auch daß mit jenem Lippold der männliche Stamm derer von Escherde keineswegs erloschen, mithin die ganze

*) Oldecopp's Jahrregister.
Elber's annal. Hildes. T. I.
Letzner's Hildesheimische Chronik. Th. I. Kap. 32.

ganze Tradition von der Stiftung des Klosters im J. 987, ein höchst auffallender und sehr leicht zu entdeckender Irrthum sey *).

Soviel zur Widerlegung jener Angabe und zur Berichtigung der Geschichte des Bischofs Osdag, der die zu Escherde gestiftete Kloster-Kirche auf keinen Fall eingeweihet haben kann.

Dieser Bischof starb nach einer nur vierjährigen Amtsführung. Es wird daher sein Absterben von einigen in das Jahr 989, von andere ins Jahr 990 versetzt. Das letztere ist das wahrscheinlichste und kömmt mit der Meinung der meisten Geschichtschreiber überein. Sicherer ist der 7te November als Todestag desselben anzunehmen.

Zu Osdags Zeiten wurde der nachmalige Bischof Berward, zu Hildesheim erzogen, wo die Domschule in großem Ansehen stand, in welcher Tangmar, der nachherige Biograph seines Zöglings Berward, als Lehrer angestellt war. Dieser Tangmar bekleidete nachmals die Stelle eines Dechants. Schon zu Diethards Zeiten war die andere Abtheilung der Einnahmen des Stiftes vollzogen, und unter Osdag waren schon ein

Stifts-

*) Siehe diese Urkunde in Lauenstein's diplom. Geschichte von Hildesheim. P. 2. L. 4. S. 4. Seite 264.

Stiftspropst, ein Dechant und ein Kellner bei der Kirche zu Hildesheim, freilich noch in mönchischen Verhältnissen; allein der Grund zu den hohen Würden der Kirchen-Prälaten war einmal gelegt. Die Erweiterung derselben folgte von selbst, als nach Berwards und Godehards Zeiten, die strenge Disciplin der Bischöfe nachließ, wie solches die folgende Geschichte zeigen wird.

Schriftsteller.

Handschriften wie vorhin.

Gedruckte Werke.

Bruschius l. c. p. 200.
Behrens Catalogus praepositorum Hildesienſium. pag. 8.
Moecker Hildesia. p. 12.
Calvör. l. a. c. p. 416. 417.
Du Chesne hist. Franc. T. III. p. 515.
Scriptores Hildesienſes in T. I. et II. Leibnitii script. Brunſvic. l. a. c.
Just. Bartrami Carmen de Vita Osdagii in Paulini Syntagmate. p. 114.
Schaten annal. Paderborn. T. I. L. 4. p. 333.
Eggehardi Chron. in Leibnit. T. I. p. 744.
Cranz metrop. L. 3. C. 41.
Tangmari Vita St. Berwardi. C. I. p. 442. T. I. Leibnit.
Ditmari Merseb. annal. L. 4. p. 349. T. I. Leibnitii.

Reu-

Reutel Hildeshemia. p. 78.
Vita Meinwerci Episc. Paderborn. p. 519. T. I. Leibnit.
Annalista Saxo ad ann. 988.
Mabillon annal. Benedictin. T. IIII. pag. 54.
Leuckfeld antiquit. Gandersh. l. c.
Harenberg historia ecclesiast. Gandersheimens. Diss. 3. p. 608.
Lauenstein's Kirchen- und Reformationsgeschichte. Th. I. Kap. 6. S. 57.

Lebensgeschichte Gerdags, des zwölften Bischofs.

Zeitraum vom Jahre 990 — 992.

Gerdag, von andern Gerhard, Gerlach, auch Grabaius *) genannt, war vorhin Stiftskellner gewesen, und erhielt, nach Bischof Osdags Absterben, dessen Amt. Die Geschichtschreiber erwähnen seiner Abkunft nicht; auch ist keine Nachricht darüber vorhanden, daß derselbe in früheren Jahren zu der Regel eines Mönchordens sich bekannt habe. Nur kurze Zeit bekleidete Gerdag den bischöflichen Stuhl; indessen wendete er dem Stifte seine eigenthümlichen Güter zu Kleinen Algermissen und Siprechtshausen (jetzt Sibbesse

*) Hermann. Cornerus in Chron. p. 544. T. II. Eccardi.

besse genannt) nebst den dazu gehörenden 40 Hufen Aecker zu. Nach einigen Geschichtschreibern soll auch der Ort Luhnde, mit einem beträchtlichen Umfange von Länderei, durch eben diesen Bischof an das Stift zu Hildesheim gekommen seyn *). Im zweiten Jahre seiner Amtsführung 992 wallfahrtete Gerdag nach Rom in Begleitung eines Priesters Suidobald, eines Diaconen Bodo, und dessen Bruder Edbrecht, seines Kämmerers. Während seiner Abwesenheit geschah die Einweihung der Kirche zu Halberstadt, bei welcher alle Sächsischen Bischöfe, außer Gerdag, zugegen waren.

Auf der Rückreise erkrankte der Bischof und starb, noch ehe er den vaterländischen Boden wieder betreten konnte, am 5ten December 992 zu Komo in der Lombardey, von wo sein Körper in Stücke zerlegt und in 2 Schränke gepackt, nach Hildesheim gefahren, und in der Stiftskirche allda, in Gegenwart des Magdeburgischen Erzbischofs, vor dem Peters-Altare beigesetzt wurde. Andere berichten dagegen, daß Gerdag zwar gesund nach Hildesheim zurückgekommen, aber daselbst sieben Tage nach seiner Rückkunft verstorben sey. Auch haben mehrere Geschichtschrei-

*) Elbers annal. Hild. T. I. Mscrpt.

schreiber seine Römische Reise und seinen Tod in das Jahr 993 versetzt. Diese Meinung ist jedoch um deswillen irrig, weil die Einweihung seines Nachfolgers Berward, schon im Anfange des Jahres 993 geschehen ist, wie der gleichzeitige und daher glaubwürdige Tangmar behauptet *).

Dieses Gerdags gedenkt eine Urkunde des Stiftes zu Quedlinburg **) vom Kaiser Otto III. am 6ten Jänner 993 ausgefertiget, durch welche der Ort Walbeck in der Grafschaft Mansfeld belegen, jenem Stifte zugewendet ist. Es heißt darin: daß Kaiser Otto, auf Fürbitte des Hildesheimischen Bischofs Gerdag und anderer, sein Vorwerk Walbeck dem Stifte zu Quedlinburg geschenkt habe, u. s. w. Man bezweifelt die Authenticität dieser Urkunde häufig um deswillen, weil Gerdag zur Zeit der Ausfertigung derselben nicht mehr am Leben gewesen seyn könne. Da er indessen nicht als Zeuge der Schenkung selbst, aufgeführt steht, und seine Fürbitte schon früher, ja selbst vor seiner Römischen Reise bei dem Kaiser eingelegt seyn mag, so kann dieser Umstand keinen Zweifelsgrund gegen die Aechtheit der Urkunde abgeben

*) In Vita St. Berwardi. T. I. Leibnit. p. 442.

**) Chron. Gotwic. P. I. L. 3. n. 119. p. 519. item ab Erath. Codex diplom. Quedlinburg. p. 23.

ben, wenn nicht andere, ihren Werth entkräftende, Mängel vorhanden seyn sollten.

Schriftsteller.

Handschriften wie vorhin.

add. Wildefür's Manuscript über die Hildesheimische Geschichte.

Gedruckte Werke.

Calvör. Saxon. infer. antiqua. B. I. Kap. 15. S. 418.
Heineccii antiquit. Goslar. L. I. p. 21. 22.
Ditmari annal. L. 4. p. 349.
Annalista Saxo ad a 990. 992. p. 355.
Tangmar in Vita Berwardi. C. 14. p. 447.
Chron. Quedlinb. ad a 992. p. 218. Leibn. T. II.
Necrolog. Hildes. p. 767.
und andere bey den vorigen Bischöfen angeführte Geschichtswerke.

Urkunden.

1. Kaiser Otto III. Schenkungs-Brief über das Vorwerk Walbeck an das Stift zu Quedlinburg vom 6ten Januar 993.

Lebens-

Lebensgeschichte Berwards, des dreizehnten Bischofs.

Zeitraum v. J. 993 — 1022.

Nun kömmt ein berühmter Bischof an die Reihe, der mit Recht den ersten Platz unter allen seinen Vorfahren und Nachfolgern verdienet. Keiner von allen hat so patriotisch für sein Stift und sein Volk gearbeitet, keiner ein so thatenvolles Leben geführt; keinem verdankt Hildesheim so viel als diesem. Verdienen gleich, in Hinsicht auf rastloses Bestreben zur Aufnahme ihres Stiftes und Volkes, die zwei Bischöfe neuerer Zeiten, Valentin von Teutleben und Friedrich Wilhelm von Westphal neben ihm genannt zu werden; so lebten doch beide in andern Zeiten und andern Verhältnissen, und es bedurfte nicht mehr der Grundlage zur Kultur ihres Volkes. Berward verdient daher den Namen eines Heiligen nicht als Frömmling, sondern als Wohlthäter der Menschheit. Von diesen Zeiten an wird Licht in der Hildesheimischen Geschichte, die Quellen werden reichhaltiger, und der Geschichtschreiber kann aus Original-Urkunden schöpfen, deren von frühern Zeiten in dem Stifts-Archive keine vorhanden sind. Berward selbst hatte einen

gleich-

gleichzeitigen Geschichtschreiber; durch seine Handlungen kam das cultivirtere Hildesheim in nähere Verbindung mit anderen, und die Kirche in mehreren Betracht. Dadurch verschwindet der Schleier in seiner Geschichte, der über der Geschichte seiner Vorgänger liegt, welche nur mit Mühe aus den magersten Quellen zusammen zu tragen stand, und dem Geschichtschreiber, bei allet Arbeit und Nachforschung, nur selten den Lohn gewährte, dunkle Thatsachen völlig aufgeklärt zu sehen, und dem Leser Gewißheiten, mit völliger Ueberzeugung, vortragen zu können.

Berward, von andern Bernwart oder Barwart genannt, stammte aus dem ersten Sächsischen Adelher *). Sein Vater war ein Pfalzgraf Dieterich, und seine Mutter die Tochter eines andern Pfalzgrafen Athelberons. Der gemeinen Meinung nach, wird jener Dieterich für einen Grafen von Sommerschenburg **), und diese Grafschaft für das Stammhaus Bischof Berwards gehalten ***), wel-

*) Tangmarus l. c. C. I.

**) Meibom T. III. rer. Germ. p. 253.
Lucae Grafensaal. P. 2. p. 1105.
Kranz metrop. L. 3. C. 49. p. 87.
Elbers annal. Hildes.
Brandis Chron. u. a. m.

***) Falkii tradit. Corbeiens. p. 237.

welches vielen gegründeten Zweifeln unterworfen ist. Andere sind der Meinung, daß Berward aus dem Hause der Grafen von Dlesburg entsprossen *) und daß sein mütterlicher Großvater, Athalberon, Stammvater der nachherigen Grafen von Sommerschenburg gewesen sey. Dieses alles liegt jedoch im Dunkeln verborgen; dagegen wissen wir mit Zuverlässigkeit, daß Tammo, der Bruder unsers Berward, ein Königlicher Pfalzgraf war, der die wohlbefestigte väterliche Burg bewohnte, und daß sein Oheim Volkmar, anfänglich Diaconus zu Hildesheim, nachher vom Jahre 970 bis 990, Bischof zu Utrecht **) war. Dieser Volkmar war der erste Erzieher unsers Berward, so lange jener zu Hildesheim wohnte. Nachher wurde er der Aufsicht Tangmars, welcher Scholaster oder Schulmeister in der Stiftsschule daselbst war, übergeben. Hier brachte also Berward seine Jugendjahre zu, und erhielt, mit vielem Erfolge, Unterricht in den Wissenschaften ***).

Nach=

*) Tangmar. l. c. p. 456.

**) Johannes de Becka in histor. Ultrajectina. Ultraj. 1641, 4to, pag. 90.

***) Tangmar l. c. p. 442.
Herm. Cornerus in Chron. p. 549.

Nachdem derselbe herangewachsen war, ertheilte ihm der Erzbischof Willigis zu Mainz, die ersten geistlichen Weihen. Nach dem Ableben seines Großvaters, des Pfalzgrafen Athalberon, wurde er an den Kaiserlichen Hof, zum Lehrer und Hofmeister des minderjährigen Kaisers, Otto III., berufen *), wo seine Geschicklichkeit ihm großen Ruf erwarb. Er besaß nämlich Sprachkunde, dichterisches Talent und große Anlage zu mechanischen Arbeiten aller Art, hatte Kenntniß von Baukunst und Malerei, und war auch in der Arzneikunde nicht unerfahren. Daher rühren manche glückliche Curen, die Berward unternahm, und welche, vielleicht schon bei seinen Lebzeiten, als Wunderwerke galten, vielleicht erst nach seinem Tode dazu gestempelt wurden.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Eigenschaften ihn auf der einmal eröfneten Laufbahn des Hoflebens, sehr bald emporbringen und zu einem der angesehensten Hofämter verhelfen mußten, welche damals nicht sowol des Ertrages, als der Folgen halber, so eifrig gesucht wurden. Er wurde zuerst Kaiserlicher Hofkapellan **), und nach-

*) Tangmar l. c. p. 443.
Ditmar. annal. L. 4. p. 349.
Engelhusius in Chron. p. 188.

**) Lambertus Schafnaburgensis ad a. 992.
Annalista Saxo ad a. 993. p. 355.

nachher, wie einige Geschichtschreiber behaupten wollen, Erz-Kanzler des Kaisers Otto III. *), welcher ihn Lebenslang liebte, und oft zu Rathe zog **). Die Meinung, daß Berward Mitglied des Benediktiner-Ordens gewesen sey ***), scheinet nach dieser Erzählung irrig zu seyn.

Nach Bischof Gerdags Tode erhielt derselbe das Bisthum zu Hildesheim, und wurde am 15ten Januar 993 von demselben Erzbischof Willigis, der ihm früher schon die ersten geistlichen Weihen ertheilet hatte, zum Bischof eingeweihet ****). Von der Zeit an widmete Berward sich ganz seiner Kirche und seinem Volke, das ist, der Emporhebung der erstern und der Kultur des letztern.

Wir wollen zuerst, ohne Beobachtung einer chronologischen Ordnung, dasjenige erzählen, was er zu Hildesheim selbst gethan, welche Stiftungen und Baue er daselbst vorgenommen hat, und welche Schenkungen seiner Kirche durch ihn direkt oder indirekt zugeflossen sind, und hiernächst aus seinem öffentlichen Leben das nöthige bemerken. Berward trieb den äußern Gottes-

 dienst

*) Mallinkrot de archicancellariis. p. 55 et 126.
**) Tangmar. l. c. C. 11. p. 443.
***) Trithem. Chron. Hirsaug. ad a. 992. p. 136.
****) Tangmar l. c. C. 3. p. 441.

dienst mit Ernst, lehrte, predigte selbst und verrichtete alle bischöflichen Amtspflichten in eigner Person. Otto III. begünstigte seinen vormaligen Lehrer auf alle Art. Dieser Kaiser schenkte auf Berwards Fürbitte der Schwester desselben, Thietberga, eine Hufe Königlicher Länderei zu Wostalmeshusen *), im Leinega-Gau belegen, welche vorher ein Graf Eghard nießbräuchlich besessen hatte, als völliges Eigenthum. Die Urkunde darüber ist an eben dem Orte Wostalmeshusen am 3ten September des J. 997 ausgefertigt **). Als nachher im J. 1000 Berward selbst nach Rom reisete, um seine Streitsache mit dem Erzbischof Willigis, von welcher unten die Rede seyn wird, bey dem Papste und dem dort anwesenden Kaiser zu betreiben, erhielt er für sich und seine Kirche die Kaiserliche Burg Dalem (jetzt Dalum im Amte Bilderlah) mit allen dazu gehörigen Grundstücken und Einnahmen zum Geschenk. Diese Urkunde, welche zu Rom am 23sten Januar des J. 1001 ausgefertiget wurde, ist unter allen die älteste, welche das Stift zu Hildesheim über die demselben ver-

*) Wahrscheinlich das jetzige Wölmershausen ohnweit Göttingen. Falke trad. Corbeiens. p. 66.

**) Noch ungedruckt.

verliehenen Güter im ächten Originale aufzuweisen im Stande ist *). Man siehet aus derselben, daß Bischof Berward schon damals mit Heinrich, Herzog von Bayern, der nachher ein so großer Wohlthäter der Kirche zu Hildesheim wurde, innigst verbunden gewesen seyn muß. Einen andern Kaiserlichen Gnaden-Brief, im J. 1001, den 11ten September zu Ravenna ausgefertigt **), brachte Berward, von dieser Reise, mit sich nach Hildesheim zurück. Er enthält die Bestätigung eines Gütertausches, welchen jener mit einem Grafen Bardo über Grundstücke, welche zwischen der Leine und Weser lagen, vorher getroffen hatte.

Gleich nach seiner Rückkehr aus Italien, legte Berward die erste Hand an die Stiftung eines Benediktiner Klosters zu Ehren des Erzengels Michael, und fieng an, das Kloster und die Kirche an einer wüsten Stelle, nahe bei Hildesheim, nordwärts der Stiftskirche, aus eigenen Mitteln zu erbauen ***). Dieses ist das,

*) Schaten annal. Paderborn. T. I. p. 356. Lünig spicileg. eccles. P. 2. p. 255.

**) Noch ungedruckt.

***) Tangmar l. c. C. 43. p. 460. Chron. St. Michael apud Meibom. T. II. p. 517. it. apud Leibnit. T. II. p. 399. Annalista Saxo ad a. 993. Leuckfeld antiquit. Bursfeld. p. 89.

noch in Hildesheim vorhandene, im J. 1803 säcularisirte, reiche Michaeliskloster. Die Arbeit des Baues und der Stiftung hat unsern Bischof 21 Jahre hindurch beschäftiget. Im J. 1015 erst, war dieselbe soweit vorgerückt, daß die Kluft der Kirche eingeweihet werden konnte, welche Handlung die Bischöfe Eghard von Schleswig und Dieterich von Münster, damals Mimigardevorde genannt *), mit Berward gemeinschaftlich verrichteten. Der erstere jener Bischöfe wohnte um diese Zeit, von den Dänen und Normännern aus seinem Sitze vertrieben, beständig in Hildesheim, und half dem Berward die bischöflichen Functionen allda verrichten. Die Hauptkirche und das Kloster selbst wurden erst im J. 1019 vollendet. Am 1. November des gedachten Jahres fertigte Bischof Berward die erste Stiftungsurkunde zu Hildesheim aus, und schenkte darin dem neuen Kloster sein ganzes eigenthümliches Vermögen, mit Ausnahme derjenigen Kostbarkeiten, welche der Stiftskirche schon früher zugetheilt waren, unter schweren Flüchen, auch Androhung zeitlichen und künftigen Unglücks, gegen diejenigen seiner Nachfolger oder sonstige Laien, die es wagen würden, Hand

an

*) Falke trad. Corbeiens. p. 317.

an die geschenkten Güter zu legen, und solche dem Kloster zu entziehen *). Die Einweihung der Kirche selbst, verzögerte sich noch bis ins Jahr 1022, in welchem dieselbe am Michaelis-Tage, (29. September) in Beiseyn der Bischöfe von Hamburg, Altenburg und Schleswig, von Bischof Berward vollzogen wurde.

In diesem letzten Jahre seines Lebens, führte derselbe auch die Benediktiner-Mönche in das neugestiftete Michaelis-Kloster ein, berief Goderam aus Köln zum ersten Abte, und verfertigte zugleich eine zweite und Haupt-Stiftungsurkunde **) vom 1sten November 1022 gezeichnet, in welcher die geschenkten Güter namentlich und nach Hufenzahl angegeben sind, auch den Mönchen die freie Wahl eines Abtes gestattet wird. Man sieht aus derselben, daß die Schenkung mit Zustimmung Tammo's, Berwards Bruder und Intestat-Erben, geschehen ist, so wie auch, daß schon eine frühere Bestätigungs-Urkunde für diese neue Stiftung vom Kaiser Heinrich II. ertheilt war. Indessen sind die zwei, in dem Klosterar-

 chive

*) Tangmar l. c. C. 45. p. 461.

**) Grupen antiquit. Hannover. p. 104.
Lauenstein's Kirchen- und Reformations-Historie Th. 3. Kap. 1. S. 10. Item in dessen diplomatischer Geschichte. S. 261.

chive vorhandenen, Kaiserlichen Bestätigungs-Briefe von spätern Tagen, nämlich den 3ten November und 5ten December d. J. 1022 gezeichnet, und beziehen sich beide auf Berwards Urkunde vom 1sten Nov. 1022 *). In dem Bestätigungs-Briefe Papst Benedicts VIII. für das neugestiftete Michaelis-Kloster, ist weder das Jahr, noch der Tag der Ausfertigung angegeben **).

Außer dieser großen und kostbaren Stiftung, erbauete auch Berward schon im J. 996, die Kapelle zur Ehre des heil. Kreuzes vor der Stadt, an der Ostseite des Stiftes belegen, welche nachher Hezilo zu einem Kollegiatstifte für Chorherren einrichtete ***), nicht minder die Martins-Kapelle, welche zwischen der Kapelle des heil. Kreuzes und dem Michaelis-Kloster belegen war ****), und von dem schon benannten Bischof Eghard, kurz vor Berwards Absterben, eingeweihet wurde.

Noch vor Berwards Römischer Reise im J. 1000, geschah, unter seiner Leitung und Mitwirkung, die Stiftung des Klosters Heiningen.

Eine

*) Die vom 5ten Decbr. 1022 ist nicht gedruckt. Die andere ist zu sehen in Grupen l. c. p. 109. ir. Lauenstein's Kirchen- und Reform. Historia. S. 20.

**) Diese Urkunde ist noch ungedruckt.

***) Tangmar. l. c. C. 3. p. 445.

****) Idem eod. C. 45. p. 462.

Eine reiche adliche Frau, Hildeswind genannt, und deren Tochter Alburgis, erbaueten an diesem Orte eine Kirche und ein Frauen-Kloster, welches sie mit ansehnlichen Gütern begabten. Als Berward in dem genannten Jahre zu Kaiser Otto III. kam, so suchte er schon damals um die Bestätigung jener Stiftung nach, welche aber, vermuthlich bey den Reisen des Kaisers, den fortdauernden Unruhen, welche dieser in Italien zu bekämpfen hatte, und hauptsächlich wegen Otto's bald darauf erfolgten Absterbens, unterblieb. Im Jahre 1013 bestätigte Heinrich II. jene Stiftung, übergab das Kloster Berwards Oberaufsicht, und verlieh den Nonnen die freie Benutzung der von der Stifterinn geschenkten Güter, so wie auch das Wahlrecht einer Oberinn, jedoch unter dem Vorbehalte der Einstimmung des zeitigen Bischofs zu Hildesheim *). Heiningen ist also das älteste Frauenkloster im Fürstenthum Hildesheim, welches bis auf den heutigen Tag in seiner Existenz verblieben ist.

Die Einkünfte des Dom-Stiftes selbst waren bisher, seit Alfrieds Zeiten, vorzüglich durch die Schenkungen der Bischöfe Sehard, Othwin und Osdag, beträchtlich vermehrt worden. Von

*) S. die Urkunde in Falke trad. Corb. p. 922.

Berwards kann man sagen, daß er deren Betrag, theils durch eigene direkte Schenkungen, theils durch Güter und Privilegien, die er seiner Kirche von dem, ihm so sehr ergebenen, Kaiser Heinrich II. zu verschaffen wußte, verdoppelt habe. Durch Tradition weiß man, daß das Dorf Himmelsthür (damals Hemethsdohr, Himdesduri, genannt) nebst dreißig andern Meierhöfen dem Stifte durch ihn und aus seinen Mitteln erworben sind *), obgleich keine Schenkungs-Briefe über diese Güter von ihm vorhanden sind. Ferner hat er die sämtliche Klerisei seines Kirchsprengels von allen Abgaben an die Laien befreiet, und darüber ein eignes Klerisei-Gesetz entworfen, welche Urkunde in dem Archive des Domstiftes noch jetzt vorhanden ist **). Berwards politische Verbindungen sind es aber eigentlich, welche sein Bisthum empor brachten, und man kann mit Rechte von ihm sagen, daß er den Grund zu dem Reichthume desselben, und zu der nachmaligen Landeshoheit der Bischöfe legte. Wir haben oben gesehen, in welchen Verhältnissen dieser Bischof früher mit Otto III. stand, und welche Folgen daraus her-

vor-

*) Annalista Saxo ad a. 993. p. 355.
Chron. Hildes. T. I. Leibn. p. 744.

**) Noch ungedruckt.

vorgingen. Nicht nur dieser Kaiser, sondern alles, was zu dem Kaiser-Stamme gehörte, vorzüglich aber die Aebtissinn Mechtildis von Quedlinburg, Otto des Großen Tochter *), und Heinrich Herzog von Bayern, der letzte Agnat des Sächsischen Hauses, waren mit demselben durch die innigste Freundschaft verbunden. Der letztgedachte Heinrich hatte mit Berward zugleich auf der Domschule in Hildesheim gelebt, und nachher denselben in seinen Gesuchen zu Rom, wie die Urkunde über Dalum bezeugt, schon kraftvoll unterstützt. Allein wichtiger wurden diese Verhältnisse mit Heinrich der Kirche zu Hildesheim, als jener Herzog, nach Abgange des Ottonengeschlechts, selbst den Kaiserthron bestieg.

Otto III. hatte das Glück nicht, nach Berwards Abreise aus Rom im J. 1001, weder diesen seinen vormaligen Lehrer, noch auch sein Deutsches-Vaterland wieder zu sehen. Er starb kinderlos, in Italien zu Paterno, in der Blüthe seines Alters. Nach seinem Absterben machten sich mehrere der Großen in Deutschland Hoffnung, den Kaiserthron selbst zu besteigen, und den Herzog Heinrich von Bayern, den nächsten männlichen Descendenten Heinrichs I., von selbi-

gem

*) Ditmar. annal. L. 4. p. 356. T. I. Leibnit.

gem auszuschließen. Bischof Berward wurde allgemein als ein wichtiger Mann in Deutschland betrachtet. Aus diesem Grunde suchte Eckhard, Marggraf von Meißen und Thüringen, der erste unter jenen Kompetenten, unsern Bischof für seinen Zweck zu gewinnen, und durch den Einfluß desselben sich den Weg zum Kaiserthrone zu bahnen. Jener kam daher im J. 1002 selbst nach Hildesheim *), und wurde von Berward, der im Herzen der gerechten Sache Heinrichs ergeben war, mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen.

Hierüber aufgebracht, suchte ein anderer Competent, Bruno, Graf über einige Bezirke Ostphalens und Kastenvogt über mehrere Orte, an unserm Bischof, durch Verheerung einiger seiner Güter und Dörfer, sich zu rächen **). Allein dieser verwendete seinen Einfluß bey der Zusammenkunft der Reichsstände für Heinrich, und begleitete, nebst Willigis, den neuerwählten Kaiser nach Maynz, wo derselbe die Reichsinsignien, so wie auch die Salbung, erhielt.

Heinrich besuchte hierauf im J. 1003 unsern Bischof in Hildesheim ***), und beschenkte wäh-

*) Annalista Saxo ad ann. 1002. p. 380.

**) Tangmar. l. c. C. 34. Auctor Vitae beati Meinwerci. C. 11.

***) Tangmar p. 458.

während seiner Regierung dieses Stift mit Gütern und Privilegien so reichlich, daß von nun an dasselbe eines der mächtigsten und reichsten in ganz Deutschland wurde, nachdem bis dahin Armuth und Verborgenheit sein Loos gewesen war.

Diese Schenkungen und Privilegien sind insgesammt im J. 1013 ausgefertigt, und verdienen der Reihe nach besonders hier angeführt zu werden.

Zuerst wurde das Stift zu Hildesheim in den besondern Kaiserlichen Schutz genommen und der Klerisei desselben völlige Unabhängigkeit von allen weltlichen Herren und Beamten zugesichert, auch der letzteren das Vorrecht ertheilt, ihren Bischof in Zukunft selbst, mit dem Vorbehalte der Kaiserlichen Einwilligung, zu erwählen. Der Gnadenbrief ist zu Werla am 2ten März d. J. 1013 abgefaßt worden *).

Zum andern wurden in eben dem Jahre die schon von Ludwig I. der Hildesheimischen Diözes bestimmten Gränzen, mit namentlicher Angabe derselben, bestätiget **).

Drit-

*) Orig. Guelphic. T. IIII. p. 433.
Lauenstein Descript. Dioeces. Hildes. p. 100.
Dess. diplom. Gesch. S. 210.

**) Erster Theil dieser Geschichte. S. 90.

Drittens schenkte Kaiser Heinrich dem Stifte das Dorf Ledi (Lede, Leye, ein nachmals verwüsteter Ort, nahe bei dem jetzigen Gronau belegen *); und vollzog diese Schenkung am 25. März 1013 zu Hildesheim **).

Die vierte Schenkung betrifft das Schloß Mündburg, auch Mückelburg genannt, mit ansehnlichen Land-Distrikten. Otto III. schon hatte unserm Berward die Erlaubniß gegeben, zur Sicherung seines Bisthumes gegen die Einfälle Slavischer Völker, am Ufer der Aller, das feste Schloß Mündburg zu erbauen, welches dieser Bischof mehr freiwillig und aus Patriotismus für das Reich, als auf Kaiserlichen Befehl (so sagt die Urkunde) vollführet hatte. Heinrich II. bestätigte diese Schenkung und vermehrte sie mit der, um dieses Schloß herumliegenden, Grafschaft. Der Verleihungs-Brief ist zu Werla im J. 1013, ohne Anführung eines Tages, gegeben. Es scheint übrigens derselbe keinen eigenthümlichen Besitz dieses Land-Distriktes für die Kirche zu Hildesheim, sondern nur einen Nießbrauch für den Kaiserlichen Freund Berward auf Zeitlebens, zu bezwecken ***).

Bischof

*) Falkii tradit. Corbeiens. p. 9.
**) Idem eod. p. 208. Orig. Guelph. T. IIII. p. 434.
***) Nach den Worten beneficiario jure. S. die Urkunde in Falke l. c. p. 236. — Orig. Guelph. T. IV. p. 435. Schaten annal. Paderborn. P. I. p. 403.

Bischof Berward empfing in eben dem Jahre durch eine Kaiserliche Urkunde, zum Besten der von ihm gestifteten Kreuz-Kapelle, das Geschenk eines Landgutes von sieben Hufen Landes zu Drathe (Drohte) in dem Gau Marstem belegen *). Dieser Ort war ein Erbgut Otto's III., welchen der Stammvater Heinrich I. durch Heirath erworben hatte. Er lag in der Gegend, wo jetzt das Amthaus Koldingen steht, und wo man noch Spuren seines ehemaligen Daseyns aufweiset **).

Endlich schenkte noch Heinrich dem Bischof Berward und seiner Kirche das Gut Diusburg (Duisburg), welches Otto III. ihm schon mündlich überlassen zu haben scheint, als beständiges Eigenthum seiner Nachfolger. Auch diese Urkunde ist zu Werla im J. 1013 ohne Angabe des Tages ausgefertigt ***).

Soviel von den Schenkungen, welche Berward seiner Kirche durch seine innige Verbindung mit zwey Kaisern zuwenden konnte, und welche auf übriggebliebenen Urkunden beruhen.

Un-

*) Orig. Guelph. T. IIII. p. 434.
**) Falke trad. Corbeiens. p. 79.
***) Orig. Guelph. eod. p. 435.

Unstreitig sind die Erwerbungen Berwards für die Hildesheimische Kirche noch weit beträchtlicher und die Schenkungen der Kaiser in diesen Zeiten vielfältiger gewesen; allein über vielen liegt das Dunkel des Mittelalters. Die Geschichte kann darüber nur soviel sagen, daß von Berwards Zeiten an, das Stift sehr viele Güter besaß, wovon die Schenkung oder die Veranlassung des Erwerbes, auf eine specielle Art, nicht anzugeben steht.

Uebrigens erstreckte sich die Freigebigkeit Heinrichs auch auf andere, in Berwards Kirchsprengel belegene, Kirchen, und auch diese genossen der Vortheile, welche der Einfluß ihres Bischofs am Kaiserlichen Hofe, ihnen verschafte. So erhielt das Stift zu Ringelheim durch Fürbitte der Kaiserinn Kunigunda das Landgut Hahusen, in dem Bezirke der Grafschaft Ringelheim belegen, zum Geschenk. Aus dem Gnadenbriefe (zu Walbichi im J. 1021 ausgestellt *)), ist zu ersehen, daß eine edle Matrone, Eddita, dieses Landguth vorher dem Kaiser eigenthümlich überlassen hatte, und daß ansehnliche Besitzungen aller Art dazu gehört haben müssen.

Ue-

*) Ungedruckt.

Ueberhäuft auf solche Art mit Kaiserlichen Geschenken, und ausgestattet von seinen Eltern mit Familienreichthum, konnte Berward besser, als jeder andere seiner Vorgänger, auf die Verbesserung und Kultivirung des Wohnsitzes seiner Kirche denken, und er that dieses auf die edelste und zweckmäßigste Art. Hildesheim war bis dahin ein offener Ort gewesen, wo, außer dem Stifts-Gebäude und dessen Zubehör, nur einige Häuser oder Hütten vorhanden waren *), kaum hinreichend, das kleine Volk zu fassen, welches seine Wohnung nahe bei dieser Kirche aufgeschlagen hatte. Berward war eigentlich der Erbauer der Stadt Hildesheim **). Er umzog diesen Ort mit einer Mauer, umfaßte in dieselbe das, noch im Baue begriffene Michaelis-Kloster, erbauete das Pantaleons-Thor, so daß, von dieser Zeit an, Hildesheim den Distrikt, der jetzt von dieser Stadt zwischen der Juster und dem Driebenbache belegen ist, einnahm ***). Er errichtete auf der Stadtmauer mehrere Thürme, und machte Hildesheim aus einem offenen Flecken zu einer, für das Mittelalter, festen Stadt. Zum An-

*) S. Th. I. d. Werkes. S. 57 und 99.
**) Bucellinus in Germ. sacra.
***) Elbers annal. Hild. T. I, Mscrpt.

Andenken dieser Anlage wurde sein Bildniß das Wapen derselben, und blieb es bis ins sechszehnte Jahrhundert, wo andere Verhältnisse eine Veränderung des Stadt-Wapens veranlaßten.

Berward erbauete auch außer dem Kastell Mundburg oder Muckelburg die Feste Vorinholt oder Wirinholt, wahrscheinlich gleichfalls an der Aller belegen, und legte in letzterer, die er mit Mauern und Wällen umgeben ließ, ein Bethaus zu Ehren des h. Lamberts, an *). Diese beiden Schlösser, an der nordöstlichen Gränze des Hildesheimischen Kirchsprengels, waren bestimmt, eine Vertheidigungskette gegen die Einfälle slavischer Völker zu bilden. Ueberhaupt scheinen Bau, Befestigungen und mechanische Arbeiten die Lieblingsneigungen Berwards gewesen zu seyn. Er liebte es, stets Menschenhände zu beschäftigen, und unterhielt zu Hildesheim Zimmerleute und Metallgießer, deren Werkstätte von ihm häufig besucht wurden. Er selbst verfertigte, mit eigner Hand, Arbeiten dieser Art. Noch sind mehrere Denkmäler vorhanden, woran er wenigstens Mitarbeiter war. Zu diesen gehören die zwei gegossenen Thüren, welche in der Domkirche noch jetzt unter dem, nach Westen hin belegenen, so-

ge-

*) Tangmarus l. c. C. 6. p. 444.

genannten Parabiese sich befinden; ferner eine Säule aus Erz, von welcher noch ein Stück in der Michaelis-Kirche vorhanden ist, die Berward daselbst, einer vormaligen heidnischen Götzensäule gegenüber, aufstellen ließ. Die große metallene Krone, in der Mitte der Domkirche, hat Berward gleichfalls mit zu bearbeiten angefangen; sie ist aber bey seiner Lebenszeit nicht vollendet, sondern nachgehends von dem Bischof Hezilo völlig zu Stande gebracht. Ausserdem zeigte man von seiner Handarbeit eine künstliche Messerscheide und drei kostbare Kelche unter dem Kirchenschatze vor; lauter Beweise der Thätigkeit und Geschicklichkeit dieses Bischofs, so abweichend auch der Geschmack jenes Zeitalters im Kunstfache von dem gegenwärtigen ist. Man weiß auch, daß Berward, aus den hinterlassenen Kostbarkeiten Bischof Othwins, einen goldenen Kelch nebst einer Patene verfertigen ließ *), an welchem sich die Umschrift befindet:

Rex sedet in Coenâ, turbâ cinctus duodenâ,
se tenet in manibus, se cibat ipse Cibus.

Man weiß ferner, daß er den hohen Altar in der Stiftskirche neu erbauen, und die Wände der Kirche mit Malereien auszieren ließ, daß er zu den

 feier-

*) Annalista Saxo ad a. 993. p. 355.

feierlichen Umgängen kostbare, mit Edelgesteinen und Gold, ausgezierte, Evangelienbücher anschaffte, daß er eine Sammlung von schön geschnittenen Steinen machte, und kurz alles aufbot, um seinen Kirchen kostbare Kunstwerke zu hinterlassen. Zu bemerken ist noch, daß er auch einen sehr großen metallenen Leuchter verfertigen ließ, woran die Worte standen:

Barwardus praesul hoc Candelabrum pulchrum suum primo hujus artis flore non auro et argento, et tamen, ut cernis, conflari jubebat.

Dieses Denkmal Berwards ist nachmals im J. 1680 dem Churfürsten Ernst überlassen, und durch denselben von Hildesheim weggebracht worden.

Das Bestreben Berwards, seine Stiftskirche zu verzieren und auszubessern, hätte beinahe im J. 1013 ein unglücklicher Brand vereitelt, welcher in den Stifts-Gebäuden ausbrach, und schon die Kirche selbst ergriffen hatte, durch den eingefallenen starken Regen aber glücklicher Weise gelöscht wurde *). Indessen gieng durch dieses Feuer der größte Theil der Stifts-Urkunden verloren, wie aus einem Diplome Heinrichs II. vom

*) Annal. Hildes. Annalista Saxo et Chronicon Steterburg ad a. 1013. Tangmarus C. 38. p. 458.

vom Jahre 1013 erhellet, und man muß die Dunkelheit der frühern Geschichte des Stiftes, hauptsächlich diesem Unglücksfalle zuschreiben, so wie denn auch derselbe die Veranlassung gegeben haben mag, daß grade in demselbigen Jahre so viele Gnaden-Briefe für die Hildesheimische Kirche ausgefertiget sind, welches Bischof Berward bei dem, ihm gewogenen, Kaiser bewirkt zu haben scheinet, um seinen Nachfolgern die verlornen schriftlichen Beweise ihrer Rechte und Ansprüche zu ersetzen.

Wir kommen nun zu dem politischen Leben und den Thaten des Bischofs Berward, unter denen sich der Gandersheimische Kirchsprengel-Streit vorzüglich auszeichnete, dessen Anfang schon in der Lebensgeschichte des Bischofs Osdag erzählet ist. So sehr Bischof Berward von allen Personen des Kaiserlichen Hauses geschätzt und ausgezeichnet wurde, so wenig theilte mit ihren Verwandten diese Zuneigung Sophie, die Kaiserliche Schwester, damals noch Klosterfräulein zu Gandersheim. Der Wandel und Charakter dieser Prinzessinn wird von den Geschichtschreibern in verschiedenem Lichte betrachtet. So sehr Tangmar beide herabzuwürdigen scheinet, so sehr erhebt sie dagegen der Gandersheimische Priester

Everhard *). Wie dem aber auch sey, so wissen wir aus der vorherigen Geschichte, daß eben diese Sophie nur von einem Erzbischofe den Schleier empfangen wollte. Und wahrlich macht auch die Veranlassung ihrer Abneigung gegen unsern Berward ihrer Denkungsart keine Ehre. Sie hatte sich nämlich, wider den Willen ihrer Aebtissinn Gerbergis, an den Hof ihres Bruders begeben, wo sie ein weltliches Leben geführt, und in einem zweideutigen Rufe gestanden haben soll **). Dieses glaubte Berward bei einer, seinem Kirchsprengel unterworfenen, Klosterfrau, Pflichten halber, nicht dulden zu dürfen. Er vermahnte sie freundschaftlich, nachmals dringender, zur Rückkehr; allein dadurch erbitterte er diese Prinzessinn, welche von nun an seine heftigste Feindinn wurde. Sie vermied alle Zusammenkunft, alle Unterredung mit ihm, begab sich unter Willigis Schutz, und behauptete öffentlich, daß Gandersheim zu dessen Kirchsprengel gehöre. Nachmals kam sie in ihr Kloster zurück, sprengte dort nachtheilige Gerüchte von Berward aus, in der Absicht, denselben von da ganz und auf immer zu vertreiben ***). Unter-

*) De fundat. Coenobii Gandersheimenſis. C. 37. 40.
**) Tangmarus l. c. C. 15.
***) Eod.

terrichtet von solchen Intriguen, begab sich Berward selbst nach Gandersheim, und suchte, durch Vorstellungen und Ermahnungen, seine Bischöflichen Rechte zu erhalten. Allein er fand den Konvent der Nonnen, durch Sophien, gegen sich gestimmt, und kehrte fruchtlos nach Hause zurück *). Nun kam die Zeit heran, wo das, von Gerbergis neuerbauete, Münster eingeweihet werden mußte. Bey der Kränklichkeit der letztern übernahm Sophie die Besorgung dieser Feierlichkeit. Sie berief den Erzbischof Willigis, der alles zu der Einweihung anordnete, und den Tag zu dieser Handlung auf den 14ten September des Jahres 1000 ansetzte. Berward, von der Aebtissinn dazu eingeladen, versprach, obgleich von den Seinigen abgerathen, an dem bestimmten Tage zu kommen. Bald nachher aber setzte Willigis den Einweihungs-Tag bis zum 21sten desselben Monats aus, und befahl durch einen Legaten unserm Bischofe, sich an diesem Tage zu Gandersheim einzufinden. Berward lehnte die zweite Einladung, unter dem Vorwande Kaiserlicher Aufträge, ab, und begab sich statt dessen schon am 14ten September nach Gandersheim, um die Kirche, der ersten Anord-

*) Id. l. c. C. 16.

nung der Aebtissinn gemäß, einzusegnen. Hier fand er nichts zur Einweihung vorbereitet, wol aber Menschen versammelt, welche bestellt waren, ihm Widerstand zu leisten, ja, ihn sogar aus der Kirche zu werfen, wenn er diese einzuweihen mit Gewalt versuchen sollte. Berward las die Messe in der Stiftskirche und ertheilte dem versammelten Volke, welches, aus Liebe zu seinem Bischofe, auf die Nachricht von dessen Anwesenheit, häufig zusammen gelaufen war, den Segen. Bei dieser Gelegenheit beschwerte er sich öffentlich, daß er, zu der Einweihung der Kirche eingeladen, gar keine Ehrenbezeugung empfangen habe, vielmehr von dieser Feierlichkeit ausgeschlossen werden solle, und untersagte, unter bischöflicher Autorität, jede künftige Einweihung, wenn sie ohne seine Beistimmung vorgenommen werden sollte. Hierüber aufgebracht, schmähten ihn öffentlich die versammelten Klosterfrauen. Es enstand ein Tumult in der Kirche. Berward aber faßte sich, trat wieder an den Altar, vollendete die Messe, ermahnte das Volk zur Ruhe, und gab ihm nochmals den Segen. Eine große Anzahl des letztern begleitete hierauf den Bischof aus der Kirche, und er kehrte mit betrübtem Herzen nach Hildesheim zurück *).

*) Tangmarus l. c. C. 12.

Un-

Unterdessen bereiteten Willigis und Sophie das Einweihungs-Fest vor. Am 20sten September fanden sich die Bischöfe von Paderborn und Verden, auch Herzog Bernhard und viele vornehme Herren zu Gandersheim ein. Von neuem wurde auch Berward dahin geladen. Dieser schickte aber, statt seiner, den Bischof Eghard von Schleßwig, nebst einigen der ältern Chorherren aus Hildesheim dahin, welche in einer Rede die Gerechtsame ihres Bischofs auszuführen suchten, den Willigis von der Verrichtung der Einweihungs-Ceremonie abmahnten, und ihn aufforderten, sein angemaßtes Vorrecht in gerichtlichen Verhandlungen auszumachen. Der Erzbischof verordnete hierauf die Einweihung auf den folgenden Tag, wurde jedoch, von der Hildesheimischen Gesandschaft, an der Ausführung gehindert. Hierauf trat derselbe an den Altar, ließ die, bis dahin unbekannten, Gandersheimischen Privilegien öffentlich verlesen, sprach den Bann gegen jeden Beeinträchtiger derselben aus, und berief eine Synode auf den 27sten November d. J. 1000, dieser Angelegenheit halber, zusammen *).

Unterdessen lagen die andern Bischöfe, das Betragen des Willigis mißbilligend, unsern Ber-

*) Tangmarus l. c. C. 18.

ward an, seine Klage bei dem Kaiser und dem päpstlichen Stuhle vorzubringen. Dieses veranlaßte Berwards obengedachte Reise nach Rom, wo sich damals Otto III. aufhielt. Die Abreise Berwards von Hildesheim geschah am 5ten November des Jahres 1000, und erst am 4ten Januar 1001 erreichte er den Ort seiner Bestimmung. Otto III. empfing ihn auf das freundschaftlichste, wies ihm eine Wohnung in seinem Schlosse an, und bewirthete ihn sechs Wochen hindurch daselbst, während welcher Zeit Berward in allen Staatssachen zu Rathe gezogen wurde. Die Vorfälle zu Gandersheim hatte man in Rom durch vorlaufende Gerüchte schon erfahren *).

Unterdessen hatte Willigis die Synode zu Gandersheim am 28sten November 1000 veranstaltet, und war daselbst mit dem Bischof Rhetarius aus Paderborn, auch mehreren andern aus Hessen und Thüringen, angelangt. Der Schleswigsche Bischof Eghard hatte sich, als Berwards Stellvertreter, ebenfalls daselbst eingefunden. Gleich bei Eröffnung der Versammlung ermahnte der letztere den Willigis, von seinem Vorhaben abzustehen, und die Synode aufzugeben, da Berward abwesend sey, und die Sache.

*) Idem eod. C. 19.

Sache seiner Gerechtsame zu Rom anhängig gemacht habe. Jener gebot aber Stillschweigen mit dem Zusatze: Eghard möge seine eigene Kirche regieren, wenn er eine hätte; worauf dieser erwiederte: Sein Kirchsprengel sey durch Barbaren entvölkert, sein Wohnort verwüstet, und seine Kirche zerstört. Er erkenne sich für einen Diener der Kirche zu Hildesheim, und werde zum Vortheile derselben Alles thun, was in seinen Kräften stehe. Hierauf fragte Willigis die anwesenden Bischöfe: ob es ihm erlaubt sey, die Pfarrkinder der Kirche durch Eid seiner geistlichen Gewalt zu verbinden? Diesem widersprach Volk und Klerisei. Nochmals wurde nun dem B. Eghard Stillschweigen auferlegt, und als endlich ein Getümmel entstand, begab sich dieser auf Bitten der übrigen Bischöfe hinweg, befahl aber allen Gandersheimischen und übrigen, unter dem Hildesheimischen Kirchsprengel stehenden, Priestern, mit ihm auf eine andere Synode zu kommen, welche er zu Hildesheim halten wolle. Willigis blieb nun mit seinen Anhängern allein, und konnte von den, hiernächst vernommenen, Zeugen keine übereinstimmenden Aussagen, über die Gränzen des Hildesheimischen Kirchsprengels, sich verschaffen. Er belegte hierauf alle diejenigen

gen mit dem Banne, welche das Kloster Gandersheim seinem Kirchsprengel zu entziehen versuchen würden, und verließ diesen Ort *). Mit der Nachricht von diesem Vorgange wurde indessen ein Gesandter nach Rom abgeschickt. Man nahm das Verfahren des Willigis auf das übelste auf; vorzüglich kränkte solches den dort anwesenden Herzog Heinrich, und es wurde auf dessen Anrathen zu Rom eine Synode gehalten, bei welcher, außer dem Pabste selbst, noch zwanzig römische und einige Bischöfe aus andern Italiänischen Provinzen, aus Deutschland aber die Bischöfe von Augsburg, Würzburg und Zeitz, versammelt waren. Der Schluß der Anwesenden fiel dahin aus: daß die Gandersheimische Synode ungültig, der Hirtenstab über Gandersheim dem Berward zurückzugeben, und zur Bekanntmachung und Ausführung dieses Beschlusses eine Kirchenversammlung in Sachsen selbst, zu Palithi (Pölde), anzusetzen sey **). Hierhin wurde der Cardinal Friedrich, ein Sachse von Geburt, als Legat bestimmt.

Indessen blieb Berward noch eine Zeitlang in Italien, wohnte der Belagerung von Tibur bei,

*) Tangmarus l. c. C. 20.
**) Tangmarus l. c. C. 21. 22.
Harenberg in hist. ecclesiast. Gandersheimens. p. 646.

bei, während welcher die Römer sich empörten, aber bald darauf zum Gehorsam zurückkehrten. Hierauf trat er seine Rückreise nach Hause an, brachte verschiedene Reliquien mit, und fand sich an dem bestimmten Tage bei der Versammlung zu Pölde ein, wo der Legat Friedrich erschien, welchem Berward und die übrigen Bischöfe alle Achtung bezeigten, den aber Willigis und dessen Anhänger, wegen der Pracht seines Aufzuges, verspotteten. Es dauerte auch nicht lange, so entstand ein Getümmel in der Versammlung, indem man dem Legaten den Vorsitz versagte. Allein dieser nahm seinen Sitz zwischen dem Hamburgischen Erzbischof Lierezo und unserm Berward, eröffnete so den Zweck seiner Sendung, und verlangte die Ausführung desselben. Er übergab dem Willigis ein Schreiben des Papstes, und ließ, als jener dessen Annahme verweigerte, solches öffentlich vorlesen. Hierauf verlangte er von demselben eine Genugthuungsleistung für den Bischof Berward; und nachdem auch die andern Bischöfe, vorzüglich der Erzbischof Lierezo, diesem beipflichteten, drang plötzlich das Volk in die Kirche. Es entstand Tumult und Verwirrung; und der Legat setzte die Sache auf den folgenden Tag aus. Allein Willigis

ligis entfernte sich und die Versammlung blieb fruchtlos. Friedrich suspendirte den Erzbischof von seinem Amte, und forderte ihn auf den 25sten Dezember nach Rom, um daselbst Rechenschaft über sein Betragen zu geben *).

Berward, voll Sanftmuth und in der Hoffnung, den Streit noch gütlich beizulegen, verfügte sich nach aufgehobener Versammlung noch einmal nach Gandersheim. Allein er fand den Ort befestiget und mit Soldaten belegt, die sich zum Kriege zu rüsten schienen, worauf er, auf Anrathen der Seinigen, sogleich zurückkehrte **).

Die anderen deutschen Bischöfe, bekümmert über den so weit getriebenen Streit, setzten nun zu Frankfurt am Mayn auf den 16ten August eine Kirchenversammlung an, wo die Erzbischöfe von Maynz, Trier nnd Kölln, dann die Bischöfe von Speyer, Verden und Paderborn, ferner Eghard als Berwards Bevollmächtigter, erschienen, welchem letztern der Priester und Stifts-Dechant aus Hildesheim, Tangmar, als Zeuge beygegeben war. Willigis beschwerte sich hier über die Abwesenheit Berwards, und erklärte sich bereit, demselben, wenn er anwesend wäre, Ge-

*) Tangmarus l. c. C. 27.
Schaten annal. Paderborn. L. 4. p. 354.

**) Tangmarus l. c. C. 29.

Genugthuung zu leisten. Der Schluß der Synode gieng endlich dahin aus, daß beide Theile über Gandersheim, bis zu erfolgter Entscheidung des Kaisers, dem solche allein überlassen werden sollte, keiner Rechte überall sich anzumaßen hätten *).

Gleich von Pölde aus, reisete der Dechant Tangmar, der schon im Jahre vorher den B. Berward begleitet hatte, nach Rom, und übergab dem Papste und Kaiser neue Klag-Briefe seines Bischofs. Es wurde abermals eine Kirchenversammlung zu Todi an der Tiber, zwischen Vetona und Amelia belegen, gehalten **). Hier trug Tangmar und dessen Anwald, Berwards Beschwerden vor, und bat, Richter, zur Entscheidung des Streites, zu bestimmen. Allein die Kirchenväter beschlossen, die Ankunft der deutschen Bischöfe abzuwarten, und citirten dieselben auf den 6ten Januar 1002. Es erschien aber niemand an dem bestimmten Tage. Am 10ten Januar reisete Tangmar, beladen mit Geschenken an Berward, nach Hause zurück. Der Kaiser erkrankte und starb am 23sten desselben Monats. Sein Körper wurde nach Achen ge-

*) Idem eod. C. 30.

**) Cellarius in geograph. antiqua T. I. L. 2. C. 9. p. 750.

gebracht *). Ihm folgte bald der Papst, und die Entscheidung der Streitsache blieb, bei diesen Todesfällen, ausgesetzt.

In derselben Zeit starb aber auch die Aebtissinn Gerbergis, und die Prinzessinn Sophie, unsers Berwards erklärte Feindinn, wurde ihre Nachfolgerinn. Gleich als Heinrich II. den Kaiserthron bestiegen hatte, ersuchte Sophie die Reichsstände um ihre Verwendung bei dem neuen Könige **) dahin, daß Willigis ihre Einweihung verrichten möge. Sie kam auch selbst nach Werla, um Heinrichen ihr Gesuch mündlich vorzutragen, fand jedoch denselben allda nicht. Inzwischen entstand ein neuer Streit zwischen Berward und Willigis, weil des letztern Gefolge in dem Kloster Hilwardshausen Ausschweifungen begangen hatte. Zu Paderborn wurde die Krönung der Königinn Kunigunde durch Willigis vollzogen, und bei dieser Gelegenheit brachte die Aebtissinn Sophie es dahin, daß eben dieser Erzbischof auch ihre Einweihung, und zwar an eben dem Orte, verrichten durfte ***). Die hohe

*) Tangmarus l. c. C. 32.
**) Annalista Saxo ad ann. 1002. p. 384.
***) Chronographus Saxo ad ann. 1002. p. 215.
Gobelin Persona in Cosmodrom. Act. 6. C. 52. p. 255. T. I. Meibom.
Annalista Saxo ad ann. 1002. p. 386.
Bodo in Syntagm. p. 718. T. III. Leibn.

hohe Geburt derselben beförderte wol die Erreichung ihres Zweckes, und Berward konnte und durfte dagegen nichts einwenden, weil die Einweihungsfeierlichkeit außerhalb seines Kirchsprengels, und mit Genehmigung des neuen Königs, auch der anwesenden Reichsstände geschah. Indessen kam in dem folgenden Jahre 1003 Heinrich selbst nach Hildesheim, wo er seine Jugendjahre verlebt hatte *), und erneuerte die vorher schon zwischen ihm und unserm Berward bestandene innige Freundschaft. Jedoch blieb die Königliche Entscheidung noch bis ins Jahr 1007 ausgesetzt, wo sie endlich in Pölde, am 25sten Dezember, zu Gunsten Berwards, erfolgte. Heinrich wiederholte seine Entscheidung kurz nachher persönlich zu Gandersheim **), und nun geschah am Ostertage 1008 die feierliche Einweihung der Kirche durch unsern Berward ***). Willigis mußte den empfangenen Hirtenstab öffentlich vor allem Volke an jenen übergeben, und von dieser Zeit an begab der Erzbischof sich aller

*) Tangmarus l. c. C. 38.

**) Annal. Hildes. ad ann. 1007. p. 772.
Tangmarus l. c. C. 49.

***) Tangmarus l. c.
Wolfherrus in vita St. Godehardi. C. 3. p. 490.

aller Rechte auf das Kloster zu Gandersheim. Auch entstand kein weiterer Streit während Berwards Amtsführung, den die Aebtissinn Sophie lange noch überlebte, von deren Handlungen unter B. Godehard weiter die Rede seyn wird.

In eben dem Jahre 1007 kam Heinrich abermals nach Hildesheim, und ließ sich dort in die geistliche Brüderschaft aufnehmen. Er vermehrte die Einkünfte der Chorherren und schenkte ihnen prachtvolle Mäntel *). Auch erneuerte nun Willigis seine Brüderschaft mit diesem Stifte. Das Kloster zu Gandersheim erhielt im J. 1008 die Orte Derenburg, Botfeld und Redeber, ferner im J. 1014 das Dorf Bornhausen nebst einigen Leibeigenen, auch endlich im J. 1021 die ganze Grafschaft des Bodo, welche große Land-Distrikte enthielt, vom Kaiser zu Geschenken, welcher auch von diesem Stifte im J. 1009 den Ort Baldiliki gegen Verleihung des Bannes in Dalem mit einem jährlichen Einkommen von 500 Stück Widdern zurück erhalten haben soll **).

Merkwürdig für die Hildesheimische Geschichte ist auch Berwards Zug nach Frankreich im J. 1006. K. Heinrich bekriegte in diesem Jahre

*) Necrologium Hildesiense, p. 765. T. I. Leibn.

**) Harenberg histor. Hildesiensis. T. II. C. 13. §. 24. 25. 27.

Jahre den Grafen Balduin von Flandern, und nahm bey diesem Kriegszuge unsern Berward in sein Gefolg *). Der Feldzug blieb aber fruchtlos, indem Balduin von dem König in Frankreich, Robert, unterstützt wurde **). Erst im folgenden Jahre 1007 wurde jener überwunden ***). Inzwischen bereisete Berward Frankreich, und fand bei Robert die beste Aufnahme ****). Er besah das Grabmal des h. Dionysius zu Paris und des h. Martin zu Tours, von dessen Knochen er einige Ueberreste mit sich nahm. Auf seiner Rückreise wohnte er der Reichsversammlung zu Frankfurt am Mayn bei, wo Heinrich die Stiftung des Bisthumes Bamberg festsetzte. In eben dem Jahre 1007 geschah auch von zwei Gräfinnen die Stiftung des Klosters zu Steterburg, welche unter Berwards Anleitung ausgeführt wurde. Kaiser Heinrich hat diese Stiftung am 24sten Jan. 1007 zu Mühlhausen durch einen Gnaden-Brief bestätigt *****), durch welchen dieses Kloster der geistlichen Oberaufsicht Berwards und seiner Nachfolger ausdrücklich übergeben ist.

*) Tangmarus C. 46.
**) Annalista Saxo ad ann. 1004. p. 404.
***) Albericus ad ann. 1006. 1007.
****) Tangmarus C. 48.
*****) Chron. Steterburg. p. 849. T. I. Leibn.

Im J. 1011 starb der Erzbischof Willigis. Berward soll, nach einigen Nachrichten, zu dessen Todtenbette nach Giebichenstein berufen worden seyn, um ihn zu heilen, oder im Falle seines Absterbens einzusegnen *). Er besaß nemlich einige Kenntniß von der Arzneiwissenschaft, und man sieht aus dieser Berufung, wie groß sein gelehrter Ruf gewesen seyn muß, obgleich die Angabe, daß der zu Giebichenstein krank gelegene Erzbischof derselbe Willigis gewesen sey, der unserm Berward so vielen Kummer verursacht hatte, noch sehr zweifelhaft ist.

Im J. 1014 befand sich Berward auf der Reichsversammlung, welche Heinrich II. am 24sten April zu Grone hielt. Hier leistete er dem Paderbornischen Bischof Meinwerk große Dienste **), indem dieser, der sich über seines Bisthums Armuth beklagte, durch Berwards und der Kaiserinn Kunigunde Vorspruch, das Königliche Dorf Berneshusen zum Geschenk erhielt. Derselben Freundschaft unsers Berwards verdankte eben dieser Meinwerk im J. 1015 die Kaiserliche Bestätigung verschiedener Güter, welche der Kirche zu Paderborn schon früher geschenkt

waren

*) Annalista Saxo ad ann. 1011.

**) Vita beat. Meinwerci. C. 25. p. 525.

waren, ihr aber von Laien vorenthalten wurden *).

Im J. 1018 hielt Berward eine Kirchenversammlung zu Goßlar, und trennte mit deren Genehmigung die Ehe des Gottschalks, eines Sohnes des Grafen Eckhard, und der Schwester des Grafen Egberts, Gertrud **). Er begleitete hierauf den Kaiser und die Reichsstände nach Walbeck und feierte den Palmsonntag daselbst. Von seiner Anwesenheit auf der Kirchenversammlung zu Nimwegen, in eben dem Jahre, hat die Geschichte keine Spuren hinterlassen.

Nach einem so thatenreichen Leben dieses Bischofs, nach so vielen von ihm gegründeten Denkmälern seiner Tage, nach so manchen seiner Kirche, seinem Volke und der ganzen Menschheit erwiesenen Wohlthaten, nahete endlich das Ende seines Lebens heran. Er verblich am 20sten November im J. 1022 ***), kurz nachdem die

*) Eod. C. 35. p. 541.

**) Annalista Saxo ad ann. 1018. p. 452.
Heineccius antiquit. Gosl. p. 29. 30.

***) Tangmarus C. 46.
Chron. Hildes. T. I. Leibn. p. 744.
Lambertus Schaffnab. ad ann. 1022.
Annal. Hild. ad ann. 1022. p. 724.
Annalista Saxo ad e. a. p. 454.
Wolfherrus in Vita Godehardi. C. 3. p. 488.
Cornerus ad ann. 1022. p. 567. aliique.

von ihm gestiftete Michaelis-Kirche vollendet und eingeweihet war. Er soll kurz vor seinem Tode sich in die von ihm neuerbaute Martins-Kapelle haben bringen lassen, und selbst darin gestorben seyn *). Soviel ist gewiß, daß sein Körper, in ein Mönchshabit gekleidet, in der Kluft der Michaelis-Kirche beigesetzt ist. Er war fast dreißig Jahre hindurch Bischof zu Hildesheim, und man kann seine Amtsführung das goldne Zeitalter dieser Kirche nennen.

Ein gewisser Benno hat ihm folgende Grabschrift gemacht:

Hâc tumuli fossâ clauduntur praesulis ossa
Barwardi miri, mirificique Viri
Qui propter stemma radians velut inclyta
Gemma
Acceptus Domino, complacuit populo,
Magna fuit patria, Gloria, Lausque sua,
Nam fuit Ecclesiae condignus Episcopus ille,
Quem Deus Emanuel diligit et Michael.
Tandem bissenis undeno Mense Calendis
Felix hanc Vitam mutat in angelicam.

Eine andere Grabschrift soll Berward sich selbst gemacht haben **):

Pars

*) Tangmarus l. c.

**) Leibnit. in Introd. ad T. II. Script. rer. Brunsvic. p. 18.

Pars hominis Berwardus eram, nunc claudor in isto
Sarcophago diro vilis et ecce linis.
Proh dolor officii Culmen, quia non bene gessi,
Sit pia pax animae, vos et amen canite,
Tempus adest, mea de terrâ quo membra leventur.

Außer jenen Grabschriften verdienen noch einige andere schriftliche Denkmäler bemerket zu werden, welche von diesem großen Bischofe übrig geblieben sind; nemlich eine Inschrift in der Kloster-Kirche zu St. Michael, welche seine Biographie enthält:

St. Berwardus Comes in Sommerschenburg de generoso sanguine Ducum de Brunsvic traxit originem. Mater autem ipsius fuit Filia Adelberonis Comitis Palatini. Puer vero Berwardus sub tutelâ Volcmari Episcopi Traiectensis avunculi sui et Osdagi Hildesheimensis episcopi continue proficiens, de Virtute in Virtutem Virginitatis munditiae florem usque ad Vitae suae finem illibatum conservavit, ut ipsius Canonisationis tractatus manifeste declarat.

Ferner ein Epigramm auf denselben, welches im J. 1515 zu Leipzig im Druck erschienen ist, und Anspielungen auf seine chymischen Künste enthält.

Endlich ein Buch, von seiner eigenen Hand geschrieben, unter dem Titel:

| A. K. Y. | S. S. hoc est Alkymisticum secretum, quod sub poenâ aeternae Damnationis relinquo successoribus meis. 1. Incipit materia et 2. forma procedendi istam materiam.

Dieses Buch, vor dessen Titel eine Zeichnung des Engels Michael gestanden haben soll, ist, den Traditionen nach, viele Jahrhunderte hindurch in der Kirche zu Hildesheim aufbewahrt worden, im dreißigjährigen Kriege aber verloren gegangen.

Der Spruch, welcher ehedem über dem Chore in der Klosterkirche zu Sankt Michael geschrieben stand:

Venite Concives mei, Deum adorate, et
vestri quondam praesulis mementote,

soll, wie eben diese Traditionen versichern, Berwards eigene, im Leben oft wiederholte, Worte gewesen seyn.

Im J. 1193, hundert ein und siebenzig Jahr nach seinem Absterben, wurde Berward von dem Papste Cölestin III. heilig gesprochen. Die Geschichte dieser Heiligsprechung ist in einem eigenen Werke, voller Legenden über die Wunderwerke, welche Berward nach seinem Tode gewirkt

haben

haben soll, beschrieben *). Man sieht daraus daß Bischof Berno diese Heiligsprechung vermittelte, zu welcher auch noch die Feierlichkeit gehörte, daß der Leichnam unsers Bischofs aufgenommen und in einer feierlichen Prozession umhergetragen wurde. Dieser Act heißt in der römischen Kirche die Erhebung, und wurde an Berwards Ueberbleibseln am 16ten August 1193 vollzogen **). Ein silbernes Grab, von sehr schwerem Gewichte, ist hierauf für jene Reste verfertiget, und von dem Volke und dem Senate zu Hildesheim mit kostbaren Steinen verziert worden.

Dieses Denkmal wurde im 16ten Jahrhundert, während des Schmalkaldischen Krieges, geraubt, worüber Bischof Valentin nachher bittere aber vergebliche Beschwerden bei Karl V. geführt hat ***).

Berwards Bruder Tammo, ein Kaiserlicher Graf, wird von den Geschichtschreibern als ein edler Mann geschildert, den der Kaiser liebte und der seinem Amte wohl vorstand ****). Ob

*) Narratio de Canonisatione et translatione St. Berwardi in T. I. Leibn. p. 460.

**) Necrolog. Hildes. eod. p. 766.

***) Von Landsberg Handschrift über die Hildesheimische Geschichte, No. 4.

****) Tangmarus I. c. C. 32.

dieser Tammo unsern Bischof überlebt, ob er Nachkommen hinterlassen habe, davon schweigt die Geschichte; sie meldet aber, daß er sein wohlbefestigtes väterliches Schloß bewohnt habe, ohne dessen Lage weiter zu bestimmen. Wir lassen also die Tradition von dem Erbschlosse Sommerschenburg unberührt, indem dessen Daseyn im zehnten Jahrhundert aus vielen Gründen bezweifelt werden muß.

Als Nachtrag zu dieser Geschichte verdient noch bemerkt zu werden, daß jener Tammo im J. 1001, vom Kaiser Otto III., eine Hufe Landes in dem Dorfe Inglinen (jetzt Ingele im Amte Ruthe) zum Geschenk erhielt; welches Geschenk Berward, bey der römischen Reise, für seinen Bruder ausgewirkt zu haben scheint. Der Gnaden-Brief ist in dem Stiftsarchive im Originale vorhanden, und zu Ravenna am 12ten May 1001 ausgefertigt *). Ein anderer Schenkungs-Brief für eben diesen Tammo über 5 Hufen in dem Dorfe Lubigau in der Grafschaft Kirchberg, ist am 13ten April 1001 zu Palatioli verfasset **). Beide zeigen, daß der Kaiser Otto damals alles aufgeboten habe, um Ber-

wards

*) Ist ungedruckt.
**) Auch ungedruckt.

wards Reise durch Geschenke zu ersetzen, und daß diese Kaiserliche Freigebigkeit sich nicht nur auf Berwards Kirche, sondern auch auf seine Person und auf seine Anverwandten erstreckte. Die Amtsführung dieses Bischofs dauerte die Regierungen zweier Kaiser hindurch. Viele Merkwürdigkeiten ereigneten sich während dieser Zeit in dem Reiche und in der Kirche; indessen gehören die besonderen Begebenheiten nicht hieher. Die Veränderungen in der Verfassung Deutschlands, in sofern solche auch Hildesheim betreffen, werden in der zweiten Abtheilung vorkommen. Berward war auf vielen Synoden und Reichsversammlungen gegenwärtig, und nahm an öffentlichen Staats-Verhandlungen häufig Theil. Sein Name kömmt in sehr vielen Urkunden vor, von denen aber nur die unten bemerkten für die Hildesheimische Geschichte merkwürdig sind.

Urkunden zu Berwards Geschichte.

1. Verleihung einer Hufe Landes an Berwards Schwester Thietburga vom 3ten September 997.
2. Kaiser Otto des III. Schenkungs-Brief über das Schloß Dalem vom 23sten Jänner 1001.
3. Desselben Bestätigung eines Güter-Tausches zwischen Berward und Bardo vom 11ten Sept. 1001.
4. 5. Desselben Verleihungen an Tammo vom 13ten April und 12ten May 1001.
6. Heinrich II. Bestätigungs-Urkunde über das Stift zu Heiningen im J. 1013.

7. Desselben Schutz-Brief für die Hildesheimische Kirche vom 2ten März 1013.
8. Desselben Bestimmung der Gränzen des Hildesheimischen Kirchsprengels vom 26sten März 1013.
9. Desselben Schenkungs-Brief über das Schloß Mundburg sammt Zubehör v. J. 1013.
10. Desselben Schenkung über das Dorf Ledi vom 26sten März 1013.
11. Desselben Schenkungs-Brief über das Gut zu Drathe in dem Gau Marstem v. J. 1013.
12. Desselben Schenkungs-Brief über Diusburg v. J. 1013.
13. Desselben Bestätigung der Stiftung zu Steterburg vom 24sten Jan. 1007.
14. Desselben Verleihung des Ortes Hahusen an das Stift Ringelheim v. J. 1021.
15. Berwards erste Stiftungs-Urkunde für das Kloster St. Michael v. 1sten November 1019.
16. Desselben zweiter Stiftungs-Brief vom 1sten November 1022.
17. 18. Kaiserliche Bestätigungs-Briefe über diese Stiftung vom 3ten Nov. u. 5ten Dec. 1022.
19. Bestätigung des Papstes Benedikt VIII. über diese Stiftung ohne Jahrszahl.
20. Berwards Verordnung über die Befreiung der Stifts-Klerisei von Abgaben an die Laien, ohne Jahrszahl.

Lebensgeschichte Godehards, des vierzehnten Bischofs zu Hildesheim.

Zeitraum von 1022 — 1039.

Große Männer auf glänzenden Posten pflegen dunkle Nachfolger zu haben; selten zeigt die Geschichte

schichte eines States zwei große Männer hinter einander an der Spitze. Die Geschichte der Hildesheimischen Bischöfe macht eine Ausnahme davon.

In dem Zeitalter, welches diese Geschichte darstellt, waren frommer Wandel, gottesdienstliche Verrichtungen, Anlagen neuer Stiftungen und Kirchenbaue die einzigen Verdienste, durch welche ein Bischof sich auszeichnen konnte, und solche Handlungen allein waren es, welche die damaligen Geschichtschreiber auf die Nachwelt zu bringen werth hielten. In diesen Verdiensten stand Godehard seinem großen Vorgänger nicht nach. Aber er war nicht der geschickte, arbeitsame, stets thätige Mann wie Berward, nicht so Beförderer der allgemeinen Kultur als dieser. Godehard war mehr Frömmling, ein heiliger Mann als Kirchenvorsteher, aber nicht als Wohlthäter der Menschheit; seine Geschichte weiset nur Kirchenstiftungen und geistliche Handlungen auf. Für das Wohl des Staates hat Godehard nichts Erhebliches gewirkt.

Auch dieser Bischof hat einen gleichzeitigen Biographen gefunden. Wolfherr, ein Stifts-

pries-

prieſter, hat ſeine Thaten aufgezeichnet *); aber dieſe Geſchichte iſt ſo ſehr mit Legenden von angeblichen Wunderwerken angefüllt, daß ſie dem Geſchichtſchreiber unſerer Zeiten wol als Quelle einzelner Vorgänge, aber nicht zum Leitfaden ſeiner Erzählung, dienen kann.

Noch exiſtirt in dem Godehards-Kloſter zu Hildesheim eine alte Handſchrift, betitelt:

Vita ſive res geſtae St. Godehardi episcopi Hildeſienſis, Patroni noſtri monaſterii;

aber auch ſie enthält faſt nur Legenden von ihm, und iſt mehr eine Erzählung der täglichen gottesdienſtlichen Verrichtungen, der Gebete und Wunderthaten dieſes Mannes, als deſſen wahre Lebensgeſchichte.

Wir müſſen daher dieſe hauptſächlich aus den allgemeinen noch übrigen Quellen der Hildesheimiſchen Geſchichte ſchöpfen, und die Nachrichten von den Wunderthaten deſſelben ganz bei Seite ſetzen, indem dieſe mit der Geſchichte Hildes-

*) Abgedruckt in Leibnit. ſcript. rer. Brunſu. T. I. p. 482. Dieſes Werk iſt auch beſonders zu Leipzig im J. 1518 unter dem Titel: Vita ſanctiſſimi patris Godehardi Hildeneshemenſis eccleſiae antiſtitis Confeſſorisque, ſanctimoniâ, virtutum honeſtate, ac miraculis omnigenis clariſſimi, mit der Vignette deſſelben, abgedruckt.

desheims und seiner Bischöfe, ganz außer Verbindung bleiben kann.

Zu Reitenbach in Baiern erblickte Godehard am 4ten May 960 das Licht der Welt. Seine Eltern waren fromme ehrliche Menschen, die zu den Leuten des Klosters Altach (Altaha, jetzt Niederalteich im Bisthum Passau) gehörten *), dessen Stiftung schon in das Jahr 741 fällt, als noch im nördlichen Deutschland, Krodo und andere Götter galten. Alle Geschichtschreiber kommen in der Angabe seines Vaterlandes, aber nicht in der des Geschlechts überein. Einige Chroniken haben ihn zu einem Baierischen Herzog, andere und sehr viele zu einem Grafen von Schieren (Scheyren) gemacht **). Das letztere scheint ein Schriftsteller dem andern, ohne hinreichende Gründe, nachgeschrieben zu haben. Das Schloß Scheyren war schon in der ersten Hälfte des

*) Wolfherrus in Vita St. Godehardi. T. I. Leibn. p. 434.

**) Lauenstein's Kirchen- und Reformations-Geschichte. Th. I. Kap. 6. S. 68.
Chronic. Episc. bey Leibn. T. II. p. 788.
Bruschius de Episc. T. I.
Rucelliui Germ. sacra.
Elbers Chron. Mscpt. T. I.
Mscptum de orig. et revol. Episcopat. Hildesienfis.
Series episc. Mscpt.
Schaken annal. Hildesh. Mscpt.

des zehnten Jahrhunderts an Arnolf den Bösen, Herzog von Baiern, gefallen, und es existirte damals kein eigenes Geschlecht dieses Namens. Auch hat der vorhin bemerkte Biograph dieses Bischofs, bloß seine Abkunft von christlichen und ehrlichen Eltern angezeigt, von einem hohen Ursprunge aber gar keine Meldung gethan.

Wider die Absicht und den Willen seiner Eltern hatte Godehard sich dem Studieren gewidmet. Er besuchte die Schule in eben dem Kloster Altaha, welches der Grundherr seiner Eltern war. Dort zeigte er schon in früher Jugend eine Abneigung gegen alles Weltliche und einen Sinn zum stillen frommen Leben. Noch in weltlicher Tracht soll er, im Eifer für den Gottesdienst, die wirklichen Mönche dieses Klosters übertroffen haben. Als solcher wurde er im J. 993 von dem Abte Erkembert eingekleidet *) und nach dessen Abgange von da, zum Abte des Klosters ernannt **). Als nachher das Kloster Hirschfeld im Hessischen durch die üble Verwaltung eines Abtes Bernhard in Verfall gerathen war; so wurde, nach dessen Tode, Godehard von dem Erzbischof zu Maynz als Abt dahin

*) Wolfherr p. 485.

**) Siffridus Presb. Epitome L. I. ad ann. 1002.

dahin berufen, und es gelang ihm, dieses, so wie auch die Klöster Tegern und Chiemsee, innerhalb sieben Jahren wieder völlig in Ordnung zu bringen *). Im J. 1012 übergab er Hirschfeld an den Propst Arnold und Tegern seinem geheimen Schreiber Berthold. Er selbst kehrte als Abt nach Altaha zurück **), in der Absicht, dort seine übrigen Lebenstage, in Ruhe und geistlichen Uebungen, zu beschließen. Allein nicht nur sein frommer Wandel, sondern auch die klugen Einrichtungen zu Tegern und Chiemsee, hatten seinen Ruf zu sehr verbreitet, als daß seine Zeitgenossen ihn einem, so sehr beschränkten, Wirkungskreise überlassen haben sollten. Hierzu kam die Vorliebe Heinrichs II. für seine Landsleute, die Baiern. Häufig wurde daher Godehard von diesem Kaiser zu Rathe gezogen, und er befand sich als Abt sehr oft in dessen Gefolge. So war er am Ende des J. 1022 bei dem Kaiser in der Pfalzburg Grone, als die Nachricht von Bischof Berwards Absterben dahin gelangte. Um dessen Stelle durch einen ausgezeichneten Mann zu ersetzen,

*) Wolfherr l. c. p. 486. 487.

**) Annal. Hildes. ad ann. 1012. p. 725.
Annalista Saxo ad e. a. p. 424.
Trithemius in Chron. Hirsaug. ad a. 1022. p. 163.

setzen, wünschte Heinrich unsern Godehard zum Nachfolger des Erblichenen. Allein der letztere gieng anfänglich in die Kaiserlichen Wünsche nicht ein; nur mit Mühe konnte er dazu überredet werden. Endlich aber entschloß er sich, in Begleitung des Maynzer Erzbischofs Aribo, der zu diesem Endzwecke mit einem Empfehlungs-Schreiben des Kaisers an das Stift versehen war, nach Hildesheim zu reisen, wo sie am 2ten December im Jahre 1022 anlangten. Es konnte nicht fehlen, daß der Wunsch des Kaisers, dem die Kirche zu Hildesheim so vieles verdankte, Eingang bey den Chorherren fand. Einmüthig wurde Godehard zum Bischof erwählt und noch in der Mitte des Monats December 1022 von Aribo eingeweihet, auch nach erhaltener Kaiserlicher Bestätigung daselbst eingeführt *). Bei der Einführung selbst machte Aribo den Versuch, die Rechte des Kirchsprengels über Gandersheim, für die Maynzer Kirche, wieder zu erwerben, indem er dem B. Godehard den Befehl vorlegte, der geistlichen Aufsicht über jenes Stift und die

dazu

*) Wolfherr p. 488. 489.
Annal. Saxo ad ann. 1022. p. 454.
Compilatio Chronologica T. I. Pistorii p. 733.
Chron. Citicense ibid. p. 770.
Annal. Hildes. ad ann. 1022. p. 724.
Lambertus Schafnaburg. ad e. a.
Chronic. Steterburg ad e. a.

dazu gehörigen Dörfer zu entsagen *). Desselben Mittels hatte sich vorher, zur Sicherung der Rechte für die Hildesheimische Kirche, Bernward bedient, als derselbe die Einweihung des Aribo zum Erzbischofe verrichtet hatte. Dieser Aribo war vorher Priester bei dem Stifte zu Gandersheim, und ein Günstling der Aebtissinn Sophie, gewesen. Er verdankte dieser Prinzessinn seine Erhebung zu der Erzbischöflichen Würde **), und ergriff also natürlich jede Gelegenheit, um seiner Wohlthäterinn sich dankbar zu bezeigen, deren Lieblingswunsch die Unabhängigkeit ihres Klosters von dem Hildesheimischen Bisthume war. Allein Godehard, unvermögend diesen Befehl in dem Augenblicke zu verwerfen, eben so wenig aber entschlossen, ihn anzunehmen, suchte sogleich den Schutz des Kaisers, der durch vertrauliche Ermahnungen den Erzbischof umstimmte, und auf diese Art den, von neuem drohenden, Streit für diesmal im Aufkeimen erstickte, so daß die Ceremonie, mit Zurücksetzung desselben, vor sich gieng ***). Von dieser Zeit an war unser Godehard mit Verrichtungen seiner

*) Wolfherr p. 489.
Chron. Hildes. T. I. Leibn. p. 744.
**) Trithem. in Chron. Hirsaug. ad a. 1020. p. 162.
***) Wolfherr l. c. p. 490.

Bischöflichen Functionen eifrig beschäftigt. Er wohnte täglich dem Gottesdienste bei, und hielt strenge auf dessen pünktliche Verrichtung von Seiten seiner Klerisei. Eben so strenge wachte er über die Sitten und den Wandel derselben. Er theilte reichlich Almosen aus, und wurde von seiner Geistlichkeit und seinem Volke so sehr gefürchtet als geliebt *). Er vermehrte den Kirchenschatz und war sehr thätig, alles, was an den Gebäuden der Kirchen seines Bischöflichen Sprengels veraltert oder verfallen war, zu erneuern und zu verbessern; auch in dem Baue neuer Kirchen und Kapellen, suchte er den Ruhm seines Vorgängers zu erreichen. Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung fieng er an die Epiphanius-Kapelle, die seit Othwins Zeiten wieder baufällig geworden war, ganz neu aufzubauen. Dieser erste Bau wurde aber erst nach vier Jahren vollendet. Im J. 1026 am 16. August verrichtete Godehard die Einweihung der Kirche, bei welcher von ihm besondere Geistliche angesetzt wurden, die er mit Gütern ausgestattet haben soll **). Die Epiphanius-Kirche hat an der Ost-

*) Wolfherr l. c. C. 4. p. 491.

**) Elbers annal. Hildes. Mscpt. T. I.
Engelhus. in Chron. p. 491.
Annal. Hildes. ad ann. 1026. p. 725.

Ost-Seite der Stifts-Kirche, wo jetzt die Kirche des Jesuiten-Klosters sich befindet, gelegen. In eben dem Jahre 1023 wohnte B. Godehard einer Kirchenversammlung bei, die der Erzbischof Aribo zu Maynz veranstaltet hatte *). Diese Versammlung hatte die Abstellung einiger Mißbräuche, vorzüglich aber die Trennung eines Grafen von Hammerstein von einer gewissen Irmgard, zur Absicht **). In dem folgenden Jahre 1024 bauete Godehard eine Kapelle, außerhalb der Stadt Hildesheim an einem Orte, welcher, von einer allda befindlichen Salzquelle, die Sülze hieß. Er widmete diese Kapelle dem h. Bartholomäus, und verband dieselbe mit einem Hause zur Aufnahme reisender Pilger, für welches er gewisse jährliche Renten an Holz, Brod, u. s. w. anwies ***). Godehards Absicht scheint es gewesen zu seyn, den Ort Hildesheim ganz mit Kapellen

*) Wolfherr l. c.
Trithemius l. c. ad ann. 1023. p. 164.

**) Wolfherr l. c.

***) Elbers l. c.
Annal. Hildes. ad ann. 1024. p. 725.
Kranz metrop. L. 4. C. VII.
Letzner Hildesheim. Chronik. Handschrift. Th. I.
Lauenstein's diplomat. Geschichte. P. I. L. 4. C. 27. S. 303.
Oldecopp's Jahr-Register. Handschrift. So auch andere Handschriften von Pagenburth, Harenberg ꝛc.

pellen zu umgeben; denn außer dieser Bartholomäus-Kapelle an der Nord-Seite der Stadt, bauete er auch, an der Nordwest-Seite, im Jahr 1025 ein Hospital für Kranke und Gebrechliche, mit einer Kapelle zur Ehre des h. Andreas, welches nachher die lutherische Hauptkirche geworden ist *).

Auf dem sogenannten Zierenberge, auch außerhalb der Stadt an der West-Seite belegen, erbauete sich Godehard in eben dem Jahre 1025 eine Wohnung und eine Kirche, dem heiligen Mauriz gewidmet **). Nach einigen Traditionen soll dieser neue Kirchenbau mit der Stiftung eines Benediktiner-Klosters verbunden gewesen seyn; ja einige Chronikenschreiber gehen so weit, zu behaupten, daß der Stifter, diesem neuerbaueten Kloster seiner Schwester Sohn, als ersten Abt, vorgesetzt habe ***). Allein diese Nachrichten sind unächt; sie haben das Kloster Holzhusen mit dem Zierenberge verwechselt. Der letztere war damals noch mit dichtem Holze bewach-

*) Letzner Chronic. L. 5, C. 2.
Sonnemann Defensio eccles. Collegiatae St. Andreae.

**) Wolfherr l. c. p. 493.

***) Elbers et Letzner l. c.
Kranz metrop. L. 5. C. IIII.
Bruschius Epit. de rebus Episcop.

wachsen, und Godehard that weiter nichts, als daß er in diesem Holze eine Wohnung und eine Kapelle erbauete, von deren weiterer Einrichtung in Hezilos Geschichte die Rede seyn wird.

Da die Kirchenbaue Godehards Hauptthaten sind, und die Erzählung derselben, seiner übrigen Lebensgeschichte, nach chronologischer Ordnung, nicht einverleibt werden kann, so müssen wir hier auch der andern Kirchenbaue erwähnen, die Godehard, in mehrerer Entfernung von Hildesheim, unternommen und ausgeführt hat. Der vorzüglichste unter diesen ist der Bau und die Stiftung eines Klosters zu Holtehusen im J. 1030 *), wo er seinen Vetter, zum Abt der Benediktiner-Mönche einsetzte. Da im Mittelalter so viele Orte den Namen Holtehusen (d. i. am Holze belegener Ort) geführt haben, und nicht nur die Orte Wrisbergholzen und Langenholzen in dem jetzigen Fürstenthume Hildesheim, sondern auch so manche, ausserhalb desselben belegene, Dörfer unter eben dem Namen vorkommen, so läßt sich die Lage dieses, dem Anscheine nach, nicht lange bestandenen, Stiftes auf keine Weise ausmitteln. Wahrscheinlich hat dasselbe an der Weser gelegen. Godehard hielt sich oft in diesem

*) Wolfherr l. c. p. 493.

Kloster auf, und scheinet dieser Stiftung hauptsächlich sein Augenmerk gewidmet zu haben.

Außerdem hat unser Godehard auch die Kirche in dem Dorfe Adenstedt *), im Amte Peina, nebst mehreren andern auf dem Lande erbauet, und endlich noch am Ende seiner Tage in dem Umfange der Kaiserburg zu Goßlar, auf Anstiften der Königinn Gisela, den Bau einer Kirche, zu Ehren des h. Mathias, angefangen, aber nicht vollendet **).

Es fehlt also nicht an Denkmälern, welche Godehard seinem Kirchsprengel hinterlassen hat, ja man kann sagen, daß er in der Anzahl der, von ihm erbaueten, Kirchen und Kapellen, selbst seinen Vorgänger übertraf. Dagegen aber existiren von ihm keine Anstalten für Landeskultur, oder andere wichtige Thatsachen, aus welchen ein Streben nach Verbesserung der Lage seines Volkes oder andere gemeinnützige Zwecke hervorleuchten.

Im Jahre 1024 starb Kaiser Heinrich II., der letzte des sächsischen Stammes, und die Kaiserkrone gieng an die Herzöge von Franken über. Konrad II., der neue Kaiser, feierte in demselben

*) Wolfherr C. 6. p. 497.

**) Id. eod. C. 5. p. 494.

den Jahre das Christfest zu Minden, und kam von da, im Anfange des Jahres 1025, nach Hildesheim. Hierhin verfügte sich auch der Erzbischof Aribo aus Maynz, und brachte allda den Streit, über den Gandersheimischen Kirchsprengel, von neuem in Anregung, in der Hoffnung, bei dem neuen Könige günstigere Gesinnungen zu finden. Allein dieser ließ die Sache durch die Reichsstände entscheiden, welche die Rechte der Hildesheimischen Kirche abermals bestätigten *). Aribo berief im J. 1026 über diesen Gegenstand eine Kirchenversammlung nach Seligenstadt, wo zwölf Bischöfe, unter seinem Vorsitze, sich versammelten, und den vorigen Schluß einmüthig bestätigten **). Dieses alles aber hielt, weder den Erzbischof noch die Aebtissinn Sophie, von Verfolgung ihrer Zwecke ab. Als im J. 1027 der Kaiser nach Frankfurt am Mayn gekommen war, wurde demselben diese Streitsache von neuem vorgetragen, und die Versammlung einer abermaligen Synode eingeleitet, bei welcher sich Konrad II.

*) Wolfherr l. c. p. 492.
Monumenta Paderbornenſia. p. 281.
Chronographus Saxo ad ann. 1025. p. 239.

**) Annaliſta Saxo ad ann. 1026.
Chronographus Saxo ad e. a.
Wolfherr p. 493.
Vita beati Meinwerci. C. 76. p. 551.

in Person, ferner Aribo und 23 andere Bischöfe, befanden. Godehard wurde gezwungen, die Rechte seiner Kirche, so laut und öffentlich diese auch längst anerkannt waren, hier nochmals zu vertheidigen. Die Entscheidung fiel natürlich zu seinem Vortheile aus, indem 7 Bischöfe bei dieser Versammlung zugegen waren, welche Zeugen bei den frühern Verhandlungen abgegeben hatten *). Die Aebtissinn Sophie hatte auch eben dahin die Novizen ihres Klosters gesandt, um die Einweihung von dem Erzbischofe zu empfangen, indem sie glaubte, diesen Zweck, nach ihrem eigenen Beyspiele, an einem dritten Orte eher zu erreichen. Allein die Reichsstände schlugen das Begehren ab, und Sophie war genöthiget, ihre Jungfrauen, nach einer vergeblichen Reise, zurückkommen zu lassen. In dem Jahre 1028 berief Aribo wieder eine Synode und lud zu derselben unsern Godehard von neuem ein. Dieser sandte den Stifts-Dechant Tadilo statt seiner dahin, und die Entscheidung blieb die nemliche **). In eben dem Jahre

*) Wolfherr p. 493.
Schaten Annal. Paderborneuses ad ann. 1027.
Chron. Hildes. bey Leibnit. T. I. p. 744.
Annal. Hildes. ibid. p. 725.

**) Wolfherr l. c.
Annal. Hildes. ad ann. 1028.
Chronographus Saxo et Annalista Saxo ad e. a.

Jahre 1028 wurde Konrads Sohn, Heinrich, zu dessen Nachfolger gekrönt. Der erstere hielt sich, in der Mitte desselben, in Magdeburg auf, wo Godehard ihn besuchte, und am 1sten Julius die Restitutions-Urkunde, welche Konrad II. an jenem Tage dem Stifte zu Korvey, wegen des Gutes Godelsheim, ertheilte *), als Zeuge unterschrieb. Indessen wollte Aribo seine Plane, wegen Gandersheim, durchaus nicht aufgeben. Auf dem Reichstage zu Pölde im J. 1029, brachte er selbige wieder, ohne jedoch was auszurichten, in Antrag **). Endlich im J. 1030 hielt sich der Kaiser um Pfingsten in Merseburg auf. Hier verglich sich endlich Aribo mit Godehard, und gab seine Forderungen, wegen Gandersheim, auf ***). Dieser Erzbischof reisete in dem folgenden Jahre nach Rom, und starb gleich nach seiner Rückkunft am 6ten April 1031. Durch seinen Tod verlor die Aebtissinn Sophie den Theilnehmer ihrer Plane, indem sie an seinem Nachfolger Bardo, welcher wegen seiner Predi-

ger-

*) Schaten annal. Paderborn. T. I. p. 474.

**) Wolfherr l. c.
Annal. Hildes. ad ann. 1029.
Vita B. Meinwerci C. 99. p. 558.

***) Wolfherr p. 494.
Annal. Hildes. ad ann. 1030.

ger-Talente den Beinamen Chrysostomus erhielt *), einen ruhigen Mann fand, der ihre Herrschsucht zu unterstützen, wenig Neigung bezeigte. Dieser lange und so oft erneuerte Streit beweiset indessen, daß Godehard an Einfluß und Entschlossenheit seinen Vorgänger nicht erreichte, bei dessen Lebzeiten es Aribo nicht einmal gewagt hatte, die im J. 1007 entschiedene Streitsache wieder in Anregung zu bringen, wohingegen unter Godehard alles aufgeboten wurde, um die Kirchsprengels-Rechte der Hildesheimischen Kirche zu entreißen. Andere Zeiten, andere Menschen. Man konnte nicht hoffen, den entschlossenen und festen Berward zur Aufgebung seiner Kirchenrechte zu bewegen; aber man rechnete wahrscheinlich auf leichtere Mühe gegen den frommen Godehard, der stets mit Kirchen- und Kapellenbauen beschäftigt war, und glaubte, durch dessen Ermüdung, seine Absichten endlich zu erreichen. Daher die unbegreiflich öftere Erneuerung dieser Streitsache in einem Zeitraume von 8 Jahren, binnen welchen diese Sache sechsmal gleichförmig entschieden ward.

Im J. 1030 weihete Godehard die Kirche zu Danckwarderode (die jetzige Burgkirche in Braun-

*) Wolfherr l. c.

Braunschweig) ein, welche Marggraf Ludolph von Sachsen erbauet hatte. Das Andenken dieser Handlung findet sich auf einer alten Tafel verzeichnet, welche in jener Kirche noch aufbewahrt wird *). In dem folgenden Jahre 1031 stiftete Bischof Meinwerk das Stift zu Abdinghoff in der Stadt Paderborn. Godehard, nebst dem Erzbischof Hunfried von Magdeburg und den Bischöfen von Minden und Münster halfen dem Stifter bei der Einrichtung dieses Werks. Sie wohnten am 6ten October g. J. der Kirchen-Einweihung daselbst bei, und wurden in der Stiftungs-Urkunde als Zeugen und Mitbeförderer dieser Handlung, wie auch der, vom B. Meinwerk dem neuen Stifte übergebenen Schenkungen, aufgeführt **).

Das Michaelis-Kloster in Hildesheim, welches Berward von Grunde aus neu erbauet hatte, wurde im J. 1033 von einem Blitzstrahle entzündet. Dieser unglückliche Zufall hätte beinahe die ganze Anlage des Stifters vernichtet. Indessen stellte der Abt Adalbert die beschädigten Gebäude bald wieder her. Allein es bedurfte einer neuen Einweihung der Kloster-Kirche, die unser

*) Mader antiquit. Brunsvic, p. 174.

**) Schaten l. c. p. 483. 484.
Falke trad. Corbeiens. p. 459.

unser Godehard noch in eben dem Jahre vornehmen konnte *). Im J. 1036 ertheilte Godehard in Halberstadt, zweien wichtigen Männern des damaligen Zeitalters, die geistlichen Weihen, nämlich dem Bischof Bruno von Minden und Burchard von Halberstadt **). Godehard war damals schon ein 76jähriger ganz abgelebter Greis, von Alter und Kränklichkeit gebeugt, der nur der Ruhe und Andacht noch lebte. Er begab sich von Halberstadt in das von ihm gestiftete Kloster Holthusen, um dort der ersteren zu genießen und die letztere zu üben. Nun machte die Aebtissinn Sophie den letzten Versuch, die Unabhängigkeit des Gandersheimischen Klosters, von dem Hildesheimischen Kirchsprengel, zu erreichen, nachdem sie diesen ihren Lieblingsplan durch funzigjährige Ränke nicht auszuführen vermogt hatte. Sie scheint diesen neuen und letzten Versuch auf Godehards Schwäche und Alter gebauet zu haben. Obgleich sie selbst schon hoch in den Jahren war, so war sie doch unerschütterlich in ihrer Herrschsucht. Als Godehard im Anfange des Jahres 1038 krank in Holthusen lag

*) Elbers annal. T. I.
Annal. Hildes. ad ann. 1033. p. 726.

**) Annal. Hild. ad ann. 1036.
Lerbecci Chron. Mindens. p. 170. T. II. Leibn.

lag, begab sich Sophie zu ihm, und suchte noch den kranken Mann durch Schmeicheleien zur Bewilligung ihrer Absichten zu bewegen. Den Bischof verdroß das Betragen der Aebtissinn Sophie, und er verweigerte anfänglich geradezu ihre Anträge. Als aber diese stets in ihn zu dringen fortfuhr, ohne dabei Ueberredungskünste, ja selbst Thränen, zu sparen, erwiederte ihr Godehard, um ihrer Zudringlichkeit los zu werden: Er wolle die Sache bis auf das nächste Marien-Fest verschieben. Dieser Aufschub paßte nicht in Sophiens Plan; sie antwortete daher dem B. Godehard mit den Worten:

„Gott wolle, daß wir beide bis dahin leben mögen *)."

Allein dieser blieb bei seiner Erklärung, und Sophie reisete, mit verbissenem Grimme über den fehlgeschlagenen Versuch, ab. Dieser Versuch war der letzte, den jene Frau zur Erreichung des nie aufgegebenen Vorhabens machte. Sie starb im Jahre 1039 am 30sten Januar nach einer beyspiellos langen Amtsführung, ohne ihren Wünschen auch nur um einen Schritt näher gekommen zu seyn **). So eitel sind oft die Plane der Großen.

*) Wolfherr p. 498.
**) Wolfherr p. 499.
Annalista Saxo ad ann. 1039. p. 470.

In-

Indessen hatte der Unwillen über diesen Auftritt die Gesundheit unsers Godehard noch mehr erschüttert. Er blieb von dieser Zeit an stets bettlägerig, und ließ im Anfange des folgenden Jahres sich von Holthusen nach dem Moriz- oder Zierenberge bringen, wo er schon völlig erschöpft, beinahe sterbend, anlangte. Er verschied daselbst unter dem Absingen von Psalmen, die er selbst noch beantwortete *), wahrscheinlich am 4ten May des Jahres 1039, nachdem er 79 Jahre gelebt hatte. Viele Schriftsteller setzen seinen Todestag in das Jahr 1038 **), ja selbst 1037. Da indessen sein Biograph Wolfherr ausdrücklich berichtet, Godehard habe sein letztes Weihnachtsfest in Holthusen gefeiert, als Kaiser Konrad II. zu Goslar anwesend gewesen sey ***), und der letztere Umstand auf den Anfang des Jahres 1039 zutrift ****), wohingegen in dem Jahre vorher der Kaiser um Weihnachten zu Parma sich aufhielt; so glauben wir auf den gleichzeitigen Geschichtschreiber vertrauen, und die Angabe des Jahres 1039 als richtig annehmen zu müssen. Seine Leiche wurde zuerst

*) Annalista Saxo ad ann. 1039. p. 498.
**) Annal. Hildes. p. 729.
***) Wolfherr p. 496.
****) Chronographus Saxo ad ann. 1039. p. 246.

zuerst in die Moriz-Kirche, von da in das Michaelis-Kloster, dann in die Andreas-Kapelle und endlich in die Dom-Kirche getragen *), wo sie in der Kluft beigesetzt ist **). Im J. 1132 wurde Godehard von dem Papste Innozenz III. in die Zahl der Heiligen versetzt. Dieser Akt geschah durch Bischofs Bernard Vermittelung auf der Synode zu Rheims am 29. October, an welchem Tage die Kanonisations-Urkunde ausgefertiget ist ***). Eben der B. Bernard ließ darauf die Erhebung seines Körpers mit vielen Feierlichkeiten vornehmen, und stiftete, zum Andenken seines geheiligten Vorgängers, das Godehards-Kloster. Mehrere Kirchen bekamen Reliquien von den Resten desselben, und ein Bürger zu Hildesheim stiftete ihm zum Andenken eine kirchliche Funktion, die noch jetzt im Dome daselbst am Godehardstage gefeiert wird. Zu seiner Zeit lebten bei dem Stifte, Bruno, nachmaliger Bischof zu Verona, und der Scholaster Albuinus ****); auch Wolfherr, Godehards nachmaliger Geschicht-

schrei-

*) Wolfherr l. c. p. 499.

**) Chron. Ep. Hildes. et abbat. St. Michael. p. 788. T. II. Leibnit.

***) Histor. Canon. et Translat. St. Godehardi. T. I. Leibn. p. 508.

****) Nomina fratrum l. c. p. 769. T. I. Leibn.

schreiber, befand sich unter den Geistlichen desselben.

Der Dichter Pyrgallus, welcher im Anfange des 16ten Jahrhunderts lebte, hat auf ihn folgende Inschrift, mit Beziehung auf die Traditionen über dessen Geschlecht, und die ihm beigemessenen Wunderwerke, verfertiget:

Inclyte Bojorum Dux, o Godeharde, precamur.
Actibus â nostris cuncta pericla move,
Te Deus elegit, Templi quo Virginis almae
Antistes fieres, atque monarcha pius.
Laetare ergo frequens, Hildesia sacra recondis
Quae modo pontificis membra beata tui
Ille nitet meritis, languoribus atque medetur
Nec sinit incassum fundere quemque preces
Hinc mea si cuperent depromere carmina Laudes
Illius ad Calcem vix supereſſet iter.

Zu bemerken ist noch von ihm, daß er mehrere Bayersche Familien in seinen Kirchsprengel gezogen haben soll. Er war übrigens der letzte Bischof, der das gemeinschaftliche Leben und die strenge Disciplin seiner Chorherren zu erhalten vermogte. Nach seiner Zeit veränderte sich die Geistlichkeit daselbst, unter Mitwirkung von mancherlei Zufällen, von welchen gleich unten die

Rede

Rede seyn wird. Andere Verhältnisse der gesammten Geistlichkeit gegen den Staat, traten bald nach dieser Zeit ein, und auch diese Veränderung trug dazu bei, andere Verhältnisse der Geistlichkeit in Hildesheim herbeizuführen, welche bis dahin nur ihr kontemplatives Mönchsleben gekannt, nur nach dem Rufe der Heiligkeit, mit Zurücksetzung irdischer Größe, getrachtet hatte.

Urkunden zu Godehards Geschichte.

1. Urkunde vom 1sten Jul. 1028 über die Restitution des Gutes Godelsheim an das Stift Korvey.
2. Stiftungs-Brief der Kirche zu Abdinghoff in Paderborn, ausgefertigt von dem Bischof Meinwerk daselbst am 6ten October 1031.
3. Pabsts Innozenz III. Canonisations-Brief für den Bischof Godehard, ausgefertigt auf der Synode zu Rheims, am 29sten Oktober 1132.

Lebensgeschichte Dithmars, des funfzehnten Bischofs.

Zeitraum von 1039 — 1044.

Auf den Bischof Godehard folgte Dithmar, ein Däne von Geburt *), eigentlich Timmo, auch

*) Heineccii antiq. Goslar. p. 36.
Er. Pontoppidan in Annal. eccles. Danicae diplom. T. I. p. 199.

Thitmar, Thuidmar, Thietmar genannt. Kuhnehild, die Tochter des großen Canuts, Konrads II. Gemahlinn, hatte ihn mit sich nach Deutschland gebracht *), und ihm zu der Stelle eines Kaiserlichen Hofcapellans verholfen **), welche Würde ihm den Weg zum Bisthume bahnte. Es ist ungewiß, auf wessen Veranlassung diese Beförderung geschah, indem Konrad II., wenige Wochen nach Godehards Absterben, ebenfalls die Welt verlassen hat. Der Maynzer Erzbischof Bardo verrichtete die Einweihung Dithmars am 20sten August d. J. 1039, worauf der neue Bischof sogleich bei dem Kirchengespräche, welches der Erzbischof von Bremen zu Schleswig veranstaltet hatte, zugegen gewesen seyn soll ***).

In dem ersten Jahre Dithmars entstand zu Hildesheim ein unglücklicher Brand, welcher die Stifts-Kirche nebst allen anhängenden Gebäuden, namentlich auch, die von Wigbert und Godehard erbaueten Neben-Kirchen, und die Cäzilien-Kirche mit Ausnahme der Kluft, vom Grunde aus vertilg-

*) Adamus Bremensis in Hist. eccles. p. 37.
Chron. Episc. Hildes. p. 789. T. II. Leibn.

**) Chronographus Saxo ad ann. 1038. p. 247.
Chron. Episcop. Hildes. p. 788. T. II. Leibnit.

***) Cranz metrop. L. 4. C. 26.

tilgte *). Durch diesen Brand giengen selbst die meisten, seit Berwards Zeiten gesammelten, Urkunden, ein großer Theil des Kirchen-Schatzes und alle Gebäude der Chorherren verloren. Die letztern wurden zerstreuet, und weil die Gebäude nicht sogleich wieder hergestellt werden konnten, sich eigne Wohnungen zu suchen genöthigt. Das gemeinschaftliche Leben derselben hörte durch diesen Zufall auf, und konnte, nach Wiederherstellung der Kirche, nicht wieder eingeführt werden, indem die Geistlichkeit in dem Zwischenraume des eingeschränkten Lebens entwöhnt, es nachher bequemer fand, das ungezwungenere Leben in getheilten Wohnungen, fortzusetzen. Dithmar selbst war an Luxus und Hofpracht gewöhnt, und hatte, bei dem Antritte seines Amtes, wol nicht die Absicht, in die Fußtapfen seiner Vorgänger zu treten. Schon hatte

*) Elbers annal. T. I. et caeter. Chron. Mscti et Chron. Episc. et abbatum St. Michael bey Leibnit. T. II. p. 789. Videatur et Series Episcop. et Schacken annal. it. auctor. Mspti de origine et revolut. Episc. Hildes. Lauenstein's Kirchen- und Reformationsgeschichte von Hildesheim. Th. I. C. 6. S. 71. Nach andern ist dieser Brand erst im J. 1043 vorgefallen. Vid. Falke Codex trad. Corbeiens. in praefatione. Indessen machen verschiedene Umstände es wahrscheinlicher, daß der Unglücksfall schon im ersten Jahre Dithmars 1040 sich ereignet habe,

Hildesheim damals den Ruf eines reichen Bisthumes. Dithmar hatte dasselbe, als eine fette Pfründe, in der Absicht angenommen, dort einer glücklichern uneingeschränkteren Lage zu genießen, keineswegs aber seine Tage in Andachtsübungen und Frömmeley zu verleben. In diesem Vorhaben störte ihn der Brand, der ihm die Pflicht auflegte, für die Herstellung der Kirche, die Wiedereinrichtung seiner Klerisei und den Ersatz des Verlornen zu sorgen. Man findet aber in den Geschichtschreibern seiner Zeit keine Spur, daß er an ein solches Werk ernstlich gedacht habe. Dagegen weiß man von ihm, daß er verschiedene Zehnten, namentlich von Lafferde, Netlingen, Sawingen und Beddingen; auch die Güter vor Wendhausen, die Berward aus der Hinterlassenschaft Kaisers Otto III. gekauft und dem Michaeliskloster verliehen hatte, diesem wieder entzog, um sich dadurch, vermuthlich des erlittenen Verlustes halber, zu entschädigen *). Aehnliche Absichten soll schon Godehard, auf Anstiften eines Hilduins, gehegt haben. Gleiche Maßregeln ergriff Dithmar gegen das Stift Gandersheim, wo die Widersacherinn der Hildesheimi-

schen

*) Chron. Episc. et abbat. St. Michael. p. 788. T. II. Leibnit.

schen Bischöfe, Sophie, verstorben und ihre Schwester Adelheid, zugleich Aebtissinn des Stiftes zu Quedlinburg, ihre Nachfolgerinn geworden war. Dithmar weihete diese neue Aebtissinn zu Goßlar ein, bei welcher Feierlichkeit auch der Erzbischof Herrmann von Kölln und mehrere Reichsstände zugegen waren *). Bei dieser Gelegenheit forderte unser Bischof alle diejenigen Zehnten zurück, welche Alfried und Berward dem Stifte Gandersheim zugewandt hatten, und erhielt auf Befehl des Kaisers darin seinen Willen. Die fraglichen Zehnten mußten durch den Gandersheimischen Kirchenvogt, Grafen Christian, herausgegeben werden, und Dithmar nahm sie, sammt den vorhin bemerkten Zehnten des Michaeliskloſters, als Güter der Hauptkirche zu Hildesheim hin **).

Allein diese Reunionen waren nicht von Bestand; die Stiftspröpstinn zu Gandersheim, Behoca, zog den Kaiser in das Interesse ihres Stiftes, und so kam es dahin, daß alle jene Güter, in Gegenwart des Domdechants Bodo und mehrerer Hildesheimischer Chorherren, auch der Grafen Dethmar, Udo und Dieterich, dem Stifte

*) Bruschius in Chronol. monast. p. 234.
**) Mſctum de origine et revolut. Episc. Hildes.

Stifte Gandersheim feierlich zurückgegeben werden musten *), ja, daß Dithmar dieser Zurückgabe noch eine goldene Krone hinzufügte, welche zu Gandersheim in der Stifts-Kirche aufgehängt wurde **). Auch die Mönche des Michaelis-Klosters bekamen, die ihnen entzogenen Zehnten, für das mal zurück. Ungewiß ist es, ob Dithmar zu diesen Rückgaben durch Reue und Gewissensscrupel bewogen ist, oder ob er durch diejenigen Kanäle allein dazu genöthiget wurde, welche Behoca zum Besten ihres Stiftes ausfindig gemacht hatte, und ob nicht die erzwungene Abtretung eines Theiles der, auf diese Art zusammen gebrachten, Güter, die Aufgebung des ganzen Reunionsplans zur Folge gehabt habe.

Uebrigens hat doch das Domstift zu Hildesheim von Bischof Dithmar das Gut Wengarden, welches derselbe von dem Priester Walbert erkauft hatte, zum Geschenke und Andenken erhalten ***), so wie denn auch einige Traditionen von ihm melden, daß er die Einnahme der Chorherren noch verbessert habe. Die Lage des Ortes

*) Chron. Episc. p. 744. T. I. Leibn.
Chron. Episc. Hildes. et abbatum St. Mich. T. II. eod. p. 788.
**) Catalog episc. Hildes. p. 773.
***) Chron. Hildes. p. 744. T. I. Leibn. s. auch viele geschriebene Chroniken.

Ortes Wengarden, so wie auch die Veranlassung, wodurch die, von Dithmar dem Michaelis-Kloster zurückgegebenen, Zehnten, dennoch demselben wieder entzogen und zum Theil an die Hauptkirche, zum Theil in ganz fremde Hände gerathen sind, ist im Dunkeln geblieben.

Im Jahre 1041 war unser Dithmar bey der feierlichen Einweihung der Kirche zu Ueberwasser im Münsterschen gegenwärtig *) und reisete im folgenden Jahre zu dem König Magnus nach Dänemark **). Im J. 1043 befand sich derselbe zu Speyer, wo er einen Gnaden-Brief Heinrichs III. für die Domkirche daselbst, als Zeuge mit unterschrieb ***).

Von eben diesem Jahre ist eine Urkunde vorhanden, welche zu Frankfurt am Mayn am 22sten May von Heinrich III. ausgefertiget seyn soll, und die Schenkung der Pfalzburg zu Brügen, an das Stift zu Gandersheim betrifft. Auch unter dieser befindet sich unsers Dithmars Name als Zeuge ****). Allein da in dieser

*) Schaten annal. Paderborn. T. I. p. 522.

**) Eod.

***) Ab Erath. Codex diplom. Quedlinburgensis. p. 63.

****) Harenberg hist. diplom. Gandersheim. p. 674.
Lünig spicil. eccles. von Aebtissinnen. p. 30.
Behrens Beschreib. altadlicher Geschlechter. Beyl. N.
Leuckfeld antiquit. Ganderh. p. 116.

Urkunde, ein Erzbischof Siegfried von Maynz und Huozmann von Speyer, genannt sind, woselbst doch damals ganz andere Bischöfe lebten, auch Heinrich III. gerade in derselben Zeit nach Burgund gezogen war; so hat die Kritik die Aechtheit dieser Urkunde mit Recht in Zweifel gezogen. Indessen müssen wir doch derselben, als eines öffentlichen Zeugnisses für Dithmars Geschichte, erwähnen. So viel ist gewiß, daß die Besitzungen, welche dem Stifte Gandersheim in Brüggen gehören, auf jene Urkunde gegründet werden, und daß dieselbe, in spätern Zeiten, die Ueberlassung der Voigtei über Brüggen an das gedachte Stift, bei den Herzogen von Braunschweig, bewirkt hat.

Im J. 1044 starb Dithmar plötzlich am 16. November *). Viele Chroniken schreiben seinen Tod dem Verdrusse zu, den er durch den Brand seiner Kirche, und das Unvermögen selbige herzustellen, auch andere gute Absichten für sein Stift durchzusetzen, erlitten haben soll. Allein seine Geschichte zeigt so wenig Anstalten zur Herstellung dieses Gebäudes, als zur Erhaltung der vorigen Disciplin seiner Chorherren. Sein Kör-

per

*) Annal. Hildes. ad ann. 1044. p. 739.
Annalista Saxo ad ann. 1044. p. 478.

per wurde in der Kluft begraben, dem einzigen Gebäude des Stiftes, welches von dem Brande verschont geblieben war.

Ihm wird in einigen Chroniken noch die Erwerbung der Herrschaft Westerhoff für sein Stift zugeschrieben, mit dem Zusatze, daß diese von dem Kaiser Heinrich, dem letzten Besitzer zur Strafe abgenommen, und der geschehenen Begnadigung desselben ohnerachtet, nicht zurückgegeben, sondern an Dithmar und dessen Stift geschenkt worden sey *). Da aber die Herren von Westerhofen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert noch oft vorkommen, so können wir die Erwerbung einer so wichtigen Herrschaft dieser Zeit nicht zurechnen.

Noch jetzt ist im innersten Chore der Domkirche eine Krone, die sein Andenken durch eine Inschrift derselben erhalten hat. Vielleicht war dieser Kirchenzierrath vor dem Brande verfertigt, und gar nicht in der Gefahr des Brandes, oder wurde daraus gerettet.

Von einer Theilnahme unsers Dithmars an der, durch K. Heinrich III. geschehenen Verlegung des Valerius-Klosters von Harzburg **), und

*) Letzner Hildesh. Chronik. Mscpt. Th. I.
**) Heineccii antiquit. Goslar. p. 38.

und daraus entstandenen Domstiftes in Goslar, hat die Geschichte keine Spur hinterlassen.

Urkunden zu Dithmars Geschichte.

1. Schenkungs-Brief Heinrich III. an die Kirche zu Speyer v. J. 1043.
2. Gnaden-Brief desselben für das Stift zu Gandersheim, über die Verleihung der Pfalzburg zu Brüggen an der Leine, gegen Abtretung einiger anderer Güter, ausgefertigt zu Frankfurt a. M., am 22. May 1043.

Lebensgeschichte Azelins, des sechszehnten Bischofs.

Zeitraum vom Jahre 1044—1054.

Einige Geschichtschreiber setzen, nach Dithmars Absterben, den Abt Sieghard aus Fulda, in die Reihe der Hildesheimischen Bischöfe. Diese Tradition ist ein neuer Beweis, wie wenig Forschungsgeist die Chronikenschreiber besessen haben, da dieser Abt schon im J. 1043 verstorben ist *). Auf Dithmar folgte vielmehr Azelin, auch von andern Azelinus, Anshelmus, Hezilo genannt, vorhin, wie sein Vorgänger, Hofcapellan und Rath

*) Cornel. in Breviar. Fuldens. in Paulini Syntagmate. p. 431.

Rath Kaisers Heinrich III., nach andern Angaben, Stifts-Dechant zu Hildesheim *). Er wurde von den Chorherren zum Bischof erwählt und von dem Erzbischof Bardo zu Maynz, eingeweihet.

Azelin fand bei dem Antritte seines Amts, statt der Kirche, eine verwüstete Stäte vor, wo nur noch die Marien-Kapelle und die Trümmer der Sacristei übrig geblieben waren. Er fand die Chorherren zerstreuet in einzelnen Häusern herum wohnen, ihre Disciplin aufgelöset, und selbst ihren Haushalt verwirrt. Auch er war kein Andachtseiferer, wie es Berward und Godehard gewesen waren. Solche Gesinnungen verloren sich allmählig bei der Klerisei des Nordens, und dagegen war das Streben nach weltlicher Macht, Reichthum, Luxus und Unabhängigkeit eingerissen. Bei der Hildesheimischen Geistlichkeit war der Sinn für das Anachoreten-Leben verschwunden, und Azelins Absicht war es auch wol nicht, dieses wieder einzuführen. Er ließ daher die Chorherren in ihrer zerstreueten Verfassung, und bekümmerte sich um ihre innere Einrichtung und die Herstellung ihrer alten Ordnung, nicht. Sie wurden aus Mönchen völlig

zu

*) Schacken annal. Hildes. Mscrum.]

zu weltlichen Klerikern und blieben von diesem Zeitpunkte an Pfründner, die von Stiftungen lebten, und ihr Amt mehrentheils als Sinecuren betrachteten. Indessen traf doch Azelin Anstalten zur Wiedererbauung der Stiftsgebäude, und entlockte, unter diesem Vorwande, dem Kaiser Heinrich von neuem ansehnliche Güterschenkungen, von welchen unten die Rede seyn wird.

Azelin gab sich das Ansehn, als wenn er den Bau der Stifts-Kirche weit vollkommener, als er vormals gewesen war, herzustellen die Absicht habe. Er ließ selbst den übrig gebliebenen Theil der Sacristei und Alles andere, außer der Marien-Kapelle, niederreißen *), und einen Platz von weit größerem Umfange, als der vorige Tempel eingenommen hatte, zu dem neuen Baue ebnen. Dennoch fand sein Nachfolger Hezilo diesen Platz noch öder und leerer, als Azelin ihn gefunden hatte. Nach einigen Geschichtschreibern soll zwar an den Kirchenbau damals wirklich Hand gelegt, aber eine Verwirrung unter den Bauleuten entstanden, und dadurch die Ausführung gehindert seyn **). Andere sagen: Die

*) Annalista Saxo ad ann. 1044.
Chron. Hildes. p. 745. T. I. et p. 789. T. II. Leibn. Videantur et Elbers annal. it. Pagenburth et Bruschia Chron.

**) Mstum de orig. et revol. Episc. Hildes.

Die eine Seite der Kirche sey schon vollendet gewesen, und während des Baues selbst in einer Nacht wieder eingestürzt *). Dem sey wie ihm wolle, so zeigt es sich aus allen diesen, daß Azelin die Wiederherstellung seiner Kirche nicht ernstlich betrieben, wenigstens nicht die erforderliche Aufsicht über den Bau angewendet, und nach einem zehnjährigen Genusse seiner Stelle, Alles schwere und lästige derselben, seinem Nachfolger hinterlassen habe. Uebrigens hat Azelin für die Vermehrung der Kirchengüter wohl gesorgt, und es auch nicht an Geschenken von Kirchengeräthen fehlen lassen, welche sein Andenken fortsetzen konnten. Von diesen sind vorzüglich ein goldner Ring und ein prächtiger mit Gold gestickter Chormantel, den die Bischöfe bei Feierlichkeiten tragen sollten **), und dann eine Glocke, welche, wegen ihres vorzüglichen Klanges Cantabona, (die Wohlsängerinn), genannt wurde, zu bemerken. Diese Glocke hatte Azelin auf eigene Kosten gießen lassen, und sie der neuen Stifts-Kirche, nach deren Vollendung, die er aber, wie gesagt, nicht erlebte, bestimmt.

Von

*) Moecker Hildes. Sax.

**) Mscrum allegat.

Von den Güter-Schenkungen, welche Azelin seiner Kirche erwarb, sind folgende authentische Nachrichten übrig geblieben.

Im J. 1049 stiftete Heinrich III. bey seiner Anwesenheit in Hildesheim eine alljährliche Gedächtnißfeier seines Vaters Konrads II. Zum Ersatze dafür gab er der Kirche ein Landgut bei Poppenburg, in der Grafschaft des Bruno, belegen, welches dem Herzog Bernhard vordem gehöret hatte, und von diesem dem Kaiser abgetreten war. Der Schenkungs-Brief ist zu Hildesheim am 4. Junius 1049 ausgefertiget *). Uebrigens darf man dieses einzelne Landgut nicht mit der Herrschaft Poppenburg verwechseln, und annehmen, daß alle, zu dem jetzigen Amte dieses Namens gehörigen, Orte, damals an das Stift zu Hildesheim gekommen seyen. Die Dynasten zu Poppenburg spielten ihre Rolle erst lange nach Azelins Zeiten, und erst nach dem Abgange ihres Geschlechts kamen die Besitzungen derselben an die Bischöfe zu Hildesheim. Jene Schenkung betraf nur ein Landgut, von dessen Aeckern, Wiesen und Wäldern die Kirche einige Einnahmen genoß, ohne Gerichtsbarkeit, und noch weniger Landeshoheit allda zu besitzen.

Eine

*) Scheid. Orig. Guelph. T. IV. p. 421.

Eine zweite Schenkung Heinrichs III., an eben dieselbe Kirche, geschah im Jahre 1051. Sie umfaßte die Grafschaft des Bruno und seines Sohnes Ludolf in den Gauen Nortduringen, Darlingen, Valin, Saltgaa, Grathe, Muldese, und scheint eine der ansehnlichsten gewesen zu seyn, welche das Stift Hildesheim in diesen Zeiten erhalten hat. Der Gnaden-Brief ist zu Regensburg, ohne Angabe des Tages, im J. 1051 ausgefertiget *).

In den folgenden Jahren dauerten diese Schenkungen fort. Der Kirchenbau scheint der Vorwand des Begehrens von Seiten Azelins, so wie der Grund der Kaiserlichen Freigebigkeit, gewesen zu seyn. Im J. 1052 verlieh Kaiser Heinrich der Kirche zu Hildesheim, durch einen, am 2ten März ausgefertigten, Gnaden-Brief **), sein eigenthümliches Gut Huginhusen, ebenfalls in Brunos Grafschaft im Gaue Flotwita belegen, welches jener vorher, gegen die Orte Rodimheim und Saltha, eingetauscht hatte. Gemeiniglich wird Huginhusen für das jetzige Kloster Wienhausen, im Zellischen, gehalten ***). Merkwür-

*) Orig. Guelph. T. IV. p. 414.
**) Eod. p. 421.
***) Chron. Gotwic. P. 2. L. 4. Nro. 160. p. 597.

würdig ist es übrigens, daß in Godehards Geschichte schon Spuren, von dem Besitze der Bischöfe zu Hildesheim über diesen Ort, vorkommen *); ein Umstand, der allerdings gegen die Aechtheit der vorgedachten Urkunde Verdacht erregt, obgleich dieselbe in dem Stifts-Archive wirklich vorhanden, und in mehreren historischen Werken, ihrem ganzen Inhalte nach, abgedruckt ist **). Eines der fruchtbringendsten Jahre für diese Kirche, war jedoch das Jahr 1053; denn Heinrich verlieh derselben das Recht des Jahrmarktes in Huginhusen, des Bannes, des Zolls und der Münze. Diese Verleihung wurde zu Goßlar am 15. Oktober ertheilt ***), und beweiset, in welcher Maaße die Geistlichkeit schon nach weltlichen Landeshoheitsrechten strebte, und wie leichtsinnig die Kaiser diese aus den Händen gaben, ohne zu bedenken, wie gefährlich solche Privilegien in den Händen des herrschsüchtigen Klerus waren, wovon die Nachkommen Heinrichs die Folgen empfanden.

Als Heinrich um diese Zeit von Goßlar nach Worms sich begeben hatte, ließ er dort noch zwei

*) Wolfherr in Vita St. Godehardi. T. I. Leibnit. I C. 5. p. 494.

**) Falke trad. Corbeiens. p. 362. Lauenstein Descript. dioeces. Hildes. p. 107.

***) Lauenstein. l. c. p. 108.

zwei neue Schenkungs-Briefe für Azelin und dessen Kirche am 3ten November d. J. 1053 ausfertigen. In dem ersten wurde diesen abermals ein ganzes Landgut in der Grafschaft eines Grafen Christoph, welches, wegen des Schöppengerichts, unter der unmittelbaren Königl. Bothmäßigkeit stand, nebst den dazu gehörigen Gütern in den Dörfern Germarduſtun, Ilisede, Dungerbuth und Suitbaldigehusen, in dem Bezirke von Ostphalen, dergestalt verliehen, daß die Bischöfe in Zukunft damit nach Gutdünken, zu ihrer Kirche Besten, verfahren sollten *). Unter den genannten Dörfern sind vermuthlich Germissen im Amte Steinbrück, Ilsede, Dungelbeck und Schwicheld im Amte Peina, zu verstehen; obgleich Suitbaldigehusen von andern für Satrelle an der Ohre, oder Siraubald, ehedem nicht weit von dem Orte Brome belegen, gehalten wird**). Der zweite Schenkungs-Brief betrift verschiedene Güter in dem Gau Leva, und namentlich in den dazu gehörigen Dörfern Wittungen, Dornhuni, Ostwerdi und Durindi, welche Heinrich, für die Wohlfarth seiner und seiner Vorfahren

*) Lauenstein. l. c. p. 110.
Lünig spicileg. eccles. P. 2. p. 257.
Assertio Libertatis Civitatis Hildes. p. 126. Nr. 10.
**) Falke tradit. Corbeiens. p. 80.

Seelen, der Kirche zu Hildesheim gleichfalls widmete *). Diese Güter lagen in der Grafschaft eines Grafen Adelhard, und begriffen ebenfalls ein Königliches Schöppengericht in sich. Unter den genannten Dörfern sind vermuthlich die jetzigen Orte Weddi, Dören, Othfresen und Dörnten, in den Aemtern Liebenburg und Wiedelahe, zu verstehen, wenn nämlich der ehemalige Gau Leva, welcher mit dem Gaue Levi in Westphalen nicht verwechselt werden darf, an der Nordwestseite der Oker gesucht werden muß **), in welcher Gegend die vorgenannten Orte noch jetzt sich befinden.

Alle diese ansehnlichen Schenkungen schafte Azelin seiner Kirche. Wir haben ihn getadelt, daß er nicht selbst Hand an den Kirchenbau gelegt und seinem Nachfolger so viel zu thun übrig gelassen habe. Allein wir müssen auch gestehen, daß dieser Tadel vielleicht ungerecht seyn kann. Daß Azelin die Auflösung der Disciplin seiner Chorherren zuließ, ja sie begünstigte, verdient allerdings Tadel. Allein nicht völlig aufgeklärt ist

*) S. die Urkunde in Lauenstein l. c. p. III. it. in Grupen O. I. et H. p. 25. auch Harenberg Hist. eccles. Gandersh. diplom. p. 663.

**) S. den ersten Theil. S. 74. 75., it. Falke trad. Corbeiens. l. c. p. 83. et seqvent.

ist der Umstand, ob, in Hinsicht des neuen Kirchbaues, Pflichtversäumniß ihm beigemessen werden darf. Vielleicht wollte Azelin durch diese Gütterschenkungen erst Kräfte zu einem so schweren Werke sammeln, und dann zur Ausführung schreiten; vielleicht rechnete er, wie die meisten Menschen, auf eine längere Lebensdauer. Uebrigens war Bischof Azelin im J. 1049 auf der Synode zu Maynz gegenwärtig, wohin auch Papst Leo in Person gekommen war, um den Frieden mit Frankreich wieder herzustellen *). Bei Gelegenheit dieser Reise wurde von eben dem Papste die Stiftung der Domkirche Simonis et Judae in Goßlar, so wie deren Besitzungen, bestätiget.

Mit Gandersheim blieben zu Azelins Zeiten ruhige Verhältnisse. Im J. 1044 war alldie Aebtissinn Adelheid verstorben, und Beatrix deren Nachfolgerinn geworden, welche von einigen für die Schwester **), von andern für die Tochter ***) Heinrichs III. gehalten wird. Ersteres hat mehrere Wahrscheinlichkeit. Kuhnehield, welche für die Mutter der Aebtissinn

*) Heineccii antiquit. Goslar. p. 48.
Albericus in Chron. ad e. a. p. 83.
**) Leuckfeld antiquit. Gandersh. p. 230.
***) Harenberg histor. eccles. Gandersh. p. 675. et sq.

Beatrix ausgegeben wird, verheirathete sich erst im J. 1036. Es ist daher nicht denkbar, daß deren Tochter schon im J. 1044 Aebtissinn des im Mittelalter so angesehenen, Gandersheims geworden wäre, obgleich es nicht zu läugnen steht, daß Heinrich III. dieselbe, in einer Urkunde vom J. 1045, seine Tochter genannt hat *). Diese Beatrix unterhielt zuerst bewaffnete Leute auf Gandersheim und gab denselben Kirchengüter zu Lehnen. Sie veranlaßte dadurch eine Klage der Klosterfrauen gegen sich zu Rom, und soll, nach einigen Geschichtschreibern, um sich zu verantworten, dorthin berufen seyn **).

Von einer, durch Azelin geschehenen, Einweihung Beatrixens, hat die Geschichte keine Spur hinterlassen. Wahrscheinlich ist diese Einweihung im J. 1049 zu Maynz geschehen, und unser Bischof, für die Ausübung seiner Diözesan-Rechte, kein solcher Eiferer, als Berward und Godehard, gewesen. Gandersheim erhielt auch in dieser Zeit einen neuen besondern Schutz-Brief vom Papste Victor II., welcher nachmals verloren gegangen ist. Azelin, obgleich durch das Beispiel seiner Vorgänger gewarnt, gab sich keine Mühe, dieses neue Privilegium zu verhindern.

Er

*) Harenberg. cod.

**) Bodo in Paulini Syntagm. p. 373.

Er gab es selbst zu, daß mit Vorbeigehung seiner Person ein päpstlicher Legat, der Mönch Hildebrand, nachmaliger Papst unter dem Namen Gregor VII., nach Gandersheim geschickt werden, und die Untersuchung der Streitsache, zwischen der Aebtissinn Beatrix und deren Klosterfrauen, vornehmen durfte *). Er scheint in die Entscheidung dieser Streitsache sich vielmehr gar nicht gemischt, und gar keinen Theil daran genommen zu haben.

Nach einer zehnjährigen Amtsführung starb endlich Bischof Azelin am 8ten März im Jahre 1054 **) zu Hildesheim, wo sein Körper in der Kluft beigesetzt wurde ***).

Urkunden zu Azelins Geschichte.

1. Schenkungs-Brief Kaisers Heinrich III. über ein Gut bei Poppenburg, ausgefertigt zu Hildesheim am 4ten Junius 1049.
2. Gnaden-Brief desselben v. J. 1051 über eine Grafschaft in den Gauen Nortduringen, Darlingen, Valen, Saltga, Grathe und Muldese, unterzeichnet zu Regensburg ohne Tag.
3. Schenkungs-Urkunde über das Gut Huginhusen, ausgestellt zu Dortmund am 2. März 1052.

*) Leuckfeld antiquit. Gaudersh. C. 25. p. 279.

**) Annal. Saxo ad ann. 1054. p. 485.
Annal. Hildes. ad e. a. p. 731.
Chronic. Steterburg ad e. a. p. 852.

***) Chron. Episc. Hildes. p. 789. T. II. Leibnit.

4. Privilegium über den Jahrmarkt daselbst, auch den Bann, das Zoll- und Münz-Recht, verfasset zu Goslar am 15. Oktober 1053.

5. Schenkung Heinrichs III. über ein Landgut in dem Gau Ostfala, ausgefertigt zu Worms am 3ten November 1053.

6. Schenkung über einige Güter in dem Gau Leva in Adelhards Grafschaft gelegen. Ebendaselbst am 3ten November 1053.

In die Zeiten dieses Bischofs fällt die Verfolgung der sogenannten Manichäer, welche sich, auch in dem Hildesheimischen Kirchsprengel, auszubreiten angefangen hatten. Diese Menschen führten ein strengeres Leben, als andere Christen des Zeitalters; sie mißbilligten laut das zügellose und weltliche Leben, welches bei der Klerisei eingerissen war, enthielten sich des Essens von Thierfleische, und scheinen eine Art Quäker gewesen zu seyn. Sie wurden das Opfer des Hasses der Geistlichkeit. Man wußte den Kaiser Heinrich III. gegen sie einzunehmen, der die Ausrottung dieser vermeintlichen Ketzer i. J. 1052 anbefahl. Eine Folge dieser Verordnung war, daß man Selbige aller Orten aufsuchte und ohne Gnade aufknüpfte. In der Stadt Goslar geschah dieses durch einen Herzog Gottfried, der mehrere Menschen dieser Sekte allda auffand und hin-

hinrichten ließ *). So furchtbar war schon der geistliche Despotismus geworden, der bald nachher die Monarchie überwuchs, und die deutschen Kaiser zu Vasallen der Klerisei erniedrigte.

Lebensgeschichte Hezilos, des siebenzehnten Bischofs.

Zeitraum vom Jahre 1054 — 1079.

Azelins Nachfolger war wieder einer der thätigen Menschen, die auf jedem Posten, welchen das Schicksal in ihre Hände wirft, sich auszuzeichnen bestimmt sind. Ein aufbrausender heftiger Jüngling, als Mann kraftvoll, thätig, entschlossen, ehrgeizig und herrschsüchtig, wie alle angesehene Prälaten seiner Zeit, gebildet und selbst, für sein Zeitalter, gelehrt. Sein Name war Hezilo, auch Hecelinus, Ettelo **), Hecelo ***), Echelo ****), Ethylo *****), Tilo

*) Heineccii antiquit. Goslarienses. p. 57. 58. et auctor. ibi allegati.

**) Annal. Hildes. ad ann. 1054. p. 731.

***) Lambertus ad ann. 1063.
Baugertus in notis ad Helmold. L. 3. C. 9.

****) Kranz metropol. L. 5. C. 4.

*****) Chron. Hildes. p. 745. Leibn. T. I.
Chron. Sti Michael. eod. T. II. p. 400.

Tilo *), Wezelin **). Der Name Hezilo oder Hezel soll, nach der Meinung eines Schriftstellers, so viel als Heinz (der kleine Heinrich) bedeutet haben.***). Im J. 1052 folgte er dem Rumald in der Stelle eines Stiftspropstes zu Goslar ****), und wurde von da, nach Azelins Tode, zum Bischof nach Hildesheim berufen. Er wird gewöhnlich für einen Abkömmling der Markgrafen von Sachsen, und zwar für einen Sohn Bruno's IX. und Bruder Eckbrechts oder Egberts I. gehalten *****), welches aber, als eine historische Wahrheit, aus manchen Gründen, nicht angenommen werden kann. Er fand bei dem Antritte seines Amtes vieles zu thun und aufzuräumen, und grade eines solchen Mannes bedurfte das Stift Hildesheim, um in dem zunehmenden Glanze und der allgemein steigenden Macht der Klerisei, hinter den übrigen Bisthümern, nicht zurück zu bleiben. Hezilo that Alles, um

*) Chron. Steterburg. T. I. Leibn. p. 853.
**) Venerius Vercellensis de Unitate ecclesiae conservanda T. I. Freher.
***) Lehmann's Speyersche Chronik. B. 5. K. 27.
****) Heineccii antiquit. Goslarienses. p. 58.
*****) Rehtmeyer Braunschweig-Lüneburgsche Chronik. Th. II. S. 265.
Chron. Episc. et Abbat. St. Michaelis p. 790. T. II. Leibn.

um seiner Kirche emporzuhelfen, und die Klerisei überhaupt zu begünstigen. Er machte Stiftungen, bauete Kirchen, beschenkte diese reichlich; aber er war kein Frömmling. Er war eben so thätig im Streben nach weltlicher Macht, und benutzte die Freundschaft Heinrich IV. nicht ohne Anschein des Eigennutzes. Er verließ die Parthey desselben, und ergriff sie wieder, je nachdem die Statsklugheit ihm seine Rolle vorschrieb. Dieser Wechsel von Verbindungen giebt Hezilos Character den Anstrich der Verrätherei. Er war von heftigem wilden Naturell, und von seiner Zeit fiengen Hildesheims Bischöfe an, den Degen und die Waffen zu gebrauchen, wodurch sie den Herzogen von Sachsen verhaßt wurden.

Da Hezilo's Geschichte eine der merkwürdigsten für Hildesheim ist, so wollen wir ihn zuerst als Kirchenbauer und Stifter, dann als Gütererwerber und zuletzt als Staatsmann schildern. Das erste, was Hezilo nach erhaltener Würde vornahm, war der Bau der verwüsteten Stifts-Kirche, die nun seit 14 Jahren in Ruinen lag, dann die Einrichtung der Stiftsgeistlichkeit, welche sein Vorgänger, ohne alle Ordnung und ohne alles innere System gelassen hatte.

Er

Er fand den, von Azelin zu dem Baue der neuen Kirche entworfenen, Plan, den Kräften und Einnahmen derselben nicht angemessen. Er führte daher das neue Gebäude auf dem Grunde der, von Bischof Ulfried errichteten, Stiftskirche wieder auf, und stellte auch die übrigen Stiftshäuser in eben der Form wieder her. Dieses große Werk, welches Dithmar und Azelin nicht hatten zu Stande bringen können, wurde von Hezilo in 6 Jahren vollendet *). Er ließ das Dach des neuen Tempels mit Kupfer decken **), und nicht nur dessen Aeußeres vollkommen herstellen, sondern er versah auch die Kirche selbst mit allen nothwendigen Kirchengeräthen und Kostbarkeiten, und ließ in der Mitte derselben, die von Bernward zu bearbeiten angefangene große Krone aufhängen ***). Die jetzt noch in Hildesheim vorhandene Domkirche, samt den anhängenden Kapitels-Gebäuden, sind also das Werk dieses Bischofs, und im Wesentlichen, bis auf den heutigen Tag, unverändert geblieben. Die Einweihung der neuerbaueten Kirche geschah von Hezilo am 4ten May im J. 1061 ****). Zu gleich-

*) Chron. Episc. Hildes. T. II. Leibn. p. 790.
**) Eod.
***) Annalista Saxo ad ann. 1054. p. 485.
****) Chron. Hildes. T. I. Leibn. p. 745.
Reutel in Hillesheimia, p. 85.

gleicher Zeit bestimmte er die Anzahl seiner Chorherren auf funfzig, und verordnete, daß unter dieser Zahl jederzeit zwei Doctoren der Gottesgelahrheit seyn sollten *), um die Schule und das Predigeramt zu verwalten. Die Einnahmen der Chorherren theilte er in Präsenzen und Obedienzen ab. Die ersteren wurden nur für die, bei dem Gottesdienste anwesenden, bestimmt. Die zweite Gattung von Einnahmen sollte aber jeder, bei der Stiftskirche präbendirte Kleriker, auch selbst dann genießen, wenn er bei dem Gottesdienste und im Chore nicht zugegen seyn würde, und dafür dem Bischof und Dechant Gehorsam leisten, auch sich dazu, bei der Besitzergreifung seiner Präbende, ausdrücklich verpflichten. Von dieser anzulobenden Gehorsamsleistung soll der Name, Obedienzen, entstanden seyn **). Bekanntlich dauert auch diese Einrichtung bei dem Domstifte, im wesentlichen, bis auf den heutigen Tag fort, und so wäre also Hezilo, der Erbauer der jetzigen Domkirche, auch für den Gründer der innern

*) Lauenstein's Kirchen- und Reform. Geschichte. Th. I. K. 6. S. 74.
Desselb. diplom. Gesch. Th. I. B. 4. K. 11. S. 225. Diese Angabe beruht jedoch nicht auf völlig authentischen Traditionen. A. d. V.

**) Elbers annal. Hildes. Mscpt. T. I.

innern Verfassung des Domkapituls zu halten. Indessen beruhen die Nachrichten von dieses Bischofs speciellen Einrichtungen, in Ansehung der Chorherren, nur auf der Tradition einiger Chroniken, und es bleibt ungewiß, ob jene von Hezilo selbst herstammen, oder allmählig in der Folge zur Observanz geworden sind. Mit Zuverlässigkeit können wir nur behaupten, daß dieser Bischof die Anzahl von funfzig Chorherren festgesetzt, und deren Einnahmen in eben so viele Theile abgetheilt habe *). Zu gleicher Zeit als Hezilo den Bau der Stiftskirche anfieng, richtete er die, schon von Godehard erbauete Kirche auf dem Morizberge, zu einem Nonnenkloster ein **). Vermuthlich fand er es nicht angemessen, das von Wigbert an die Stiftskirche gebauete Nonnen-Kloster, in der vorigen Maße, wieder herzustellen, und hielt sich doch verpflichtet, den Kloster-Frauen irgend ein neues Etablissement zu verschaffen. Daher kam die Stiftung dieses Klosters, gleich im Anfange der Amtsführung Hezilo's, mit dem Kirchenbaue in Verbindung. Er fügte der dortigen Kirche die nöthigen Kloster-Ge-

*) Chron. Hild. T. I. et II. Leibnit.
Annalista Saxo ad ann. 1054. p. 485.

**) Annal. Saxo ad ann. 1054. p. 485.
Chron. St. Michael. p. 400. T. II. Leibn.

Gebäude bei, und verordnete seine Schwester zur ersten Aebtissinn, deren Grabstein bis ins Jahr 1632, an der Moriz-Kirche aufgerichtet, zu sehen gewesen seyn soll *).

Ueber diese neue Stiftung wußte sich Hezilo auch die päpstliche Bestätigung zu verschaffen. Sie wurde im J. 1058 von Benedikt X. der nur 9 Monate den päpstlichen Stuhl besaß, mit dem Zusatze ertheilt, daß kein weltlicher Herzog oder Marggraf von den, diesem Kloster geschenkten, Vermögen und Kostbarkeiten bei Strafe des Kirchenbannes etwas hinwegnehmen, und die zeitige Aebtissinn jeden Versuch der Art dem heiligen Stuhle zur Ahndung sogleich anzeigen solle **). In der Folge fand sich eben dieser Bischof, aus noch unbekannten Gründen, bewogen, eine Veränderung mit diesem neuen Stifte vorzunehmen. Vermuthlich war es die Vermehrung der sogenannten Weltgeistlichen oder Chorherren, die des Bischofs Macht besser, als die Nonnen, zu unterstützen vermogten, welche den Bischof bewog, das Nonnen-Kloster auf dem Morizberge im J. 1072 in ein Kollegiatstift für Chorherren umzuschaffen, und die Kir-

che

*) Letzner Hildesh. Chronik. Mscpt. B. 2. K. 1.
**) Die Urkunde ist noch ungedruckt.

che zu einer Kollegiat-Kirche einzuweihen. Die Nonnen wurden in andere Klöster vertheilt, und Hezilo ordnete, statt ihrer, eine Genossenschaft für 20 Chorherren an, denen er seinen Bruder Cuno, nachherigen Bischof zu Brixen, als ersten Stiftspropst vorsetzte *). In frühern Zeiten waren alle Stiftungen, Klöster; und die Kleriker, wenn sie gleich nicht ausdrücklich zu der Regel eines Ordens sich verpflichtet hatten, lebten doch nach den Vorschriften einer solchen Regel. Aber diese Periode war jetzt vorüber. Die Menschen ergriffen den geistlichen Stand nicht mehr aus Andachtseifer, sondern um der reichen Stiftungen mit zu genießen, und wollten diesen Genuß, durch monachalische Disciplin, nicht mehr einschränken lassen. Die weltliche Klerisei war die Leibwache des Bischofs und eine große Anzahl derselben die sicherste Stütze seiner Macht. Daher suchten die Bischöfe die Zahl der Chorherrenstifter zu vermehren, daher wurde wol das Frauen-Kloster des Moritzberges in ein solches verwandelt, und ein gleiches aus der Kapelle zum h. Kreuze geschaffen.

Wir haben vorhin erzählt, daß Berward an der Ostseite des Stiftes, außerhalb der Stadt, eine

*) Annal. Saxo ad ann. 1054.
Catalog. Episc. Hildes. T. I. Leibn. p. 773.

eine Kapelle zur Ehre des h. Kreuzes erbauet habe. Diese Kapelle enthielt unter andern eine Reliquie vom h. Kreuze, welche im Rufe, Wunder zu wirken, war, und dadurch vielen Zulauf des Volkes veranlaßte *). Hezilo vergrößerte diese Kapelle, zog solche in die Stadtmauern, und stiftete für sie ein Collegium von funfzehn Chorherren, zu deren ersten Propst er den Priester Adelold oder Adold verordnete **).

Dieses zweite Collegiat-Stift erhielt seine Entstehung mit dem Morizstifte zugleich, und einer Tradition zufolge, sollen beide Stiftungen an einem Tage geschehen seyn. Indessen können beide Collegiat-Stifter keine ächte Stiftungs-Urkunden vom Bischofe Hezilo aufweisen.

Bei Vollendung des Baues der Kreuz-Kirche erkrankte Hezilo, und war nicht im Stande, deren Einweihung in Person zu verrichten. Burchard II., Bischof von Halberstadt, vertrat daher seine Stelle bei dieser Function, welche im

J. 1079

*) Lauenstein diplomat. Geschichte. Th. I. B. 4. K. 18. S. 251.

**) Lauenstein a. a. O.
Annalista Saxo ad ann. 1054.
Catal. Episc. Hildesh. p. 773.

J. 1079 zur Ehre der Apostel Peter und Paul, wie auch des h. Kreuzes vollzogen wurde *).

Von andern, durch Hezilo erbaueten, Kirchen, hat die Geschichte keine Spur hinterlassen, wol aber noch zwei Kirchen-Einweihungs-Akte aufgezeichnet, welche als Official-Handlungen dieses Bischofs bemerkt zu werden verdienen.

Eine derselben ist die, von ihm geschehene, Einweihung der Kollegiat-Kirche auf dem Mönchberge vor Braunschweig, welche Marggraf Eckbert der ältere gestiftet, und sein Sohn gleiches Namens völlig zu Stande gebracht hatte **). Diese Ceremonie wurde von ihm im J. 1068 zur Ehre des h. Kreuzes, wie auch der Märtirer Cyriak und Quirin vollzogen, und die Kirche nachmals das Cyriaks-Stift genannt, welches im J. 1545, zu den Zeiten Herzog Heinrich des Jüngern, zerstört ist.

Die andere ist die Einweihung der Cäcilien-Kapelle zu Goslar, welche um das Jahr 1064 von Uffo und Sidag, Grafen von Woldenberg, auch des letztern Gemalinn Silburgis erbauet

*) Leuckfeld antiquit. Halberstadienses. p. 503. 504. Annal. Saxo ad ann. 1054. p. 485.

**) Rehtmeyer Braunschw. Kirchenhistorie. Th. I. S. 26 und 31.

erbauet und gestiftet war. B. Hezilo hat über diesen Einweihungsakt eine eigene Urkunde ausgefertiget, in welcher die Namen aller der Heiligen verzeichnet stehen, von welchen Reliquien in der neuen Kirche aufbewahrt wurden. Diese Urkunde ist ohne Angabe des Ortes, Tages und Jahres verfaßt *). Die Cäcilien-Kirche hat in der Gegend der jetzigen Kornstraße zu Goslar gelegen. Die Häuser umher werden noch die Pfaffenhäuser genannt, obgleich die Kirche selbst längst zerstört und verschwunden ist **).

Unter den vielen Gnadenbriefen, welche zu Hezilo's Zeiten der Kirche zu Hildesheim ertheilt sind, wurde der erste von Kaiser Heinrich IV. am 3ten Jul. 1057 zu Merseburg ausgefertigt ***). Dieser enthält die Bestätigung einer frühern Schenkung über Bruno's Grafschaft, welche Heinrich III. im J. 1051 an Azelin gemacht hatte, und von welcher oben die Rede gewesen ist. Die Urkunde selbst ist mit der ersten fast gleichlautend, nur wird die, in der erstern als Kaiserinn aufgeführte, Agnes, in der letztern, Kaiserliche Mutter genannt.

*) Heineccii antiquit. Goslar. p. 76.
Lenckfeld antiquit. Walkenred. p. 119.
**) Heineccius eod. p. 75.
***) Scheid. Orig. Guelph. T. IV. p. 415.

Im J. 1062 schenkte Heinrich IV. der Hildesheimischen Kirche einen großen weitläuftigen Forst, mit Zustimmung der Bischöfe von Minden und Paderborn, des Abtes zu Korvey und der Aebtissinn zu Gandersheim und aller derjenigen, welche in diesem großen Forst-Distrikte Güter besaßen. Die Schenkung selbst bezweckte eigentlich das Jagt-Recht, und beweiset, daß die Geistlichkeit auch diese Beschäftigung schon damals liebte. In der Urkunde darüber vom 9. März zu Goslar, sind die Jagt-Gränzen mit der größten Genauigkeit bestimmt *).

In eben dem Jahre wurde ein Landgut in dem Dorfe Partenlep, im Gau Nort-Düringen, dem Stifte Petersberg bei Goslar geschenkt und zugleich dieses Stift der Aufsicht und Regierung des B. Hezilo übergeben. Der Schenkungs-Brief ist am 13ten März 1062 zu Goslar abgefaßt **), und nachmals am 20sten Jul. im Jahre 1063, nebst allen übrigen Besitzungen dieses Stiftes an

*) Schaten annal. Paderborn. T. I. p. 555.
Falke trad. Corb. p. 577.
Lünig Spicileg. ecclesiasticum. T. II. p. 1097.

**) Wir zählen diese Urkunde zu den ungedruckten, weil sie in Harenberg hist. eccles. Gandersh. p. 187, und in Falke Trad. Corb. l. c. unvollkommen und verstümmelt abgedruckt ist.

an Gütern von eben dem Kaiser bestätigt worden *).

Im Jahre 1064 übergab Heinrich IV. nochmals dieses Peters-Stift mit allen seinen Gütern, namentlich in Reindertingerode und Sudburg, der unbeschränkten Regierung der Bischöfe zu Hildesheim. Diese Uebergabe geschah, nach den Worten der am 19ten Jul. 1064 zu Goslar ausgefertigten Urkunde **), auf Fürbitte der verwittweten Kaiserinn Agnes, auch der Erzbischöfe Hanno von Köln, und Adelberts von Hamburg.

Im nächstfolgenden Jahre 1065 erhielt die Kirche zu Hildesheim abermals einen Jagt-Distrikt, der sich von der Lamme bis zur Inster, und zu deren Einfluß in die Leine erstreckte, mit Zustimmung der daselbst Begüterten, zum Geschenke. Die Urkunde darüber ist zu Trier, ohne Angabe des Tages, ausgefertigt ***).

Im J. 1068 schenkte Heinrich IV., durch Vermittelung seiner Gemalinn Bertha, die Grafschaft, welche Friedrich und dessen Sohn

*) S. d. Urkunde in den Braunschweigschen Anzeigen von 1755. p. 2031. it. iu Harenberg monumentis historic. ineditis Fasc. II. p. 165.

**) Ist noch ungedruckt.

***) Scheid. Orig. Guelph. T. IV. p. 483. 484.

Konrad in den Bezirken Valedungen, Aringa, Guttingon, und in den Pfarr-Orten Alicza, Redun, Walehuſon, Fredunon, als Grafen verwaltet hatten, dem Biſchof Hezilo und deſſen Nachfolgern zum freien unbeſchränkten Genuſſe. Dieſer wichtige Gnaden-Brief iſt am 5ten Auguſt 1068 zu Goslar ertheilt *). Die Gaue Valedungen und Aringa erſtreckten ſich zum Theil in das jetzige Fürſtenthum Hildesheim, durch die Leine-Diſtrikte deſſelben. Unter den, in der Urkunde genannten, Pfarr-Orten ſind wol die jetzige Stadt Elze und die Dörfer Rheden, Wallenſtedt und Freden zu verſtehen **). Dieſe Schenkung wurde im Jahre 1069 am 15ten Auguſt durch eine neue, zu Tribur verfaßte Urkunde wiederholt ***), und zugleich der Hildesheimiſchen Kirche alle, von den vorigen Kaiſern geſchehene, Schenkungen an Grafſchaften, Markt-Münz-und Zoll-Rechten, Forſten und andern Gütern, auch ſonſtige Verleihungen, welche von chriſtlichen Perſonen an dieſelbe geſchehen waren, oder noch geſchehen ſollten

*) Schaten annal. Paderborn. T. I. p. 568.
Lauenſtein Deſcript. Dioeceſ. Hildeſ. p. 115.
**) Falke Trad. Corb. p. 80.
***) Schaten l. c. p. 570.
Lauenſtein l. c. p. 116.

ten, bestätiget. In dieser zweiten Urkunde findet sich der Zusatz: daß die vorbenannten Gaue Valedungen, Aringa und Guttingon, zwischen der Leine und Aller gelegen seyen. Da jedoch die Aller von dieser Gegend sehr entfernt liegt, so muß wol jene Stelle auf den nähern Hallerfluß gedeutet, und der wenigen Genauigkeit und Unwissenheit des Zeitalters es zugeschrieben werden, daß, statt dieses Namens, das Wort Alera in das gedachte Diplom gekommen ist *). An eben dem Tage geschahe der Hildesheimischen Kirche noch eine neue Schenkung. Sie bestand in einer Grafschaft, welche vordem die Grafen Christian und Bernhard in den Bezirken Valen und Hartigau, als Königliches Lehn, besessen hatten, nebst einem Stuhl-Gerichte daselbst. Der Gnaden-Brief über diese, nicht minder wichtige, Schenkung ist ebenfalls zu Tribur am 15ten August im J. 1069 gegeben **). In dem J. 1071 erwirkte Hezilo vom Kaiser eine nicht unbeträchtliche Güter-Schenkung an das Goslarsche Stift, weshalb in dem, darüber am 28sten November 1071 ausgefertigten, Diplome seiner Person, als Vermittlers, gedacht wird ***).

*) Harenberg Hildesh. Gesch. Mscpt. Th. II. K. 17. §. 5.
**) Lauenstein Descript. Dioeces. Hildesh. p. 113.
***) Leukfeld in append. ad antiquit. Poeldens. p. 279.

Zu den Erwerbungen, welche dieser Bischof für seine Kirche machte, gehört auch der, mit dem Michaelis-Kloster im J. 1061 getroffene, Ackertausch. Durch diesen Tausch erhielt der Abt Megenward für sein Kloster 40 Hufen Aecker ohnweit Hildesheim an der Inster belegen, welche der Kloster-Advokat Burchard für dasselbe in Besitz nahm. Dagegen wurden dem Bischof 30 Hufen zu Drothe und 35 Hufen bei dem Dorfe Wardusheim belegen, zurückgegeben. Die Urkunde über diesen Handel ist zu Hildesheim, ohne Bemerkung des Tages, vollzogen *).

Hezilo's politisches Leben ist in die Ereignisse des eilften Jahrhunderts sehr verwickelt. Als Propst des Stiftes zu Goslar hatte er Gelegenheit, mit der Kaiserlichen Familie, die sich dort mehrentheils aufhielt, in nähere Verbindung zu kommen. Noch bekleidete Hezilo nicht zwei Jahr sein Bischöfliches Amt, als Heinrich III. im J. 1056 starb, und seinen Thron seinem sechsjährigen Sohne überließ, der unter der Vormundschaft seiner Mutter erzogen wurde. In dieser Zeit war Deutschland in ziemlicher Ruhe, und die Regierung des Reichs gieng noch in dem gewöhnlichen Gleise fort. Hezilo war im J. 1058 zu

*) Scheid. Orig. Guelph. T. IV. p. 480.

zu Pölde bei der Einweihung des Bischofs Gundekar von Eichstedt zugegen *). Im J. 1062 entführte der Erzbischof zu Köln, Hanno, den jungen Kaiser, und machte sich zum Vormunde des Reichs. Sein Rival war der Erzbischof Adelbert von Bremen, der das Zutrauen Heinrichs besaß. Diese beiden Prälaten verdrängten sich einander abwechselnd, und bis zur Volljährigkeit des Kaisers handelte jeder Herzog, Graf und Bischof als völlig unabhängiger Herrscher, da keine höhere Gewalt sie in ihren Schranken zurückhielt.

Der minderjährige Heinrich hielt sich, wie seine Väter, oft zu Goslar auf. Dort pflegten an den Haupt-Festen des Jahrs die benachbarten Bischöfe sich einzufinden, und Hezilo war im J. 1062 bei dem Hoflager anwesend **). Bei der Feier des Weihnachts-Festes erhob sich zwischen ihm und dem Abte zu Fulda, Widerad, ein Rangstreit, indem dieser, als Erz-Kanzler der Kaiserinn ***), den Sitz unmittelbar nach dem Maynzer Erzbischofe verlangte, welchen jener um deßwillen in Anspruch nahm, weil

*) Gretser Catal. Episcop. Eyfted.

**) Heineccii antiquit. Goslar. p. 68.

***) Mallinkrott de Archicancell. Abb. Fuld. p. 215.

Goslar in seine Diözes gehöre. Es kam zum Handgemenge, dessen völliger Ausbruch durch den Herzog Otto von Baiern dadurch, daß er des Abtes Partey nahm und dessen Anmaßung beförderte, verhindert wurde *).

Bei dem Pfingstfeste des folgenden Jahres erneuerte sich dieser Streit. Hezilo, erbittert über die vorige Zurücksetzung, hatte sich dazu vorbereitet, seinen Rang mit Gewalt zu behaupten, und vor dem Anfange der Vesper, am Abend vor Pfingsten, den Grafen Eckbert mit bewaffneten Leuten hinter dem Altare in der Kirche verborgen. Als nun der Kaiser mit seinem Gefolge in der Kirche erschien, entstand sogleich von neuem zwischen den beiden Prälaten ein Zwiespalt wegen der Sitze, worauf die Bewaffneten hervorkamen, die Anhänger des Abts niederschlugen, und dem B. Hezilo den obersten Sitz mit Gewalt verschaften. Allein nun brachen die Leute des Abtes von Fulda in die Kirche. Der Gesang verstummte und es entstand ein Gefecht im Innern des Gotteshauses. Hezilo bestieg einen hohen Sitz, und ermahnte seine Anhänger zur Gegenwehr. Der junge Kaiser entfloh in sei-

*) Lambertus Schafnaburg. ad ann. 1063. p. 381.

seinen Pallast. Altäre und Heiligthümer wurden nicht geschonet, und die Kirche schwamm vom Blute. Reginbod, der Fuldaische Fahnenträger, und Bero, ein Streitgefährte Eckberts, blieben auf dem Platze. Viele Menschen wurden verwundet, und erst die Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Hezilo erreichte seinen Zweck unter dem Schutze des Marggrafen Eckbert. Der Rangstreit wurde von dem Kaiser zu seinem Vortheile entschieden, und ob er gleich, durch die zuerst gebrauchte Gewalt, das Blutbad und die Entweihung der Kirche veranlaßt hatte, so blieb er doch ohne Bestrafung; vielmehr mußte sein Gegner, Widerad, eine große Geldsumme erlegen, wodurch dieser den Seinigen verhaßt wurde, und bald darauf, von Kummer und Verdruß über die Folgen dieser Begebenheit niedergebeugt, die Welt verließ — ein Opfer der Gewalt und Regentenschwäche dieses Zeitalters *).

Als Heinrich seine Volljährigkeit erreicht hatte, wünschte er von seiner Gemalinn geschieden zu werden, und veranstaltete zu dem Ende eine Kirchen-Versammlung zu Maynz, welcher Hezilo nicht in Person beiwohnte, sondern Bevoll-

*) Lambertus Schafnaburg. ad ann. 1063. p. 381.

vollmächtigte dahin sandte *). Der päpstliche Legat, Peter Damian, verhinderte die Absicht des Kaisers, der als junger Herr ein ausschweifendes Leben führte, und sich den Unwillen seiner Unterthanen, vorzüglich der Sachsen, die im J. 1073 eine förmliche Verbindung gegen ihn schlossen, dadurch zuzog. Die erste Veranlassung gab dieser Kaiser dadurch, daß er nach erreichter Großjährigkeit seine Selbstständigkeit als Beherrscher über diese Nation zu behaupten, und die, während seiner Minderjährigkeit eingerissenen Usurpationen der Fürsten zu unterdrücken strebte. Er begünstigte den Erzbischof von Maynz, welcher die Entrichtung der Zehnten von den Thüringern verlangte. Ueber diesen Gegenstand wurde im J. 1073 eine Synode zu Erfurt gehalten, bei welcher sich auch Hezilo einfand **), und deren Schluß dahin ausfiel, die Sache der Thüringer Zehntpflichtigen der Kaiserlichen Gnade zu empfehlen. Allein Heinrich war vielmehr darauf bedacht, die Sachsen sowol, als die Thüringer zu bändigen. Er zog daher mit einem Kriegsheere aus Baiern und Schwaben gegen Sachsen an. Nun verschworen sich alle sächsischen

*) Mscptum de orig. et revol. Episc. Hildes.
**) Schaten annal. Paderb. T. I. p. 576.

sischen Fürsten und Bischöfe, mit Ausnahme des Erzbischofs von Bremen, der Bischöfe von Zeitz und Osnabrück, gegen den Kaiser. An diesem Bunde nahm auch unser Hezilo Antheil, undankbar für so viele, vom Kaiser erhaltene, Geschenke *). Die Verschwornen brachten 60,000 Bewaffnete zusammen, und hatten den Vorsatz, einen andern, statt Heinrichs, zum Kaiser zu wählen. Das sächsische Heer zerstörte und schleifte die Kaiserlichen Burgen, und fuhr, selbst nachdem im J. 1074 ein Vergleich zu Stande gekommen war, mit diesen Maaßregeln fort, wodurch Heinrich erbittert wurde, und von neuem zu den Waffen griff. Die Folge dieses Krieges war, daß die Sachsen im J. 1075 an der Unstrut geschlagen wurden, worauf Hezilo, mit dem Gesandten derselben, sich zu dem Kaiser begab, und diesem für sich und seine Verbündeten Treue und Gehorsam angelobte **). Es wurde darauf Frieden geschlossen. Die Gefangennehmung vieler sächsischen Fürsten und Edlen, wie auch die Herstellung sämmtlicher zerstörten Burgen und Festungen waren die Folgen desselben.

Der

*) Elbers annal. Hild. T. I. Mscpt.
Bruschius Hildesh. Chronik.
Schaten annal. l. c. Serar. Art. 16. p. 753.

**) Schaten annal. l. c. p. 585.

Der Grund, warum Hezilo, der als Kreatur Heinrichs III. von dem Sohne desselben bis zum Ausbruche dieser Unruhen immer, selbst mit Parteilichkeit, begünstiget und mit Geschenken überhäuft war, dennoch als Gegner des Kaisers auftrat, und auch in der Folge seinen Widersachern geneigt blieb, ist wol hauptsächlich in einem Vorfalle zu suchen, welcher im J. 1070 sich ereignete. Heinrich war damals 20 Jahre alt, und feyerte das Osterfest zu Hildesheim. Hier entstand ein Streit zwischen seinen und des Bischofs Leuten, in welchem die erstern die Oberhand behielten. Heinrich, ein heftiger und auf seine Würde stolzer Herr, ließ mehrere von Hezilo's Leuten in Ketten werfen *). Diesen Schritt scheint der letztere nie verziehen zu haben. Er zeigte von dieser Zeit an stets Abneigung gegen den Kaiser, und ergriff seine Gegenpartei, so oft ihn nicht die Furcht davon zurückhielt. Aber auch Heinrich zeigte sich, von der Zeit an nicht mehr, als Freund dieses Bischofs und seiner Kirche. Er nöthigte vielmehr diesen Bischof, während des ersten sächsischen Krieges, zur Bezahlung einer ansehnlichen Brandschatzung, um Hildesheim, und die dem Stifte gehörenden Orte

von

*) Elbers annal. Hildes. T. I.

von Plünderung und Zerstörung zu befreien *). Von den Geschichtschreibern wird es unserm Hezilo zum Ruhme ausgelegt, daß er die geforderte hohe Geldsumme aus eigenen Mitteln bezahlt habe, ohne dem Stifte, der Klerisei und dem Volke damit zur Last zu fallen. Zu bemerken ist aber, daß Heinrich IV. nach erreichter Großjährigkeit bis zu Hezilo's Tode, der Hildesheimischen Kirche keine weitere Schenkungen gemacht hat.

Inzwischen war während des sächsischen Krieges der Papst Alexander II. verstorben, und der Kardinal Hildebrand, unter dem Namen Gregor VII., sein Nachfolger geworden. Dieser Mann bestieg seinen Posten mit großen Planen für die Hierarchie. Der erste derselben war die Entziehung der Investitur der Bischöfe, aus weltlichen Händen. Die Zwistigkeiten, worin der Kaiser mit den Fürsten des Reichs gerathen war, der Haß der letztern gegen ihren Monarchen, der böse Ruf endlich, den Heinrich durch seine Lebensart sich zugezogen hatte, schienen die Zwecke Gregor's zu befördern, und dieser war klug genug, die Lage der Dinge zu benutzen. Kaum hatte sich Heinrich die Sachsen unterwor-

fen,

*) Mscptum de orig. et revol. Episc. Hildes.

fen, als er im J. 1076 nach Rom geladen wurde, um sich wegen begangener Simonie und vieler andern Beschuldigungen, in Person zu rechtfertigen *).

Der Kaiser hielt sich damals in Goslar auf, und war gewillet, den sächsischen Bischöfen die vielen, von seinen Vorfahren errungenen, Geschenke zu mindern. Aufbrausend, wie immer, und ergrimmt über die herabwürdigende Ladung, beschloß er die Absetzung des Papstes, berief eine Synode deutscher Bischöfe nach Worms, und zwang diese, das Absetzungs-Dekret gegen Gregor zu unterzeichnen, obgleich ein großer Theil der Erschienenen diesem Unternehmen sich widersetzte. Unter denjenigen Bischöfen, welche für den Willen Heinrichs gestimmt hatten, befand sich dasmal Hezilo **), aber nicht aus Neigung für die Sache desselben, sondern aus Furcht. Eine alte Tradition sagt sogar, er habe bei Vollziehung seiner Unterschrift sich der List bedient, diese auf eine andere Schrift zu kleben, worin eine Protestation von seiner Seite, gegen die Handlung selbst, enthalten gewesen sey ***). Der Beschluß

*) Pfeffinger ad Vitriar. I. 110. 538.

**) Annalista Saxo ad ann. 1079. p. 552.

***) Harenberg Hildesh. Geschichte, Handschrift. Th. III. K. 17. §. 7.

schluß der Synode wurde übrigens dem Papst Gregor sogleich durch Gesandte kund gethan. Allein dieser kannte keine Furcht, kein politisches Zögern. Er entsetzte den Kaiser der Reichsverwaltung, belegte ihn mit dem Kirchenbanne *), und sprach auch diesen gegen alle diejenigen Bischöfe aus, welche an dem Synodal-Dekrete Theil genommen hatten. Zu wirksam war der Bannstrahl der Kirche noch in diesem Zeitalter, als daß der sonst muthige und heftige Heinrich gegen diesen hätte ausdauern können. Alle Reichsstände verweigerten ihm den Gehorsam. Er mußte sich zu einer Wallfarth nach Italien bequemen, wo im J. 1077 die bekannte Szene zu Canossa vorgieng, und Heinrich unter den erniedrigendsten Bedingungen, Lösung und Verzeihung erhielt. Unterdessen wählten die deutschen Fürsten, den Herzog Rudolph von Schwaben, zum König von Deutschland. Die Anhänger des Kaisers suchten einzeln, die Lossprechung von dem Kirchenbanne, sich zu erwirken. Hezilo war einer der ersten, der sie erhielt, und der Bischof Adelbert von Würzburg und Eggelbert von Minden sprachen ihn davon los **). Dieser

*) Pfeffinger l. c. I. 538.
**) Annal. Saxo ad ann. 1079.
Chron. Hildes. p. 746. T. I. Leibn.

ser Vorfall zog unsern Bischof von politischen Händeln zurück. Es entstand zwischen Heinrich und Rudolph ein blutiger Krieg, an welchem Hezilo ferner keinen Theil nahm; er gerieth vielmehr in seinen letzten Lebensjahren in Tiefsinn und Melancholie, bereuete seine frühern Handlungen, gab seinen Chorherren die, ihnen früher, zu eignem Vortheile, entzogenen Güter Wengarden, Emmerke und Poppenburg zurück, und theilte reichliche Almosen aus, um Verzeihung seiner frühern Sünden zu erhalten *). In diesem Zustande blieb Hezilo bis an sein Ende, welches am 5ten August im J. 1079 erfolgte **). Seinem Wunsche gemäß, wurde sein Körper in der Kollegiat-Kirche zu St. Moriz beigesetzt, wo sein Grabstein noch jetzt, unter der Orgel, zu sehen ist.

Zu Hezilo's Zeiten starb im J. 1061 die Aebtissinn Beatrix zu Gandersheim und es folgte ihr Adelheid II., Heinrichs IV. Schwester. Gandersheim selbst brannte in den Zeiten der letztern ab, und wurde von ihr wieder erbauet. Die Geschichte hat uns keine Spuren von der Ein-

wei-

*) Annalista Saxo ad ann. 1079. p. 552.
**) Annal. Hildes. ad ann. 1079.
Annal. Saxo l. c.
Necrolog. Hildes. Tom. I. Leibn. p. 766.

weihung dieser Adelheid und der von ihr wieder erbaueten Kirche, hinterlassen. Hezilo scheint nicht, wie seine Vorfahren, eifersüchtig auf Verrichtung geistlicher Functionen gewesen zu seyn. Weltliche Macht war sein Streben, und diese war in Gandersheim nicht zu erringen. Daher durfte Adelheid der Einweihung ihres Bischofs sich entziehen, und bloß von dem Erzbischof zu Magdeburg die Bestätigung nehmen, ohne daß Hezilo diesem Mißbrauche einige Aufmerksamkeit widmete, welchen seine Vorgänger mit so vieler Mühe bekämpft hatten, der aber jetzt, wo die Bischöfe wichtigere Vortheile zu erringen hatten, Chimäre geworden war.

Urkunden zu Hezilo's Geschichte.

1. Bestätigungs-Urkunde des Moriz-Klosters vom Pabst Benedikt X. vom Jahre 1058.
2. Hezilo's Urkunde über die Einweihung und Bestätigung der Cäzilien-Kapelle in Goslar ohne Jahr und Tag.
3. Kaiser Heinrichs IV. Bestätigungs-Brief über die frühere Schenkung der Grafschaft des Bruno für die Hildesheimische Kirche ausgefertiget zu Merseburg am 3ten Jul. 1057.
4. Desselben Gnaden-Brief über die Schenkung eines Forsts, gegeben zu Goslar am 9ten März 1062.
5. Ebendesselben Urkunde über eine Güter-Schenkung an das Stift Petersberg zu Goslar, worin die-

dieses Stift der Oberaufsicht des Bischofs von Hildesheim untergeordnet wird; gegeben ebendaselbst am 9ten März 1062.

6. Tractions-Brief das Stift Petersberg betreffend. Ebendaselbst am 19ten Jul. 1064.

7. Heinrich's IV Gnaden Brief über einen andern Forst-Distrikt zwischen der Lamme und Inster für die Bischöfe zu Hildesheim, ausgefertigt zu Trier im J. 1065.

8. Ebendesselben Schenkungs-Brief über eine Grafschaft in den Gauen Valedungen, Aringa und Guttingon an die Hildesheimische Kirche, ausgefertigt zu Goslar am 5ten August 1068.

9. Wiederholung und Bestätigung dieser und aller vorigen Schenkungen für ebendieselbe, gegeben zu Tribur am 15. Aug. 1069.

10. Kaiserliche Schenkungs-Urkunde über eine Grafschaft in den Gauen Valen und Hartingau für dieselbige Kirche, ausgefertiget zu gleicher Zeit ebendaselbst.

11. Urkunde über einen Aeckertausch zwischen Hezilo und dem Michaelis-Kloster, abgefaßt zu Hildesheim im J. 1071.

12. Schenkungs-Brief Heinrichs IV. für das Goslarsche Dom-Stift, vom 28sten Nov. 1071.

Lebensgeschichte Udo's, des achtzehnten Bischofs.

Zeitraum vom Jahre 1079 — 1114.

Nach Hezilo's Ableben folgte Udo, vorher Domsänger und Chorherr bei dem Stifte zu Hildesheim,

als

als Bischof. Die meisten Chronikenschreiber geben ihn für einen gebornen Grafen von Alvensleben *), andere für einen Grafen von Oldenburg aus **). Das richtigere aber ist, daß Udo von den Grafen von Lichen und Rheinhausen abstammte. Sein Vater hat sich Elle genannt. Seine Brüder waren Konrad, Heinrich und Hermann; seine Schwestern Mathildis und Richenza. Diese sämtlichen Geschwister verwandelten den Stammsitz Rheinhausen in ein Stift, für vier Chorherren und einen Stiftspropst ***). Von der Zeit an werden ihre Nachkommen oft Grafen zu Asel genannt. Bei dem Antritte seines Amtes war dieser Bischof ein junger höchst feuriger Mann, voll kriegerischen Sinnes, ohne Anlage zu einem eingezogenen geistlichen Leben. So wie sein Vorgänger dem Kaiser Heinrich, dessen Partei er oft wider Willen ergreifen mußte, im Herzen

*) Spangenberg's Mansfeldische Chronik. S. 326.
Kranz metrop. L. 5. C. 17.
Chron. Episc. Hildes. p. 790. T. II. Leibn.

**) Ferdinandi de Fürstenberg monumenta Paderborn. p. 276.
Paulin. not. ad Reutelii Hildes. p. 86.
Heisen antiquit. Kerstlingerod. p. 232.

***) Reinhardi Reineshusensis abbatis opusculum. T. I. Leibn. p. 703.
Leuckfeld in Addend. ad Chron. Walkenred. P. II. p. 201. seq.

abgeneigt war, so blieb hingegen Udo, der Sache desselben, immer treu ergeben. Er verließ diese erst, als der von Jahren und Verdruß gebeugte Heinrich von allen seinen Anhängern, von seinen eigenen Kindern und von sich selbst verlassen wurde. Da erst huldigte Udo der aufgehenden Sonne seines Sohnes, um nicht selbst ein zweckloses Opfer geistlicher Rache zu werden.

Als Udo sein Amt antrat, führte Heinrich IV. mit dem Gegen-Kaiser, Rudolph von Schwaben, einen blutigen Krieg, der sich im J. 1080 mit der Ueberwindung und dem Tode des letztern endigte. Schon früher war der Vertrag zwischen jenem und dem Papste, Gregor VII., wieder aufgerufen. Dieser hatte Heinrich von neuem mit dem Kirchenbanne belegt, dem Rudolph die Krone überschickt, und zwei Kirchen-Schlüsse, gegen das Investitur-Recht der Laien, erlassen. Nachdem Heinrich seine Fehde mit Rudolph so glücklich beendigt hatte, ließ er durch die Synode zu Brixen von 19 Bischöfen seinen Feind Gregor absetzen, und den Erzbischof Guibert zu Ravenna, unter dem Namen Clemens III., an dessen Stelle, erwählen *). Die Sachsen hatten unterdessen einen neuen Gegen-Kaiser aufgeworfen

*) Hontheim Hist. Trevir. I. 425.

sen. Heinrich achtete auf denselben nicht, sondern zog nach Rom, um seinen neuen Papst Clemens dort einzuführen. Diese Handlung wurde im Jahre 1083 ausgeführt. Gregor entfloh nach Salerno, erneuerte den Kirchenbann gegen Heinrich, und sendete im Anfange des Jahres 1085 einen Legaten, in der Person des Bischofs von Ostia, nach Deutschland, um den päpstlichen Ausspruch den Fürsten kund zu thun. Die Sachsen, Heinrichs unversöhnliche Feinde, suchten diesen Vorgang zu Heinrichs Sturze zu benutzen. Alle Fürsten und Bischöfe kamen am 20sten Januar auf einem Dorfe in Thüringen zusammen *), um sich über die Partei, welche von der wichtigen Provinz Sachsen ergriffen werden sollte, zu berathschlagen. Der größte Theil dieser Versammlung waren Gregors Anhänger; nur Udo mit wenigen andern vertheidigten des Kaisers Sache. Beide Parteien kamen von Worten zu Thätlichkeiten. Die Schwächern unterlagen, und einige von ihnen kamen sogar um ihr Leben. Udo und sein Bruder Konrad mußten sich durch die Flucht retten, und begaben sich nach Fritzlar zum Kaiser. Dieser veranstaltete eine Syno-

*) Chronographus Saxo ad ann. 1085. p. 263. Schaten annal. T. I. p. 616.

de zu Maynz, wo von den anwesenden Bischöfen, der Papst Gregor und alle seine Anhänger, mit dem Banne belegt, Clemens III. bestätiget, alles, was des Papstes Anhänger in eben dem Jahre zu Quedlinburg festgesetzt hatten, verworfen und dem Kaiser Heinrich feste Treue angelobt wurde. Auf dieser Versammlung befand sich Udo. Als Freund des Kaisers unterzeichnete er den Ausspruch gegen Gregor *). Dieser starb kurz nachher als Verbannter zu Salerno. Seine Partei erwählte Victor III. zum Papst. Indessen schlug der Tod eines so wichtigen Alliirten Heinrichs Gegen-Partei nieder. Die meisten sächsischen Fürsten unterwarfen sich ihm; nur Egbert, Graf zu Braunschweig, Marggraf zu Meißen und Thüringen, legte die Waffen nicht nieder, sondern fuhr fort seinen Kaiser und dessen Anhänger, unter welchen unser Bischof Udo einer der ersten war, zu bekriegen.

Nicht unerkenntlich war Heinrich gegen die Dienste desselben gewesen. Er schenkte ihm und der Kirche zu Hildesheim am 1sten Januar 1086 zu Worms, das Schloß Werla nebst den Dörfern Immenrode und Jethera, auch zweihundert Hufen Landes. Nur den Harzwald, die Stadt Gos-

*) Schaten l. c. p. 617.
Heinecc. antiquit. Goslarienses. p. 99.

Goslar und die Güter der dasigen Kirche nahm er von dieser Schenkung aus *). Allein diese Erwerbung verbitterte jenem die Rache Egberts, der im J. 1089, nachdem er des Kaisers Heere geschlagen, den Bischof Burchard von Lausanne getödtet und viele Fahnen erbeutet hatte, das Bisthum Hildesheim mit Krieg überzog, den Bischof Udo gefangen nahm, und die Stadt selbst belagerte. Um sich der Fesseln zu entledigen, mußte Udo zur Erlegung ansehnlicher Lösungsgelder sich verstehn. Er wurde genöthigt, mehrere Stiftsgüter zu versetzen, um die erforderlichen Geldsummen herbei zu schaffen. Außerdem mußte er die Uebergabe der Stadt an Egbert versprechen, und Geiseln für die Erfüllung dieses Versprechens stellen. Als aber Udo wieder auf freien Füßen war, der Kaiser mit einem neuen Kriegsheere herannahete, und die Uebergabe verzögert wurde, ließ Egbert einen der Geiseln, im Angesichte der Einwohner Hildesheims, enthaupten, hob dann die Belagerung dieser Stadt auf, in der Absicht, solche mit einem

*) Lauenstein Descript. Dioeces. Hildes. p. 117.
Heinecc. l. c. p. 99.
Schaten l. c. p. 622.
Lünig spicil. eccles. T. II. p. 257.
Blum de vera situ palatii Werlac. p. 61.

frischen Heere zu erneuern *). Beschäftigt mit der Zusammenbringung desselben, wurde Egbert auf der Mühle zu Eisenbüttel, im Anfange des Jahres 1090, von des Kaisers Anhängern erschlagen. Durch seinen Tod erhielt Heinrich und Sachsen eine temporaire Ruhe, und das Bisthum Hildesheim wurde von den Verheerungen eines Krieges befreiet, durch welchen viele Dörfer und Meierhöfe zerstöret waren, und dessen weitere Folgen die Stadt Hildesheim vielleicht ganz vernichtet haben würden, wenn nicht jener Zufall Egberts Planen Gränzen gesetzt hätte. In eben diesem Kriege sind, bei Gelegenheit der Belagerung Hildesheims, der nahe bei dieser Stadt belegene Flecken Losebeck und die dazu gehörigen Dörfer **) Wackenstedt, Hohensee und Harlessen verwüstet. Die verjagten Einwohner dieser Orte baueten sich, nach hergestellter Ruhe zu künftigem bessern Schutze ihrer Wohnungen näher an die Stadt, und es wurden ihnen einige Hufen Landes, welche dem Stiftspropste gehörten, zu diesem Anbaue angewiesen. Durch diese Begebenheit entstand die Neustadt Hildesheim,

*) Heineccii antiquit. Goslar. p. 101. 102.
Lauenstein's Diplom. Gesch. Th. I. B. I. Kap. 4.
**) Letzner Chron. Hildes. Mscptum. L. 5. C. 18.

heim, deren erster Ursprung in das Jahr 1090 fällt *), und welche von dieser Zeit an, unter der Gerichtsbarkeit der Stiftspröpste, verblieben ist. Nach Egberts Tode behielt Heinrich die Oberhand in Deutschland. Aber das Feuer glimmte in der Asche fort. Urban II., der nach Victors Tode von den Anhängern Gregor's zum Papste erwählt war, widerholte den Bannspruch gegen Heinrich. Er vermittelte die Heirath der Mathildis mit dem Herzoge Welf von Baiern, brachte auch Konrad, Kaiser Heinrichs Sohn, zu einer Empörung gegen seinen Vater, die aber ihren Zweck nicht erreichte, so daß Heinrich IV. bis in das Jahr 1105 zwar in abwechselnden Unruhen fortlebte, jedoch das Kaiserliche Ruder festhielt, ohne von den, ihn umgebenden, Stürmen, in der Ausübung seiner Gewalt, erschüttert zu werden. Udo war und blieb diese Zeit hindurch einer seiner getreuesten Anhänger. Er wohnte im Jahre 1093 der Versammlung zu Heiligenstadt bei, wo fast alle Stände des Reichs zugegen waren, und wo der Erzbischof Ruthard von Maynz die Stiftung des Klosters Bursfeld bestätigte. Udo unterschrieb als Zeuge die Stiftungs-

*) Lauenstein l. c.

tungs-Urkunde, welche am 12ten Junius 1093 alda ausgefertigt ist *).

Im Jahre 1097 war eben dieser Bischof an dem Hofe des Kaisers zu Grone gegenwärtig. Er unterzeichnete dort als Zeuge den Gnaden-Brief, welchen Heinrich dem Abte Diethmar von Helmwardeshausen, zur Bestätigung einer Güter-Schenkung, ertheilte **). Um diese Zeit erbte auch Udo das Gut Bocholt und kaufte Witislere und andere Güter für seine Kirche ***).

Am Ende des ersten Jahrtausends der Christenheit begann übrigens eine ganz neue Epoche der Europäischen Geschichte. Die unglückliche Lage der Christen des Orients, hatte ihre westlichen Brüder aufgeschreckt. Peter der Eremit hatte ein Hülfs-Heer zusammen gebracht, und ein allgemeiner Enthusiasmus bemeisterte sich der westlichen Völker, die Anhänger der Lehre Mohameds zu bekämpfen. Im Anfange des Jahres 1101 sollte ein zweiter Kreuzzug beschlossen werden. Heinrich der IV. hielt zu dem Ende einen Reichstag zu Maynz, wo auch Udo sich ein-

*) Leukfeld antiquit. Bursfeldenf. p. 6.
Lünig spicil. eccles. Cont. I. p. 907.
Schaten l. c. p. 634.
**) Schaten l. c. p. 642.
***) Chron. Hildes. T. I. Leibn. p. 746.

einfand, und mit andern Reichsständen den Kaiser zur Herstellung der Einigkeit in der Kirche zu vermögen suchte. Clemens III. war, so wie Urban II., damals gestorben. Man suchte also den Kaiser zu bereden, Gesandte nach Rom zu schicken, beide Parteien durch diese vereinigen, und einen unparteiischen Papst erwählen zu lassen, damit die großen Plane für den Orient, nicht durch die Zwietrachten des Occidents gestört werden möchten. Allein die Erbitterung war zu heftig; jede Partei hatte bald wieder ihren eigenen Papst erwählt. Beide sprachen den Bann gegen einander und ihre wechselseitigen Anhänger aus. Heinrich begab sich von Maynz nach Speyer und Weißenburg. Udo folgte ihm dahin, und wurde am letztern Orte, im Jahre 1101, Zeuge einer Urkunde, welche Heinrich dem Abte Stephan von Weißenburg, der mit seinem Stiftsvogte in große Streitigkeiten gerathen war, zur Bestätigung der Rechte und Freiheiten seiner Abtei, ertheilte *).

Im Jahre 1102 wurde der Abt Konrad vom B. Udo zum Abte des Michaelis-Klosters zu Hildesheim befördert **). Im folgenden Jahre stellte

*) Eccard in Censurâ Diplom. Carolin. Osnabrug. §. 54, p. 41. sq.

**) Chron. Montis sereni. p. 224.
Chron. St. Michael. T. II. Leibn. p. 400.

stellte eben dieser Bischof verschiedene Misbräuche in dem, von seinem Vorfahren gegründeten, Moriz-Stifte ab. Der Propst desselben hatte sich einiger Kirchengüter, unter andern der Besitzungen in dem Dorfe Guderingen (Gödringen) bemächtigt, und seinen Chorherren vorenthalten. Auf die Klage der letztern wurde das Gut in Gödringen dem Stifte zurückgegeben, die Güter der Propstei von denen der Chorherren getrennt, und die Verhältnisse der letztern zu den Pröpsten bestimmt. Udo fertigte hierüber in dem Kapitul-Hause des Moriz-Stiftes am 13ten August 1103 eine besondere Verordnung aus, deren Original in dem Archive dieses Stiftes noch zu finden ist *).

Um diese Zeit beschloß der Kaiser Heinrich IV. selbst nach Palästina zu ziehen, und die Regierung des Reichs seinem Sohne Heinrich V. zu übergeben, welcher schon im J. 1099 zu seinem Nachfolger gewählt, und zu Achen als König gekrönt war. Allein neue Gährungen im Reiche verzögerten die Ausführung dieses Entschlusses. Der junge Heinrich konnte nun seine Herrsch-

*) Lauenstein's diplom. Gesch. von Hildesheim. Th. I. S. 296.
Harenberg histor. eccles. Gandersh. p. 604.
Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Historie. Th. I. S. 677.

Herrschsucht nicht länger unterdrücken; er empörte sich gegen seinen Vater. Dieser, welcher bisher alle seine Feinde siegreich bekämpft hatte, mußte einem undankbaren verrätherischen Sohne unterliegen, der ihn auf eine schimpfliche Art im J. 1105 seines Thrones beraubte, worauf der unglückliche Monarch, in dem folgenden Jahre, in Verdruß und Dürftigkeit zu Lüttich mit Tode abgieng.

Diese traurige Katastrophe seines Kaisers, nöthigte auch unsern Udo, seine Rolle zu wechseln. Er sah für den ältern Heinrich Alles, ohne Rettung verloren, und ihm blieb nichts übrig, als sich dem neuen Monarchen und dem mit ihm verbundenen Papste Paschalis, von Gregors Partei, zu unterwerfen. Dieses geschah auf der Kirchenversammlung zu Nordhausen im J. 1105, wo sich die Bischöfe, Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn und Friedrich von Halberstadt, dem Maynzer Erzbischof Ruthard, in Gegenwart des neuen Königs, zu Füßen warfen, die Fehler ihres vorigen Lebens anerkannten, und Gnade sich erbaten *). Udo erhielt die

*) Annal. Hildes. ad ann. 1105. p. 734.
Schaten l. c. P. I. p. 661.
Annalista Saxo ad e. a. p. 604.

die Gnade des Reichs. Er wurde selbst von dem Banne durch Ruthard losgesprochen, jedoch mit Vorbehalt der päpstlichen Lossprechung und mit einstweiliger Suspension von seiner Würde. Alle von unserm Bischofe geweiheten Kleriker, mußten zu gleicher Zeit die Weihen nochmals, von dem päpstlichen Legaten, empfangen. In der Folge wurde Ruthard wegen voreiliger Ertheilung jener Lossprechung bestraft *). Allein Udo erwirkte demohnerachtet die Aufhebung des Bannes von Seiten des Papstes und die Wiedereinsetzung in sein Amt. Er blieb selbst von der Gnade des neuen Kaisers nicht ausgeschlossen, die er vielmehr von dieser Zeit an bis an sein Ende genoß.

Im Jahre 1106 schenkten die zwei Brüderstöchter unsers Udo's, Filica, Aebtissinn zu Ringelheim, und Adelheid, Aebtissinn zu Steterburg, der Hildesheimischen Kirche einen Theil ihrer eigenthümlichen Güter. Udo nahm diese Schenkung an, und bestätigte dieselbe durch eine darüber ausgefertigte Urkunde, ohne Orts- und Tagesangabe **). An dem Originale derselben ist das Siegel dieses Bischofs befindlich, welches

*) Annal. Saxo ad ann. 1107. p. 619.

**) Harenberg Histor. eccles. Gandersheim. diplom. p. 695.

ches seine halbe Figur im Bischöflichen Ornate darstellt.

In eben dem Jahre 1106, schenkte die Tochter des Herzogs Magnus, Wulfhild, dem Hospitale zu Hildesheim eine Rente aus dem Gute Didinbergh, welche in 16 großen und 2 mittelmäßigen Schweinen, damals insgesammt einen Goldgulden am Werthe, dann in eben soviel Spanferkeln, 16 Hünern, eben so viel Käsen, 2 Schock Eiern, einem wilden Schweine mit dessen Eingeweiden, einem Fasse Schmalz, vier Fässern Honig, sechs Malter Weitzen, zehn Malter Rocken großer Maaße, 90 Scheffeln Braumalz, 240 Scheffeln Hafer, auch 4 Pfennigen zum Opferholz, und allem für das Hospital nöthigen Salze und Geschirren, bestand *). Diese Schenkung, über welche eine besondere Urkunde nicht vorhanden ist, beweiset die Seltenheit des Geldes und die Wohlfeilheit aller Naturalien in diesen Zeiten, wo sechszehn große und zwey mittelmäßige Schweine nur einen Goldgulden (Solidum) galten, woraus ein anderer Schriftsteller gar nur einen Schilling, von 26 Pfennigen am Werthe, machen will **).

Im

*) Scheid. Orig. Guelph. T. II. p. 490.
**) Harenberg Hildesh. Gesch. Th. II. K. 18. §. 5. Mspt.

Im Anfange des Jahres 1107 war Udo bei Heinrich V. zu Goslar anwesend. Hier traf ein Blitzstrahl die Wohnung desselben, und fuhr in das Zimmer, wo der König sich aufhielt, dessen Waffen und Kleidungsstücke dadurch beschädiget wurden. Am 26sten August bestätigte derselbe allda von neuem die Privilegien des Klosters Helmeswardeshusen, auf Fürbitte unsers Udo, dessen in dem Gnaden-Briefe ausdrücklich gedacht wird *). Auch war Udo mit dem Könige in eben dem Jahre auf dem Reichstage zu Mainz, wo auf seine Fürbitte das Maximins-Stift zu Trier einen Gnadenbrief über die Restitution verschiedener, demselben durch Laien abgenommener, Güter erhielt **). Im folgenden Jahre 1108 beschenkte Heinrich V. das von seinem Großvater gestiftete Kloster Georgenberg ***). Udo, der fast immer um diesen Kaiser war, erhob zu gleicher Zeit die Peter- und Pauls-Kirche zu Goslar zu einer Pfarrkirche, und bestimmte deren Gränzen. Es wurde hierüber am 13ten May 1108 eine besondere Urkunde ausgefertigt, worin diese Kirche schon unter dem Namen: Frankenberg, vorkömmt ****).

Im

*) Schaten annal, l. c. p. 667.
**) De Gudenus Cod. diplom. p. 19.
***) Heineccius l. c. p. 110.
****) Idem l. c.

Im Jahre 1110 schenkte Eicko von Dorstadt der Hildesheimischen Kirche seine Güter in Dramlere, Insgehusen und Hülfligge, nebst zwey Mühlen. Er bekam dafür zum Gegengeschenke den Genuß der Burg Schladheim, mit Ausnahme der Kirche und der Besitzungen des Waldo daselbst, und mit dem Vorbehalte eines Quartiers für den Bischof und seine Nachfolger auf dieser Burg. Die Urkunde, welche über diesen Tausch, ohne Angabe des Tages und Ortes, im J. 1110 ausgefertiget ist, wurde von allen Chorherren des Hildesheimischen Stiftes, von dem Abte des Michaelis-Klosters, auch vielen Grafen und Edlen unterzeichnet *). Durch diesen Handel kam die Burg Schladen an die Herren zu Dorstadt, deren Sitz vorher in Dorstadt gewesen war. Die Cession jener Burg war übrigens mit gewissen Lehns-Pflichten der Nutznießer gegen die Bischöfe verbunden. Den Besitzern wurde dabei zur Pflicht gemacht, funfzehn Soldaten zum Dienste des Bischofs zu unterhalten. Jede Feindseligkeit gegen die Bischöfe zu Hildesheim und deren Kirche, war mit dem Verluste der Burg verpönt.

In

*) Sie ist noch ungedruckt.

In eben diesem Jahre zog Udo mit Heinrich V. nach Italien *), und wohnte im J. IIII dessen Krönung in Rom bei. Heinrich V. veruneinigte sich damals von neuem mit dem Papste Paschalis II., und wurde im folgenden Jahre, eben so wie sein Vater, mit dem Banne belegt. Udo hielt des Kaisers Partei, und verweilte bei demselben im J. IIII2 zu Salzwittla (Salzwedel), wo er Zeuge der Bestätigung eines Tauschhandels war, den die Mainzer und Magdeburger Kirchen mit einander trafen, und wodurch Bennungen an die letztgedachte Kirche kam. Er hat den daselbst am 16ten Jun. IIII2 ausgefertigten Kaiserlichen Gnadenbrief, als letztes Zeugniß seiner geistlichen Reichsstandschaft, mit unterschrieben **).

Die Sachsen empörten sich in eben dem J. IIII2 gegen Heinrich, der in dem folgenden diese Provinz mit einem schweren Kriege überzog, dessen Ende unser Udo nicht erlebte, da derselbe am 19ten Oktober im J. IIII4 verstarb ***), und also sein Bisthum und die Kirche ohngefähr in demselben politischen Zustande hinterließ, in wel-

*) Heinecc. a. g. p. 112.

**) De Gudenus Codex diplom. T. I. p. 390.

***) Annal. Hildes. ad ann. 1114. p. 738.
Annalista Saxo ad eund. ann.

welchem er solche, bei dem Antritte seines Amtes, gefunden hatte, nämlich jenes, umringt von einem einheimischen Kriege der umliegenden Fürsten gegen den Monarchen des Reichs; diese aber mit dem Kaiser in offenem Streite über die Investitur der Bischöfe, welcher erst 8 Jahre nach seinem Tode, durch den bekannten Wormser Vertrag, beigelegt wurde.

Urkunden zu Udo's Geschichte.

1. Schenkung Heinrich IV. über die Burg Werla, nebst Immenrode und Jethern an die Kirche zu Hildesheim, zu Worms am 1sten Januar 1086 ausgefertigt.
2. Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz über die Stiftung des Klosters Bursfelde. Gegeben zu Heiligenstadt am 12ten Jun. 1093.
3. Kaiserliche Bestätigung einer Güterschenkung für das Kloster Helmeswardeshausen, ertheilt zu Grone im J. 1097.
4. Kaiserliche Bestätigung der Rechte des Klosters Weißenburg, ausgefertiget daselbst im J. 1101.
5. Bischof Udo's Verfügung wegen der Einrichtung des Stiftes auf dem Morizberge vor Hildesheim, ausgefertiget im Kapitelhause daselbst am 13ten August 1103.
6. Udo's Urkunde über eine, von seines Bruders-Töchtern Filica und Adelheid, der Kirche zu Hildesheim gemachte, Güter-Schenkung vom J. 1106.
7. Kaiserliche Bestätigung der Privilegien des Klosters Helmeswardeshusen, verfaßt zu Goslar am 26sten August 1107.

8. Gnaden-Brief für das Maximins-Stift zu Trier von eben dem Jahre.
9. Udo's Urkunde über die Pfarr-Gränzen der Kirche Frankenberg in Goslar, ausgefertigt daselbst am 13ten May 1108.
10. Ebendesselben Urkunde über den mit Eicko von Dorstadt getroffenen Tausch über die Burg Schladheim v. J. 1110.
11. Kaiser Heinrichs V. Bestätigungs-Brief über einen, zwischen den Kirchen von Maynz und Magdeburg getroffenen, Gütertausch; ausgefertiget zu Salzwedel am 16ten Jun. 1112.

Zweite Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Darstellung der Regierungs = und Staatsverfassung Teutschlands im Allgemeinen.

Erster Abschnitt.

Kurzgefaßte Geschichte des Teutschen Reichs im zehnten und eilften Jahrhundert.

Noch waren Karls des Großen Nachkommen Herrscher über Teutschland, als das zehnte Jahrhundert begann. Ludwig das Kind, Arnulph's Sohn, führte den Königstitel, mehr dem Namen nach, als in der That. Er vermogte weder den Unruhen im Innern seines Reichs zu steuern, noch weniger dasselbe gegen die Einfälle der Hunnen zu vertheidigen. Jeder Statthalter und Graf handelte nach Willkür und Macht. Ludwig zeigte hin und wieder guten Willen; aber es fehlte ihm gänzlich an Ansehen und Kraft. Er starb unvermählt i. J. 911. *)

Ihm

*) Pfeffinger ad Vitr. 1. 477.

Ihm folgte der Fränkische Herzog Konrad, auch noch von mütterlicher Seite mit Karln verwandt, aber nicht Kraft- und Energievoller, als die vorigen Regenten aus seinem Stamme. In steten Unruhen und kleinen Kriegen mit den Statthaltern des Reichs, gedrängt durch neue verwüstende Streifzüge der Hunnen, verlebte Konrad sieben traurige Regierungsjahre. Man kann ihm zum Ruhme nachsagen, daß er die völlige Zertrümmerung des Teutschen Reichs aufhielt. *) Auf seinem Todesbette empfahl er seinen Feind, den Herzog Heinrich von Sachsen, den mächtigsten und Charaktervollsten unter allen übrigen Großen des Reichs zum Nachfolger, und brachte durch diese Empfehlung die Teutsche Krone auf Wittekind's Stamm. In den Händen eines kraftvollen Steurmannes, wie dieser Heinrich war, ermannte sich gar bald das vaterländische Reich. Eine neue glänzende Epoche Teutschlands begann; es entstanden Städte und Burgen, das Ansehn der Regenten wurde hergestellt und Ordnung im Innern kehrte zurück. Ein neues Kriegsheer erschien, Hunnen und Slaven-Horden verschwanden, und der teut-

*) Schmidts Geschichte der Teutschen Th. 2. B. 4. K. 8. S. 101.

teutsche Soldat erwarb seinen Landsleuten Ruhe von außen, und Achtung der benachbarten Nationen für den teutschen Namen. Heinrich fing schon an, auf Plane zur Wiedereroberung Italiens zu sinnen, *) als der Tod i. J. 936 seine Laufbahn abschnitt. Otto der Große, Heinrichs Sohn und Nachfolger, vollführte des Vaters Entwürfe, eroberte Italien, und erwarb sich den Titel eines Römischen Kaisers. Teutschlands östliche und nördliche Gränzen wurden unter ihm erweitert, neue Bisthümer, vorzüglich zwischen der Elbe und Oder, errichtet, und selbst benachbarte heidnische Regenten zur Annahme des Christenthums genöthiget. **) Teutsche Heere überzogen die Wohnsitze der Normänner und Slaven. Böhmen kam unter die Hoheit des Reichs, und nie hat Teutschland auf einem höhern Gipfel der Macht gestanden, als unter diesem Regenten, unstreitig dem glücklichsten unter allen nachfolgenden Kaisern Teutschlands, denen er zum Andenken den ersten Rang unter Europa's Fürsten hinterließ. Otto's glückliche Regierung dauerte 37 Jahre. Er starb i. J. 973.

*) Pfeffinger l. c. p. 491.

**) Adam Bremenf. Hift. eccl. L. 2. C. 2.

Sein Sohn Otto II. stand dem Vater an Muthe und Kraft nicht nach; aber er wurde nicht in so hoher Maaße vom Glücke begünstiget. Er erhielt das Kaiserliche Ansehen in Teutschland und Italien aufrecht; allein er war zuletzt unglücklich in einem Feldzuge gegen die Griechen und Sarazenen, und starb im 30sten Jahre seines Alters, (983), als er auf neue Unternehmungen gegen jene Feinde sann. Sein Nachfolger war Otto III ein dreijähriges Kind. Vergeblich versuchten die slavischen Völker, die Minderjährigkeit dieses Regenten zu Erringung neuer Unabhängigkeit, zu benutzen. Nach erreichtem Jünglingsalter beschäftigten ihn mehrentheils Unruhen in Italien, wo er i. J. 1002 in der Blüthe seines Alters starb. *) Nun folgte Heinrich II, der letzte Abkömmling des sächsischen Stammes, ein Frömmling, der neue Bisthümer stiftete, eine große Masse von Krongütern an die Geistlichkeit schenkte, sich ganz vorzüglich mit Kirchen und Gottesdienste beschäftigte, dabei aber das einmal fest gegründete Kaiserliche Ansehn, in Teutschland sowol als in Italien, mit kraftvollem Arme aufrecht erhielt. Er machte selbst mehrere Kriegszüge gegen die Polen und Grie-

*) Pfeffinger. l. c. 1. 508.

Griechen mit glücklichem Erfolge, und starb unbeerbt i. J. 1024. *) Nach seinem Tode erwählten die Reichsstände Konrad den Salier, Herzog von Franken, aus Otto's des Großen weiblicher Descendenz entsprossen, zum Kaiser. **) Dieser Fürst erwarb sich gleich bei seinem Regierungs-Antritt durch seine Weisheit, seinen Ernst und den Nachdruck, den er bei allen Maaßregeln zeigte, großen Ruhm und allgemeines Ansehn. Mehrere innere Unruhen in Teutschland, vorzüglich aber in Italien, waren für ihn zu bekämpfen. Mit festen Schritten und dem glücklichsten Erfolge bestand er jeden dieser kleinen Kämpfe, und beide Nationen lernten ihren Regenten sowol fürchten als achten. Er vereinigte Burgund, welches damals einen Theil des südlichen Frankreichs, Savoyen und ein Stück der Schweiz in sich faßte ***), nach König Rudolph's Tode und nach Ueberwindung des Grafen Otto von Champagne, mit dem Reiche. Er überwand den Herzog Mizislaw von Polen, und erweiterte auch von dieser Seite die

 Grän-

*) Pfeffinger. l. p. 511.

**) Wippo Vita Conradi Salici p. 424.

***) Schmids Gesch. der Teutschen Th. 2. B. 5. K. I. S. 220. not. p.

Gränzen des Reichs. Nach einer 15 jährigen thatenvollen Regierung starb Konrad, i. J. 1039 zu Utrecht, von allen seinen Zeitgenossen, Unterthanen und Ausländern allgemein bedauert, und geachtet wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften, von welchen die Geschichte des Mittelalters, sowol aus seinem Regenten- als seinem Privatleben, bewährte Zeugnisse hinterlassen hat. *) Schon bey Konrads Lebzeiten war dessen Sohn Heinrich III zum Reichsnachfolger ernannt, und gekrönt. Dieser war der letzte Kaiser, welcher das, seiner Würde gebührende, Ansehen in seiner ganzen Größe genoß. Er führte glückliche Kriege in Ungarn, Böhmen und Italien, und verband überall große Einsichten mit Nachdruck und Tapferkeit. Er that große Schritte gegen die Päpste und die teutschen Fürsten, um die Ruhe und Verfassung der Monarchie auf unerschütterlichen Grund fest zu stellen. Er war aber dennoch eifriger Christ und ein großer Wohlthäter der Klerisei. Sein frühzeitiger Tod i. J. 1056, noch vor erreichtem vierzigsten Lebensjahre, unterbrach die schönen Absichten dieses Regenten, die, wie ein Geschichtschreiber sagt, entweder nicht hätten angefangen oder nicht abgebro-

*) Wippo. l. c. p. 469.

brochen werden dürfen *) und das Reich kam abermals in die Hände eines unmündigen sechsjährigen Kindes, des nachmals so unglücklichen Heinrichs IV, dessen Begebenheiten zum Theil in die Geschichte der Bischöfe Hezilo und Udo verflochten sind. Anfänglich stand dieser junge Kaiser unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, welche zugleich die Reichsverwaltung führte, und sowol die in Lothringen entstandenen Unruhen beilegte, als auch verschiedenen Anmaßungen des päpstlichen Stuhles mit Nachdruck und Erfolge sich widersetzte. Als aber der Erzbischof von Köln den jungen Kaiser i. J. 1062 entführte, Agnes betrübt über diesen Vorfall, sich in ein Kloster zurückzog, die Gewalt des Reichs in den Händen zweier rivalisirenden Prälaten, nämlich des Hanno und des Bremischen Erzbischofs Adelbert, wechselte, da verschwand die Macht und das Ansehn desselben. Alle Großen fingen an, willkürlich zu handeln, und sich als unabhängige Regenten zu betrachten. Dabei verdarb des Kaisers Character durch die schlechte Erziehung, welche derselbe, vorzüglich in Adelberts Händen, erhielt. **) Heinrich be-

*) Schmidt l. c. Kap. 2. S. 240.

**) Schubart p. 20. ex autor. Belli Saxon. p. 101.

kam Hang zu Ausschweifungen, er wurde stolz, herrschsüchtig, heftig und despotisch. Die Geschichte seiner Ehe mit Bertha hatte ihn schon aller Achtung beraubt, ehe er die Reichsverwaltung selbst antrat. Als er diese i. J. 1070 übernahm, und nach seiner Denkungsart als unbeschränkter Monarch herrschen wollte, fand er Widerstand von allen Seiten, welcher den, durch Natur und Erziehung wilden und heftigen, Jüngling aufs höchste erbitterte. Er traf Anstalten zur Herstellung des Kaiserlichen Ansehens, und seine Absicht gieng vorzüglich auf Sachsens völlige Unterjochung. Wir haben in der vorigen Geschichte den Erfolg dieser Unternehmung gesehn. Vom Jahre 1074 bis ins Jahr 1105 dauerten Heinrichs Kriege mit der sächsischen Nation und den Päpsten Gregor, Urban und Paschalis II mit abwechselndem Glücke fort, unterbrochen durch mehrmaligen Waffenstillstand, aber immer nach kurzen Zwischenräumen erneuert. Gegen-Kaiser erschienen in den Personen Rudolph's und Herrmann's, aber ohne Wirkung gegen Heinrich. Eben so wurden durch diesen, Gegenpäpste eingesetzt und unterhalten. Staat und Kirche giengen durch diese Begebenheiten in die größte Verwirrung über. Waren an einem En-

de des Reiches die Unruhen gedämpft, so brachen sie an einem andern aus. Heinrich stand auf einer Brandstäte, wo ein stetes Feuer hier unter der Asche glimmte, dort in helle Flammen ausbrach. Endlich entstand Rebellion seiner eigenen Kinder gegen ihn, deren erste zwar scheiterte; die zweite aber von Folgen war. Heinrich verlor sein Reich, seine Würde, ja den Unterhalt seines Lebens. Sein undankbarer Sohn, Heinrich V, ließ seinen Vater, den einst so angesehenen Kaiser des größten christlichen Reichs, in Dürftigkeit, Kummer und Verdruß, beladen mit dem Kirchenbanne, dahin sterben, und zeigte sich als Feind seines Vaters, der sich ihm so ganz vertrauet, der ihn einem ältern Bruder vorgezogen hatte, bis zum letzten Athemzuge desselben. So gieng Heinrich IV unter, und als Vatermörder kam der fünfte Heinrich zu dem Besitze eines zertrümmerten geschwächten Reiches. Aber bald traten dieselben Verhältnisse zwischen dem neuen Kaiser, den Päpsten und den Reichsständen ein. Beseelt zwar von dem Verlangen das alte Kaiserliche Ansehen wieder zu erhalten; aber zu muthlos, Rechte wieder zu erwerben, gegen welche er selbst aus Nebenabsichten vormals gekämpft hatte, mußte dieser

Heinrich ähnliche Schicksale, als sein Vater, erleben. Auch ihn belegte nachmals die Kirche mit dem Banne. Er wurde gezwungen, eingerissene Neuerungen theils stillschweigend theils öffentlich zu billigen, und Verträge zu unterschreiben, wodurch die Selbstständigkeit der Kaiser auf ewig dahin sank. So gieng Teutschland aus einem kraftvollen Zeitalter in ein schwächeres über, und die Kreuzzüge, welche am Ende des eilften Jahrhunderts begannen, und von denen schon oben die Rede war, entvölkerten zugleich seinen Boden und opferten einen Theil der deutschen Edlen und des teutschen Volkes dem Interesse des Orients auf.

Der Tod des fünften Heinrichs so wie die Beilegung des Investiturstreites, fällt indessen nicht in die Schranken dieser Periode, welche vielmehr mit dem Zeitpunkte sich endigt, als die Unruhen dieser Regierung, der Krieg des 5ten Heinrichs mit den Sachsen und die Streitigkeiten desselben mit den Päpsten, erst ihren Anfang genommen hatten.

Zweiter Abschnitt.

Staatsverfassung.

Noch immer bestand Teutschland diese zwei Jahrhunderte hindurch aus einer Menge kleiner Bezirke, die von Reichsbeamten verschiedener Art verwaltet wurden, der Oberherrschaft der Könige aber mittelbar oder unmittelbar unterworfen waren. Die größten Statthalterschaften waren die Herzogthümer Sachsen, Baiern, Lothringen, Franken, Schwaben, dann die Pfalzgrafschaft am Rhein, die Marggrafschaften Meißen und Oesterreich. Unter der Oberaufsicht dieser höhern Statthalterschaften standen die Grafen in den einzelnen Gauen, welche in dem Umfange jener größern Distrikte belegen waren. Viele solcher Grafen waren, so wie die von ihnen verwalteten Gauen, den Kaisern noch unmittelbar unterworfen; allein bei weiten die meisten standen unter der Obergewalt der Herzoge. Eigentlich bildete der König, die Herzoge und Grafen den weltlichen, — der König, die Erzbischöfe und Bischöfe den geistlichen Staat. In dem

erstern waren die Stellen nicht gesetzmäßig erblich; aber sie blieben es observanzmäßig. Die Kaiser wurden eigentlich von allen Reichsständen erwählt; aber die mächtigern Fürsten entschieden immer eine solche Wahl, und nicht leicht gieng man nach der Erhebung des sächsischen Hauses auf den Kaiserthron, von der regierenden Familie ab, so lange deren Manns-Stamm nicht erloschen war. *) Seit Otto I mußten die Römer den teutschen Regenten wieder für ihre Kaiser erkennen. Jene führten aber erst von ihrer Krönung an, den Titel eines Römischen Kaisers, welcher Titel die Einführung größerer Hofpracht im Innern nach sich zog, und die ausgedehntesten Anmaßungen der teutschen Regenten gegen alle benachbarten Könige und Staaten veranlaßte. Otto III ließ sich von teutschen Herzogen bedienen und errichtete verschiedene neue Hofämter. Von diesen Zeiten an verblieb das Erzkanzleramt stets bei den Erzbischöfen von Maynz, welche in dieser Eigenschaft sich als erste Minister des Reichs betrachteten, und die wichtigste Rolle in allen Reichsangelegenheiten spielten. Alle Reichsstände waren dem Könige untergeordnet. Die Gra-

*) von Günderode über die Staatsverfassung des teutschen Reichs unter Otto I S. 33.

Grafen standen gegen die Herzöge in eben dem Verhältnisse, wie die Bischöfe gegen die Erzbischöfe. Unter den weltlichen Reichsständen waren und blieben die Herzoge immer die ersten. Nicht nur die Grafen, als Unterbeamte derselben, standen unter ihrer Gerichtsbarkeit, sondern sie übten selbige auch über die, davon nicht ausdrücklich befreieten, Bischöfe und Erbgüterbesitzer — und in zweiter Instanz, über die geringeren Einwohner ihrer Provinz, aus. Ihre Pflicht war, für die Erhaltung des Landfriedens zu sorgen, die Ruhe und Wohlfarth ihrer Provinz zu befördern, und in wichtigen Angelegenheiten sich mit den, unter ihnen stehenden geringen Reichsbeamten, Grafen, Vitzthumen, Schulzen und Centgrafen, zu berathen, auch in einzelnen besondern Fällen einen Ausschuß der Edlen und Ritter ihrer Provinz zu solchen Versammlungen zuzuziehen. Die Herzoge wurden von den Kaisern mit Uebereinstimmung der Stände einer Provinz eingesetzt. Mehrentheils war der Sohn des Vaters Nachfolger, aber nie ohne Genehmigung der Kaiser. Otto I führte Pfalzgrafen in den teutschen Provinzen ein, welche als Mitregenten der Herzoge zu betrachten waren. Durch eben diesen Kaiser erhielten auch,

an

an den erweiterten Gränzen des Reichs, mehrere Markgrafschaften, eigentlich eingeschränkte Herzogthümer zur Sicherung jener Gränzen, ihren Ursprung. Die Markgrafen von Lausitz, Meißen, Schleßwig, Oesterreich und Flandern entstanden in diesen Zeitalter. Auch kamen damals die Burggrafen oder Befehlshaber der königlichen Burgen auf, die aber den Herzogen, gleich den übrigen Grafen untergeordnet waren, und nur in ihrer Burg selbst, und deren innern Angelegenheiten, unmittelbar von den Kaisern abhingen. Alle Grafen in den Gauen wurden von den Königen ernannt, welche aber bei Verleihung jener Würden, bei dem Geschlechte des Verstorbenen immer zu bleiben genöthiget waren, weil diese, der Regel nach, in dem Besitze der ansehnlichsten Güter des Gaues sich befanden. In Sachsen und Lothringen gab es von Zeiten her Erbgrafen und Herren, die sich nach ihren Erbschlössern und Gütern nannten. Die Kaiser hatten als Oberherren des Reichs auch die oberste Gerichtsbarkeit in Teutschland. Sie hatten außer den großen Renten, welche ihre Burgen und Domainen eintrugen, auch die Einnahme der Zölle, Brücken- und Weggelder im ganzen Reiche. Sie allein besaßen das Recht,

Sil-

Silber zu münzen und Märkte anzulegen, welche Rechte aber schon, so wie die Erlaubniß zur Anlegung neuer Zölle, von den sächsischen Kaisern einzelnen Reichsständen verliehen wurden. Alle Regalien befanden sich ausschließlich in den Händen der Kaiser. Zu diesen gehörten die Bergwerke, die Salzquellen, die Jagd in den Bannforsten und die Kopfsteuer der Juden. Städte durften ohne Kaiserliche Erlaubniß nicht angelegt werden, und so war auch das Kriegswesen, nachdem Heinrich I solches in Teutschland von neuem geordnet und eingerichtet hatte, unter der unmittelbaren Aufsicht des Regenten verblieben. Nur dieser durfte Festen anlegen oder andern die Erbauung derselben erlauben. *) Jeder Freie, von einem gewissen Alter, war zu Kriegsdiensten verpflichtet. Das Zurückbleiben bei einem Aufgebote wurde mit einer Geldbuße belegt, welche zur Hälfte dem Kaiserlichen Fiskus, zur andern Hälfte dem Grafen desjenigen Gaues zufiel, in welchem der zurückgebliebene Kantonist wohnte. Unter mehreren Brüdern mußte der älteste vorzugsweise Soldat sein. Die edlen Freien, welche ansehnliche Güter besaßen, mußten zu Pferde, die geringeren zu Fuße dienen. Die

*) von Günderode a. a. O. S. 100.

Die Lehne, welche die Freien unmittelbar von den Kaisern, oder mittelbar von anderen mächtigen Herren, annahmen, zogen die Verpflichtung nach sich, unentgeldlich Kriegesdienste zu leisten. Eigentlich mußte jede Provinz sich selbst vertheidigen, und hatte nur, bei augenfälligen Unvermögen zu einer solchen Vertheidigung, die allgemeine Hülfe zu erwarten. Fast immer führten in diesem Zeitraume die Könige selbst das Heer an; von ihnen hing die Einrichtung des Krieges ab, und nur sie besaßen das Recht Frieden zu schließen.

So sah die weltliche Staatsverfassung zu den Zeiten der sächsischen und zweier Fränkischen Kaiser, Konrad's II und Heinrichs III aus, und man muß gestehen, daß Karls Gebäude von seinen Nachkommen vernachlässigt, in den Händen eines dritten und vierten Fürstengeschlechtes von neuem gedieh, und über ein Jahrhundert hindurch ziemlich systematisch behandelt, die Wohlfarth Teutschlands abermals beförderte. Allein von der Mitte des eilften Jahrhunderts an änderte sich der Zustand der Dinge. Während Heinrichs IV unruhevoller Regierung ereigneten sich Veränderungen in Teutschlands Staatsverfassung, welche diesem Reiche eine ganz neue

Ge=

Gestalt gaben. Die Grafen und Herzoge hörten auf, sich als Reichsbeamte zu betrachten, und handelten als unbeschränkte Herren oder vielmehr als Landesherren in den, ihrer Aufsicht anvertraueten, Distrikten. Heinrichs Bemühungen, das absolute Erbrecht in den Herzogthümern zu verhindern, blieben fruchtlos. Das Herzogthum Sachsen kam sogar, nach Abgange des Billungischen Mannsstammes, durch die Töchter dieses Hauses als freies Allodial-Vermögen an dritte Geschlechter. Eben so verblieb Baiern den Welfen, Schwaben den Hohenstaufen, als Erblehn. Die Herzoge von Zähringen entstanden, so wie mehre andere Erbfürstenhäuser. Die Gaugrafen, welche nicht unter herzoglicher Bothmäßigkeit standen, folgten dem Beispiele der größeren Häuser. Sie machten sich zu erblichen Dynasten in ihren Gauen, und nahmen von ihren Erbgütern und Schlössern Geschlechtsnamen an. Die Einrichtung der Gauen des teutschen Reichs hörte durch diese Vorfälle auf, und ein Jahrhundert später war ihr Andenken beinahe erloschen. Nie hatten sich die Grafen vorher nach ihren Gauen genannt, sondern diese die Grafschaften Gerhard's, Heinrich's u. s. w. in den

Urkunden geheißen. *) Im Anfange des 12ten Jahrhunderts wurden diese Grafschaften nach den Schlössern genannt **) und die Namen der Gauen des alten Teutschlands verloren sich in diesen neuen Benennungen. Einzelne Grafen besaßen mehre Gauen; andre nur Theile eines einzigen. Hierzu kamen Veräußerung, Tausch und Verschenkungen einzelner Güter.

Alles dieses mußte die Gränzen der alten Gauen bald unkenntlich machen. Viele Freie in dem Bezirke der neuen Territorien unterwarfen sich dem eigenmächtig gewordenen Gebieter, andere suchten die unmittelbare Abhängigkeit ihrer Personen und Güter von den Kaiseren zu erhalten. Auch die Markgrafen und Burggrafen wurden erblich und unabhängig. Die Kaiser konnten allen diesen vormaligen Reichsbeamten jetzt nicht mehr die Aufsicht über ihre Erbgüter und Einkünfte anvertrauen.

Sie mußten in denjenigen Bezirken, wo sie noch wichtige Güter und Besitzungen übrig behalten hatten, neue Reichsbeamten anstellen. Diese traten als kaiserliche Landgrafen und Landvögte auf, und schon zu Ende des eilften Jahrhun-

*) Gudenus in Cod. diplom. 1. 31.

**) Eod. p. 39.

hunderts hießen ihre Statthalterschaften nicht mehr Gauen, sondern Voigteien, und die, von größerem Umfange, Provinzen. *) Man muß indessen nicht glauben, daß in derjenigen Zeitepoche, mit welcher diese Geschichte beschließt, alle diese Resultate schon vollendet waren. Sie waren vielmehr noch im Entstehen begriffen, und wurden vom Jahre 1056 an, blos vorbereitet. Das zwölfte Jahrhundert begann noch mit der Krisis, woraus alle diese Folgen nachmals in nicht viel späteren Zeiten hervorgingen, welche aber bei dem Ablaufe des Jahrhunderts, selbst die Zeitgenossen in ihrem ganzen Umfange noch nicht zu berechnen vermochten. Unter diesen Unruhen ging natürlich ein großer Theil der kaiserlichen Einnahmen und Vorrechte verloren. Die Fürsten kamen in den Besitz der Städte, Schlösser, Zölle und aller Regalien ihres Distrikts. Hierzu kam, daß Heinrich IV, um sich Freunde zu erwerben, viele Krongüter verschenken mußte, daß auch die Fürsten während der Unruhen selbst sich eigenmächtig in den Besitz derselben setzten. Der kaiserliche Hofstat verringerte sich im Verhältniß gegen die vorigen Zeiten; aber nicht im Verhältnisse mit den übrig gebliebenen Ein-

*) v. Günderode S. 24.

nahmen. Heinrich V sann auf Mittel, den verringerten Einkünften des Reichsoberhaupts durch eine allgemeine Steuer wieder aufzuhelfen; allein es fehlte ihm an Ruhe und Einfluß zur Durchsetzung dieses Plans. Nicht besser glückten in der Folge andere Versuche. Das Oberhaupt war und blieb arm, und die Privateinkünfte der Kaiserfamilien mußten den Aufwand der Würde bestreiten.

Ganz andre Verhältnisse traten nun auch zwischen dem Kaiser und den Reichsständen ein. Diese übten in den ehemaligen Amtsbezirken jetzt landesherrliche Rechte aus, und der Kaiser blieb nur der Erste unter den deutschen Fürsten. Die Erscheinung auf den Reichs- und Hoftagen hörte auf, eine Amtsverbindlichkeit zu sein. Schon Heinrich IV sah sich genöthigt, die Fürsten Ewr. Liebden zu nennen, *) sie zu den Reichstagen in einem ganz andern Style, als dem vormals gebräuchlichen, einzuladen, nämlich bittweise und unter dem Versprechen, sie nicht lange aufhalten zu wollen. Oft erschienen einzelne, nicht wenig bekümmert um die kaiserliche Ungnade und andre Folgen ihres Ausbleibens. Nicht selten wagten es auch andre Fürsten, oder päbstliche Lega-

*) De Ludwig Script: rer. Bamberg: 1. 216.

Legaten, Versammlungen der Reichsstände zu berufen, und dieses Alles wirkte außerordentlich auf das teutsche Kriegswesen. Die Statthalter und Beamten hörten auf, dem Rufe des Aufgebots Folge zu leisten. Selbst wenn ein allgemeiner Reichskrieg auf den Reichstagen beschlossen war, so mußten die Fürsten dennoch oft zur gewissen Erscheinung bey dem Aufgebote eidlich verpflichtet werden, um auf ihre Hülfe mit Sicherheit rechnen zu können. *) Freie, welche durch keine Lehnsverbindung zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, entzogen sich diesem Dienste ganz, und selbst Lehnsleute fingen an, in solchen Fällen bei ihrem Ausziehen Geld und andre Bedürfnisse zu fordern. Die Lehnsherren sahen sich durch diese Forderungen genöthigt, Krieger für Sold in Dienste zu nehmen, und mit diesen Verträge zu errichten, um den Verlegenheiten, worin sie durch die willkürlichen Forderungen ihrer Lehnsleute oft in dem Augenblicke des Aufgebots selbst, gesetzt wurden, zu entgehen. Uebrigens gab es bald so viele einzelne Heere, als Fürsten vorhanden waren, und schon im eilften Jahrhunderte fochten mehre derselben für die Herzoge, ihre unteren Befehlshaber, gegen den Kaiser,

*) Schmidt G. d. T. Th. 2. S. 422.

der verfassungsmäßig ihr oberster Feldherr war. So Schnell riß allgemeine Verwirrung ein festes System nieder, welches sieben nach einander folgende Regenten so fest aufrecht erhalten hatten.

Den meisten Einfluß hatten übrigens die Veränderungen, welche aus den Unruhen zu Heinrich's IV Zeiten für die Reichsverfassung und die kaiserliche Gewalt hervorgingen, auf die Verbindung Teutschlands mit Italien. Diese hatte Otto I hergestellt, und seine Nachfolger bestrebten sich aus allen Kräften, dieselbe, und ganz vorzüglich die römische Kaiserwürde, zu erhalten. — Ein leerer Titel, der Teutschlands Regenten aller königlichen Rechte im Innern Teutschlands beraubte, da sie alle Kräfte immer nach Italien wenden, ihre Einkünfte diesem Lande aufopfern, ihre Domainen den Reichsbeamten schenken mußten, um diese zu den Römerzügen geneigt zu machen. — Durch den hohen Werth, welchen Teutschlands Regenten dem römischen Kaisertitel beilegten, durch das Krönungsrecht, welches den Päbsten zugestanden war, kamen diese auf den Gedanken, daß sie das römische Kaiserthum zu vergeben hätten, worin sie durch die Nachgiebigkeit der Kaiser, gegen die all-

allmählig erweiterten Krönungsceremonien, zu welchen auch die Leistung des Eides der Treue an die Päbste gehörte, bestärkt wurden. *) Als Gregor VII und seine Nachfolger ihre Unternehmungen gegen das kaiserliche Ansehn anfingen, mußten die Kaiser aufhören, sich um Roms und Italiens innere Verfassung zu bekümmern. Selbst das Bestätigungsrecht der Pabstwahlen konnten beide Heinriche nicht wieder erhalten; **) sie mußten es vielmehr ansehen, daß die Päbste sich zu Mitregenten des Reichs erhoben, und allen Einfluß im geistlichen State, welchen die vorherigen Kaiser besessen hatten, allein an sich zogen. Sie mußten es selbst erleben, daß jene Oberpriester sich als ihre Befehlshaber zu betrachten, anfingen, und daß der Kirchenbann in ihren Händen, die Stelle eines Kriegsheeres zur Vertheidigung solcher Anmaßungen, vertrat.

Der Titel eines römischen Kaisers, wonach Teutschlands Regenten so eifrig gestrebt hatten, verblieb zwar ihnen und ihren Nachfolgern; aber er wurde ein leeres Bild ohne Ansehn und Wirkung. Italien war das Grab der teutschen Kraft. Durch Titelsucht ging die Selbstständigkeit der

*) Schmidt a. a. O. S. 428.

**) Ebendas. S. 433.

teutschen Regenten verloren. Durch Titelsucht kamen die teutschen Fürsten zu landesherrlicher Gewalt, und das teutsche Reich wurde ein Zusammensatz so vieler kleiner weltlicher und geistlicher Staten, deren lockerer Verband die lange Dauer dieses Statsgebäudes bewundern läßt.

Dritter Abschnitt.

Gerichtsverfassung — Gesetzgebung — Lehnwesen.

Die Gerichtsverfassung in dem teutschen Reiche war während dieses Zeitraums gleichfalls manchen Veränderungen unterworfen. Die geschriebenen Gesetze der Alemannen, Sachsen und anderer teutschen Völker hatten beim Anfange des zehnten Jahrhunderts zwar noch Kraft; aber die Richter sprachen mehr nach Observanz und Gewohnheit. Rechtliche Beweise und Gegenbeweise über streitige Thatsachen wurden durch Wasser- und Feuerproben, auch andre unzuverlässige Mittel, geführt. Die Gerichte selbst bestanden aus dem Richter, dem Schultheißen, und den Schöppen. Die letzteren, deren Amt nur auf eine Rechtssache sich beschränkte, und

nie

nie fortdauernd war, wurden aus der Rangklasse des Beklagten genommen, sie mußten die Rechtssache untersuchen und entscheiden. Das Urtheil aber sprach der Richter aus. Der Regel nach geschahen die Verhandlungen mündlich. Mit den freien Gütern war zum Theil schon die Gerichtsbarkeit verbunden, und die Besitzer derselben hatten eigne Untergerichte. Sonst war alle richterliche Gewalt in dem Regenten vereint, welcher das Richteramt in weltlichen Sachen durch untere Beamten ausübte. Die ersten unter diesen waren die Herzoge, welche die Appellationen von den Aussprüchen der Grafen annahmen, auch in minder wichtigen Sachen die Gerichtsbarkeit über die letzten ausübten, unter welcher auch die von den Grafen eximirten Stifter und Klöster standen. Auf die Herzoge folgten die Grafen, welche die eigentlichen Richter in ihren Gauen waren, und die Streitigkeiten der ansehnlicheren Freien, auch der, von ihrem Gerichtszwange nicht eximirten, Klerisei unmittelbar entschieden. Die anderen aber, welche Personen von minderm Stande betrafen, durch Unterbeamte, Centgrafen, und Vitzthume schlichten ließen. Alle Sachen, welche zur Entscheidung der Herzoge und Grafen gehörten, konnten aber auch unmit-

telbar an den Regenten gebracht werden. Sie wurden alsdann durch die Pfalzgrafen entschieden, welche zu dem Ende in jedem Distrikte ernannt waren, und den Platz der, nach Abgang des karolingischen Stammes verschwundenen, Sendgrafen ersetzten. Die Kirchenvögte entschieden in Sachen der, von dem Gerichtszwange der Grafen und Herzoge eximirten, Kirchenleute und Unterthanen. Ueber ihre Leibeigenen entschieden die Herren in bürgerlichen Sachen; Alle peinliche Gerichtsbarkeit aber war dem Regenten vorbehalten, und wurde unter dem Namen des Bannes, entweder durch die Pfalzgrafen oder andere dazu besonders beauftragte Personen, ausgeübt. Während der Regierung Heinrich IV nahm das Faustrecht zum Nachtheile der Geistlichkeit überhand; die weltlichen jetzt auf der Stufe der Selbstherrschaft stehenden Beamten vergriffen sich an den Gütern derselben, und weigerten sich, den kaiserlichen Restitutionsedikten *) Folge zu leisten. Die Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit war mit großen Beschwerden verknüpft. Die Heinriche waren oft genöthigt, kleine Kriege zu führen, um ihren Urtheilssprüchen Nachdruck

*) Man sehe dieselben in Hontheim hist. Trevir. 1. p. 476. 485. 499.

druck zu geben. So mußte Heinrich IV den Grafen Heinrich von Limburg bekriegen, um dem Kloster Prüm ein geraubtes Landgut wieder zu verschaffen. *) So wurde Heinrich der V von dem Erzbischof Adelbert von Mainz mit Kriege überzogen, als er denselben zur Verantwortung vor sein Gericht ziehen wollte **) und selten brachten die königlichen Aussprüche gegen die Großen im Reiche die gewünschten Wirkungen mehr hervor.

Verschiedene neue Gesetze erschienen für Teutschland in diesem Zeitraume. Konrad I erließ ein Gesetz über den Landfrieden und gegen die entwichenen Lehnsleute. ***) Heinrich I traf mehre Verfügungen über die Einrichtung des teutschen Kriegswesens, welche Statsgesetze wurden. ****) Otto I empfing mit der römischen Kaiserwürde auch die Advokatie über die römische Kirche. Er traf viele neue Einrichtungen in Italien, und suchte die Verfassung dieses Landes nach dem Muster der in Teutschland bestehenden Reichs-

*) Ebendas. S. 476.

**) Gudenus Cod. dipl. 1. 47.

***) Goldast. T. 3. Const. imper. p. 301.

****) Eod. Tom. un. p. 211. 212. et T. 2. Const. imper. p. 41. et. Gobelinus Cosmodrom. aetat. 6. C. 47.

Reichsverfassung einzurichten. Zu dem Ende wurden von ihm auch dort Herzoge und Grafen nach altteutscher Form eingesetzt, und eine gleiche Gerichtsverfassung wie in diesem Lande auch dort eingeführt. Otto der Große veranstaltete eine Sammlung der Reichsgesetze über Verbrechen, Kontrakte, Besitz, Erbschaft und Lehne. *) Er nahm die Kirchenstatute, welche in den Versammlungen zu Ingelheim und Augsburg festgesetzt waren, zu Reichsgesetzen auf **) und ließ auf dem Reichstage zu Worms ein besonderes Statut wegen der öffentlichen Sicherheit verfertigen. ***) Ein gleiches erging unter Otto's Autorität auf dem Reichstage zu Frankfurt wegen Schenkungen an Klöster und Abteien, und deren Unveräußerlichkeit nach erhaltenem Wahlrechte ihrer Vorsteher. †) Auch verfaßte dieser Kaiser ein besonderes Reichsgesetz über die Exemtion der Stifter, von der Gewalt der Herzoge und Grafen, ††) andrer einzeln von demselben ertheilter Privilegien und vorzüglich der-

*) Goldast. T. 3. C. I. p. 303.

**) eod. p. 305.

***) Id. in Tom. un. p. 225.

†) Eccard ad Legem Salicam in addend. p. 198.

††) Goldast. T. 3. p. 304. Meichelbeck Histor. Fris. T. 1. p. 175.

derjenigen Verfügungen nicht zu gedenken, welche von Otto dem Großen in den Angelegenheiten der Päbste und zur Bestimmung ihrer Verhältnisse erlassen sind. *)

Die Einrichtungen Otto's in Italien litten, so wie die Verfassung des teutschen Reichs, bis auf Heinrich's IV Zeiten, keine wesentliche Veränderungen. Italien wurde als eine Provinz des Reichs behandelt, und die Angelegenheiten des Ganzen von den teutschen und italiänischen Reichsständen gemeinschaftlich besorgt. Eine Folge davon war, daß auch die Gesetzgebung durch gemeinschaftliche Beschlüsse der Reichsstände beider Länder geschah. Indessen galten in beiden Ländern nicht dieselben Gesetze.

In Italien wurde nach römischen und longobardischen Rechten gerichtet. Otto II machte verschiedene, das letzte Recht abändernde, Gesetze in Italien. **) Von Otto III existirt ein Regulativ wegen der Festtage für dieses Land ***) von

*) Cennius in Monumentis Dominationis pontificiae T. 2. Ditf. 3. p. 134.

**) Georgisch. Corp. Jur. germ. p. 1259. Cancian. Vol. 1. leg. antiq. p. 228. Muratori Script. rer. Italic. T. 1. P. 2. p. 169.

***) Georgisch. p. 1271. Cancian. l. c. p. 253.

von Heinrich II ein Gleiches über Erbrecht und Menschenmord. *) Konrad II verfaßte im J. 1037 ein sehr bekanntes Gesetz über die Lehngerichtsbarkeit und das Erbrecht bei Lehnen. **) Heinrich III änderte das römische Recht, in Hinsicht auf den von Klerikern zu leistenden sogenannten Eid für Gefährde ab, und gab noch zwei andre Gesetze über Giftmischerei und unerlaubte Ehen. ***) Diese Gesetze wurden nur für Italien gegeben, aber mit den Reichsständen beider Länder zuvor zum Theile berathschlaget. Für Teutschland existirt von Otto II und dessen Nachfolgern aus sächsischem Stamme kein ächtes allgemeines Gesetz. Konrad II erließ aber mehre besondere Verordnungen für Teutschland allein, nämlich über den Landfrieden, über die Sicherheit der Reisenden, über den Forstbann, über die Unveräußerlichkeit der Kirchengüter. ****) Eben dieser Monarch gab gleich im Anfange seiner Regierung das bekannte Gesetz über das Erbrecht

in

*) Eccard in addendis ad Leg. Salicam. p. 200.

**) Wippo in Vitâ Conradi Salici apud Pistor. in S. 2. g. T. 3. p. 480.

***) Georgisch p. 1277. 1279. 1280. it. Goldast. T. 3. Const. p. 319. 313. 319.

****) Goldast L. c. p. 312. Lünig Corp. J. f. T. 1. p. 19.

in Lehnen. Von Heinrich III sind mehre Gesetze über die Civilgerichte der Aebte, *) Eine Verordnung wegen Bestrafung der Diebe, **) eine andre über die Rechte der Babenbergschen Ministerialen ***) und ein Verbot der weiblichen Succession in geistliche Lehngüter übrig geblieben ****)

Die Begebenheiten im Reiche unter den letzten zwei Kaisern machten es beiden unmöglich, in Italien allgemeine Rechtsverordnungen zu erlassen. Die Päbste ließen ihnen keine Muße dazu. Auch in Teutschland kamen in diesem Zeitraume nur die Rechte der Einzelnen in Betracht. Ueber allgemeine Gesetze entstand keine Zwietracht mehr. Alle Reichsstände waren zu sehr mit ihrem eignen Interesse beschäftiget, um auf Angelegenheiten, die allgemeine Wohlfarth des Ganzen betrafen, zu denken. Indessen sind doch von Heinrich IV verschiedene Verordnungen erlassen, welche in dieser kurzen Uebersicht der Gesetzgebungsgeschichte noch bemerkt zu werden verdienen. Diese betrafen die Beobachtung der vorhan-

*) Lünig Spicil. eccles. P. 1. Cont. p. 325. 328.

**) Goldast T. 2. Const. p. 47.

***) Id. T. un. p. 231.

****) Hund Metrop. Salisburg. T. 2. p. 251.

handenen Gesetze und die Rechte der Ministerialen, *) die Rechte und Besoldungen der Advocaten **) und ein Verbot, Kirchengüter ferner zu Lehn zu geben. ***)

Was in diesem Zeitraume vorzüglich ein festeres System gewann, war das Lehnwesen. Schon die Nachkommen Karls des Großen hatten das Lehnsystem begünstiget, weil die freien Güterbesitzer oft die Kriegsdienste verweigerten. †) Die Herzoge und Grafen selbst waren Besitzer der größeren Lehne, welche in dem Genusse der Einnahmen von ihrem Amte, gegen die Pflicht, die Dienste desselben zu leisten und dem Monarchen als Vasallen getreu zu seyn, bestanden. Die kleinern Lehne waren mit keiner Regierungsverwaltung verbunden, und bestanden nur in dem Genusse gewisser Grundstücke, gegen die Verpflichtung zu Kriegs- und anderen Diensten. Diese kleinern Lehne rührten bald unmittelbar von dem Regenten, bald von den Herzogen, Grafen und der Geistlichkeit her. Nur dem Lehnsherrn war der Vasall zu Kriegs-Diensten ver-

*) Goldast T. 3. Const. p. 313.

**) Meichelbeck hist. Frisiae T. 1. p. 294.

***) Senkenberg. Corp. Jur. feudal p. 733.

†) Schmidt. Gesch. der Teutschen Th. 2. B. 4. Kap. 11.

verpflichtet, und sowol die größeren, als kleineren Lehne fielen nach des Vasallen Tode an den Lehnsherrn zurück. Otto der Große verordnete die genaue Erfüllung der Lehnspflichten, und daß alle von dem Regenten investirte geistliche und weltliche Beamten die Lehnstreue angeloben, und zu jeder ihnen auferlegten Dienstleistung mit Schnelligkeit bereit sein sollten. Die Lehne und Aemter der Großen wurden zwar damals schon mit den Allodialgütern derselben in Verbindung gezogen. Aber bei dem Tode des Vasallen fand dennoch wieder die Trennung der ersten von den letzten statt. Das Allodialvermögen fiel den Erben zu; die Zeichen der Investitur, Fahne und Spieß, aber mußten in die Hände des Regenten zurückgeliefert werden. Der Regel nach erhielt der Sohn das Lehn zurück, wenn nicht er oder sein Vater ein Verbrecher gewesen war. *) Allein diese Zurückgabe beruhete auf der Gnade des Königs, und muß jedesmal als eine neue Investitur betrachtet werden. Indessen vermehrte Otto die Anzahl der Lehne beträchtlich. Hierzu bewogen ihn seine Kriegszüge nach Ita-

*) Monachus Brunvillerensis in Chron. apud Urstisii S. R. G. p. 128.

Italien, welche ansehnliche Heere erforderten, und alle Großen jener Zeit wetteiferten in Vermehrung der Zahl ihrer Vasallen. Kaiser und Herzoge suchten sich viele Soldaten zu verschaffen, und die Flächen der eroberten Länder waren Gegenstände zu Lehnen. Man glaubte, das Eigenthum davon gehöre dem Kaiser, der Nießbrauch müsse den Soldaten zufallen. Alles suchte daher, solche Lehne zu erwerben, oft zum Schaden des Stats und der Kirche. *) Diejenigen Vasallen, welche für den Genuß der Lehne nicht allein Kriegs-, sondern auch andre Dienste angelobt hatten, hießen Ministerialen, deren Pflicht es eigentlich war, ihre Einnahmen an dem Hofe oder in der Grafschaft ihrer Lehnsherren zu verdienen, und um die Personen derselben zu sein. **) Nicht allein die Kaiser legten sich solche Ministerialen zu, sondern auch die Herzoge, die Grafen aller Klassen, die Bischöfe und alle angesehene Freien, wenn sie Vermögen dazu besaßen. Es gab Reichsministerialen, welche die Verpflichtung auf sich hatten, im-

*) Hontheim hist. Trev. T. 1. p. 245. Author. vitae B. Meinwerci. in Leibnitz T. 1. p. 550. Acta Academ. palatin. T. 3. p 940.

**) Meichelbeck histor. Frisiae T. 1. p. 264.

immer um die Person des Monarchen zu sein, und ihn auf seinen Reisen zu begleiten. Andere Ministerialen hatten blos den Dienst in bestimmten Schlössern oder auf den königlichen Landgütern und Meierhöfen. *) Diese hießen blos königliche Ministerialen. Alle diese Ministerialen hatten nur den Rang ihrer Geburt. Sie waren Freie, aber nicht Edle, wenn nicht ihre Geburt diesen Rang ihnen verschaffte. Allein sie erschienen an feierlichen Hoftagen bei allen Versammlungen der Reichsstände. Sie wurden oft von dem Könige zu Rathe gezogen, und zu Zeugnissen bey Ausfertigung der Urkunden gebraucht. **) Die königlichen, auf gewisse Meierhöfe und Landgüter verpflichteten, Ministerialen konnten mit diesen veräußert werden, standen aber sonst den übrigen im Range nicht nach.

Die Reichsstände ahmten den Kaisern nach. Früher waren die Ministerialen der Grafen und Herzoge aus den untersten Menschenklassen genommen. Jetzt nahm man nur Freie und Edle dazu. ***) Unter den Ministerialen der Fürsten gab es eine große Rangordnung. Diese beklei-

*) Oetherus de minister. imperii p. 58.

**) Id. p. 70.

***) Estor de Ministerial C. 7. §. 327.

deten gewissermaßen Hofämter, waren Marschälle, Mundschenken, Fahnenträger ihrer Lehnsherren. Auch ihre Kinder wurden von dem Dienste der letzten nicht frei. Aus diesem Grunde standen sie weit unter den Reichs- und königlichen Ministerialen, wegen des knechtischen Nexus, in welchem sie und ihre Kinder sich befanden, besonders wenn sie zu Handarbeiten und anderen, damals nicht geachteten, Land- und Gartenbaudiensten sich verpflichtet hatten.

Alle diese Ministerialen waren schon aus der altfränkischen Verfassung in die teutsche gekommen. Aber die ungeheure Vermehrung derselben fällt vorzüglich in das Zeitalter der Ottone, da die Lehne häufiger wurden, die Kaiser den Großen des Reichs anfehnlichere Schenkungen machten, und diese wieder auf Luxus, Aufwand und Vertheidigung sannen, welches die Verdoppelung der Privat-Ministerialen nothwendig machte.

Den wichtigsten Schritt für das Lehnwesen that Konrad II. Er verordnete im Jahre 1025, um die Soldaten gleich bei dem Antritte seiner Regierung für sich zu gewinnen, daß die alten Lehne, welche die Aeltern besessen hatten, den Söhnen nicht entzogen werden sollten. *) Nun fin-

*) Wippo l. c. p. 430.

fingen auch die Fürsten an, ihre Fürstenthümer als erblich zu betrachten. Heinrich III machte einen fruchtlosen Versuch, die Anwendung dieses Gesetzes auf die ersten Herzogthümer im State, zu verhindern. Aber es lag ein Reichsgesetz in der Mitte: Gern standen die Großen ihren Vasallen ein Erbrecht zu, um auch ein Gleiches für ihre größeren Besitzungen und Aemter zu genießen. Indessen blieben doch immer diese erblich erworbenen, Lehne der Fortpflanzung des männlichen Stammes und der kaiserlichen Investitur, bei jedem Lehnsfalle unterworfen. Aber die Ertheilung der letzten hörte auf, Gnade zu sein, da sie durch ein Gesetz zur Nothwendigkeit geworden war. Auf die Ministerialen hatte diese neue Einrichtung noch keine Beziehung. Sie betraf blos die zu Kriegsdiensten verpflichteten Vasallen. Die Folgen dieses neuen Reichsgesetzes waren es eigentlich, was die ganze Reichsverfassung umwarf. Aus jenem entstand nicht nur nachmals die Landeshoheit der Reichsbeamten; sondern auch damals schon das Belehnungsceremonial, die Verbindung öffentlicher Aemter mit Territorien, die erbliche Reichsstandschaft der Geschlechter; bei den kleineren Lehnen das Eigenthum der Vasallen an selbigen, die Muthung

der Lehne, und kurz die ganze Form des jetzigen Lehnwesens in Teutschland. *) Allein wichtiger für die ganze Verfassung war der Umstand, daß die Vasallen der Fürsten, sich nun an diese, als ihre Lehnsherren, zu halten anfingen, und um Kaiser und Reich sich weniger bekümmerten; daß selbst die unmittelbaren kleineren Vasallen, deren Lehne in den einzelnen Territorien zerstreut lagen, mit diesen an die neuen Landesherren übergingen, daß alle übrigen Lehne, welche die Herzoge außer ihren Territorien besaßen, zu diesen hingezogen und damit vereiniget wurden; endlich, daß das Eigenthum an allen Lehnen in Teutschland, vorher dem ganzen Reiche zuständig, nun den einzelnen Territorialherren allmälig zufiel, weil die unmittelbaren Reichsvasallen deren Aftervasallen wurden, und nur noch die Fürsten selbst direkte Thronvasallen blieben. **)

Eine wichtige Einwirkung hatte diese Einrichtung Konrads auch auf die Allodialgüter in Teutschland. Die Besitzer derselben begaben sich häufig unter die Lehnsherrschaft eines Mächtigen,

*) Biener Commentar. de Origin. et progressu Legum juriumque German. Vol. 2. L. 1. §. 5. et. 6.

**) Eod. §. 7.

gen, um seines Schutzes zu genießen. Man trug kein Bedenken mehr, seine freien Allodialgüter in Lehngüter zu verwandeln, da man beide in fast gleichem Werthe hielt. War die Anzahl der Lehne in Teutschland durch Otto's Kriegszüge vermehrt; so wurde sie nun auf Veranlassung des konradinischen Gesetzes ins Unendliche vervielfältiget. Die Unruhen in Teutschland in den nachherigen Zeiten machten jedem Eigenthümer einen mächtigen Schutzherrn für sich wünschenswerth. Die Uebertragung der Allodialbesitzungen an die Oberlehnsherrschaft der Herzoge, Grafen, und Kirchen wurde immer häufiger. Indessen fällt die weitere Ausbildung dieses Lehnssystems selbst eigentlich in das nächstfolgende Zeitalter, nachdem in dem gegenwärtigen der Hauptgrund zu dessen nachheriger Gestalt gelegt war, und wir müssen die weitere Ausführung dieser Materie bis dahin versparen.

Vierter Abschnitt.

Handel — Kultur — Künste und Wissenschaften in Teutschland.

Ohnstreitig gewann in dem Zeitalter der Ottone die Kultur des teutschen Bodens mehr, als

in irgend einer der nachfolgenden Zeitperioden. Die vielen neuen Stifter und Klöster beförderten den Anbau des Landes. Hierzu kam die Anlegung und Begünstigung der Städte, unterstützt durch die reiche Ausbeute der Harzbergwerke. Alles dieses schuf vorzüglich das nördliche Teutschland in einen ganz veränderten Schauplatz um. Die Bevölkerung vervielfältigte sich. Die Wälder verschwanden allmälig. Der Vortheil, den die Harzbergwerke gewährten, veranlaßte die Erforschung andrer Berge. Man trieb den Bergbau mit Erfolge im Halberstädtschen, in Böhmen, in Schlesien. Man fing an die Salzquellen mehr zu benutzen. Die Salzwerke zu Lüneburg nahmen zu gleicher Zeit mit den goslarschen Bergwerken ihren Anfang. Auch die halleschen wurden schon zu Otto's des Großen Zeiten betrieben, und von ihm dem Erzstifte zu Magdeburg geschenkt. *)

Die Ausbeute der Bergwerke an Metallen beförderte die Bearbeitung dieses Produkts, und gab dem Kunstgeschmacke des Zeitalters eine eigne Richtung. Wir haben unter den hildesheimschen Bischöfen in Berward einen Kunstfreund für das Fach der Metallarbeiten kennen gelernt.

Am

*) Fischer Geschichte des teutschen Handels 1. 273.

Am kaiserlichen Hofe wurden diese geliebt, und alle Kirchen prangten mit Kunstwerken der Art. Vorzüglich begann in Glocken ein Luxus einzureißen. Auch goldne und silberne Kirchengeräthe wurden häufiger. Von Mahlerei und Bildhauerkunst zeigen sich wenige Spuren in diesen Zeiten, da man nur die aus Metall gegossenen Bilder liebte. Uebrigens stieg der Fleiß und Ruf der teutschen Handwerker und Fabrikanten, welche meistens Leibeigene waren, dergestalt, daß sie häufig ins Ausland berufen wurden, um neue Manufakturen zu gründen. So zog um das Jahr 959 eine Kolonie teutscher Handwerker nach Flandern, und es entstanden dadurch die berühmten niederländischen Manufakturen *) die sich nachmals so sehr über die teutschen erhoben.

Durch die Zunahme der Landeskultur stieg auch der teutsche Handel, den Otto der Große vorzüglich zu begünstigen strebte. Er blühete besonders in Sachsen am Ende des zehnten Jahrhunderts, von wo aus schon Kaufleute nach England reiseten. Damals entstanden die Innungen oder Vereinigungen mehrer Kaufleute zu Reisen, um sich und ihre Waren unterwegs gegen Anfälle der Räuber zu schützen. Aus den

*) Fischer a. a. O. S. 383.

bei solchen Gelegenheiten üblichen gemeinschaftlichen Reisekassen erhielt der Name der Gilden seinen Ursprung. *) Die Kaufleute erhielten von Heinrich II und Konrad II mehre besondere Schutzbriefe und Privilegien. Es wurden fast in allen Städten Jahrmärkte angelegt, welche mit Feierlichkeiten und gottesdienstlichen Verrichtungen eröffnet wurden, wodurch der Name: Messe entstand. Häufig besorgten den innern Handel die Juden, welche von den Kaisern aus Privatinteresse begünstiget wurden, indem sie von dieser Nation große Abgaben zogen. Uebrigens besorgten die Juden vorzüglich die Geschäfte des innern Geldumlaufs, da nur sie Zinsen auf Darlehne nehmen durften, welches den Christen durch Gesetze der Kirche verboten war. Die wichtigsten teutschen Handelsplätze wurden an der Nord- und Ostsee gegründet. Schleswig, Bardowieck, Stade, Bremen, Ripen und Meklenburg blüheten daselbst; Konstantinopel war noch der Sitz des Welthandels. Von da aus wurde das übrige Europa mit den Bedürfnissen des Luxus und der Ueppigkeit versorgt.

Mit diesem allgemeinen Emporstreben der Kul-

*) Hullmann Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland Th. 1. S. 220. 221.

Kultur, des Kunstfleißes und Handels, gewannen die Wissenschaften nicht in gleichem Verhältnisse. Es waren zwar mehre Klosterschulen, worin Tonkunst, Dialektik, Rede- und Schreibekunst, selbst Mathematik und Mahlerei gelehrt wurden, vorhanden. Allein die Lehrart war im Ganzen schlecht, der Geschmack verdorben: Die Schüler wurden mehr zu Mönchen und Frömmlingen als zu Gelehrten gebildet. Die lateinsche Sprache wurde getrieben, die teutsche aber vernachlässigt. Die eigentliche alte Sachsensprache verlor sich zu einer Zeit, da doch sächsische Fürsten dem ganzen Teutschland, ja dem römischen Reiche vorstanden *) und da diese Sprache, gewiß eines höheren Kulturgrades fähig, den Rang der Hofsprache hätte erwarten dürfen. Dagegen beschäftigte man sich mit lateinschen Versen, oder vielmehr Reimen in Mönchslatein. Alle Aufklärung und vernünftige Religionsgrundsätze verschwanden; Philosophie artete in leeren Wortschwall aus. Naturlehre wurde ganz vernachlässigt. Eine Sonnenfinsterniß erregte allgemeinen Schrekken und die Geistlichkeit nährte zu ihrem Vortheile die Idee, daß mit dem Ablaufe des tausendsten Jahrs die Welt untergehen würde. Diese

Idee

*) Adelung Lehrgebäude 1. 46. und f. f.

Idee fand fast allgemeinen Glauben. Man schenkte den Kirchen die irdischen Güter und eilte nach Palästina, um an den heiligen Orten den jüngsten Tag zu erleben. Man verfolgte alle diejenigen, welche in ihren Grundsätzen auch nur in den unschuldigsten Punkten von der Lehre der Kirch abwichen. So mordete man in Goslar die Manichäer, weil sie kein Fleisch essen wollten. Auch in die Ueberbleibsel der Körper von Menschen, welche den Ruf der Heiligkeit besessen hatten, setzte man den größten Werth. Sie wurden mit Gütern, mit Gold und Silber erhandelt, und die Kaiser fanden die größten Aufopferungen unbedenklich, um zu solchen Schätzen zu gelangen. *) Auch die feierlichen Heiligsprechungen fingen in dieser Zeit an, **) und eine Menge derselben stammt aus dem eilften Jahrhundert ab.

Die schönen Wissenschaften sanken bei dem allgemeinen Verfalle der Gelehrsamkeit auf die niedrigste Stufe herab, auf welcher sie in keiner der früheren Zeitperioden sich befunden hatten. Aus den Schauspielen und Gedichten jener Zeit athmet der roheste Mönchsgeist. Nur die Geschichts-

*) Hahn Reichshistoria II. S. 162.

**) Ebendas. 163.

schichtskunde wurde nicht vernachlässigt. Es gab Geschichtschreiber, die sich nach dem Muster der Alten zu richten suchten. Unter ihnen zeichnet sich der Mönch Wittekind aus Korvey, der die Geschichte Heinrichs I und Otto's des Großen chronologisch beschrieben hat, vorzüglich aus. Wir haben durch die vorstehende Geschichte die Lebensbeschreibungen des Tangmar und Wolfherr kennen gelernt. Auch Ditmar, Bischof von Merseburg und Wippo, kaiserlicher Hofkapellan, verdienen als Geschichtschreiber der teutschen Begebenheiten in diesem Zeitalter, erwähnt zu werden.

Heinrichs IV unruhige Regierungszeit hatte auf die Kultur und den Handel in Teutschland eigentlich den nachtheiligen Einfluß nicht, den solche Ereignisse nach sich zu ziehen pflegen. Zwar wurden durch die Kriege manche Dörfer verwüstet, manches Schloß zerstört, und die Unsicherheit der reisenden Kaufleute vergrößert. Dagegen vermehrte sich aber die Bevölkerung der Städte, wo die Menschen mehr Schutz und Sicherheit für ihre Anbaue zu finden hofften. Die Innungen der Kaufleute wurden fester geschlossen, und späterhin eröffneten die Kreuzzüge bessere Handelsaussichten. In Nord-Teutschland

fing

fing man an, mehre Gebäude von Stein auf=zuführen, um bei der größern Festigkeit der=selben nicht so leicht deren Untergang und völ=lige Zerstörung bey jedem Streifzuge der Faust=kämpfer befürchten zu dürfen. Die Wissenschaf=ten waren im Ganzen zu tief gesunken, als daß die herrschenden Unruhen sie noch tiefer hätten herabsetzen können. Auf Sitten und Moralität der Zeitgenossen hatten jene Unruhen bedeuten=den Einfluß, aber nicht so auf allgemeine Lan=deskultur, welche vielmehr durch die Vergröße=rung der Geistlichkeit an Macht und Gütern im=mer mehr gewann. Indessen litten doch dadurch Künstler und Handwerker beträchtlich. Die häu=figen Kriege störten die Ruhe ihrer Werkstäten, und das Kriegshandwerk entzog ihnen viele brauchbare Hände.

Merkwürdig für die teutsche Geschichte die=ses Zeitalters ist übrigens der Versuch der Ost=friesen zu einer Seereise bis ins Eismeer, wel=che vorhin kein handelndes Volk in solcher Ma=ße zu unternehmen gewagt hatte. Sie geschah unter Heinrichs III Regierung ohne Seekarte und Kompaß, die man damals noch nicht kann=te, ja ohne die geringste Kenntniß aller Schif=farthskunst aufs Gerathewohl. Die Reisenden

kamen bis an die östliche Erdspitze Siberiens, und in der That ist nichts bewunderungswürdiger, als dieses Unternehmen teutscher Handelsleute, welches an Kühnheit die Unternehmungen der gebildeteren Tyrier, Karthaginenser, Griechen und Italiäner bei weitem übertraf, zumal da dasselbe in einem Zeitalter ausgeführt wurde, welches mehr, als jedes andere, die Völker in rohen Aberglauben verhüllte, der alle Natur- und Erdkenntniß verdrängt hatte, da die rohesten Sagen über die Beschaffenheit des Erdballs Glauben fanden, da Sternkunde zu treiben, ein gefährliches Wagestück war, weil Zauberei daraus gefolgert wurde; und da es an den ersten unentbehrlichsten Anleitungen zu jener Wissenschaft fehlte.

Uebrigens waren um diese Zeit Bremen, welches schon von Heinrich II ein Handelsprivilegium von großem Umfange erhalten hatte *), und Köln die bedeutendsten Handelsplätze Teutschlands. Die durch einen Aufstand am letzten Orte i. J. 1074 bewirkte Auswanderung von 600 reichen Kaufleuten **) hatte wenigen Einfluß auf denselben. In dem 12ten Jahrhundert hob

*) Lindenbrog. Script. rerum Septent. p. 136.

**) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 22.

hob sich Lübeck empor, und wurde allmälig allen andern überlegen. So gedieh, so hob sich der Handel Teutschlands in einer Zeit, in welcher Faustrechte galten, nur der Krieger und der Kleriker gefürchtet und geachtet wurden, der Kaufmann und Landbauer in beständiger Furcht zu leben, gezwungen waren, und dennoch ihren Zweck unter vielen Gefahren und Drangsalen erreichten.

Fünfter Abschnitt.

Zustand der Geistlichkeit im Allgemeinen — Bischöfe — deren zunehmende Macht. — Chorherren. — Kirchenvögte.

Kein Zeitraum war für die Teutsche Klerisei so glücklich, als das eilfte und zwölfte Jahrhundert. Hatte das neunte und zehnte Jahrhundert diesen Stand nur bereichert, so brachte ihn vollends das eilfte und zwölfte auf einen Gipfel der Eigenmacht in Teutschland, den nie der Klerus eines andern christlichen Stats erreicht hat. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts blieb die Einrichtung der teutschen Kirche beinahe die nämliche, als vorhin. In der Mitte desselben erhielt Nordteutschland ein neues Erzbisthum zu Mag-

Magdeburg, dem die neuerrichteten Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeitz, Brandenburg und Havelberg untergeben wurden. Die Gränzerweiterung Teutschlands durch Heinrich und Otto machte, dem angenommenen Systeme zufolge, die Vermehrung der Bisthümer nothwendig. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts 1007 wurde noch Bamberg gestiftet. Alle Bisthümer standen unter irgend einem erzbischöflichen Sprengel. Die Erzbischöfe weiheten den neuen Bischof ein, und ließen sich bei dieser Ceremonie Treue und Gehorsam von ihm versprechen. *) Unter den Erzbischöfen hatte der von Mainz, durch das, mit seiner Würde verbundene, Erzkanzleramt, das größte Ansehen.

Die Kirchen-Disciplin in Ansehung der Geistlichkeit beruhete noch auf den Synoden, welche alljährlich gehalten werden sollten. Uebrigens mußte noch, so wie vormals, der Bischof seinen Kirchsprengel bereisen, um das religiöse Leben der weltlichen Christen zu untersuchen. Schon zeigte sich in diesen Zeiten bei solchen Reisen der Hang der Klerisei zum Luxus, und das große

*) Mascoo. Commentar. de. rebus Imperat. Germ. L. 2. p. 112.

große Gefolge der Bischöfe fiel nicht selten dem Landmanne zur Last. Die Schenkungen dauerten wie im neunten Jahrhundert fort; nichts übertraf besonders die Freigebigkeit der sächsischen Kaiser gegen Kirchen und Klöster. Sonst beschränkten sich jene Schenkungen auf einzelne Höfe und Landgüter; jetzt wurden Grafschaften, Städte und ganze Gauen geschenkt: wodurch aber auch der Neid der Laien gegen den Klerus vergrößert wurde. Die weltlichen Statthalter bedrückten und beraubten nicht selten die Kirchen. In solchen Fällen pflegten die Bischöfe und Kirchenvorsteher sich an die Kaiser zu wenden, von denen sie fast immer begünstigt wurden, wodurch die Bischöfe nicht selten den Verdacht gegen sich erregten, heimliche Spione der Kaiser in den herzoglichen Provinzen zu sein. *) Uebrigens hatten die sächsischen Kaiser allerdings große Verdienste um die Kirche und die Ausbreitung des Christenthums. Sie sorgten mit Eifer für die Erhaltung der Kirchenzucht, so wie der guten Sitten, sowol der Geistlichkeit als der Laien. Sie beriefen häufig Konzilien, und behaupteten strenge und fest auf selbigen die, ihrer Wür-

*) Adam Bremens. L. 3. C. 6. p. 34. it. Schmidt Gesch. der Teutschen Th. 2. S. 177.

Würde gebührenden, Rechte des Vorsitzes und der Direction. *) Sie übten das Recht der bischöflichen Investitur ganz in der Maße aus, als solches im neunten Jahrhundert üblich gewesen war; jedoch hatten schon hin und wieder die Chorherren der Stifter und die Mönche das freie Wahlrecht ihrer Obern erhalten. Die Kaiser entschieden die Diözesanstreitigkeiten der Bischöfe, sie bestraften die Vergehungen derselben, sie zogen von dem Güter besitzenden Clerus, alle auf selbigen haftende Abgaben. Die Bischöfe mußten von den ihnen geschenkten Gütern, selbst die Kriegsdienste verrichten, und hatten in Hinsicht derselben eben die Pflichten gegen das Reich, als andre weltliche Herren. Sie mußten, so wie alle Großen, die oberstrichterliche Gewalt der Kaiser anerkennen, und selbst die Güter der Klerisei waren den weltlichen Richtern noch unterworfen, wenn nicht einzelnen Kirchen besondere Exemtionsprivilegien ertheilet waren.

Noch größer waren die Rechte der Kaiser über die Klöster, welche, wie die übrigen Reichsgüter, von ihnen verschenkt werden durften. Jedoch geschahen solche Verschenkungen nur zum

*) Schmidt a. a. O. S. 187. 188.

Vortheile größerer Stifter. *) Der Kaiser war einziger Schutzherr der teutschen Kirche, und die Päbste waren noch weit davon entfernt, den Regenten des sächsischen Hauses diese Rechte streitig machen zu wollen; obgleich das Ansehn des Pabstes, als obersten Bischofs, schon allgemein anerkannt wurde. Die Kaiser ließen häufig ihre Stiftungen von Rom aus bestätigen; selbst über den Besitz weltlicher Güter erschienen päbstliche Bestätigungsbriefe. Häufig kamen bei feierlichen Handlungen päbstliche Gesandte nach Teutschland, und die Entscheidung des Pabstes galt in Sachen, worüber die Kirchenversammlungen sich nicht vereinigen konnten. Auch Exemtionsprivilegien einzelner Stifter und Klöster von dem bischöflichen Kirchsprengel, wagten die Päbste zu ertheilen. Aber im Ganzen widerstrebten die teutschen Bischöfe der zunehmenden päbstlichen Macht; sie untersagten es sogar auf der Versammlung zu Seligenstadt i. J. 1022, den Einwohnern des Mainzer Kirchensprengels, ohne bischöfliche Erlaubniß nach Rom zu reisen, um daselbst Buße für ihre Sünden zu thun. **) Die beiden ersten Kaiser des fränkschen Hauses Kon=

*) Schmidt a. a. O. S. 194.

**) Can. 16. et. 19. in Tom. 3. Conc. Germ. p. 57.

Konrad II und Heinrich III erhielten zwar das Ansehn ihrer Würde auch über die Geistlichkeit; allein sie fuhren fort, diese mit Geschenken von großem Umfange zu überhäufen, worin Gerichtsbarkeit und andre landesherrliche Rechte sehr oft begriffen waren. Sie umgaben ihre Personen stets mit Bischöfen und Geistlichen, welche dadurch den wichtigsten Einfluß in alle Reichsgeschäfte erhielten. Die Freigebung des Wahlrechts in den Stiftern, lösete größtentheils den Nexus derselben mit dem Reiche auf. Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV führten zwei deutsche Erzbischöfe das Ruder des Stats. In dieser Periode vorzüglich fing die so reiche Geistlichkeit Teutschlands an, sich aller Fesseln zu entledigen; Besonders begannen die Bischöfe sich als völlig freie Herren zu betrachten, großen Luxus zu führen, und überhaupt auch das Aeußere, welches ihre Vorgänger beobachtet hatten, abzulegen. Sie gingen mit den weltlichen Fürsten gleichen Schritt, führten oft Kriege mit diesen, bekümmerten sich wenig um kirchliche Functionen, und waren nur auf Unabhängigkeit von aller Zwangspflicht bedacht.

Nun erschien Gregor VII auf dem päbstlichen Stuhle, ein Prälat, herrschsüchtig, wie sei-

ne Mitbrüder, bekannt mit dem Geiste seiner Zeit und mit dem Zustande der Kirchenangelegenheiten in Teutschland, durch mehre in dem Inneren dieses Landes verrichtete Legatengeschäfte. Er fand die Sitten des teutschen Klerus ausgeartet, ihn von allen weltlichen Großen gehaßt, den Kaiser wegen seines ausschweifenden Lebens verachtet, das Reich in Empörung gegen ihn, alle Lande des Stats aufgelöst. Auf diese Umstände bauete der schlaue Gregor den Plan, ein geistliches Reich, auf den Trümmern des weltlichen, zu errichten, vorzüglich aber den Nexus der Klerisei mit der weltlichen Macht zu zerreißen, und diese an die geistliche zu knüpfen. Er legte den Grund zu einer großen Statsveränderung, besonders in Hinsicht der kirchlichen Angelegenheiten, erlebte aber die Ausführung seines Plans nicht. Wir haben oben seine Schritte und Schicksale gesehen. Zwar wurde Heinrich von ihm nicht besiegt; vielmehr bestrafte dieser Kaiser, nach Ueberwindung seines Gegners, Rudolph, die teutschen Bischöfe von seiner Gegenparthei und behauptete die Oberherrschaft über die Kirchengüter. Er ließ sich noch den Lehnseid von den Bischöfen leisten; allein der Auftritt zu Kanossa konnte nicht mehr

weg=

weggewischt werden. Gregors Nachfolger fingen an, sich als oberste Herrn des Stats zu betrachten; sie citirten teutsche Bischöfe nach Rom, verrichteten die Einweihung derselben, nahmen sich eine unumschränkte Gewalt in Ansehung der Klöster heraus und gebrauchten die Waffen des Kirchenbanns auf eine so geschickte, als feste Art, gegen Alles, was sich ihnen widersetzte. Ihr Ausdauern erreichte endlich, nach der unglücklichen Katastrophe Heinrichs IV, seinen Zweck. Heinrich V mußte unter ihren Willen sich beugen, und der Einfluß des Stats auf die Klerisei ging verloren. Durch diesen Verlust wurde die Schwäche des teutschen Kaiserthums gegründet.

Durch jene veränderte Abhängigkeit gewannen indessen die teutschen Bischöfe, in Hinsicht auf die äußere Zwanglosigkeit ihrer Handlungen, wenig; der päbstliche Einfluß auf ihre Kirchen trat an die Stelle des kaiserlichen. Von der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis zum Ende derjenigen Zeitperiode, welche diese Geschichte umfaßt, lebten sie in dem Zustande einer großen Ungebundenheit, indem es in ihrer Willkür stand, diejenige Parthei zu ergreifen, bei welcher sie der höchsten Unabhängigkeit sich erfreuen konnten. Indessen setzten auch die inneren Kriege sie manchen Güterberaubungen von Seiten der

Laien aus, welche die Kaiser, des besten Willens ohnerachtet, den Kirchen zurückzuschaffen oft unvermögend waren. Aber die Kreuzzüge wurden den Stiftern vortheilhaft. Geldmangel zu den orientalischen Zügen bewog viele Reiche von hohem und niederm Adel, ihre Erbgüter zu verkaufen. Viele Menschen, sobald sie das Kreuz angenommen hatten, betrugen sich, als wenn sie auf Erden nichts mehr zu verlieren hätten. *) Der Wahn von dem geglaubten Weltuntergange nährte ähnliche Ideen. So wurden in dieser Zeit noch einmal sehr viele Güter an Kirchen und Klöster theils geschenkt, theils wohlfeil veräußert. Die Zertheilung der Dynastien unter den Familien der Besitzer beförderte auch solche Ankäufe der Güter von einzelnen Zweigen der Dynastengeschlechter. Zwar war Heinrich IV nicht so freigebig mit Schenkungen von Krongütern, als es seine Vorfahren gewesen waren; er hatte vielmehr in seiner Jugend die Absicht, die verschleuderten Statsgüter den Kirchen wieder zu entziehen. Als aber dieser Plan scheiterte, bekümmerten sich die Bischöfe wenig um die geminderte Freigebigkeit des kaiserlichen Hauses, auf welches so viele Stürme einbrachen, daß sich des-

*) Schmidt a. a. O. S. 460. 461.

dessen Sturz erwarten ließ. Sie benutzten die Begebenheiten des Tages zur Vermehrung ihrer Macht als weltliche Fürsten, und ihrer Unabhängigkeit. Der Einfluß der Kreuzzüge und des Aberglaubens auf Privatpersonen, ersetzte ihnen die verlorne Aussicht auf die Freigebigkeit der Kaiser, und welche Schenkungen konnte man nun noch von diesen armen, geschwächten und von allen Seiten geplünderten Monarchen erwarten?

Die reichsständische Macht der Bischöfe und ihre nachherige landesherrliche Gewalt waren gleichfalls eine Folge der teutschen Unruhen unter der Regierung des vierten und fünften Heinrichs. Die öfteren Anfälle, die jene von den, nicht mehr zu zähmenden, weltlichen Großen erlitten, der Haß, welcher die Kaiser gegen die letzten beseelte, das Geschrei, das die Geistlichkeit so oft gegen diese erhob, bewirkten ihr unzählige Schutzbriefe und große Vermehrung ihrer Rechte, welche gleichen Schritts mit der vermehrten Gewalt der Laien fortging. Man fand es unbedenklicher, den Bischöfen als den mächtigen Herzogen neue Rechte zuzugestehn, befreiete sie von der Vormundschaft der Advokaten, machte sie immer selbstständiger, weil man sie nicht fürchten zu dürfen glaubte. So brachen

die Bischöfe eigentlich als Landesherren den weltlichen Ständen die Bahn. Als endlich die ganze altfränkische Verfassung unterging, hatten die Bischöfe über die, ihrer Kirche beigelegten, Güter und Landdistrikte bündigere Rechte, als die weltlichen Fürsten aufzuweisen, weil jene zum Theil auf gültigen Urkunden beruheten. Was die Kaiser den weltlichen Großen an Rechten zugestehen mußten, davon konnten sie die geistlichen Reichsstände nun nicht mehr ausschließen. So ging aus diesem Chaos allmälig die nachherige Verfassung Teutschlands hervor. So wurden aus Einsiedlern und Aposteln weltliche Fürsten, und so hat der Ehrgeiz der teutschen Regenten, der sie antrieb, römische Kaiser heißen zu wollen, es dahin gebracht, daß sie in Teutschland selbst ihr Reich verloren, Priester und Mönche Eigenherrn und Souveraine darin wurden, und nur ein schwacher Schimmer der ehemals glänzenden Monarchie übrig blieb, welche alle nachherigen Versuche bis zum neunzehnten Jahrhundert nicht wieder herzustellen vermogten.

Die vermehrten Schenkungen an die Stifter vervielfältigten unter den sächsischen Kaisern die Zahl der Kirchenvögte, (Advokaten) *) deren

*) Th. I. S. 233. — 236.

ren häufig in den Urkunden, besonders in den Exemtionsprivilegien Erwähnung geschieht. Fast jedes Kloster und Stift hatte einen solchen. In den Bisthümern hing schon in dem zehnten Jahrhundert ihre Wahl von den Bischöfen ab. Observanzmäßig erbte ihr Amt auf die Söhne fort, obgleich dieses Erbrecht nicht gesetzmäßig war; sondern in gleichem Verhältnisse mit den Forterbungen in den Reichsstatthalterschaften stand. Man pflegte nach Absterben des Vaters den Sohn wieder zu erwählen. Das Amt der Schirmvögte oder Advokaten bestand eigentlich in der Verwaltung der Gerichtsbarkeit auf den geistlichen Gütern, wofür sie den dritten Theil der Strafgelder auch einige Güter als Kirchenlehne und andre Einkünfte genossen. Um die Mitte des eilften Jahrhunderts begann erst das Schutzbedürfniß der größeren Stifter und Kirchen; da im zehnten Jahrhundert die kaiserliche Gewalt sie allein schützte. Die Advokaten blieben also nur die ersten weltlichen Beamten der Stifter, und hatten selbst mit dem Kriegsdienste, welchen jene von ihren Gütern leisten mußten, nichts zu thun *); allein die Advokaten der weniger bedeutenden Klöster und Kirchen waren

schon

*) Schmidt Gesch. der Teutsch. Th. 2. S. 173.

schon früher auch die Schutzherrn derselben. Jene bewog der Druck ihrer Nachbaren sehr oft schon nach mächtigen Schutzherrn sich umzusehn. Solche Stellen wurden bald erblich, und dehnten sich an Einfluß und Einnahmen nach demjenigen Verhältnisse aus, als die Güter solcher Kirchen sich vergrößerten. Ueber die Advokaten dieser Art entstanden oft Beschwerden in den Zeiten der sächsischen Kaiser, wegen Druckes der Untergebenen oder Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte durch Untervögte, für welche sie besondere Besoldungen verlangten. *)

Allein in den folgenden unruhigen Zeiten wurden die Kirchenvögte, selbst in den größeren Stiftern, die wahre Geißel derselben. Das einreißende Faustrecht machte jedem mächtigen Laien Lust, sich alle diejenigen Güter zuzueignen, welche durch Gewalt zu erwerben standen. Den Advokaten lagen die Güter ihrer Kirchen am nächsten. Von der Geistlichkeit zum Beistande gegen andre Laien aufgerufen, setzten sich manche in den Besitz der geistlichen Güter, und spotteten hinterher der Bischöfe und der kaiserlichen Befehle. Dieses Verfahren bewirkte die Befreiung der Stifter von der Last der Advo-

ka-

*) Ebendas. S. 174.

katen, welche endlich immer allgemeiner wurde, so daß diese, für manche Familien so vortheilhaften und einträglichen Aemter endlich ganz aufhörten, weil die Besitzer derselben ihre Gewalt so sehr gemißbraucht hatten, daß es das kaiserliche Interesse zu erfordern schien, zur Verdrängung einer Klasse von Statsbeamten behülflich zu seyn, deren längeres Wirken die Bisthümer gleichfalls in weltliche Erbstaten sehr leicht hätte umschaffen können.

Nichts litt in diesem Zeitraume, nämlich vom Anfange des zehnten bis zum Ausgange des eilften Jahrhunderts, eine größere und sichtbarere Veränderung, als das gemeinschaftliche Leben der Geistlichkeit in den Stiftern und die Klosterzucht. Noch führte im Anfange desselben die Geistlichkeit bei den größeren Stiftskirchen ein gemeinschaftliches Leben nach den Regeln irgend eines Mönchordens. Daher hießen die Chorherren noch Brüder und ihre Wohnungen Monasteria — claustra. Die Stifter waren mit Schulen verbunden, und die Geistlichkeit wetteiferte in dem Rufe derselben. Einer aus der Mitte der Geistlichkeit war Schulmeister, ein andrer Stiftsprobst, welcher die Einkünfte der Brüder verwaltete, und dessen Stelle schon bei ver-

schie-

schiedenen Stiftern wahlbar war. *) Gleich nach dem Absterben Otto's I brach in manchen Stiftern der Sinn nach Welt und Freiheit aus. Im J. 977 hoben die Chorherren zu Trier das gemeinschaftliche Leben auf; **) auch in anderen Stiftern verschwand solches allmälig. Es entstanden die Immunitäten, oder Gerichtsbarkeiten der Stiftsgeistlichen über die, in der Nähe ihrer Kirchen belegenen, Bezirke, von welchen oft die Chorherren, selbst die Bischöfe, ausschlossen, wenn ihre Immunitätsprivilegien von den Kaisern selbst ertheilt waren. ***) Jene wurden nun öfter von den Bischöfen zur Berathschlagung über die Kirchenangelegenheiten gezogen, und ihre Zahl vermehrte sich, weil die reichen Schenker sich lieber in Kollegiatstifter, als in den Mönchsstand begeben wollten, und weil die Bischöfe sich bemüheten, vorzüglich in ihren Residenzen mehre derselben zu errichten, worin sich nicht selten Personen aus den vornehmsten Familien als Chorherren begaben, so, daß es schon eine Seltenheit wurde, Menschen von niedriger Abkunft unter dieser Klasse der Geistlichkeit

*) Dithmar. annal. p. 329.

**) Brower, annal. Trevir. L. 10. p. 495.

***) Schmidt a. a. O. S. 281.

keit zu sehen. Man findet auch am Ende des zehnten Jahrhunderts bei einzelnen Stiftern in Klöstern, schon Spuren von Laienpräbenden, welche als Almosen an weltliche gegeben wurden, und aus welchen die nachmaligen kaiserlichen Panisbriefe entstanden sind. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts standen noch die Klöster in dem größten Ansehen. Aus ihnen wurden die meisten Bischöfe genommen, nachdem sie in den Klosterschulen gebildet waren. Der weltgeistliche Stand der Chorherren erhielt eigentlich erst in der Mitte des zehnten Jahrhunderts seinen Ursprung; bis dahin waren die Stiftsgeistlichen freiwillige Mönche gewesen. Mit dem Aufkommen neuer geistlicher Verhältnisse der Stifter = Klerisei sank die Zucht in den Klöstern. Man fing an, auf Reformen zu denken. *) Allein nicht alle Bischöfe beseelte ein gleicher Eifer für die allgemeine Sache der Kirche, und in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts änderte sich völlig die Denkungsart der ganzen Klerisei. An die Stelle des Wetteifers in der Frömmigkeit, des Strebens nach heiligem Ruf, trat der rohe Trieb zur Befriedigung sinnlicher Leidenschaften. Die meisten Geistlichen unterhielten

*) Witichindi annal. p. 650.

ten Beischläferinnen; und vorzüglich zeichneten sich die Chorherren durch unmoralischen Wandel aus. Das gemeinschaftliche Leben derselben hörte aller Orten auf, und selbst in den Stiftern, wo sie noch gemeinschaftlich zu speisen fortfuhren, hatten sie auswärts ihre besonderen Wohnungen, in welchen sie sich allen Freiheiten überließen. Die Einkünfte, welche die Bischöfe der Stiftsgeistlichkeit zugetheilt hatten, flößten derselben eine stets wachsende Gier nach größeren Einkünften ein. Schon wurde es üblich, sein Stift zu verlassen, wenn man bei einem andern eine einträglichere Präbende erhalten konnte. Oft hatten Chorherren schon mehre Aemter und mehre Präbenden. *) Die Bischöfe begünstigten diese Mißbräuche selbst dadurch, daß sie Pfarreien von guten Einkünften den Collegiatstiftern beilegten, welche die Renten in ihre Tasche zogen, und den Kirchendienst durch Vicarien verrichten ließen. Diese Unordnungen unter der Stiftsgeistlichkeit rissen früher in den südlichen und westlichen Reichsprovinzen, als in den nördlichen und östlichen, ein. Erst in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts wirkte das Beispiel der übrigen auf diese. Erst nach dem Jahre

*) Schmidt S. 456

re 1040 entstand auch hier die Einrichtung der weltlichen Kollegiatstifter, die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Stiftsgeistlichen. Aber was in andern Gegenden allmälig entstanden war, ging hier, begünstiget durch den Zeitgeist, viel rascheren Schrittes. Als Heinrich IV seine Großjährigkeit erreichte, war das zügellose Leben der Weltgeistlichkeit ganz allgemein. Diejenigen Chorherren, welche ein zu enges Gewissen hatten, sich der allgemeinen Mode zu überlassen, trennten sich von den übrigen, lebten nach gewissen Regeln, die von Augustin herrühren sollen, gemeinschaftlich fort, und nannten sich daher reguläre Chorherren nach Augustins Regel. Alle anderen Stiftsgeistlichen und Mitglieder der Kollegiatstifter waren ein Mittelding zwischen Priestern und Laien geworden, bei denen der äußere Anstand und die Sittlichkeit allmälig weggefallen waren; so, daß keine Spur von dem Andachtseifer der Vorzeit übrig blieb, und dieser, selbst in der nordischen Geistlichkeit, welche dem Verderben des Zeitalters am längsten entgegengestrebt hatte, gar nicht mehr anzutreffen war. Es konnte nicht fehlen, daß dieser Zustand Aufmerksamkeit, ja Gewissensscrupel, bei einigen Kirchenvätern erregte. Manche sahen es ein,

daß die Bildung eines Mittelding's zwischen Geistlichen und Laien den Verfall der Kirchenzucht veranlaßte. Schon im Anfange des eilften Jahrhunderts veränderte Ruthard, Erzbischof von Mainz, ein Kollegiatstift (zu Disibodenberg) in ein Mönchskloster, weil die nachlässige Lebensart der Chorherren ihm ein Aergerniß gab. *) Gleiche Beispiele finden sich in der letzten Hälfte desselben Jahrhunderts, da Erzbischof Anno zu Köln eine gleiche Veränderung i. J. 1071 mit dem Stifte zu Salfeld aus gleichen Bewegungsgründen vornehm **), i. J. 1075. ein ähnlicher Versuch von dem Bischof Herman zu Bamberg geschah ***), der aber, weil der päbstliche Stuhl sich der Chorherren annahm, ohne Erfolg blieb.

Als ein gefährlicher Reformator der Geistlichkeit erschien Gregor VII der i. J. 1073 den päbstlichen Stuhl bestieg. Hätte sich der Zweck dieses außerordentlichen Mannes blos auf die Reformation der ausgearteten Klerisei erstreckt; so würde er der Nachwelt als ein verehrungswürdiger Eiferer erscheinen. Aber er verband sei-

Pla-

*) Gudenus Cod. dipl. T. 1. p. 37.

**) Lambertus Schafnab. ad ann. 1071.

***) Eod. ad ann. 1075.

ne Reformationsabsichten offenbar mit anderen ehrgeizigen Planen, die wahrscheinlich Hauptzweck bei ihm waren, zu dessen Beförderung er aber die Nothwendigkeit der Kleriseireformation benutzte. Die Geschichtschreiber haben diesen Mann gar zu partheiisch, entweder gelobt oder getadelt. Vielleicht sah er in der Ausdehnung der Hierarchie die einzige Rettung der Kirchenzucht, und mißhandelte den Kaiser, weil dieser durch sein ausschweifendes Leben der allgemeinen Sittlichkeit ein gefährliches Beispiel geworden war. Vielleicht suchte er demselben absichtlich alle Achtung und alle Gewalt zu rauben, weil jene ihm Nachahmer verschaffte, und diese in seinen Händen ein gefährliches Werkzeug war, um den unchristlichen Lebenswandel der Zeitgenossen zu unterhalten und zu befördern. Aber wahrscheinlicher ist es doch, daß Gregor sich als Reformator des Klerus und der Christenheit nur ankündigte, um andre größere Zwecke für sich und seine Nachfolger zu erreichen. Er verbot den Weltgeistlichen die Weiber und Beischläferinnen, die Verkaufung der geistlichen Benefizien, und verlangte mit Nachdruck von den Bischöfen die Ausführung seiner Dekrete, als die Weltgeistlichen gegen selbige sich auflehnten, den Gregor

verketzerten, und, lieber das Priesterthum, als ihre Weiber aufgeben zu wollen, sich erklärten.*)

Mehre Bischöfe geriethen durch die Hartnäkkigkeit des Pabstes in große Verlegenheit. Sie machten kräftige aber fruchtlose Gegenvorstellungen. Gregor änderte so wenig seinen Sinn, daß er vielmehr den ihm anhängenden weltlichen Fürsten befahl, dem Gottesdienste der beweibten, und durch Simonie zu ihren Stellen gelangten, Priester nicht beizuwohnen, ja diese von allen Kirchenfunctionen durchaus auszuschließen. **) Die Folgen hiervon waren, daß die Präbenden heimlicher verkauft wurden, daß die Priester äußerlich einen keuschen Lebenswandel heuchelten, insgeheim aber sich Ausschweifungen überließen; von welchen sie nicht mehr so schnell entwöhnt werden konnten; daß dadurch die Achtung der Laien gegen die Geistlichkeit nur noch mehr verschwand, daß diese den Letzten allen Gehorsam versagten, selbst priesterliche Functionen zu verrichten anfingen, die beweibten Priester von den Altären rissen, die von ihnen geweiheten Hostien mit Füßen traten, die Zehnten, welche der Klerisei gehörten, verbrannten und un-

*) Schmidt a. a. O. S. 444.

**) Schmidt S. 445.

unbeschreibliche Unordnungen aller Art verübten. *)

So scheiterte dieser Versuch, die Klerisei zu reformiren, weil er durch falsche und heftige Mittel ausgeführt werden sollte, und weil nicht reine, sondern herrschsüchtige Absichten dabei zum Grunde lagen; ja er verschlimmerte nur die Lage der Sache; denn, als Gregor, geächtet und verbannt, außer Stande blieb, das begonnene Reformationswerk zu vollführen, und dennoch öffentlich keine Benefizien verkauft, keine Weiber der Priester ferner geduldet werden sollten, da entstand bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts, von den Unruhen im State und in der Kirche begünstigt, ein solcher Zustand der Geistlichkeit, von dem der christliche Leser gern seinen Blick abwenden wird, und den der Chorherr Gerohus mit grellen Farben schildert.

Dieser Gerohus war weltlicher Chorherr zu Augsburg gewesen, hatte sich aber nachmals aus Gewissenstrieb den sogenannten regulären Chorherren zugesellt. Er schilderte in der Mitte des zwölften Jahrhunderts in einem Traktate an den Pabst Eugen III die Geistlichkeit seines Zeitalters folgendergestalt: **) „Es

*) Sigbertus Gemblac. ad ann. 1074.

**) Baluzii Miscellan. T. 5. p. 107. et sequ.

„Es wird eine Zeit kommen, da die Chor=
„herren aus ihren Kirchen und allen übrigen
„werden vertrieben werden. Ehemals war in
„vielen Kirchen ein erbaulicher Lebenswandel,
„und wenigstens ein Schatten von kanonischer
„Regel wegen der gebräuchlichen Form des Klo=
„sterlebens, welche gleichsam die Angel in der
„Thür war, wodurch die Geistlichen in der Ge=
„wohnheit erhalten wurden. Jetzt hat man die=
„se Angeln weggeworfen; alle Thüren stehen of=
„fen, und da kein Riegel mehr aufhält, so lebt
„man, mit Vernachlässigung der Klosterwoh=
„nungen, üppig und ungeistlich in Privathäu=
„sern. Die Gnade Gottes wird zur Unkeusch=
„heit verwendet, und für den geistlichen Sold
„dient man dem Teufel. Denn auch diejenigen,
„welche noch dann und wann das gemeinschaft=
„liche Schlafhaus besuchen, verweilen doch, oft
„und so oft es ihnen beliebt, in ihren Privat=
„gemächern, und finden durch diesen Wechsel
„die Thüren der Hölle für sich offen.“ Gero=
hus bittet wiederholt um Ausrottung der welt=
geistlichen Chorherren und beschuldigt sie, daß sie
sogar die bessern regulären Chorherrn nicht mehr
an den nämlichen Orten, wo sie ihre Kollegiat=
stifter hätten, dulden wollten. —

Die=

Dieses Bild zeigt im Ganzen, daß von der Mitte des eilften bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts aus den Chorherren nur Weltgeistliche geworden waren, daß das exemplarische Leben der Stiftsgeistlichkeit allenthalben verschwunden war, der Reichthum der Stifter seine Wirkungen vollendet hatte, und daß an die Stelle der ehemaligen Christenbekehrer jetzt nur eine luxuriöse ausschweifende, und kaum den äußern Schein der Frömmigkeit beobachtende Geistlichkeit getreten war. Die weiteren Folgen dieser Veränderungen sollen in der Geschichte des folgenden Jahrhunderts geschildert werden. Die Begebenheiten des eilften Jahrhunderts bewirkten große Veränderungen in dem Zustande und dem Wandel des Klerus, und die ganz abweichende Einrichtung von seiner vormaligen Verfassung. Allein, mit dem Schlusse des eilften und dem Eintritte des zwölften Jahrhunderts, befand sich die Verfassung des Stats und der Kirche in dem Chaos, woraus die neue Ordnung der Dinge erst in der Folge hervorging, und es war also damals noch ungewiß, nach welchem Systeme die Einrichtung der weltlich gewordenen Klerisei bei den Domkirchen und Kollegiatstiftern geschehen sollte.

Ue-

Uebrigens betrafen die Gesetze Gregors wegen der Priesterehen die Mönche der Klöster nicht, welche nach ihrer Ordensregel von selbst den ehelosen Stand, des gethanen Gelübdes halber, beizubehalten, gezwungen waren. Allein es konnte doch nicht fehlen, daß die Beispiele der übrigen Geistlichkeit auch ein größeres Verderben der Klosterzucht veranlaßten, und auch davon findet man Beispiele in den letzten Jahrzehnden dieses Zeitraums, von welchem man überhaupt sagen kann, daß der Frieden der Kirche verschwunden, die Ruhe des Volkes aufgehoben, der Unterschied der geistlichen Stände in Verwirrung gesetzt, und das ganze Haus des himmlischen Vaters in Unordnung gerathen war, wovon ein gleichzeitiger Bischof den neuen Dekreten Gregor's die Schuld beimaß, und sich erkühnte, diesem Pabste in einem Briefe darüber laute Vorwürfe zu machen. *)

Zum Schlusse dieser Schilderung von dem Zustande der Chorherren bei den teutschen Stiftern ist noch zu bemerken, daß zwar schon die meisten Stifter das, durch kaiserliche Privilegien verliehene, Wahlrecht des Bischofs besaßen; bei den

*) Epist. Theodorici Verdunensis episcopi ad Gregor VII. apud Martene et Durand T. 1. p. 218.

übrigen aber hatte das Volk noch seine Stimme bei den Wahlen. *) Es ist oben gesagt, welche Streitigkeiten zwischen Päbsten und Kaisern wegen Ausübung des Investiturrechtes entstanden sind, wie auch das Heinrich IV sich in dem Besitze dieses vielgeltenden und wichtigen Rechtes stets zu erhalten gesucht hat, ja, daß selbst Heinrich V dieses Vorrecht gutwillig aufzuopfern keineswegs geneigt war. Die Ernennung der Bischöfe geschah also noch immer in den wenigen Stiftern, wo nicht das Wahlrecht den Chorherrn schon zugestanden war auf die vorige Art. Wir werden in der Geschichte des zwölften Jahrhunderts sehen, wie das Recht der Investitur endlich in die Hände der Päbste gekommen, und allmälig alle Bisthümer Teutschlands, Wahlstifter geworden sind, deren Besetzung von den Stimmen der Chorherren abhing, welche gewöhnlich einen aus ihrer Mitte zu der Bischofs-Würde erwählten.

Sechster Abschnitt.

Adel — Städte — Bauern.

Das eilfte Jahrhundert, dessen Begebenheiten so folgenreich für die vaterländische Verfassung

*) Strubens Nebenstunden Th. I. Abth. I. §. 5.

in allen ihren Zweigen wurde, veränderte auch in mehr als einem Betrachte den Zustand der Bewohner des teutschen Bodens. Der eigentliche Adel oder vielmehr der Rang der Edlen hatte bisher nur den ersten Reichsbeamten gebührt, und war nur mit deren Amte verbunden gewesen. Erbliche Grafen und Dynasten, die allerdings auch den adlichen Rang besaßen, waren hauptsächlich nur in Sachsen einheimisch gewesen, wo deren frühere Existenz in der besondern Provinzialverfassung begründet war.*) Aller andere Adel hatte bisher nur auf dem Amte beruhet, und mit demselben aufgehört, wenn nach Absterben des edlen Vaters nicht jenes dem Sohne wieder verliehen wurde, welches doch gewöhnlich zu geschehen pflegte. Die übrigen Kinder eines edlen Reichsbeamten, wozu nicht allein die Herzoge, sondern auch die Grafen und alle übrigen Reichsbeamten aus der Klasse der Freien gehörten, traten, nach Absterben ihrer Väter, in den Stand der Freien zurück, und wurden, wenn sie nicht andre Reichsämter erhielten, zu den Edlen nicht weiter gerechnet. So war es auch in den Zeiten der sächsischen Kaiser geblieben. Allein durch das konradinische Gesetz über die Erb-

*) Th. I. S. 189.

Erblichkeit der Lehne wurde aller Adel dinglich, und erhielt, so wie er sonst von dem Amte allein abhing, jetzt von dem Gute, der Dynastie oder dem Landbezirke seinen Ursprung. Jeder Freie wurde nun durch die Verleihung eines größern d. i. mit der Regierung eines Landdistriktes verbundenen Lehns *) ein Edler und zwar dergestalt, daß er wegen der erblichen Eigenschaft seiner Lehnsstücke diese Würde seiner ganzen Nachkommenschaft mittheilte. Vorher war der Besitz einer edlen Herrschaft die Quelle des hohen Adels nur für den Besitzer gewesen; von jetzt an blieb dieser Rang den Familien, wenn auch die Herrschaft verloren ging. Er blieb allen Kindern, welche von einem solchen Besitzer abstammten, wenn sie gleich weder ein edles Amt noch eine solche Herrschaft selbst besaßen. Mit einem Worte: jetzt entstand der Erbadel, der nicht aus dem Amte, sondern aus der Abkunft des Geschlechts herrührte. Nur bei den geistlichen Ehrenämtern blieb noch die vorige Verfassung. Durch diese veränderte Einrichtung wurde übrigens die kaiserliche Gewalt in Ertheilung des höhern Adels beschränkt, indem die hö-

*) Biener Comment. de Origin. leg. et jur. germ. P. 2. Vol. 2. C. 1. §. 1.

hörigen Reichslehne insgesammt den Statthaltern zufielen, und weder neue mehr geschaffen, und noch mehre Familien in einen gleichen Rang aufgenommen werden konnten. Nur bei dem Absterben eines Fürsten- oder Dynasten-Geschlechts konnten die Kaiser von neuem über die Reichslehne disponiren. Dieses war die einzige Gelegenheit, welche ihnen übrig blieb, verdiente Geschlechter in den Rang des hohen Adels zu erheben. Außer diesen Fällen war die Erhöhung der Titel unter den Dynasten selbst, die einzige, der kaiserlichen Würde noch anklebende, Gnadenbezeugung, welche jedoch nur auf die Territorial-Besitzer selbst anwendbar blieb, da keiner, ohne ein Herzogthum oder eine Grafschaft zu besitzen, den Titel eines Herzogs, Markgrafen u. s. w. erhalten konnte.

Außer dieser großen Veränderung, welche das konradinische Gesetz in den Verhältnissen des höhern teutschen Adels bewirkte, veranlaßte selbiges auch die Entstehung des sogenannten niedern Adels, welcher jedoch erst in den folgenden Jahrhunderten sich ausbildete, nachdem das obengedachte Gesetz seinen Ursprung herbeigeführt hatte. Die reichsten Landbesitzer in den Gauen hatten schon von älteren Zeiten her einen

Vor-

Vorrang vor den ärmeren gehabt, und man findet selbst Beispiele, daß jene schon, wiewohl mißbrauchsweise, Edle genannt wurden. *) Zu gleicher Zeit, als die Erblichkeit der Lehne gesetzmäßig wurde, erhielten die Ritter, welche den Kriegsdienst zu Pferde verrichteten, einen vorzüglichen Rang. Zu diesen kamen die Ministerialen, welche zugleich Aemter bekleideten, wie auch die freien, Güter besitzenden, Baronen. Diese drei Klassen der Freien bildeten allmälig ein Korps, **) erwarben sich Lehngüter, wozu ihnen die Gelegenheit nicht fehlen konnte, nahmen von den Orten, in welchen ihre Lehngüter belegen waren, die Geschlechtsnamen an, und wurden auf diese Art allmälig ebenfalls Edle, welche jedoch nicht unmittelbar dem teutschen Regenten, sondern mehrentheils den Territorialherren unterworfen wurden. Nur einzelne freie Güterbesitzer, welche in früheren Zeiten Lehne von den Kaisern erhalten hatten, und damals, als die Statthaltereien dem höheren Adel erblich zufielen, ihre unmittelbare Abhängigkeit von den Kaisern aufrecht zu erhalten wußten, blieben unmit-

*) Struben de orig. et progressu ordin. equestr. in Germ. in Decad. Observ. C. 1. §. 3.

**) Eod.

mittelbar. Sie gelangten mit dem übrigen Landadel zwar zu gleicher Zeit und aus gleichen Gründen zu dem edlen Range; aber sie blieben in anderen Verhältnissen und machten nachmals die Reichsritterschaft aus.

Ehe die Lehne in Teutschland noch erblich wurden, achteten die Vasallen die Benefizien nicht, welche mit keinem obrigkeitlichen Amte zugleich verbunden waren. Die Besitzer der Landgüter hatten bis dahin zwar einigen Rang gehabt, der aber nicht früher auf die Nachkommen wirken konnte, bis diese die Lehngüter gesetzmäßig erbten. Nun überkamen, so wie es bei dem höheren Adel der Fall war, die Kinder durch die Abkunft ihren Rang. Die Ministerialen, die Soldaten der Reiterei, waren eben so angesehen, als die freien Güterbesitzer. So bildete sich allmälig der Ritterstand in Teutschland, und wenn gleich die zu jenen Menschenklassen gehörenden Statsbewohner zu dem, was eigentlich damals noch teutscher Adel hieß, nicht gerechnet werden konnten, so wurde doch aus ihnen eine zweite Adelsklasse von niedrigerm Range, welcher in der Folge nur durch die Geburt oder durch kaiserliche Adelsbriefe erworben werden konnte. Alle diese Verhältnisse sind Wir-

kun-

kungen der Begebenheiten des eilften Jahrhunderts. Ohne das konradinische Gesetz über die Erblichkeit der Lehne wäre kein höherer Adel in Teutschland absolut erblich geworden. Ohne eben dieses Gesetz und ohne die Verwirrung aller Verhältnisse, welche die inneren Kriege unter dem vierten und fünften Heinrich in Teutschland nach sich zogen, würde in diesem Lande ein niederer Adel, ein Ritterstand schwerlich entstanden sein.

Eine sehr große Veränderung in den Verhältnissen der Einwohner Teutschlands bewirkte nicht weniger die Errichtung der Städte, deren Ursprung in den Zeitraum dieser Geschichte fällt. Man hatte vor dem zehnten Jahrhundert in Teutschland kaum eigentliche Städte gekannt. Nur unterschieden sich bis dahin Orte, aus mehren Wohnungen zusammen gebauet, von den einzelnen Landhöfen, welche mehrentheils von ihrem Bebauer den Namen führten. Heinrich I wollte die Sicherheit des Reichs nicht nur durch eine verbesserte Kriegszucht, sondern auch durch Befestigung der Orte herstellen, da der offene Zustand derselben alles Eigenthum den Ueberzügen und Räubereien barbarischer Völker bisher Preis gegeben hatte. Er legte Burgen

an

an den Gränzen an, und ließ die ganz offenen Orte mit Mauern umgeben, erbauete auch, viele ganz neue Städte, um den Vertheidigungsstand des flachen Landes zu befördern. Er verordnete, daß der neunte Mann unter den Freien des Landes, aus welchen das Kriegsheer einzig und allein bestand, in die befestigten Orte oder Städte einziehen mußte, wodurch er diesen auf die leichteste Art eine sichere Besatzung verschaffte. Mit dieser Wohnungsveränderung so vieler Menschen war auch eine Veränderung ihrer Beschäftigung unzertrennlich verbunden. Sie wurden nun aus Landbauern und Jägern ehrenvolle und beständige Landesvertheidiger. Vorhin hatten sie ihre Leibeignen blos zu dem Feldbaue und der innern Wirthschaft ihres Hauses gebraucht. Jetzt brachten sie solche mit sich in die Städte, wo sie bald durch die vermehrten Bedürfnisse der Menschen Gelegenheit erhielten, sich Geld zu ihrer Loskaufung zu erwerben. Die freigelassenen Leibeigenen fingen darauf an, verschiedene Gewerbe auf eigene Hand zu treiben, wozu sie jetzt ihr eigenes, nicht mehr mit ihren Herren getheiltes, Interesse aufmunterte. Die auf diese Art von allen Seiten geweckte Industrie, welche auch dadurch noch mehr befördert

wur-

wurde, daß Heinrich alle Zusammenkünfte und feierlichen Gastmäler nur in den Städten zu halten befahl *), mußte nothwendig auf die Verhältnisse des ganzen Standes der städtischen Freien den wichtigsten Einfluß haben. Nur die begüterten Freigebornen blieben der alten Sitte getreu. Sie trieben keine andre Beschäftigung, als die Waffen, und wenn ihnen diese Gelegenheit fehlte, so pflegten sie der Ruhe, oder zerstreueten sich durch Jagd und Trinkgelage. Die weniger begüterten Freien gaben sich, gereizt durch das Aufkommen der Freigelassenen, gleichfalls mit den Gewerben derselben ab und legten allmälig die Vorurtheile gegen die Geschäfte der Unfreien ab, um nicht gänzlich zu verarmen. Hierdurch wurde der Grund zu der Vermischung der freigebornen Städter mit den Freigelassenen gelegt. Die Verbindungen der Geschäfte zogen bald Geschlechtsverbindungen nach sich, und es entstand ein Mittelstand zwischen dem Stande der Freien und Freigelassenen in den Städten, welcher den Namen des Bürgerstandes erhielt, der zwar aus Freigebornen seinen Ursprung hatte, dessen Geschlechter aber mit unfreiem Blute ver-

*) Schmidt a. a. O. S. 137.

vermischt waren, wohingegen aus denjenigen Freien, welche ihre Familien stets rein und, ohne Vermischung mit andern, erhalten hatten, auf dem Lande der niedre Adel und in den Städten die sogenannten Patrizier wurden, welche letztre nur durch das Treiben bürgerlicher Gewerbe, vorzüglich der Handlung, von dem Landadel sich nachmals unterschieden, in der Reinheit des freien Geschlechtes aber noch lange nachher mit demselben gleich blieben, bis in späteren Zeiten andere Bedürfnisse und Rücksichten die Aufgebung derselben beförderten.

Uebrigens waren die, zu Städten, von Heinrich I umgeschaffenen, Orte dem Gerichtszwange der Grafen und Herzoge untergeordnet geblieben. *) Die auf den Kammergütern des Reichs neuerbaueten Städte wurden königliches Eigenthum, so wie die auf Heinrichs Privat-Grund und Boden errichteten, Eigenthum der königlichen Familie. Sie wurden durch besondere Vögte verwaltet; von einem Munizipalregimente finden sich, aus jenen Zeiten, noch keine Spuren. **) Oft verschafften sich die Bischöfe die Gerichtsbarkeit in den Städten, worin

*) Schmidt a. a. O. S. 138.

**) Ebendaselbst.

in ihre Kirche belegen war. Auch Herzoge und Grafen fingen, nach Heinrichs Zeiten, an, Städte zu erbauen, welche entweder Pertinenzstücke ihrer Statthaltereien oder das Eigenthum ihrer Familien wurden, je nachdem der Grund und Boden derselben entweder zu jenen oder zu ihren Erbgütern gehörte. Man findet in dem Zeitalter der sächsischen Kaiser Städte, welche Civitates praefectoriae, andere, welche Civitates libertatis, juris Romani, juris Francici, *) hießen. Uebrigens wurden allgemein den Städtebewohnern manche Freiheiten ertheilt, weil es das Interesse der Erbauer war, die Städte zu bevölkern und Einwohner durch zu erwartende Vortheile dahin anzulocken.

Von Heinrichs Zeiten an bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts waren die Städte durch ihre Industrie zu einem hohen Grade von Macht, Volksmenge und Reichthum gelangt. Alles, was der Leibeigenschaft entgehen wollte, drängte sich in die Städte, und die Verachtung, welche man gegen Gewerbe hegte, verschwand vor der Macht und den Handelsschätzen derselben. Die Bewohner rückten in der Kultur selbst dem Adel des Landes vor. Als nun die inneren Unruhen un-

*) Ebendas. S. 140.

ter Heinrichs IV Regierung einrissen, da fühlten jene ihre Kräfte. Die Bürger griffen zu den Waffen, und wurden nun ein mächtiger Wehrstand, ohne deren Hülfe Heinrich IV sich nicht so lange erhalten haben würde. Die Städte vermehrten dadurch ihre Achtung und vergrößerten ihre Rechte durch manche ihnen ertheilte Privilegien, obgleich sie noch immer unter der Gerichtsbarkeit der Vögte blieben, und von keinem Munizipalrathe regieret wurden, so wie denn auch die Bürger noch keine Communen-Rechte besaßen. *) Unter den Begünstigungen, welche sich die Städte bei Gelegenheit der teutschen Unruhen verschafften, gehört vorzüglich die Aufhebung des Budtheils oder Besthaupts, welches den besten Theil der Verlassenschaft der Städtebewohner bedeutet, die nicht zu der Zahl der alten Einwohner oder Bürger in denselben gehörten. Die Vögte hatten dieses Budtheil, welches das Kennzeichen der Leibeigenschaft war, bisher gezogen, und dadurch manche Familie nach Absterben ihres Vaters in Armut gesetzt. Heinrich V hob dieses in vielen Städten, zur Dankbarkeit für den oft erprobten Beistand derselben, auf. Unter andern geschah solches zu Spei-

*) Schmidt a. a. O. S. 417.

Speier. *) Die Einwohner gewannen dadurch die Sicherheit ihres Erwerbes, und die Handwerker, welche dem Budtheile vorzüglich unterworfen gewesen waren, vermehrten sich nicht nur, sondern sie gewannen auch durch jenes Gesetz den Weg zum Bürgerrechte, von welchem sie vorhin, durch eben diese, den knechtischen Stand bezeichnende Abgabe ausgeschlossen gewesen waren, zumal mehre Bischöfe, welchen die Vogtei ihrer Stiftsstädte gehörte, Heinrichs I Beispiel befolgten. Man kann also die weltlichen Statsbewohner in Teutschland bei dem Ausgange dieser Zeitperiode in vier Klassen abtheilen. Sie bestanden nämlich, außer dem Regenten des Reichs, erstlich in dem hohen Adel, zweitens in den Freien, drittens in den Bürgern der Städte, viertens in den Landbauern, von welchen jetzt die Rede sein wird.

Unter den Landbauern gab es von den älteren Zeiten her Freie und Nichtfreie. Die erstern hatten den Besitz und die Nutzung vormals wüster Grundstücke gegen die Verbindlichkeit, solche urbar machen zu müssen, vertragsmäßig erworben, oder sie hatten urbare Grundstücke

*) Lehmann Speiersche Chronik Kap. 22.

in Erbpacht genommen und sich dagegen zu gewissen bestimmten Diensten und zu gewissen Naturalabgaben verbindlich gemacht. Diese freien Landbauer behielten ihre persönliche Freiheit, sie standen gegen ihre Grundherrschaft blos in Colonialverhältnissen, von denen sie immer zurücktreten konnten. *) Sie hatten alle Rechte der übrigen Freien, stellten Personen vor und genossen als solche des Schutzes vom State, unter dessen Gerichtsbarkeit sie standen, indem sie den Grafen ihrer Gauen unterworfen waren. Diese Klasse der Colonen unterhielt sich selbst Leibeigene, welche die Feldarbeit auf ihren eigenen so wie auf den gepachteten Aeckern verrichteten **) und liefert ganz das Bild der jetzigen teutschen Bauern, die ihre Höfe ohne allen Meiernexus besitzen.

Allein diese Klasse machte nur den geringsten Theil der Landbauer aus. Eine weit größere Anzahl derselben waren die Leibeigenen oder Unfreien, deren Väter entweder als Kriegsgefangene ihre Freiheit verloren, oder sich selbst wegen Verfalls ihrer Wirthschaft, oder auch, um dem Kriegs-

*) Lex Bojar Tit. 6. C. 3. §. 1.

**) Appendix Marculfi formul. 3. 6. in Baluz T. 2. p. 436.

Kriegsdienste zu entgehen, der Leibeigenschaft hingegeben hatten. Diese Leibeignen waren von ihrer Herrschaft auf gewisse, ihnen gehörende, Güter gesetzt, auf welchen sie zu arbeiten und die Früchte ihrer Arbeit den Herren einzuliefern verpflichtet waren. Sie waren ihren Herren vollkommen eigen, und diese hatten ursprünglich sogar das Recht über Leben und Tod. Der Stat ignorirte ihr Dasein, sie hatten keine Stimme in demselben, und wurden als eine Sache angesehn, die mit dem Gute, welches sie bebaueten, veräußert werden konnte. Sie bewohnten ihres Herrn Güter und nährten sich davon, aber nur so lange als dieser es wollte, welcher der Regel nach alle Jahre eine neue Vertheilung der Aecker unter die Leibeigenen (Hörigen) zur Kultur vorzunehmen pflegte. Diese erhielten dagegen von den Herren alles, was sie bedurften; aber sie konnten kein Eigenthum erwerben, sondern mußten gewisse Quoten von Getreide, Vieh, Leinewand und Gespinnste entrichten. Der Herr behielt auch die volle Herrschaft über das Feld der Landbauer von dieser Klasse, welche nur als Maschinen ackern, säen, und erndten durften. Dabei war es hergebracht, daß die Felder ein Jahr um das andere zur Brache und zur Behütung mit dem

Viehe liegen blieben; woraus unstreitig nachmals, bei verbessertem Zustande der Landbauer, das Hütungsrecht auf deren Felder für die Herren entstanden ist.

Andere Leibeigne wurden nicht zur Feldarbeit gebraucht, sondern mußten auf dem Hofe mancherlei Arbeiten für die Herren verrichten. Diese hießen Gasindi und standen mit den leibeignen Landbauern in völlig gleichen Verhältnissen.

Eine solche Einrichtung mußte nothwendig auf die Kultur des Landes eine nachtheilige Einwirkung haben. Sie zog dem Ackerbau und jedem Gewerbe Verachtung zu, da diese als knechtische Arbeiten betrachtet wurden. Sie war aus der ältesten Verfassung Teutschlands in die nachherige gekommen, und erhielt eine noch bleibendere Festigkeit, als die karolingischen Kaiser ihre Allodialgüter den Freien zu Lehnen übertrugen, und man zu selbigen noch mehrer Arbeiter bedurfte. Indessen entstand nun unter den leibeignen Landbauern die Abtheilung in Kossaten, welche auf ein gewisses Gut gesetzt waren, und Nichtkossaten, die von dem Herrn nach Willkür versetzt und gebraucht werden durften. Die erste Eigenschaft erhielten verdientere Leibeigene

zur

zur Belohnung. Im Ganzen war aber dadurch ihr Zustand anfänglich nur wenig verbessert, sie hatten nichts Eigenes, sondern Alles gehörte dem Herrn, der ihnen Alles geben mußte. Sie konnten nichts verkaufen, nichts verpfänden, oder vertauschen. Vielmehr wurden sie selbst noch für ihre Person und mit ihren ganzen Familien von ihren Herren vertauscht, verschenkt, verkauft. Indessen widerstrebte doch dieser Zustand dem allmälig immer mehr ausgebreiteten Christenthume. Hierzu kam, daß den Herren solche Verhältnisse oft zur Last gereichten, indem bei jeder Hungersnoth, welche bei der schlechten Landeskultur sehr häufig eintrat, und natürlich eitreten mußte, die Herren in nicht geringe Verlegenheit geriethen, wenn die Kossaten und leibeignen Landbauern Unterhalt von ihnen begehrten. Jene fanden sich dadurch nachmals bewogen, die Arbeiten und Abgaben solcher Kossaten festzusetzen, und diesen dagegen den Genuß der übrigen Früchte der von ihnen angebaueten Länderei zu überlassen. Die Kirchen und Klöster waren hierin die mildesten, und man fing an die Freilassungen solcher Art als ein frommes Werk zu betrachten. Hierdurch änderte sich im neunten und zehnten Jahrhundert einigermaßen

der Zustand dieser Menschenklasse, welche zuvor ihren Herrn gehörten, nunmehr aber von ihrem Lande abhingen. Sie konnten nun etwas verdienen und für sich sammeln, ihre Dienste waren aus ungemessenen in gemessene verwandelt. Das Recht der Herren, über Leben und Tod der Personen und Familien ihrer Leibeignen willkürlich zu schalten, war durch die Grundsätze des Christenthums früher schon verdrängt. Uebrigens blieben jene Kossaten in allen Sachen noch den Herren völlig unterworfen, und waren weit davon entfernt, als Statsglieder oder Personen betrachtet und behandelt zu werden. Ihr Wehrgeld war bestimmt, wenn ein Fremder sie verletzte, so wie die Buße festgesetzt, die auf sie fiel. Aber beides bekamen und gaben nicht die leibeigenen Landbauern, sondern die Herren, welche jene in allen Angelegenheiten vertraten. Die Gesetze dieser Zeit gedenken daher dieser zurückgesetzten Menschen noch nicht, und ihre Rechte und Pflichten beruheten noch auf den Feld- und Hofregistern, welche die Herren unterhielten, auf Herkommen und Tradition. Sie konnten vor keinem Gerichte stehn, weder als Kläger, denn sie waren rechtlos, noch als Beklagte, weil das Gericht sie für keine Personen erkannte

kannte. Am wenigsten konnten und durften sie gegen ihre Herren selbst Klage führen. Traurig blieb also noch immer der Zustand der Landbauern. Die vermehrte Landeskultur vom Anfange des zehnten bis zum Ende des eilften Jahrhunderts muß der vermehrten Bevölkerung überhaupt zugeschrieben werden. Sie hätte ungleich mehr steigen müssen, wenn nicht dieser, gegen den größten Theil der Landbauern verübte, Druck ein Hinderniß geworden wäre, da Teutschland das Vaterland und der Sitz der Monarchen war, denen mehre Länder huldigten, und von denen selbst ausländische Reiche den größten Theil dieses Zeitraums hindurch abhängig blieben.

Gegen das Ende des eilften Jahrhunderts milderten abermals die Kreuzzüge den Zustand der leibeignen Bauern. Viele von denen, welche sonst nicht Schild und Helm führen durften, zogen mit in den heiligen Krieg. Das Bedürfniß eines zahlreichen Heeres zu jener Unternehmung bewirkte die Beseitigung des alten Vorurtheils gegen unfreie Soldaten. Jetzt wurden die Höfe leer und mußten freien Leuten übergeben, oder auf Zinsen gesetzt werden. Oft mußten die Herren Leibeigne freilassen, um sie zur

Kul=

Kultur ihrer Aecker zu behalten. Römisches und kanonisches Recht so wie auch die Einrichtungen und Gewerbe in den Städten wirkten nun zugleich vortheilhaft für die Aufhebung der Leibeigenschaft, welche zur Verbesserung ihrer Umstände in die Städte zu ziehen und den Landbau zu verlassen strebten. Nun drang die Noth den Herren Schritte ab, welche das Christenthum vorher nicht allein auszuwirken vermogt hatte. Die leibeignen Landbauer erhielten allmälig, vorhin nicht gekannte, Rechte. Man fing an, sie als Menschen zu betrachten, weil das Bedürfniß sie schätzen lehrte. Häufiger wurden Bauerngüter gegen gewisse Pflichten an Diensten und Abgaben den Unfreien erblich eingeräumt, ja selbst Dienste wurden schon oft in fixe Abgaben verwandelt. Die Geistlichkeit ging hierin allgemein mit einem guten Beispiele voran, und war der erste Stand, der die Unterthanen besser behandelte. Die Städte nahmen gern die leibeignen Landbauer als Pfalbürger auf. Bei Gelegenheit der inneren Unruhen in Teutschland eigneten sich manche Bauern auch selbst Gerechtsame zu, drangen sie mit Gewalt ihren Herren ab, und behaupteten oft, was ihnen nicht gehörte.

So ging es dann von Stufe zu Stufe. Es entstand eine groſse Verschiedenheit in den Verhältnissen der Bauern, und es bildete sich in den folgenden Jahrhunderten ein Zustand der Dinge, dergestalt, daß es in einigen Provinzen Teutschlands nur noch freie Bauern gab, in anderen solche, deren Güter nur pflichtig waren, in andern aus den Bauern Erbunterthanen wurden, und endlich in noch anderen wahre Leibeigene blieben, deren Zustand jedoch wieder bald mehr bald minder drükkend war.

Ein Hauptgrund dieser Veränderungen bei Gelegenheit der Kreuzzüge lag unter andern auch darin, daß der Mangel an den, zur Kultur des Landes erforderlichen, Menschenhänden die Besitzer der Grundstücke nöthigte, Kolonien aus anderen Ländern herbeizuziehen, und diesen die Kultur der Aecker zu überlassen. Solche Kolonen verstanden sich nur unter guten, und freien Leuten anständigen, Bedingungen zu einer Ansiedlung, und reizten durch ihr Beispiel die einländischen Bauern und Herren zur Nachahmung. Im Mittelalter kamen aus den Niederlanden mehrere solcher Bauernkolonien; wodurch der noch jetzt bekannte Name der Holländ=

ländereien auf großen Gütern, vorzüglich in Holstein entstanden ist.

Von der besonderen Verfassung der sächsischen Bauern, vorzüglich in den Gegenden zwischen der Weser und Elbe in dem Zeitraume, welchen diese Geschichte umfasset, und deren allmäligen Entwickelung, wird in dem folgenden Kapitel weiter die Rede sein.

Zweite

Zweite Abtheilung.

Zweites Kapitel.

Nachrichten über den innern Zustand des Fürstenthums Hildesheim im zehnten und eilften Jahrhundert.

Erster Abschnitt.

Kurze Geschichte der Verfassung des Herzogthums Sachsen in diesem Zeitraume.

Der Landdistrikt, welcher das jetzige Fürstenthum Hildesheim umfaßt, stand während des zehnten und eilften Jahrhunderts immer noch verfassungsmäßig unter der Regierungsverwaltung der sächsischen Herzoge, denen die Grafen der einzelnen Gauen wieder unterworfen waren. Die letzteren sind zu wenig merkwürdig, als daß es der Mühe werth seyn könnte, deren einzelne Geschichte zu erforschen. Das Herzogthum Sachsen war im Anfange des zehnten Jahrhunderts im Besitze des wittikindeschen Geschlechts. Die schwachen karolingischen Kaiser hatten es dahin kommen lassen, daß Herzog Otto diese wichtigste Reichs-

provinz fast ganz unbeschränkt und unabhängig regierte. Er starb i. J. 912 *) und hinterließ sein Amt seinem Sohne Heinrich, dem aber der teutsche König, Konrad I., die ausgedehnte Gewalt seines Vaters zuzugestehen sich weigerte. Dieses veranlaßte einen innern Krieg. Konrad konnte die Unterwerfung Heinrichs nicht erzwingen. Er empfahl ihn also auf seinem Todbette zum König der Teutschen. Wir haben oben seine Thaten als Oberhaupt des Reiches erzählt. Er behielt als teutscher König das Herzogthum Sachsen während seiner Lebenstage bei, erhob und bevölkerte sein Vaterland, bauete darin viele Städte und Festen, und hinterließ solches mit dem Reiche und den Erbgütern seiner Familie, seinem Sohne und Nachfolger Otto dem Großen. Dieser Monarch fand es zweckmäßig, die Verwaltung der Provinz Sachsen einem Statthalter wieder zu übertragen. Anfänglich war dieser Siegfried, Graf von Merseburg; bald nachher aber Hermann Billing, ein verdienstvoller Statsmann, welcher an Otto's Hofe lebte.**) Dieser wurde i. J. 961. zum Herzog von Sachsen ernannt, und nachmals auch Burggraf zu Mag-

de-

*) Cont. Rheginon. ad ann. 912.

**) Rethmeyer Braunschw. Chron. Th. 2. Kap. 17.

deburg. Hermann Billing hatte unstreitig das Regiment über das ganze Sachsen.*) Nur behielt das kaiserliche Haus seine Erbgüter, zu welchen Braunschweig und der größte Theil der jetzigen Besitzungen dieses Fürstenhauses in den Provinzen Wolfenbüttel, Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, ferner auch Meißen und Thüringen, und nicht minder sehr vieles von dem Grunde und Boden des jetzigen Fürstenthumes Hildesheim gehörte, noch als ein Erbfürstenthum bei, und überließ dieselben nachmals an einen Blutsverwandten aus seinem Stamme, der den Titel eines Marggrafen von Sachsen führte. Herzog Hermann hielt sich mehrentheils zu Lüneburg auf, wo er viele Denkmäler seines Namens zurückließ. Er starb i. J. 973 auf dem Reichstage zu Quedlinburg. **) Nach der Sitte des Zeitalters wurde sein Sohn Benno Nachfolger in seinem Amte, der dieses i. J. 1011 abermals seinem Sohne Bernhard überließ. ***) In der Geschichte des Bischofs Hezilo von Hildesheim kömmt dieser Bernhard als Freund und Vertheidiger des Abtes zu Fulda bei dem goslarschen Streite vor. Bernhard war der

 ein=

*) Pfeffing ad Vitr. T. 2. p. 104.

**) Kranz Saxon. L. 4. C. 30. Pfeffinger l. c. T. 2. p. 111.

***) Rethmeyer a. a. O.

einzige kaiserliche Statthalter und Herzog von ganz Sachsen. Ihm waren die Erben der Allodialgüter des wittekindischen Geschlechts als Erbfürsten untergeordnet, wenn gleich nicht als Statthalter von niederem Range unterworfen. Er führte Kriege mit den Wenden *) und starb i. J. 1063. nicht mit dem besten Nachruhme; sondern mit dem Rufe eines harten, geizigen und nicht beständigen Mannes. Nun folgte Ordulph, der das Stift Bremen mit Krieg überzog, darüber aber von Heinrich IV seines Amtes entsetzt, jedoch nach erlegter schwerer Buße wieder eingesetzt wurde. **) Ordulph verließ seine Provinz i. J. 1073, in welchem er starb, in einem unruhigen betrübten Zustande; und nicht angenehmere Zeiten erlebte sein Sohn Magnus, der letzte Herzog von Sachsen aus dem billingischen Stamme. Die großen Unruhen im State, die schweren sächsischen Kriege beschäftigten diesen Fürsten sein ganzes Leben hindurch. Aeußere Angriffe seiner Provinz durch die Wenden halfen gleichfals ihm seine Tage verbittern. Er starb i. J. 1106. mit Hinterlassung zweier Töchter Wulfhild und Eilida. Das Herzogthum Sachsen wurde nun

*) Kranz metrop. L. 4. C. 40.

**) Kranz. L. 4. Metr. c. 40. Adam Bremens. L. 4. C. 3.

nun durch Heinrich V. an Lotharius, Grafen von Süplingenburg, verliehen.

Indessen hatte der billingsche Stamm während seiner Verwaltungszeit ansehnliche Allodialgüter, sowol in dem jetzigen Lüneburger Lande als in Obersachsen erworben. Dieses Allodialvermögen ging nach Erlöschung des Mannsstammes an die Töchter über, obgleich das Herzogthum Sachsen selbst, einer andern Familie zufiel. Wulfhild die älteste derselben vermählte sich mit Heinrich dem schwarzen, Herzog von Baiern, aus dem welfischen Stamme, und brachte demselben einen großen Theil der Allodial-Erbschaft in dem Lüneburgschen zu, welche bald darauf auch mit den Erbfürstenthümern des kaiserlich sächsischen Hauses und mit dem ganzen Herzogthume Sachsen durch eben dieses Welfengeschlecht wieder vereinigt wurde.

Die Herzoge von Sachsen aus dem billingischen Geschlechte waren unstreitig die ersten und höchsten Statsbeamte in der ganzen Provinz Sachsen, mithin auch in demjenigen Landdistrikte aus welchem das Fürstenthum Hildesheim jetzt besteht. Allein die sächsischen Kaiser hatten den Bischöfen ansehnliche Landdistrikte von ihrem Allodium geschenkt, die Bischöfe selbst viele

Güter von Privaten erworben. Jetzt kamen die Exemtionsprivilegien von dem Gerichtszwange der Grafen und Herzoge für die Kirchengüter hinzu. Die fränkischen Kaiser fuhren fort, zu schenken, und die Schenkungen mit Exemtionsprivilegien zu begleiten. So geschah es, daß bei dem Absterben des billingschen Hauses die Bischöfe so wie die Güter und Leute der Kirche zu Hildesheim nur noch in einem ganz schwachen Nexus mit den sächsischen Provinzial-Herzogen verblieben waren. Ein sehr großer Theil des jetzigen Fürstenthums Hildesheim gehörte damals schon zu dem Kirchengute, das Uebrige war Allodialeigenthum einiger edlen Dynastenfamilien, welche den Herzogen in so weit als alle übrigen Erbgrafschaften Sachsens unterworfen waren, und es so lange blieben, bis das Faustrecht und die Anarchie diese Verhältnisse niederriß.

Gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts bildete sich aber in der Nähe von Hildesheim ein neues Erbfürstenhaus, mit welchen jenes Stift bald in nähere Verbindung als mit den sächsischen Herzogen gerieth. Das Allodialgut des sächsischen Kaiserhauses war einer Nebenlinie abgetreten, welche gleichfals von Heinrich I

in

in grader Linie abstammte. Bruno, der Oheim Heinrich II, trat zuerst als fürstlicher Eigenthümer dieses Allodiums auf. Er nannte sich einen Markgrafen von Sachsen, Erbherrn zu Braunschweig, zu Melverode und Hohenwarde. *) Man konnte ihm die Würde eines Herzogs von Sachsen nicht mehr zuwenden, weil diese das billingsche Haus besaß. Er mußte sich daher mit dem Markgrafentitel begnügen. Seine Söhne Bruno und Siegfried theilten die väterlichen Güter. Der ältere erhielt Braunschweig, der jüngere das an der Werra belegene Eigenthum. Die Abkömmlinge des letzten schrieben sich Grafen von Göttingen und Nordheim **) und wohnten an diesem letzten Orte. Bruno nannte sich Erbherr von Braunschweig wie sein Vater. ***) Er war derjenige, der den Bischof Berward mit Kriege überzog, und nach dem Tode Otto's III der Kaiserwürde nachstrebte. Sein Sohn und Erbe Ludolf hielt schon als Erbprinz große Turniere in Braunschweig. †) Er erreichte ein hohes Alter, und hinterließ sein Erbfürstenthum sei-

 nem

*) Chron. Brunsv. in Maderi antiquit. Brunsv. p. 7.

**) Rethmeyer a. a. O. Kap. 15.

***) Ebendas. Kap. 16.

†) S. die Beschreibung desselben Ebendas.

nem dritten Sohne Eckbert I, der bei dem Streite in der Kirche zu Goslar als Anhänger des Bischofs Hezilo erschien. Dieser Eckbert bekam nach dem Absterben des Markgrafen Otto II auch die Markgrafschaft Meißen und Thüringen vom Kaiser Heinrich IV zu Lehnen, *) und bauete das Schloß Eckersberg bei Weimar, wie auch das Georgen-Kloster zu Naumburg. **) Eben derselbe stiftete die Cyriacskirche vor Braunschweig und bauete zu Wolfenbüttel das erste Schloß. ***) Er starb i. J. 1067. Sein Sohn und Nachfolger Eckbert II war Kaiser Heinrichs IV abgesagter Feind, und Anhänger des Pabstes Gregor's VII. Er suchte nach dem Tode des Gegenkaisers Hermann in dessen Stelle zu treten, und wurde i. J. 1080 von Heinrich IV in Braunschweig ohne Erfolg belagert. †) Nach einer glücklichen Schlacht gegen den Kaiser i. J. 1088 überzog Eckbert den Bischof Udo von Hildesheim mit Krieg, wie in der Lebensgeschichte dieses Bischofs erzählt ist. Er belagerte selbst den Ort Hildesheim, mußte aber die Belagerung wegen Annäherung des kaiserlichen Heers aufge-

*) Lambertus Schafnab. ad ann. 1067.

**) Spangenberg Mansfeldsche Chronik. C. 180.

***) Rethmeyer a. a. O.

†) Ebendaselbst.

geben. Als nun i. J. 1090 dieser Fürst mit Anwerbung eines neuen Heers beschäftigt war, wurde er von den Anhängern des Kaisers auf einer Mühle erschlagen. *) Nach seinem Tode besetzte der Kaiser Braunschweig. Allein seine Truppen wurden bald wieder daraus vertrieben, und Eckberts Schwester Gertrud kam in den Besitz seines Erbfürstenthums, welches sie dem Grafen von Nordheim, Heinrich, zubrachte, mit dem sie i. J. 1094 sich vermählte. Heinrich mit dem Beinamen der Dicke, abstammend von des ersten Markgrafen Bruno's jüngerm Sohne Siegfried, brachte also das sächsische Erbfürstenthum wieder zusammen. Er wurde i. J. 1101 von den Friesen erschlagen. **) Seine Tochter Richenza war mit dem Grafen Lothar von Süplingenburg verheirathet, und diesem fiel durch solche Heirath das Erbfürstenthum Heinrichs zu, worauf die Verleihung des Herzogthums Sachsen selbst bald nachfolgte. Lothar wurde späterhin nach Absterben des fränkischen Kaiserhauses römischer Kaiser. Er hinterließ gleichfals keine männliche Nachkommen. Seine Tochter Gertrud vermählte sich mit Heinrich dem Stolzen,

*) Ebendaselbst.

**) Ebendaselbst. K. 18.

Heinrichs des Schwarzen von Bayern Sohne, welchen sein Schwiegervater, mit der Chur- und Markgrafschaft Sachsen, dem Lande an der Weser, Braunschweig, Nordheim und Göttingen belieh. *) Das Allodium der Billinge war ihm schon durch seine Mutter zugefallen. So vereinigte sich also das Erbgut des altsächsischen Fürstenstammes wieder mit dem Herzogthume Sachsen. Die Erwerbungen der Billinge kamen dazu, und fielen mit so viel anderen früher schon errungenen Besitzungen auf das Welfische Haus, nachdem jetzt die Herzogthümer, nicht mehr Statthaltereien, abhängig von der kaiserlichen Gnade, sondern Erblehne der Familien geworden waren. In diesem Zustande kam Bayern, Ober- und Niedersachsen im zwölften Jahrhundert in den Besitz des Welfenstammes, der mehr als ein Drittheil Teutschlands unter seiner Herrschaft vereinigte, aber nur eine ganz kurze Zeit in solchem Umfange glänzte. Dieses Fürstenhaus ist das älteste der noch in Teutschland vorhandenen. Keines hat so sehr den Wankelmuth des Glücks erfahren, aber auch kein teutsches edles Haus hat so viele verdienstvolle Fürsten dem Vaterlande geliefert als der Stamm der Welfen, von

de-

*) Rethmeyer Ebendas.

denen in den folgenden Theilen dieser Geschichte noch oft die Rede seyn wird.

Die braunschweigschen Grafen waren in diesem Zeitalter Herren über sehr viele Landdistrikte, über welche der hildesheimische Kirchsprengel sich erstreckte. Aber irrig ist offenbar die Meinung vieler Schriftsteller, daß sie Herren und Regenten desjenigen Landesdistrikts gewesen wären, welcher das jetzige Fürstenthum Hildesheim ausmacht, dessen grösster Theil vielmehr schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts Kirchengut war, so wie denn auch die Besitzungen der damaligen Edlen und Erbgrafen in demselben mit den braunschweigschen Erbherren in keiner Verbindung standen, bis Lothar, der diese Erbherrschaft durch seine Mutter geerbt hatte, auch das Herzogthum Sachsen zu Lehn empfing und nachmals als Kaiser, es seinem Schwiegersohne wieder ertheilte. Durch diese Ereignisse wurden freilich manche Grafen von den neuen Herzogen Sachsens als landsässige Eigenthümer und Unterthanen abhängig. Allein wir werden in der Folge sehen, wie manche von diesen jene Abhängigkeit dadurch zu vereiteln suchten, daß sie den Bischöfen zu Hildesheim sich zu Vasallen ergaben, und so ihre Güter der geistlichen Oberherr-

schaft

schaft zuwendeten, indem sie einer weltlichen zu entgehen sich bestrebten.

Zweiter Abschnitt.

Zustand der Einwohner des platten Landes im Fürstenthume Hildesheim, während des zehnten und eilften Jahrhunderts.

Der Ackerbau in diesem Landstriche blieb, so wie in dem grösten Theile des übrigen Teutschlands, eine Beschäftigung der Leibeigenen. Allein allmälig lehrte doch eigner Vortheil die Gutsherren, eine genauere Aufsicht darüber zu führen, um dessen Ertrag zu erhöhen. Wir haben im ersten Theile dieser Geschichte *) die Entstehung und Verhältnisse der sogenannten Liten erzählt. Es war natürlich, daß sich die Anzahl derselben, so wie der Unfreien überhaupt in weit grösseren Verhältnissen, als die der Freien, vermehrte, weil jene Familien ihre Söhne den Kriegen nicht opfern mußten. Daher die schnelle Bevölkerung des bei dem Abgange des karolingischen Stammes noch wüsten Niedersachsens, und der so sehr vermehrte Anbau des Landes in dieser Gegend. Allmälig fingen auch die Gutsherren an, nachdem sie die Vor-

*) S. 272. 273.

Vortheile des Ackerbaues kennen gelernt hatten, Aecker für sich zu behalten, und unter eigner Aufsicht kultiviren zu lassen. Solches Land hieß Dominical-Land und wurde durch das leibeigne Hofgesinde bestellt. Derjenige Knecht, welcher die Aufsicht über die Gasindi führte, wurde major genannt, woraus das Wort Meier entstanden ist. Allmälig wurde dieser Name allen Litonen und Knechten eigen, denen eine gewisse Hufenzahl zur Bestellung überlassen wurde. Diese Meier waren aber leibeigen und wurden während des zehnten Jahrhunderts theils in einzelne Familien, theils mit den ihnen zur Bestellung übertragenen Aeckern als Manzipien verhandelt und verschenkt.

So schenkte im Anfange des zehnten Jahrhunderts eine Frau Namens Hildired dem Stifte zu Korvey eine Manzipien-Familie in Algremishus (Algermissen) *) Eben dieses Stift erhielt nicht lange nachher eine solche Familie in Stemmen zum Geschenke. **) So erwarb sich auch Bischof Berward einige dreißig Landgüter mit den dazu gehörigen Litonenfamilien ***) innerhalb des jetzigen Fürstenthums Hildesheim. So schenkte i. J. 1039 Heinrich III dem Stifte zu Gandersheim

*) Falke trad. Corb. p. 607.

**) Eod. p. 638.

***) Leibnitz Script. rer. Brunsv. T. 1. p. 445.

heim das Gut Brüggen mit allen dazu gehörenden Manzipien *) und i. J. 1047 dem Stifte zu Goslar das Gut Jerstedt ebenfalls mit Manzipien und sonstigem Zubehör. **) So sprechen endlich fast alle Urkunden der hildesheimschen Kirche über Güterschenkungen aus diesem Zeitalter von Manzipien und Litonen, welche als Pertinenzstücke der Güter und Aecker mit diesen aus der einen Hand in die andere übergingen.

Die Hörigkeit der Leibeigenen zu dem Gute hatte die Folge, daß die leibeignen Familien, welche zu einem Hofe gehörten, nur unter sich heirathen durften, oder zuvor entlassen werden mußten. Ein Ammecht (Amtmann) oder Hofvoigt verwaltete im Namen des Leibherrn dessen Rechte über seine Manzipien und schlichtete ihre Streitigkeiten unter einander. Der Gerichtstag desselben wurde ein Ding genannt. So entstanden die Meierdinge, Hägerdinge, Voigtdinge. ***)

Im eilften Jahrhundert erleichterten mancherlei Verhältnisse den Zustand des leibeigenen Landbauers, wie solches in dem sechsten Abschnitte des vorigen Kapitels dargestellt ist. Allein die erblichen Güterverleihungen entstanden viel früher

*) Harenberg hist. eccles. gandersh. p. 672.

**) Leuckfeld antiquit. Walkenried. p. 201.

***) Gesenius Meyerrecht. S. 295.

her in anderen Gegenden Teutschlands, als in Sachsen, wo aus diesem Zeitalter nur wenige Beispiele davon vorkommen. *) Indessen waren doch schon hin und wieder die Meier Pächter ihrer Aecker, wenn gleich ohne alles Vererbungsrecht. Sie erwarben den Ueberschuß des ihnen bestimmten Zinses an Naturalien für sich, und wurden gelinder als in früheren Zeiten behandelt.

Im Ganzen kann man von dem Zustande des platten Landes in diesem Zeitalter sagen, daß dessen Bevölkerung und Kultur, trotz der drückenden Verhältnisse der Landbauer, sich plötzlich erhoben, daß die Wälder allmälig immermehr verschwanden, weil der Vortheil des Ackerbaues immermehr eingesehen wurde, daß hierzu der öftere Aufenthalt der Kaiser in dieser Gegend, so wie die Einrichtung der Städte und Burgen beitrug; daß aber im Ganzen der knechtische Zustand der Landbauer in den vorigen Verhältnissen blieb, woraus sich nachmals das Meierwesen entwickelte, welches in der Art nur in dem Landstriche zwischen der Elbe, Weser und dem Harze übrig geblieben ist, und dessen nähere Entwickelung erst in die folgenden Jahrhunderte fällt.

Ue=

*) Ebendas. S. 303. 304.

Uebrigens hatten, dieser vergrößerten Bevölkerung, dieses vermehrten Anbaues des Bodens ohnerachtet, doch Aecker und Grundstücke am Ende des eilften Jahrhunderts einen äußerst geringen Werth. Man findet Spuren, daß der Morgen Landes in der Mitte dieses Jahrhunderts um den Preis von zwei bis drei Mariengroschen des jetzigen feinen Münzfußes veräußert ist. Wie verschieden von dem Preise der Grundstücke in den gegenwärtigen Jahren! Die Menge der wüsten Länderei bewirkte unstreitig jene Wohlfeilheit, da die Anzahl der Feldbauer, deren Beschäftigung noch immer den Vornehmen und Freien verächtlich war, der großen Vermehrung jener Menschenklasse ohnerachtet, noch immer in sehr ungleichen Verhältnissen mit der Maße des kulturfähigen aber noch unangebaueten Landes verblieb.

Dritter Abschnitt.

Besondere Verfassung der Geistlichkeit und der Kirchengüter des Stifts zu Hildesheim -- Chorherren -- Kirchenadvokaten -- Stiftspröbste -- Dechante -- Schulmeister u. s. w.

Wir haben aus der Lebensgeschichte der Bischöfe gesehen, das dieses Stift bis zum Jahre 1039 unter

unter jenen mehrentheils nur eifrige Frömmlinge zählte, die auf den exemplarischen Ruf ihrer Kirche und Klerisei bedacht waren, die ihre Tage mehrentheils in gottesdienstlichen Funktionen verlebten, mitunter auf die Vermehrung der Kirchengüter Rücksicht nahmen, hauptsächlich aber durch Erbauung neuer Kapellen und Altäre, Sammlung von Reliquien, Verzierung der Kirchengeräthe, ihr Andenken auf die Nachwelt zu bringen strebten, Männer, denen die Erhaltung und Ausübung ihrer Diözesanrechte mehr, als der Erwerb ganzer Provinzen galt, die keinen weiteren Hauptzweck hatten, als christlichen Wandel und Gottesverehrung in ihrer Gemeinde zu befördern. Der Bischof Berward war der erste, der sein Stift und Volk zu kultiviren suchte. Ersteres erhielt durch ihn vorzüglich Wichtigkeit, Ansehn und große Rechte, so wie sein Volk Bildung und Sicherheit. Er und sein Nachfolger Godehard waren die letzten Bischöfe, welche den Weg ihrer Vorgänger wandelten. Nach dem Jahre 1039 wurde alles anders. Ditmar, Azelin, Hezilo und Udo strebten mehr nach zeitlichen Gütern und Eigenmacht. Die beiden letzten waren selbst Krieger, und zogen Nutzen aus den damaligen Unruhen für ihre Nachfolger.

Bis ins Jahr 1039 waren die Chorherren zu Hildesheim nur Prediger, Volkslehrer und Einsiedler, welche nach monachalischen Regeln lebten. Die Disziplin der Klerisei zu Hildesheim war hoch berühmt. Wir haben gesehen, was diese Chorherren zu Dithmar's, Azelin's und Hezilo's Zeiten geworden sind. Es konnte nicht fehlen, daß diese Ereignisse eine völlige Veränderung der Dinge in dem Zwischenraume vom Ausgange des neunten bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts herbeiführen mußten. Statt der heiligen Einsiedler, welche Hildesheim im neunten Jahrhundert zu Bischöfen hatte, gab es im eilften Jahrhundert solche, die Lehnsleute und Dienstmänner hatten, welche von ihnen ihre Getreuen genannt wurden. Sie und ihre Geistlichkeit waren von allem weltlichen Gerichtszwange, von allen Abgaben eximirt, und diese Exemtionen auch auf alle Güter und Leute erstreckt, die der Kirche zu Hildesheim während dieses Zeitraumes in großen Massen als Geschenke zuflossen. Indessen hielten die Bischöfe damals noch keine weltliche Gerichte, sondern sie ließen diese, welche mit ganzen Landstrichen und Grafschaften ihnen geschenkt wurden, durch die Kirchenvögte verwalten. Die Geschichte hat die

Na=

Namen der hildesheimschen Kirchenvögten aus diesem Zeitalter nicht hinterlassen, und wir wissen nur, daß zu Othwins Zeiten ein gewisser Macco eine solche Stelle bekleidete. Der Kirchenvoigt hatte außer dem Gerichte über die Kirchengüter auch alle weltliche Geschäfte des Stiftes, alle Schenkungsannahmen, alle Gütertausche zu besorgen, wofür er eine gewisse Einnahme erhielt, welche das Voigteigeld genannt wurde. Von Walberts Zeiten an kamen die verschiedenen Aemter der Chorherren auf. Die Pröbste verwalteten die Einnahmen der Stiftschorherren. Bald nachher erhielt der Kellner dieses Geschäft. Der Küster hatte die Aufsicht über das Innere der Kirche. Ein anderer Chorherr war bestimmt, den Chorgesang anzufangen und wurde Cantor genannt. Diese Stellen hatten in den klösterlichen Einrichtungen ihren Ursprung. Nach der Mitte des eilften Jahrhunderts wurden allmälig Kirchenprälaturen daraus, welche mit besonderen Einnahmen verbunden waren, wohingegen die Verrichtung der mit diesen Aemtern verbundenen Functionen anderen Kirchenbedienten übertragen wurde. Eben so entstanden in diesem Zeitraume die besonderen Pfründen, welcher die Chorherren zu Hildesheim nachmals

unter dem Namen von Archidiaconaten genossen. Die Bischöfe theilten bei der zunehmenden Bevölkerung ihres Kirchsprengels denselben in Distrikte oder Banne ab, sie schränkten ihr Amt auf eine allgemeine höhere Aufsichtspflicht über das Ganze und auf eine jährliche große Bereisung und Untersuchung des Kirchsprengels, ein. Dagegen übertrugen sie einzelnen Chorherren die besondere und beständige Sorge für die Kirchen und Gläubigen in den einzelnen Bannen, für die Ansetzung tauglicher Pfarrer in den Dörfern und Städten. Diese verwalteten die bischöflichen Rechte als Beauftragte mit limitirter Gewalt, als Untergeordnete des Bischofs, und hießen Archidiaconen. Der hildesheimsche Kirchsprengel bestand aus den Distrikten von Goslar, Barum, Sesen, Denstorf und Schwedenstedt. Man hat keine Nachricht von anderen Bannen in demselben, denen Chorherren als Archidiaconen vorgesetzt waren. Auch fingen die hildesheimschen Bischöfe in diesen Zeiten an, zu ihren kirchlichen Geschäften Beamte an die Seite sich zu nehmen, welche Officialen genannt wurden. Hieraus ist nachmals der Name der Officialatgerichte entstanden, welchen die bischöfliche Amtsverwaltung in dem Kirchsprengel vorzüglich aber das Ge-

richt

richt in geistlichen Sachen überlassen wurde, nachdem die Bischöfe die Selbstverrichtung ihrer Pflichten aufgegeben hatten.

Im neunten und zehnten Jahrhundert blühete die Domschule zu Hildesheim. Heinrich II und mehrere Große wurden darin erzogen; Erzbischöfe und Bischöfe gingen aus den Kandidaten derselben hervor. Manche Schenkung, welche diese Kirche damals erhielt, geschah aus Dankbarkeit für die Früchte einer solchen Anstalt. Als aber in der Mitte des zehnten Jahrhunderts das gemeinschaftliche Leben der Chorherren aufhörte, da verlor sich der Ruf der Schule, und der Glaube an die Heiligkeit dieser Klerisei. Die letzten Bischöfe hatten keinen Sinn mehr für die Neigung ihrer Vorfahren. Udo bewaffnete seine Lehnsleute zum Kriege. Die Chorherren erhielten nach ihrer Trennung von der Stiftskirche ihre Einnahmen von den Voigten besonders eingesandt. Sie lebten in abgesonderten Wohnungen um die Stiftskirche herum, und dehnten das Exemtionsprivilegium, welches sie früher von Berward für ihre Personen erhalten hatten auf den Distrikt ihrer Wohnungen aus, der dadurch dem weltlichen Gerichtszwange entzogen wurde, und den Namen der Freiheit bekam.

Die hildesheimschen Bischöfe hatten durch die Freigebigkeit der Kaiser gegen das Ende dieses Zeitraumes allmälig den Besitz mehrer Regalien erhalten. Im 12ten Jahrhundert finden sich schon Münzen, welche sie schlagen ließen. Da über dieses, im Mittelalter so hochgeschätzte, Recht kein besonderes Privilegium sich findet, so ist es wahrscheinlich, daß die hildesheimschen Bischöfe als Reichsstände, nach errungener ausgedehnter Gewalt, dieses Regals sich eigenmächtig angemaßt haben.

Sehr viele Landdistrikte des Fürstenthumes Hildesheim gehörten am Ende des eilften Jahrhunderts den Bischöfen. Mehre der angesehenen Güterbesitzer waren schon Vasallen derselben geworden. Jene zeigten sich jetzt nicht mehr als eifrige Diener Gottes, sondern, dem früheren Beispiele des Südens nachahmend, als glänzende Fürsten mit dem Gepränge eines geistlichen Hofes umgeben. Sie hießen noch nicht suveräne Fürsten ihres Stats; aber sie übten schon deren Rechte in ihren Kirchenbesitzungen aus. Die Chorherren bei der Hauptkirche bildeten die Schar ihrer Höflinge und genossen ihre Präbenden als Benefizien. Die schwereren Kirchen-Functionen waren anderen übertragen. Neben der Domkir-

che

che hatten sich zu Hezilo's Zeiten zwei Kollegiatstifter in Hildesheim gebildet, um daselbst die Zahl der Weltgeistlichen zu vermehren. So schnell war das Gebäude aus seinen Angeln gewichen, so schnell das alte Bild der ausgezeichneten Anachoreten verschwunden, und an seine Stelle ein andres getreten, dessen Hauptfarben geschmacklose Nachahmung des Hofglanzes, Streben nach Gewalt und Reichthum, ja rauher Kriegston ausmachten.

In der Geschichte des Bischofs Walbert haben wir angeführt, daß der erste Probst der Kirche sich Bavo nannte. Wie lange dieser Priester seinem Amte vorstand, ist ungewiß, und es befinden sich in dem Verzeichnisse der Pröbste des zehnten Jahrhunderts große Lücken. Die Chroniken berichten, daß Bischof Osdag, vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, Probst des Stifts zu Hildesheim gewesen sei. Dieser und Bavo sind also die einzigen Stiftspröbste, welche aus dem zehnten Jahrhundert bekannt sind. Im Anfange des eilften Jahrhunderts lebte der Stiftsprobst Godeschalk, der i. J. 1013. kurz nach dem Brande der Stiftskirche verstarb. *) Nach ihm kam Adelgar, der die Stiftungsurkun-

*) Behrens Catalog. praep. hildes. p. 8.

de des Michaeliskloſters unterzeichnet hat und i. J. 1022. verſtorben iſt. Von der Zeit an bis ins Jahr 1032. bekleideten dieſe Stelle Bodo und Wipher, von denen nichts merkwürdiges übrig geblieben iſt. Zu Godehard's Zeiten war Volkhard, ein vertrauter Freund ſeines Biſchofs, Stiftsprobſt. Er erlebte den großen Brand der Stiftskirche, und wurde i. J. 1040. gleich nach demſelben zum Biſchof von Brandenburg befördert. *) Sein unmittelbarer Nachfolger im Amte iſt unbekannt geblieben. Einige Zeit nachher wurde ein Benno Stiftsprobſt, der zu Alzelin's Zeiten den Schuldienſt als Scholaſter verrichtet hatte. J. J. 1067 wurde dieſer Benno Biſchof zu Osnabrück, wo er die unruhigen Jahre Sachſens, nicht ohne eigne Drangſale, durchlebte. **)

Nach Benno's Verſetzung haben mehre Stiftsprobſte gelebt, deren Todestag, nicht aber das Todesjahr, die Chroniken angezeigt haben, ***) aus welchem Grunde ſelbſt nicht die Reihefolge derſelben anzugeben ſteht.

Bei dem Ausgange dieſes Zeitraums war Kon-

*) Eod. p. 9. Letzner. Hildesh. Chron. B. I. Th. 3. K. I.

**) Behrens l. c.

***) Necrolog hildes. T. r. Leibn.

Konrad Stiftsprobst zu Hildesheim, der auch die Urkunde Udo's wegen der Pfarrgränzen des Stifts Frankenberg i. J. 1086 unterzeichnet hat. Dieser Konrad war bei dem Kaiser Heinrich V ein vielgeltender Mann, der ihn nachmals zum Bischof von Osnabrück beförderte. *) Er hat die Verfassung der Neustadt Hildesheim, wie auch deren Unterwürfigkeitsverhältnisse gegen die Dompröbste gegründet, und als Bischof den Vertrag wegen der Investituren zwischen dem Pabst und Kaiser i. J. 1122 bestätigt.

Das Amt der Stiftsdechanten war schon vor Berwards Zeiten bei der Stiftsklerisei zu Hildesheim gebräuchlich. Ihre Amtspflicht war, die Aufsicht über den Gottesdienst in der Kirche und vorzüglich über die Disziplin und den sittlichen Wandel der Chorherren und übrigen Kirchendiener zu führen. Sie waren daher die ersten unter denselben in geistlicher Hinsicht, da der Probst zur Verwaltung der weltlichen Stiftsangelegenheiten bestimmt war.

Aus dem zehnten Jahrhundert kennen wir keine Stiftsdechante dem Namen nach. Auch über die ersten derselben im eilften Jahrhundert herrscht eine Verwirrung in der Geschichte. Es

*) Behrens p. 10.

wird angegeben, daß i. J. 1017. ein Stiftsdechant Godeschalk gestorben sei. *) In der Stiftungsurkunde des Michaelsklosters v. J. 1022. kömmt Lindward als ein solcher vor. Allein, da sich der aus Berwards Geschichte so bekannte Chorherr Tangmar in seiner Lebensbeschreibung dieses Bischofs i. J. 1002. als Stiftsdechant angibt, **) da eben derselbe seinen Bischof, dessen Lehrer und Erzieher er war, nothwendig überlebt haben muß, indem er sonst die Umstände seines Todes zu beschreiben nicht im Stande gewesen sein würde, so ist es nicht wohl begreiflich, wie zu Berwards und Tangmars Lebzeiten noch andere diese Stelle haben bekleiden können.

Zu Godehard's Zeiten war Tadilo Stiftsdechant, und wurde als solcher von seinem Bischofe zu Missionen in der gandersheimschen Kirchsprengelssache gebraucht. Er starb i. J. 1037. und wird von dem Geschichtschreiber Wolfherr mit vielem Lobe seines Wandels und Charakters erwähnt. ***) Tadilo's Nachfolger scheint Bodo gewesen zu sein, der die Rückgabe der Zehnten an das gandersheimsche Stift, welche der Bischof Dithmar vornahm, bestätigt, auch den gro=

*) Behrens Catalog. Decanorum hildes. p. 46.

**) Vita Berwardi bei Leibnitz T. 1. C. 22.

***) Behrens l. c. p. 49.

großen Brand der Stiftskirche i. J. 1040 erlebt hat. *)

Nach Bodo's Zeiten entsteht eine Lücke in der Geschichtsreihe der Dechante von einem ganzen Jahrhundert. Zwar sind Spuren vorhanden, daß zu den Zeiten des Bischofs Udo, Uldarich, Albuin und Rikbert Stiftsdechante gewesen sind. **) Allein bey den mangelnden Nachrichten von den Jahren ihres Absterbens, kann deren Reihefolge eben so wenig wie die der Stiftspröbste ausgemittelt werden.

Von den Scholastern oder Schulmeistern sind im eilften Jahrhundert Tangmar und Tadilo, die nachher Stifsdechante wurden, ferner der nachherige Probst Benno, ein Schwabe von Geburt, und v. J. 1072 Benhard bekannt. ***) Im zehnten Jahrhundert war hier eine der ersten Erziehungsanstalten, wo nicht nur Kleriker, sondern auch Laien von vornehmer Geburt und selbst Prinzen gebildet wurden. Man wählte zu diesen Stellen die gelehrtesten Männer aus. Allein in der Mitte des eilften Jahrhunderts waren auch diese Aemter Benefizien, und dem Verweser derselben machte die Erfüllung seiner Lehrpflich-

*) Eod.

**) Letzner l. c. C. 2.

***) Behrens Catalog. Scholast. p. 73.

pflichten wenige Sorgen. J. J. 1097. war Bardo Scholaster. Ihm folgte Aswin, der nachmals Bischof von Merseburg wurde, und nach diesem kam Wunnibald, welcher jene Stelle i. J. 1100. bekleidet hat. *)

Von den Domsängern und Domküstern sind aus diesem Zeitraume keine Namen auf die Nachwelt gekommen. Berwards und Godehard's Geschichtschreiber haben manche einzelne Chorherren genannt; allein Namensverzeichnisse derselben insgesammt hat die Geschichte nicht übrig gelassen. Die Chorherren zu Hildesheim fingen auch nach Berward's Zeiten eigentlich erst an merkwürdig zu werden, indem sie erst durch ihn das Recht der Bischofswahl erlangten, und lange nach dessen Tode als Weltgeistliche zu leben anfingen. Wir haben in Hezilo's Geschichte die, erst von diesem Bischofe vorgenommene, Einrichtung der Präbenden erzählt, und erst von diesen Zeiten wurden die Personen und Namen der Chorherren, als Nutznießer ansehnlicher Benefizien, merkwürdig. Wir könnten aus den Zeiten Hezilo's und Udo's ein alphabetisches Verzeichniß der damals lebenden liefern **); allein da wir keine Thatsachen von denselben anzuführen

*) Letzner l. c. C. 3.

**) S. ein solches in Letzners Chronik a. a. O. Kap. 5.

ren vermögend sind, so hat die bloße Kenntniß dieser, aus einzelnen Urkunden herausgezogenen, Namen für die hildesheimische Geschichte überall keinen Werth. Während der Amtsverwaltung Udo's, welche fünf und dreißig Jahre hindurch dauerte, sind 123 Chorherren gestorben, worunter 58 Priester, 38 Diaconen, 16 Subdiaconen, und 11 Novizen gewesen sein sollen. *) Sollte diese Angabe ihre Richtigkeit haben, so könnte man nach dem Verhältnisse der Sterblichkeit auf eine größere Anzahl der Chorherren als die angegebene Zahl von funfzigen ist, schließen. Auch würde daraus erhellen, daß die, der nachmaligen Verfassung zufolge, entstandene Einrichtung von Priester-, Diaconal- und Subdiaconal-Präbenden ein Produkt spätteren Zeiten gewesen sey.

Uebrigens war in diesem Zeitraume zwar nicht adliche, aber doch freie, Geburt ein nothwendiges Erforderniß, um zu einer Stiftspräbende in Hildesheim gelangen zu können. Man findet unter den Chorherren keine Spur mehr von freigelassener oder gar knechtischer Abkunft. Zwar war noch kein eigentlicher Geburtsadel zu Erlangung dieser ersten geistlichen Benefizien er-

*) Letzner a. a. O.

erforderlich; aber strenge hielten doch die Freien auf ihre Kaste, und aus ihnen bildete sich nachher der niedere Adel. Die Dompräbenden waren schon nicht mehr lästige Aemter, wie im neunten Jahrhundert. Daß Hezilo bei der ersten Einrichtung der Präbenden schon zwei derselben für Doktoren bestimmt haben soll, *) ist wahrscheinlich eine auf leeren Gründen beruhende Tradition. Vermuthlich hat die Unwissenheit des Adels in den folgenden Jahrhunderten, und das Gefühl des Bedürfnisses, einige unterrichtete Männer zur Belehrung der übrigen in wichtigen Angelegenheiten in seiner Mitte zu haben, die Errichtung der Doktoralpräben den erst veranlaßt.

Vierter Abschnitt.

Geschichte der übrigen Kirchen im Fürstenthume Hildesheim — Michaels-Kloster-Martins-Andreas- und Bartholomäus-Kapellen — Moriz- und Kreuz-Kollegiatstifter — Land-Klöster zu Lamspringe, Ringelheim, Heiningen — Goslarsche Kirchen, Georgs und Petersberg daselbst.

Außer der Stiftskirche entstanden in diesem Zeitraume in der Stadt Hildesheim das Micha-

*) Letzner a. a. O.

chaelskloster, die Kollegiatkirche zum heil. Kreuz wie auch die Martinskapelle; außerhalb hart an dem Orte selbst, das Morizkollegiatstift, die Andreas- und Bartholomäuskapellen, auf dem platten Lande innerhalb der jetzigen Gränzen des Fürstenthums, die Klöster Ringelheim und Heiningen, dann mehre Stifter in Goslar, auch Pfarrkirchen in den Dörfern und Kapellen auf den Burgen der Erbherren. Wir wissen, daß Bischof Godehard die Pfarrkirche zu Adenstedt, einem Dorfe im Amte Peine belegen, erbauet hat. *) Einen großen Theil dieses Zeitraumes hindurch war die Stiftskirche selbst, noch mit einem Jungfrauenkloster verbunden. Eben der B. Godehard bauete an die Hauptkirche noch die des H. Epiphanius, welche aber durch den Brand i. J. 1040. verwüstet und nicht erneuert sind.

Das Michaelskloster in Hildesheim hatte Bischof Berward für Benediktiner-Mönche gestiftet, und mit vielen Gütern ausgestattet. Goderam, anfänglich Chorherr zu Hildesheim und, einigen Nachrichten zufolge **) sogar Probst in der Stiftskirche daselbst, nachher Benediktiner-Mönch

*) Wolfherr in Vita St. Godehardi. T. 1. Leibnitz. p. 497.

**) Chron. Monast. St. Michaelis in Hildesh. in Meibom Script. T. 2. p. 517.

Mönch im Pantaleonskloster zu Köln, wurde von da mit mehren seiner Ordensbrüder von Bernward i. J. 996. nach Hildesheim berufen, und zum ersten Abt des neuen Klosters bestellt. Vor Vollendung des Kirchen- und Klosterbaues hielten die Mönche ihren Gottesdienst in der Kreuzkapelle an der Stiftskirche. Goderam starb am 30sten Junius i. J. 1030. *) Sein Nachfolger war Adelbert, den Bischof Godehard zum Abt einweihete. Zu dessen Zeit herrschte, so wie unter der hildesheimischen Geistlichkeit überhaupt, so auch unter dem Mönchen des Michaelsklosters noch der erbaulichste Wandel. J. J. 1033. zündete der Blitz das Michaelskloster an, welches Adelbert nachher wieder herstellte, und von dem Bischof Godehard die Einweihung der Kirche erneuern ließ, wie schon in dessen Lebensgeschichte erzählt ist. Unter Adelbert erhielt das Michaelskloster auch von Godehard die Kirche zu Dietrichholzen (Dieckholzen im Amte Marienburg) geschenkt. **) Sein Tod erfolgte i. J. 1044. Nach ihm war ein Benno ganz kurze Zeit hindurch Abt. ***) Auf diesen kam Siegbert, der vorher

*) Eod. p. 513. it. Chron. Ep. hildes. et abbatum St. Michael. T. 2. Leibn. p. 788.

**) Chron. bei Leibnitz l. c.

***) Chron. bei Meibom. l. c.

her Mönch in demselben Kloster gewesen war, ein frommer bescheidener Mann, unter dessen Regierung Bischof Diethmar dem Michaelskloster einige Zehnten entzog und nachmals zurückgab. *) Siegbert lebte als Abt bis in das Jahr 1079. Er führte auch i. J. 1072. die Verwaltung des Klosters Abdinghof in Paderborn. **) Der fünfte Abt war Meinward, vorher Mönch und Prior ebendaselbst, ein für sein Zeitalter gelehrter und den Angaben der Chroniken nach, sehr frommer Mann. Zu seiner Zeit ging der Zehnten zu Netlingen dem Michaelskloster verloren, und wurde denen von Salder verliehen. ***) Er starb 1102 und sein Körper wurde vor dem Kreuzaltare in der Michaelskirche begraben.

Das Kollegiatstift zu St. Moriz vor Hildesheim war anfänglich eine Wohnung des Bischofs Godehard, mit einer Kapelle verbunden, nachmals ein Jungfrauenkloster, welches Hezilo von der Stiftskirche weg, nach dem Zierenberge, verlegte. Eben der Bischof veränderte solches kurz darauf in ein Kollegiatstift, weil weltliche Chorherren in seine Plane besser, als religiö-

*) S. oben S. 136.

**) Gobelin in Cosmodrom. p. 216.

***) Chron. bei Leibnitz. l. c.

giöse Jungfrauen paßten. *) Cuno war der erste Stiftsprobst zu St. Moriz. Er verwaltete diese Stelle bis 1093, in welchem Jahre er zum Bischof nach Brixen befördert wurde. Ihm folgte Theodor, der die Probstei eilf Jahre hindurch verwaltete, dem Stifte mehrere Güter entzog, und sich als Probst in deren Besitz und Genuß setzte. Bischof Udo nöthigte ihn, i. J. 1103. zur Herausgabe derselben, und bestimmte die Verhältnisse der künftigen Pröbste gegen die Chorherren in einer besondern Urkunde, welche kurze Zeit vor dem Absterben des Probstes Theodor i. J. 1104 **) ausgefertigt ist. Hezilo hatte die, von Bischof Berward auf einem Hügel außerhalb Hildesheim erbauete, Kreuzkapelle zu einem Kollegiatstifte für funfzehn Chorherren eingerichtet, und die neuerbauete Kirche durch den Bischof Burchard aus Halberstadt i. J. 1079 einweihen lassen. Von den Stiftspröbsten daselbst aber ist nur Adold, den Hezilo als solchen eingesetzt hatte, aus diesem Zeitraume bekannt. Man weiß auch nicht, wie lange derselbe sein Amt verwaltet hat, so wie auch der Name seines Nachfolgers in Dunkeln verblieben ist.

Die

*) S. oben S. 160.

**) Letzner Hildesh. Chronik. B. 2. Kap. 2.

Die von Berward und Godehard erbaueten, Martins- und Andreaskapellen blieben während dieses Zeitraums in ihren unbedeutenden Verhältnissen. Die Bartholomäuskapelle, welche gleichfals Bischof Godehard erbauet hatte, war bis in das Jahr 1119 mit einem Armenhause verbunden. Nach Letzners Angabe *), sollen vom Jahre 1026 an, Pröbste dasselbe verwaltet haben, ja es werden von demselben, Albert, Theodorich, Thanker, Heinrich und Heydenreich, als die ersten Pröbste dieses Gotteshauses im eilften Jahrhundert, angegeben. Die Urkunde des Bischofs Berward v. J. 1147 zeigt auch, daß schon früher Pröbste bei dieser Kapelle vorhanden gewesen sind. Da aber in derselben eben der Thanker als Probst genannt wird, dessen Amtsverwaltung Letzner in das Jahr 1040 gesetzt hat; so kann man dieses Chronikenschreibers Angabe, über die Pröbste des Bartholomäusstiftes, nicht als richtig annehmen. Wir müssen uns vielmehr auf die allgemeine Angabe beschränken, daß hier schon, die Einrichtung einer Art von Canonie, vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts statt gefunden haben muß, deren nähere Kenntniß verloren gegangen und welche erst spä-

*) L. c. C. 18.

ter in diejenigen Verhältnisse gekommen ist, worin das gedachte Kloster, zur Sülze genannt, bis zu seiner Aufhebung i. J. 1802, bestanden hat.

Unter den Klöstern außerhalb Hildesheim war das, in der Mitte des neunten Jahrhunderts gestiftete, Lamspringe, das älteste. Während des Zeitraumes dieser Geschichte verblieb es in dem Besitze der Benediktiner-Nonnen, denen es der Stifter, Riddag von Winzenburg, gewidmet hatte. Spezielle Nachrichten über dessen innere Verfassung und Vorsteherinnen haben die Chroniken nicht aufbewahrt. Eben so mangeln uns diese von Ringelheim und Heiningen. Von ersterem wissen wir, daß solches von Immud Grafen von Ringelheim vor dem Jahre 940 für Klosterfrauen gestiftet, und daß diese Stiftung in dem ebengenannten Jahre von Otto dem Großen bestätigt ist. Die Aechtheit dieses Bestätigungsbriefes ist von einigen Geschichtsforschern, vorzüglich um deswillen, in Zweifel gezogen, weil in dem von Eckart *) gelieferten Abdrucke desselben ein hildesheimischer Bischof Alfried vorkömmt. Da indessen in dem Originale nicht Alfried sondern Dithard, der um das Jahr 940 wirklich Bischof in Hildesheim war,

zu

*) In praefat. ad. Hist. geneal. Ppum Sax. p. 6.

lesen ist, ferner die Thatsache der Stiftung des Klosters Ringelheim im zehnten Jahrhundert nicht bestritten werden kann, und durch die bald darauf i. J. 1013 erfolgte Schenkung des Gutes Hahausen an dasselbe, bestätiget wird, endlich auch die, in dem Briefe genannten, Orte und Höfe ganz in der Nähe von Ringelheim belegen und letztere zum Theil bis auf den heutigen Tag das Eigenthum des nun säcularisirten Klosters verblieben sind; so können die, gegen die Aechtheit jener Urkunde aufgestellten, Zweifel nicht als gültig angenommen werden. Ringelheim ist übrigens in diesem Zeitalter ein unmittelbares königliches Jungfrauenstift gewesen. Kennen wir gleich nicht dessen besondere Geschichte und Verhältnisse bis zum zwölften Jahrhundert; so wissen wir doch aus den nachherigen Begebenheiten, daß die Klosterfrauen eine üble Verwaltung geführt haben müssen, wodurch die Verwandlung dieses Stiftes in ein Mönchskloster, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, veranlaßt ist.

Das Kloster Heiningen ist im Anfange des eilften Jahrhunderts von Hildiswind, ebenfals für geistliche Jungfrauen, gestiftet, deren innere Verfassung gleichfals unbekannt geblieben ist. Hein-

rich II hat i. J. 1013 die Stiftung bestätiget, und Heiningen der Aufsicht der hildesheimischen Bischöfe übergeben. In dem kaiserlichen Gnadenbriefe sind die Güter genannt, welche die erste Ausstattung dieses neuen Klosters ausgemacht haben. Der größere Theil derselben befand sich in Orten, welche jetzt zum Fürstenthume Halberstadt gehören. Die Klosterfrauen nahmen Augustin's Regel der Chorherren an, und lebten nach deren Vorschrift. Sie erhielten durch vermehrte Schenkungen große Güter, *) so daß das Kloster zwölf Oekonomiehöfe besessen haben soll, von denen aber die spezielleren Nachrichten aus dieser Zeit gänzlich mangeln.

In der Stadt oder dem Orte Goslar, der unter den hildesheimischen Kirchsprengel gehörte, und jüngst eine Landstadt des Fürstenthums Hildesheim geworden ist, waren in diesem Zeitraume ebenfalls schon mehrere Stifter vorhanden. Schon hatte Otto I mehrere Kapellen in Goslar erbauet, **) von denen aber keine sichere Nachrichten übrig geblieben sind. Heinrich III gründete zu Anfange seiner kaiserlichen Regierung i. J. 1039 das Domstift daselbst, indem er das

Stift,

*) Letzner Hildesh. Chron. B. 2. Kap. 32.

**) Heineccius a. g. p. 19.

Stift, welches Konrad I zu Harzburg errichtet hatte, nach Goslar verlegte und die Stiftskirche, zu Ehren der Apostel Simon und Judas, zu erbauen anfing. *) Er vollführte den Bau mit großem Aufwande, und sowol er als seine Nachfolger beschenkten keine andre Kirche so reichlich, als dieses Stift, welches bei ihrem öfteren Aufenthalte zu Goslar ihnen stets vor Augen lag, und als die Schloßkirche betrachtet wurde.

Der erste Stiftsprobst war Suidger, der nachmals unter dem Namen Clemens II den päbstlichen Stuhl bestieg. **) Seine ersten Amtsnachfolger Heinrich und Rumald wurden Bischöfe zu Augsburg und Konstanz, Hezilo Bischof zu Hildesheim. Nach der Beförderung des letzten i. J. 1054 erhielt Anno, ein geborner Graf von Dassel, diese Stelle, der aber schon i. J. 1055 zum Erzbischof von Köln erhoben wurde. Nach diesen war der kaiserliche Kanzler Günther auf eine ganz kurze Zeit Stiftsprobst, indem derselbe schon i. J. 1056 das Bisthum Bamberg erhielt. Ihm folgte Werner ein geborner Graf zu Waldenberg bis zum Jahre 1063, in welchem auch dieser zum Bischof in Merse-

 burg,

*) Eod. p. 37.
**) Eod. p. 43.

burg befördert wurde. Nach ihm kamen Krafto, Heinrich Graf von Scharfenberg und Bibo. Diese drei Männer bekleideten nach einander die Probstei zu Goslar bis in das Jahr 1069, und gelangten in einem Zeitraume von sechs Jahren zu Bisthümern, der erste zu Meißen, der andere zu Speier, der dritte zu Toul. Rupert folgte als Stiftsprobst und war wegen seiner vertrauten Freundschaft mit Heinrich IV dem Volke verhaßt. Dennoch erhielt derselbe i. J. 1075 das Bisthum Bamberg. Sein Nachfolger Heinrich, ein Graf von Winzenburg, war der erste, welcher sein Amt eine längere Zeit hindurch verwaltete. Er beschloß die Reihe der Stiftsprobste des eilften Jahrhunderts, indem er erst i. J. 1102 diese Stelle verließ, als er zum Erzbischof in Magdeburg erwählt war. *)

Das Domstift zu Goslar hatte also in einem Zeitraume von 63 Jahren zwölf Stiftsprobste, von denen nicht ein Einziger in Vergessenheit gerathen ist. Der Grund dieses Andenkens ist in dem öfteren Aufenthalte der Kaiser in Goslar, und in der Ausfertigung so vieler Urkunden in der Kaiserburg allda, zu suchen. Die Probste des Stiftes wurden als unterrichtete Männer ge-

*) Heineccius. p. 510.

gewöhnlich zu Zeugen dabei berufen, und dadurch kam ihr Andenken auf die Nachwelt. Eben so veranlaßte jene Residenzwahl der Heinriche, den so häufigen Wechsel der goslarschen Stiftsprobste. Jeder, der zu dieser Stelle gelangte, hatte den Zutritt zu der Person der Kaiser, und wußte sich deren Gunst zu verschaffen, von welcher die Beförderung zu einem Bisthume sehr bald die Folge wurde. Das Amt des Stiftsprobsts zu Goslar war also die Brücke, welche die Kandidaten sehr bald zu jenen hohen Ehrenstellen führte. Als die sächsischen Unruhen Heinrich IV von Goslar entfernten, stockte die schnelle Beförderung der Stiftsprobste, und Heinrich Graf von Winzenburg mußte sich achtzehn Jahre mit dieser Stelle begnügen.

Von den Dechanten des Hauptstifts zu Goslar ist, aus dem eilften Jahrhundert, nur Meginzo bekannt. Mehrere Chorherren desselben in der damaligen Zeit, sind übrigens gleichfals zu hohen bischöflichen Würden gelangt. In dem Verzeichnisse derselben v. J. 1043 bis zum Ausgange des Jahrhunderts befinden sich Engelhard, Erzbischof zu Magdeburg, Bucco, Bischof zu Halberstadt, Benno Graf von Woldenberg, nachmaliger Bischof zu Meißen, Otto, Bischof zu Co-

stanz, Liemar, Erzbischof zu Bremen, Hidolf, Erzbischof zu Cöln, Ertho, Bischof zu Münster. *)

Außer dem Hauptstifte befanden sich in dieser Zeit schon zu Goslar die Augustins=, Cäzilien= und Marienkapelle, die Mathiaskapelle in der kaiserlichen Burg, welche aber nach Erbauung der Hauptkirche eingegangen zu seyn scheint, auch die Peters= und Paulskapelle, welche der Frankenkolonie, die Heinrich I zu Betreibung des Bergbaues nach Goslar hinzog, zum Gottesdienste gedient zu haben scheint. J. J. 1108 wurde diese letzte zu einer Pfarrkirche erhoben und die Gränzen ihres Pfarrsprengels, durch den hildesheimischen Bischof Udo, in einer eignen Urkunde bestimmt. **) In dieser Urkunde wird diese Kirche schon, St. Peter Frankenberg, genannt, vermuthlich zum Unterschiede von einem andern Peters=Collegiatstifte, welches damals schon bei Goslar, unter dem Namen des Stiftes Petersberg, vorhanden war. Dieses letzte Stift hat mit der Hauptkirche fast gleiches Alter, und wurde von Heinrich III auf einem Hügel vor Goslar i. J. 1045 erbauet. ***) Heinrich IV beschenkte dasselbe i. J. 1062 und 1063 reichlich.

Er

*) Heineccius l. c. p. 511.

**) S. oben S. 188.

***) Heineccius l. c. p. 44.

Er übergab es aber kurz nachher der Verwaltung der hildesheimischen Kirche i. J. 1064 *) Von den Pröbsten, Dechanten und Chorherren dieses Stiftes mangeln aus dem eilften Jahrhundert die Nachrichten.

Noch entstand in dem Zeitraume dieser Geschichte nahe bei Goslar das Kloster Georgenberg. Heinrich I hatte auf einem benachbarten Berge, der Georgsberg genannt, schon i. J. 935 ein festes Schloß erbauet, welches dem neugeschaffenen, den vom Erbauer sehr geliebten, Goslar zum Schutze, gegen die Streifzüge barischer Völker, dienen sollte. **) Konrad II verwandelte das Schloß in ein Kloster, und legte den Grund zu dessen Erbauung i. J. 1031. ***) In dieser Zeit trennte sich ein großer Theil der Chorherren, welche zu gewissenhaft waren, um das weltliche Leben der übrigen nachzuahmen, von ihren Mitbrüdern und fuhren fort, ein gemeinschaftliches monachalisches Leben, nach den Regeln Augustin's, zu führen. Diesen regulären Chor-

*) Die Schenkungsurkunde von 1062. S. eod. p. 69. Eine andere vom 1sten August 1063. S. Harenberg monument. histor. inedita. p. 165. Der Traditionsbrief v. J. 1064 ist noch ungedruckt.

**) Heinecc. p. 14.

***) Eod. p. 34. Kranz Saxon. C. 30. p. 99.

Chorherren übergab Konrad seine Stiftung, an deren Vollführung aber derselbe gehindert wurde. Wenigstens erhellt dieses aus Heinrichs V Urkunde v. J. 1108 *), welche wahrscheinlich, so viel man aus dem verstümmelten Inhalte zu entnehmen vermag, der Traditionsbrief an die Ordensleute war. Eben dieser Kaiser beschenkte i. J. 1119 jenes Kloster, welches aber in die Geschichte des folgenden Zeitraums gehört.

Dieses Kloster Georgsberg besaß ein Vorwerk, welches in der Folge curia Grisonum, der graue Hof, von den Mönchen des Klosters Walkenried, welche dasselbe eine Zeitlang hindurch Pfandweise besaßen, genannt wurde. **) Dahin wanderten in der Folge die regulairen Chorherren nach Zerstörung des Georgsberges, welcher vormals der eigentliche Sitz des Klosters Grauhof, gewesen war. Diese Veränderung fällt aber erst in das sechszehnte Jahrhundert. Bis dahin lebten jene auf dem Georgenberge fort, von deren speziellen Geschichte aber, so wie von den Namen der ersten Klostervorsteher aus dem eilften Jahrhundert, keine authentische Nachrichten übrig geblieben sind.

*) Eod. p. 110.

**) Letzners Chronik B. 2. Kap. 33.

Fünf=

Fünfter Abschnitt.

Geographische Nachrichten über das Fürstenthum Hildesheim aus dem zehnten und eilften Jahrhundert. *)

Der Landstrich Nordsachsens, welcher das jetzige Fürstenthum Hildesheim ausmacht, lag, so lange im Mittelalter die Einrichtung der Gauen noch fortdauerte,

*) Da die Eintheilung der Gauen in Teutschland im zwölften Jahrhundert ganz aufhörte, so erhält, mit dem Anfange desselben, auch die ältere Geographie dieses Landes eine ganz andre Gestalt. Die nachstehenden geographischen Nachrichten beziehen sich daher auf die hildesheimische Geschichte, bis zu diesem Zeitpunkt, und stehen bei Beendigung der Geschichte des eilften Jahrhunderts, am rechten Orte. Der Verfasser hätte gewünscht, sein Versprechen in Ansehung der beizufügenden Charte jetzt schon erfüllen zu können. Allein verschiedene Gründe nöthigen ihn, jetzt davon abzustehn, und sein Vorhaben bis zur Herausgabe des dritten Theils und der Urkundensa...mlungen zu verschieben. Uebrigens ist das Erforschen der ältern Landesgeographie bei der großen Dunkelheit der Geschichte von Hildesheim ein, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbundenes, Werk

dauerte, in dem Umkreise mehrerer derselben. Der östliche und nördliche Theil dieses Landes, welcher die jetzigen Aemter Widela, Schladen, Wienenburg, gewesen, zumal der Verfasser auch nicht einen einzigen gründlichen Vorarbeiter in dieser Materie gefunden hat, und die Existenz eines jeden Orts und Dorfs aus den Schriftstellern und eignen Nachrichten herauszuforschen genöthiget gewesen ist. Zwar haben Lauenstein in Descript. Dioeceseos Hildes. per antiquos suos pagos. und Harenberg in seiner Handschrift über die Hildesheimische Geschichte Th. I geographische Nachrichten über die Orte in den Gauen, aus denen Hildesheim vormals bestand, geliefert. Allein der erste ist überall mit keiner Kritik dabei verfahren, indem er alle Orte in seine Geographie aufgenommen hat, die vielleicht schon in frühern Zeiten vorhanden gewesen seyn können, von deren Dasein vor dem Ende der Gauneneinrichtung aber, auch nicht eine Spur von Beweise, vorhanden ist. Der letzte hat gar nicht einmal das ohngefähre Alter der Orte, noch weniger die Werke angegeben, aus welchen er seine Nachrichten geschöpft hat, und oft Orte dazwischen gesetzt, von deren Existenz über zwei bis dreihundert Jahre hinaus, nicht einmal Spuren sich finden.

Der Verfasser hat übrigens in nachstehende Beschreibung keinen einzigen Ort aufgenommen, dessen Existenz in dem Zeitraume seiner Geschichte nicht wenigstens auf sehr guten Quellen beruhet. Es wird ihm für die, auf diese Materie verwandte, wahrlich

burg, Liebenburg, Woldenberg, Steinbrück, Peina, Ruthe, Steuerwald und die Domprobstei in sich enthält, machte einen Bestandtheil der Gauen Wenzigairi, Saltga, Liergewe, Ambergewe, Ostphalah und Scotelingen aus.

Die Stadt Goslar, welche jetzt zum Fürstenthume Hildesheim gehört, lag in dem Gau Hardego, welcher beinahe den ganzen Harz umfaßte, und in dessen Umkreise kein anderes Dorf des Fürstenthums Hildesheim belegen war. Heinrich I liebte diese Gegend und erbauete sich daselbst anfänglich ein festes Schloß, welches Werla hieß *), um bei den erneuerten Einfällen der Hunnen seine Person in demselben zu sichern. Bald nachher, als mehrere Städte in Nordteutschland erbauet wurden, entstand neben dieser Burg gleichfals eine solche Stadt, oder vielmehr ein Flecken, im Verhältniß mit der Einrichtung der jetzigen teutschen Städte. Dieser Flecken wurde, von dem Bache Gose, Goslar genannt. Bald nachher wurden die reichhaltigen Metalle des Rammelsberges entdeckt. Heinrich zog eine Fran-

ken-

sehr große, Mühe ein angenehmer Lohn sein, wenn die Freunde und Forscher der älteren Erdkunde des nördlichen Teutschlands die nachstehenden Blätter einiger Aufmerksamkeit werth halten.

*) Blum de vero situ palatii Werlae. p. 34.

kenkolonie dahin, um den Bergbau zu betreiben, und dieses wurde natürlich eine Veranlassung zu der Erweiterung und Bevölkerung des Ortes Goslar, der auch den nachfolgenden sächsischen und fränkischen Kaisern zu ihrem Lieblingsaufenthalte diente, Heinrich II, Conrad II, Heinrich III, Heinrich IV und Heinrich V verweilten sehr oft an diesem Orte, der eben durch diese Hofhaltung der mächtigsten Monarchen, einen hohen Grad von Reichthum und Bevölkerung gewann. Von den Kirchen welche im eilften Jahrhundert in Goslar erbauet sind, ist im vorigen Abschnitte Nachricht gegeben, so wie die daselbst vorgegangenen einzelnen Begebenheiten, in so ferne sie auf die Hildesheimische Geschichte Einfluß haben, in der ersten Abtheilung dieses Werkes erzählt sind. Goslar stand, bis zu der Reformation, unter dem Kirchsprengel von Hildesheim. Viele Denkmäler von den Zeiten der Ottone und Heinriche sind noch an diesem Orte vorhanden, wo so viele Reichstage gehalten; so viele Urkunden ausgefertigt; so viele Gesandten fremder Nationen angenommen sind; wo die Einwohner Kaiser, Könige und Päbste zu sehen gewohnt waren, und wo jetzt, nachdem die Kaiser des hohenstaufischen Hauses diese alte Residenz verließen, nur Trümmer

mer und Ruinen als einzige Reste der alten Herrlichkeit zu sehen sind. *) Von den Orten des jetzigen Amtes Widelah des südöstlichsten Bezirks vom Fürstenthume Hildesheim, sind aus diesem Zeitalter nur drei bekannt.

1. Das Dorf Weddy, welches unter dem Namen Witungen vorkömmt, an welchem Orte das Stift Gandersheim vom Kaiser Heinrich II und Hildesheim von Heinrich III eine Güterschenkung empfing. **) Dieser Ort war in dem Gau Liergewe belegen.

2. Immenrode, damals Immenroth genannt, wurde mit dem Pallast Werla und dem Orte Jethere der Kirche zu Hildesheim von Heinrich IV geschenkt. ***) Der Lage nach muß dieses Dorf zu dem Gaue Saltga gehöret haben.

In dem Bezirke des jetzigen Amts Widelah, lag aber auch das feste Schloß Harlingsberg, des-

*) Man sehe die näheren Nachrichten von Goslar aus diesem Zeitalter in Görber Hist. Goslar. it. Heineccii antiquit. Goslar. und bei anderen Schriftstellern.

**) Harenberg hist. diplom. Gandersheimens. p. 663. Falke trad. Corb. p. 89.

***) Man sehe die Urkunde bei Heineccius in antiquit. Goslar. p. 99.

dessen Stelle mit völliger Gewißheit nicht mehr auszumitteln steht. *) Die Dynasten dieses Schlosses erbaueten, der Tradition nach, im zehnten Jahrhundert, den Ort Wöltingerode, welcher nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts in ein Kloster verwandelt wurde. Von seinem frühern Daseyn sind also nur Spuren der Wahrscheinlichkeit, aber keine Gewißheit vorhanden; wenigstens können wir dieses Schloß nach dem vorgesetzten Zwecke in die Landesgeographie dieses Zeitalters nicht aufnehmen.

Der Ort, wo das jetzige Amthaus Widelah sich befindet, lag in dem Gaue Derlingo, welcher den Gau Liergewe ostwärts begränzte, und durch den Okerfluß von dem letztern getrennt war. Spuren seines Daseyns in diesem Zeitraume sind nicht vorhanden. In eben dem Gaue Derlingo lag auch

2. Der Distrikt welcher das jetzige Amt Vienenburg ausmacht, von dessen zwei Dörfern Vienen-

*) Der Verfasser hat bei einer i. J. 1804 in Person vorgenommenen Untersuchung der Spuren dieses Schlosses, Trümmer eines solchen auf dem Berge nordwärts von dem Kloster Wöltingerode, aber auch ähnliche Trümmer hart hinter dem Amthause Widelah auf dem rechten Ufer der Oker gefunden, und muß es dahin gestellt seyn lassen, welche der beiden Ruinen-Ueberbleibsel des alten Harlingsberges sind.

nenburg und Lochtum aber von so alten Zeiten her, gleichfalls keine Spuren vorhanden sind. *)

3. Das Amt Schladen war ehemals meistentheils in dem Gau Liergewe begriffen. Die Burg Schladen existirte unter dem Namen Schladheim, und gehörte den Bischöfen von Hildesheim, welche dieselbe i. J. 1110. an die Edlen von Dorstadt unter gewissen Bedingungen überließen. In der über den Tausch zwischen dem Bischof Udo und den Dynasten Aicho-Eicko von Dorstadt ausgefertigten Urkunde, **) ist der Gau nicht genannt, zu welchem die Burg gehörte. Allein der jetzigen Lage von Schladen nach muß jene Burg in dem Gaue Liergewe unstreitig aufgesucht werden.

Unter den übrigen Dörfern des Amts Schladen, ist der Ort Gielde der einzige, von dessen Existenz in diesen Zeiten einige Spuren vorhanden sind. Das Stift Korvey erhielt am Ende des neunten Jahrhunderts zwei leibeigne Familien daselbst geschenkt. ***) Er hieß damals Gelithi und hat wahrscheinlich zu dem Gau Saltiga gehört.

*) Zwar hat Lauenstein beide Orte in seine Charte für die Geographie dieses Zeitalters aufgenommen, übrigens aber von ihnen weiter gar nichts gesagt.

**) Ungedruckt.

***) Falke. l. c. p. 533.

Mehre Spuren finden sich

4. von den Dörfern des Amtes Liebenburg, dessen nachmaliger Landdistrikt sich theils in dem Gaue Liergewe theils in den Gauen Saltga und Wenzigau, (Wenzigawi) befand. In dem letztern war von den jetzt vorhandenen Amtsdörfern nur das einzige Jerstedt, Jerstiti, belegen. Dieser Name kömmt in einer Urkunde Heinrichs III v. J. 1046 vor, *) durch welche dieser Kaiser der neu gestifteten Kirche zu Goslar Güter an diesem Orte verliehen hat.

Von den übrigen in dem Distrikte des Amtes Liebenburg beim Ausgange des eilften Jahrhunderts schon vorhandenen Orten waren in dem Gaue Liergewe belegen

2. Dorozum — jetzt groß und klein Dören.
3. Durnidi jetzt Dörnten.
4. Osiwerdi jetzt Othfresen.

In diesen vier Orten schenkte Heinrich II dem Stifte Gandersheim, so wie auch Heinrich III i. J. 1053 dem Stifte Hildesheim Besitzungen. **)

5. Flotidi, jetzt Flöthe, an welchem Orte einer Namens Odaltag Güter besaß, und sol-

*) Leuckfeld antiquit poeldens. nr. 3.

**) Harenberg hist. diplom. Gandersh. p. 663. S. auch oben Azelins Geschichte.

solche noch vor dem zehnten Jahrhundert dem Stifte Fulda übertrug. *)

6. Heiningen, wo zu Berwards Zeiten Hildiswind ein Jungfrauen-Kloster stiftete, wie in der Geschichte jenes Bischofs erzählt ist.

In dem kaiserlichen Bestätigungsbriefe dieser Stiftung, wird Heiningen zwar in den Gau Ostfala versetzt. Allein da dieser Ausdruck im Mittelalter oft die Provinz Ostphalen bezeichnet, und in mehren Urkunden v. J. 1013, die Worte in pago seu provinciâ Astfalâ vorkommen, **) so scheint auch in dieser Stelle der in eben dem Jahre ausgefertigten Urkunde jener Sinn zu liegen, und durch den Ausdruck pagus die Provinz bezeichnet zu sein, indem die Gränzen des Gaues Astvalah weit von Heiningen entfernt gewesen sind.

7. Dorstidi, Dorstadt, damals der Sitz eines Dynastengeschlechts, welches in diesem Zeitraume die Burg Schladen an sich brachte, und von der Zeit an, den Namen, Grafen von Schladen, führte. Von diesen

*) Schannat. Trad. Fuldens. p. 300. nr. 4. Everhardus Monachus in Summar. Fuldens. Trad. C. 5.

**) Lauenstein Descript. Dioeceseos hildes. p. 111. Harenberg hist. eccles. gandersh. p. 663. Grupen antiquit. hann. p. 25.

wird weiter in dem folgenden Abschnitte die Rede seyn.

Alle übrigen Dörfer des Amts Liebenburg waren in dem Gau Saltga belegen. Und in dem Zeitraume dieser Geschichte, schon folgende vorhanden.

8. Levun, welches von einigen für das jetzige Lüderode gehalten wird, *) nach anderer Meinung aber ein, jetzt verwüsteter, Ort ist, **) vielleicht auch das Dorf Lewe unter Liebenburg bedeuten kann, welches ehedem Lewerode geheißen haben soll.

9. Geitzheres — Gitter.

10. Hetilendorp, jetzt Handorf.

11. Salzgewe, jetzt Salzliebenhalle, von dessen Salzquelle der Gau Saltga seine Benennung erhalten zu haben scheint.

Diese vier Orte kommen in einer Urkunde vor, durch welche ein Sachse, Hawart, seine Güter in denselben, dem heiligen Bonifaz zu Fulda schenkte. ***)

12. Ringelmo, Ringelheim, der Sitz eines alten Grafengeschlechts. †) J. J. 932 wur-

*) Harenberg Hildesh. Geschichte T. I. L. I. C. 4.
**) Falke trad. Corbeienses. p. 355.
***) Everhardus in summar. Fuldens. nr. 20. p. 301.
†) Th. I. d. W. S. 292.

wurde hier von dem Grafen Immuth ein Kloster gestiftet. *) Von der Geschichte dieses Grafengeschlechts wird in dem nächsten Abschnitte die Rede seyn.

13. Haverloa — Haverlah, kömmt in der Bestätigungsurkunde der Stiftung des Klosters Ringelheim von Otto I i. J. 940. vor, **) so wie auch in einer Urkunde Heinrichs II v. J. 1016. aus welcher erhellet, daß der Bischof Meinwerk von Paderborn Erbgüter an diesem Orte besessen habe. ***)

14. Upinaim — Upen. Dort erhielt das Stift Korvey eine Güterschenkung von den Brüdern Thiaderich Sibodo und Gamer, in der Mitte des neunten Jahrhunderts. †)

Es existirten also, wie man mit völliger Gewißheit annehmen kann, im eilften Jahrhundert schon vierzehn Orte auf der Grundfläche des Amts Liebenburg, welches gegenwärtig aus 25 Dörfern besteht. Aber ungewiß und nicht auszumitteln ist es, welche dieser Dörfer damals unter

*) S. den vorigen Abschnitt S. 324 und das Leben Bischofs Diethard S. 22.

**) Eccard in praefat. ad Hist. genealog. princip. Sax. p. 6

***) Falke trad. Corb. p. 453.

†) eod. p. 355.

ter den Gaugrafen und welche unter den Erbgrafen von Ringelheim standen. Gleiche Ungewißheit herrscht auch

5. in Ansehung des Amts Woldenberg, von dem einige Dörfer in dem Gau Saltga, die meisten in dem Ammergaue, eins in Ostvalah belegen waren. Das Schloß der Erbgrafen prangte auf einem hohen Berge, und ist noch jetzt eine der schönsten Ruinen des Alterthums. Es war nachmals ein Amthaus, und lange suchte man noch die Ruinen bewohnbar zu erhalten. Von seinem Dasein in dem Zeitraume dieser Geschichte enthalten fast alle Nordsächsischen Chroniken Zeugnisse. In dem nächsten Abschnitte werden wir die Spuren der Geschichte des Grafengeschlechts erzählen.

Außer dem Schlosse Woldenberg waren im eilften Jahrhundert von den Amtsdörfern und den darin jetzt befindlichen sogenannten Junkernsitzen bekannt.

a. in dem Gau Ambergow, welcher Namen noch gegenwärtig einen Distrikt des Amtes Woldenberg bezeichnet.

1. Upstedi Upstedt. Hier erhielt das Stift Korvey ein Geschenk im neunten Jahrhundert.

dert. *) Auch wohnte der Hildesheimische Stiftsvogt Macco daselbst zu Bischof Othwins Zeiten. **)

2. Astenbechi Astenbeck, wo gleichfalls das gedachte Stift Güter im eilften Jahrhundert besaß, ***)

3. Bültum, ein, aus der Schenkung des Grafen Eckbert von 60 Hufen Landes daselbst an die Kirche zu Hildesheim bekannter, Ort, ****) der schon im zehnten Jahrhundert existirte. †)

4. Selide, Sehlem am Hainberge. Auch hier hatte Korvey im neunten Jahrhundert Besitzungen, ††) so wie auch

5. in Hrûon — jetzt Rehne an dem Insterflusse belegen, ferner

6. in Suthere jetzt Sottrum †††)

b. in dem Gaue Saltga.

7. Walmonthem, Wallmoden. Es wird in der Urkunde Heinrich II vom Jahre 1006

*) Falke l. c. p. 267.

**) S. die erste Abtheil. des 2ten Theils S. 46.

***) Sarachonis regiſtrum in Trad. Corbeienſ p. 7.

****) Chron. Hildes. in T. 1. Leibnitz. p. 764.

†) S. die erste Abtheil. des 2ten Theils S. 44.

††) Falke p. 268.

†††) eod. p. 253. it. in Sarachonis registro trad. Corb.

unter den Orten genannt, wo Bischof Meinwerk Erbgüter besessen hat. *)

8. Gutstede, welches in der Schenkung Hawarts an die Fuldaische Kirche mit Haverloa und Levun zugleich vorkömmt. **)

c. in dem Gaue Astvalah.

9. Heridesheim, jetzt Heersum, an der Südseite des sogenannten Vorholzes belegen. Der Bestätigungsbrief, den Heinrich II der Stiftung des Klosters St. Michael in Hildesheim i. J. 1022. ertheilt hat, bezeichnet die Lage dieses Orts, und bewährt dessen Daseyn im eilften Jahrhundert.

Ueber den Gau Astralah, Astvalah Ostphala selbst, sind die meisten Schriftsteller der Meinung, daß unter demselben eine Provinz zu verstehen sey, welche mehrere kleinere Gauen in sich begriffen habe. Allein bei der genauen Angabe der Gauen, die bis zum eilften Jahrhundert in den Urkunden beobachtet wurde, und bei der öfteren Bezeichnung von Orten in dem Gaue Astfalah, Astfalon, glauben wir nicht, daß nur die Provinz Ostphalen darunter könne verstanden werden. Wir glauben vielmehr, daß wenn die in Ostfala belegenen Orte,

*) S. die Urkunde in Falke l. c. p. 453.

**) Everhard. in summar. Fuldensibus nr. 20. p. 301.

Orte, noch unter andere niedere Gauen gehöret hätten, diese, und nicht die Provinz im allgemeinen zur Bezeichnung der Orte angegeben seyn würde, und halten es für wahrscheinlich, daß bei der ersten Einrichtung der Gauen man mehr auf die Volksmenge als geographische Flächen sah, daß also damals diejenigen Strecken, welche im Anfange des neunten Jahrhunderts noch unwirthbare Wälder bedeckten, den allgemeinen Namen des Gaues Ostfalah erhalten haben. Diese Strecken wurden im neunten und zehnten Jahrhundert kultivirt, und da man die alte Gaueinrichtung beibehielt, so wurde der Gau Ostfala, Ostfalon, ungleich größer, als es die übrigen waren. Im eilften Jahrhundert, verlor sich bei der einreißenden allgemeinen Unwissenheit der Verfasser der Urkunden die spezielle Kenntniß von den Lagen der Orte. Der Gau Astvalah war der größte in der Provinz gleiches Namens. Man untersuchte nun oft nicht weiter, sondern schrieb in die Urkunden, zumal wenn diese in entfernten Orten des Reiches ausgefertigt werden mußten, in pago seu provinciâ Astfalo, *) oft auch nur in pago astfalo, wenn man die Lage eines Ortes in dieser Gegend anzeigen wollte. Wir haben

*) S. Heinrich des 2ten Schutzbrief v. J. 1013.

ben uns genöthiget gesehen, von diesem Gesichts=punkte in der folgenden Beschreibung des Land=striches von Hildesheim, der in dem Gaue Ost=falah belegen war, auszugehn, und selbst die Meinung anzunehmen, daß der Gau Astfalah, Astphalon, Ostphalah mit dem Gaue Valem, Valim, Falhin ein und der nämliche gewesen sei, weil auch der letzte oft als Herzogthum oder Provinz bezeichnet, in den Urkunden und Traditionen dieses Zeitraumes zu finden ist, **) und Orte, deren Lage in einer Urkunde in dem Gaue Astvalah bezeichnet wird, in anderen als zu dem Gaue Valim gehörig vorkommen. ***) Dagegen glauben wir den Gau Valothungen von Ostphalah und Falhin oder Valinn unterscheiden zu müssen, indem auch die Urkunde des Kaisers Heinrich II v. J. 1022 ****) den Gau Valothungon von Astfalo ausdrücklich unterscheidet. †)

In

*) Falke in trad. Corb. p. 2. § 35. p. 74., weshalb auch selbst Falke zu dieser Meinung sich hinneigt. Man lese die Note D. ebendaselbst.

**) Wie z. B. Guddianstedde, Gadenstedt, welches in Diplom. de 1022. S. Grupen antiquit. Hannov. p. 110. zu Astralah, in dem Register des Saracho S. 4. aber zu Falhin gerechnet wird.

***) Grupen l. c. p. 110.

†) In Besfels Chron. Gotwic. T. 2. p. 582. wird

In dem Gau Ostfalah, Astfala, Astfalon, auch Valim, Falhin genannt, war der größte Theil der jetzigen Hildesheimschen Aemter Steinbrück, Peina, Ruthe, Steuerwald, die sogenannte Domprobstei und das Amt Marienburg belegen. Kein anderer Gau in Sachsen, ja in Teutschland, reichte an dessen Umfang, indem er sich auch noch über mehre Aemter des Herzogthums Braunschweig und einen Theil des celleschen Landes erstreckte.

Von dem Hildesheimschen Amte Steinbrück, dem fünften der von uns beobachteten Reihe nach, sind aus dem Zeitalter dieser Geschichte nur zwei Orte in Andenken geblieben.

1. Eieresheim, jetzt Eggelsen; Hoheneggelsen, wo das Michaelskloster in Hildesheim von dem Stifter Berward eine Güterschenkung erhielt, und welches daher in Heinrichs Bestätigungsurkunde v. J. 1022 genannt ist.

2. Ger-

behauptet, der Gau Valothungen und Valim sei derselbe gewesen, weil Elze nach Zeugniß der Urkunde Heinrich IV v. J. 1068 seiner Lage nach im Gaue Valothungen erwähnt sei, welcher Ort nach Paulini Hist. Visbec. p. 728 zu der in Valhin belegenen Grafschaft Poppenburg gehört habe. Allein das letzte ist theils unrichtig, da Elze ein Pa-

2. Germaredessum, jetzt Garmissen. *) Dieser Ort wird in der Urkunde Heinrichs III v. J. 1053 erwähnt, **) durch welche die Kirche zu Hildesheim dortige Besitzungen zum Geschenke erhielt. ***)

6. Das jetzige Amt Peina war auch schon als Grafschaft im zehnten und eilften Jahrhundert wahrscheinlich vorhanden, wie in dem folgenden Abschnitte mit mehreren vorkommen wird. Von dem Dasein eines Schlosses gleiches Namens, an der Stelle der jetzigen Stadt Peina, sind aber keine gewisse Spuren übrig. Es waren jedoch schon mehrere Dörfer und Orte auf der Grundfläche dieses Amts vorhanden, von denen folgende zu bemerken sind.

1. Sursin — jetzt Sosmar, an welchem Orte das Stift Korvey 160 Morgen Landes besaß,

latium war, und nie unter der Grafschaft Poppenburg stand; theils ist die Schlußfolge nicht verbindend, indem andre Orte der Grafschaft Poppenburg auch zu anderen Gauen als Valim oder Falhin gehöret haben. Man sehe über den Unterschied der Gauen Valim und Valothungen Paulini p. 228 et 229.

*) Falke Codex trad. Corbeiens. p. 79.

**) Lauenstein Descript. Dioeces. hildes. p. 110.

***) Siehe oben S.

besaß, wovon dasselbe einen Zins von 30 Maß Rocken und 30 Maß Hafer erhielt. *)

2. Laffordi, jetzt großen Lafferde, welches so wie

3. Gudenstide oder Gadenstedt, in dem vorgedachten Diplome Heinrichs II v. J. 1022 vorkömmt. Der letzte Ort ist auch unter den Korveyischen Besitzungen in dem Gaue Valim, erwähnt. **)

4. Smithenstidde jetzt Schmedenstedt an der Fuse.

5. Hetilendorf, Handorf im Amte Peina.

6. Börden, jetzt Bören.

Diese drei Orte sind gleichfalls in demselben Gnadenbriefe als solche bezeichnet, in denen das Michaelskloster bei seiner ersten Stiftung Besitzungen erhalten hat.

7. Ilisede — jetzt groß und klein Ilsede.

8. Dungerlicht, jetzt Dungelbeck.

9. Suitbaldigehuissen, jetzt Schwichelt genannt.

An diesen Orten schenkte Heinrich III i. J. 1053 der hildesheimschen Kirche die eingezognen Gü-

*) Sarachonis registrum tradit. Corbeiens. p. 8. Falke trad. Corb. p. 108.

**) Sarach. registr. p. 4.

Güter eines gewissen Trenco, nachdem sie dem State gerichtlich zugesprochen waren. *)

10. Logena, jetzt Lengede, an welchem Orte schon i. J. 890 das Stift Fulda von dem König Arnolph ein Geschenk von siebenzig Hufen Landes mit allem Zubehör erhielt. **)

11. Adenstedt wo Godehard eine Pfarrkirche erbauete. ***)

7. Von der jetzigen Domprobstei sind aus jener Zeit bekannt:

1. Algrimsen und Allegremishus, jetzt groß und klein Algermissen. Der Tradition zufolge soll das erste vom Bischof Osdag, das andere vom B. Gerdag an die Kirche zu Hildesheim gebracht seyn. Das Stift Korvey hatte an beiden Orten schon im zehnten Jahrhundert Güterbesitzungen, wie aus des Abts Saracho Verzeichnisse derselben erhellet, welches zwischen dem Jahre 1053 und 1074 verfertiget ist.

2. Bursine, jetzt Borsum. Auch hier besaß Korvey dreißig Hufen Landes. Allein die-

*) Diplom. bey Lauenstein l. c. S. 31.

**) Schanat. trad. fuldens. q. 217. nr. 534.

***) S. dess. Geschichte oben S. 120.

dieser Ort gehörte nicht zu Astvalah, sondern zu dem Gaue Scottelingen. *)

8. Das Amt Ruthe war ganz in dem Gaue Astvalah belegen. Von Dörfern desselben kommen:

1. Osleressem, jetzt Oesselse
2. Hottenem, jetzt Hottelen
3. Wiringe, jetzt Wiringen
4. Hesiде, jetzt Heiside

in dem mehrerwähnten kaiserlichen Bestätigungsbriefe der Stiftung des Michaelsklosters v. J. 1022 namentlich vor.

Eben daselbst wird eines Dorfes Wingon erwähnt, welches, obgleich unter einer andern Präfektur, als die vorerwähnten damals belegen, dennoch

5. für das jetzige Dorf Wehmi, Wehmingen, gehalten wird. **)
6. Lithinga, wo ebenfals das Stift Korvey Güter besaß, ***) und welches der Lage nach, eher für das Dorf Gleidingen, Gledingen in dieser Gegend, als für Lidingen im Her-

*) Sarach. regist. p. 33.

**) Falke trad. Corbeiens. p. 75.

***) Sarachon regist. p. 6.

Herzogthume Braunschweig von uns gehalten wird. *)

7. Limithe, welches gleichfalls in Heinrichs II Gnadenbriefe vorkömmt, und für das jetzige Dorf Kühnde gehalten werden kann **); dessen Erwerbung für die Kirche zu Hildesheim eine Tradition ohnehin dem Bischof Gerdag zuschreibt. ***)

8. Ingelinen, jetzt Ingeln, wo i. J. 1001 Berwards Bruder Tammo vom Kaiser Otto III Güter zum Geschenke erhielt. †)

9. Guderingen, jetzt Gödringen, welches in einer Urkunde des Bischofs Udo v. J. 1103 vorkömmt, und zu den Gütern des Morizstiftes vor Hildesheim gehört. ††)

9. Das Amt Steuerwald lag theils in dem Gaue Astvalah, theils in dem Gaue Scotelingen, nachdem dessen Grundfläche auf dem rechten oder linken Ufer des Insterflusses befindlich war, der diese zwei Gauen hier von einander trennte; obgleich auch einzelne Orte an dem linken Ufer der Inster, zu dem

Gau

*) Der andern Meinung ist Falcke a. a. O. S. 83.

**) Idem eod. p. 76.

***) S. oben S. 60.

†) S. oben S. 71.

††) S. oben S. 319.

Gau Ostfalah gehört haben. Hildesheim selbst war in diesem Gaue belegen, von dessen Erweiterung in dem Leben B. Berward's die nöthige Nachricht gegeben ist. Um die Stadt Hildesheim waren die, zu B. Udo's Zeiten i. J. 1089 zerstörten Orte Wakenstedt, Hoensen, Harlissen belegen, von welchen noch mehrere Denkmäler ihres Namens vorhanden sind. Ein Anger an der Ostseite der Stadt Hildesheim heißt noch der Wakenstedter Kirchhof, so wie auch ein Distrikt von Gärten, an der Südseite der Stadt, unter dem Namen Hoensen bekannt ist. Der Ort Harlissen kömmt in Heinrich's II mehrgedachter Urkunde v. J. 1022 vor, und wird als zu dem Gau Flenithi gehörig bezeichnet. Seit den ältesten Zeiten ist in der Stadt Hildesheim eine Patrizierfamilie, von Harlessem, deren älteste Vorfahren wahrscheinlich mit den übrigen Einwohnern des zerstörten Dorfes Harlissen sich daselbst niedergelassen haben. Die Zerstörung dieser Dörfer veranlaßte, gegen Ende dieses Zeitraumes, den Anbau der Neustadt, die aber erst in den nachfolgenden Zeiten mit der eigentlichen Stadt in Zusammenhang kam. Der Umfang des eigentlichen Orts Hildesheim im

Anfange des eilften Jahrhunderts ist in Berward's Geschichte beschrieben. Zu Hezilo's Zeiten hat sich wahrscheinlich derselbe noch durch die jetzige sogenannte Kreuzfreiheit vermehrt, indem die Häuser der Chorherren des Kollegiatstifts zum h. Kreuz mit denen der Domherren hart an einander gränzen, deren beider Erbauung in Hezilo's Zeitalter fällt.

Die Andreaskapelle lag noch außerhalb der Stadt. Das Stift zu St. Moriz auf dem Zierenberge beschränkte sich auf einige Wohnungen für die Chorherren. Von einem besondern Flecken unter demselben Namen sind noch keine Spuren vorhanden. Uebrigens scheint der Morizberg zu dem Gau Scottelingen gehört zu haben.

Vom Amte Steuerwald waren in diesem Zeitraume folgende Dörfer.

a. in dem Gaue Ostfalah.

1. Asheim ein unbekannter Ort, der entweder zerstört, oder das jetzige Asel, auch Hasede, seyn kann, und in letztem Falle unter den Dörfern der Domprobstei aufzuführen seyn würde.
2. Niteloun — Netlingen
3. Winithusen — Wendhausen

4. Lu=

4. Luteavilla, welches von einigen für ein zerstörtes Dorf an der Inster nahe bei dem jetzigen Amthause Steurwald; *) mit weit größerer Wahrscheinlichkeit aber für Mährdorf, dessen Namen die teutsche Uebersetzung von lutea villa enthält, **) gehalten wird. In diesem Falle wurde jenes Dorf unter die, in dem Amte Peina angezeigten, alten Dörfer, zu klassifiziren seyn. Eine gleiche Ungewißheit herrscht:

5. über Liscoperoth, welches nicht wol das Dorf Lisperode im hannövrischen Amte Lauenstein seyn kann ***)

Diese fünf Orte sind unter den ersten Besitzungen des Michaelsklosters in dem Gaue Astfala, in der Urkunde v. J. 1022 genannt.

6. Egenheim, nachmals Enenshem — Ems — Enem — Einum genannt. Hier schenkte im neunten Jahrhundert, Ortolf ein frommer Laie, dem Stifte zu Fulda eine Hufe Landes. †)

7. Kemnium, jetzt Kemme. Ein Gnadenbrief Konrads II für das Stift Minden

*) Lauenstein Descript. Dioeces. hild. p. 9.

**) Falke Cod. trad. Corb. p. 76.

***) Id. p. 77. 78.

†) Everhardus in Summar. Fuldens. p. 303. nr. 73.

vom Jahre 1025 gedenkt dieses Ortes. *) Derselbe kömmt auch unter dem Namen Kemmenen vor. **)

b. in dem Gaue Scotelingen.

8. Himdisduri — jetzt Himmelsthür. Auch dieser Ort wird in der oft gedachten Urkunde von 1022 unter den Gütern des Michaelsklosters aufgeführt. ***) Den Chroniken zufolge hat Bischof Berward den ganzen Ort seiner Kirche erworben. †)

9. Anncarki, Emmerke. Hier besaß Korvey eine große Menge Ländereien ††) so wie auch

10. in Sursia, jetzt Sorsum genannt. †††) Hierzu würde nun noch Giesen, Giesenheim, zu rechnen seyn, wenn die Tradition, daß Bischof Othwin dieses Dorf an die Stiftskirche gebracht habe, auf sicherern Quellen beruhete, als die vor Augen liegenden sind.

10. Von dem Amte Marienburg sind nur

1. Othedereshuß, jetzt Ochtersinn genannt, wo

*) Schaten annal. Paderborn. T. 1. p. 468.

**) Chron. Mindens. T. 2. Leibn. p. 168.

***) Diploma in Grupen antiquit. Hanov. p. 110.

†) Annalista Saxo ad ann. 993. S. oben S. 67.

††) Sarachon. registr. p. 16.

†††) eod. p. 8.

wo Korvey einen Meier besaß, der 30 Maaß Rocken, 20 Maaß Hafer und ein Schwein von neun Denarien am Werthe jährlich zinsen mußte *) und welches ebenfalls in dem Gau Astvalah belegen war; ferner

2. Dietrichholzen, Dieckhölzen, in welchem Orte Bischof Godehard dem Michaelskloster eine Güterschenkung gamacht haben soll. **) Und endlich:

3. Wasle, Wesselen, wo eine edle Familie lebte, deren Mitglieder im zwölften Jahrhundert Vizethume in Hildesheim waren; ***) auch Sirickeshus — Söre bekannt, wo Korvey ebenfalls Besitzungen hatte. †)

Die übrigen südlichen und westlichen Theile des Fürstenthums waren in den Gauen Scotelingen, Guddingon, Aringo, Valethungen, Flenithi, belegen.

Das eilfte Amt Poppenburg zählte in diesen Zeiten folgende Orte, welche in dessen jetzigem Distrikte begriffen waren.

1. Der Ort Poppenburg selbst. So ver-

*) eod. p. 30.

**) Chron. abbatum St. Michael. T. 2. Leibn. p. 788.

***) Orig. Guelph. T. 3. p. 559.

†) Sarachon. registr. p. 17.

worren wir auch die Nachrichten von dem Burgschlosse Poppenburg finden, so gehet doch aus einer Urkunde Heinrich III v. J. 1049. *) klar hervor, daß der Ort Poppenburg schon im eilften Jahrhundert vorhanden und im Gaue Valen belegen war, indem damals der hildesheimschen Kirche ein Landgut bei diesem Orte geschenkt wurde. Das Geschlecht der Grafen von Poppenburg kam erst im zwölften Jahrhundert zum Vorschein. Wir können also hier nur das Dasein von Poppenburg, aber nichts von seiner Beschaffenheit angeben. Seine Lage in dem Gaue Valen ist nicht minder räthselhaft, da das hart an Poppenburg belegene Dorf Stammen, (Stemmen) zum Gaue Scotelingen, der der Beschreibung nach den Landdistrikt zwischen Leine und Inster einnahm **) und südwärts wieder vom Gaue Ostvalah begränzt gewesen zu sein scheint, gehörte.

In dem Gaue Scottelingen waren vom Amte Poppenburg vorhanden

2. Hojeresheim, jetzt Heyersum, welches ebenfalls unter den Gütern des Michaelsklo=

*) Orig. Guelph. T. IV. p. 414.

**) Lauenstein l. c. p. 45.

klosters allda, in der oft angeführten Urkunde v. J. 1022 vorkömmt, und wo auch Korvey so wie

3. in Stammen, Stemmen, Ländereibesaß *)

Von den Orten eben dieses Amts lagen ferner in dem Gaue Guddingon, welcher den Distrikt zwischen der Leine und Saale umfaßte. **)

4. Medeli, jetzt Mehle, wo Korvey eine leibeigne Familie besaß. ***)

5. Osîde, Osithe, ein jetzt verwüstetes Dorf, dessen in der Urkunde v. J. 1022 gedacht, und dessen Andenken durch die Namen des Oesederbaches und Oesederkirchhofes, in der Gegend der Stadt Elze, erhalten wird. †)

6. Aulica — die Stadt Elze, welche in diesem Zeitalter Alicga hieß ††) und nachdem Ludwig der Fromme seines Vaters Idee, diesen Ort zum Sitz eines Bisthums zu erheben, aufgegeben hatte, ein unbedeutendes Dorf geworden zu sein scheint, welches von den Kaisern in geringem Werthe gehalten

*) Sarachon registr. p. 8. et 30.

**) Lauenstein l. c. p. 43.

***) Sarachon registr. p. 21.

†) Barings Beschreibung der Sale im Amte Lauenstein S. 256.

††) Falke trad. Corb. p. 81.

i. J. 1068 von Heinrich IV der Kirche zu Hildesheim zugleich mit den Pfarrdörfern Reden und Freden geschenkt wurde. *) So kam also dieses vormalige Palatium, die Mutter der hildesheimschen Kirche, an die Bischöfe. Seine Lage wird mit Unrecht in den Gau Valim versetzt. **)

12. Gronau war damals noch nicht vorhanden; von dessen Amtsdörfern aber folgende:

A. in dem Gaue Guddingon

1. Das Dorf Lehdi — nachmals Leye genannt. Heinrich II schenkte i. J. 1013 diesen Ort der Kirche zu Hildesheim. ***) Er lag auf einem Hügel nahe bei der Stadt Gronau, westwärts von derselben. Noch dienet der Leyer Kirchhof zum Begräbnißorte jener Stadt, und die Feldmark des verwüsteten Dorfs gehört den Einwohnern derselben, denen sie unter dem Namen des Leyer Feldes bekannt ist.

2. Pithili, Betelen. Hier besaß das Stift zu Korvey 36 Hufen Landes. †) 3. Va-

*) Schaten annal. Paderborn T. 1. p. 568.

**) Besel Chron. Gotwicens. T. II. P. 827. (Baring a. a. O. S. 255.) Grupen Obs. forens. p. 546. Falke Cod. Trad. Corb. p. 81.

***) Orig. Guelph. T. IV. p. 434. N. 2.

†) Sarachon registrum T. C. p. 26.

3. Valaburgun, zwischen Gronau und Banteln belegen,*) wo Korvey eine leibeigene Familie besaß. **) Es ist zerstört und sein Andenken verloren.

4. Becke, ein gleichfalls verwüstetes Dorf,***) dessen Bewohner nachmals sich zu Gronau ansiedelten, und diesen Ort mit erbauen halfen. Dasselbe thaten nachmals die Einwohner von Amphidi, Empen, einem zerstörten Dorfe, welches ebenfalls unter die Besitzungen des Michaelsklosters v. J. 1022, nach den Worten des kaiserlichen Diploms, gehöret hat.

B. Im Gaue Valothungen:

5. Berwelte — jetzt Barfelde.

6. Wallenstide — Wallenstedt, Wallensen, Walenhusen genannt.

Beide Orte kommen in der Urkunde von 1022 und letzter auch unter dem Namen Wallenhusen in dem Gnadenbriefe vor, den Heinrich IV i. J. 1068 der hildesheimschen Kirche ertheilte. †)

C. Im Gaue Flenithi war nur:

7. Hozingissen, jetzt Hönse, ††) vorhanden.

Auch

*) Falke p. 75.
**) Sarachon registr. p. 21.
***) Falke l. c. p. 533.
†) Lauenstein l. c. p. 115.
††) eod. p. 31.

Auch dieser Ort wird unter den Besitzungen des Michaelsklosters vom Jahre 1022 in der oftgenannten kaiserlichen Bestätigungsurkunde angeführt.

13. Das Amt Winzenburg, das größte der hildesheimschen Aemter, welches mit Einschluß der darin befindlichen sogenannten Junkernsitze eine größere Zahl von Dörfern als eins der übrigen Aemter des Fürstenthums in sich faßt, erstreckte sich durch die Gauen Flenithi und Aringo, von denen der erste auch einen Theil des braunschweigschen Landes, und besonders die Gegend von Gandersheim, umfaßte. *) Winzenburg selbst, auch Widmideburg, **) war ein Bergschloß, der Sitz eines der ältesten sächsischen Grafenhäuser, welches schon im neunten Jahrhundert das Kloster zu Lamspringe stiftete, und von dessen Geschichte im nächsten Abschnitte die Rede sein wird.

Folgende Orte waren auf der Grundfläche des jetzigen Amts Winzenburg vorhanden, von denen man aber nicht angeben kann, welche derselben den Erbgrafen von Winzenburg und welche

*) Falke C. T. C. p. 133.

**) Tangmarus in Vitâ St. Berwardi T. I. Leibnitz p. 446.

che den kaiserlichen Grafen in den Gauen Flenithi und Aringo unterworfen gewesen sind:

A. in dem Gaue Flenithi oder Fleithi

1. Holthusen — entweder das jetzige Langenholzen, oder Wrisbergholzen. *) Der letzte Ort hat noch i. J. 1291 den Namen Holthusen geführt, wie aus einer Bulle des Pabsts Nicolaus IV von jenem Jahre zu ersehen ist.
2. Segusti, jetzt Segeste genannt.
3. Pezzum, jetzt Petze.
4. Tiellenstide, jetzt Sellenstedt.
5. Grasla, jetzt Graffelde.
6. Aluzun, jetzt unter dem Namen: Eitzum bekannt.
7. Esbicke, Esbick, sonst auch Asebicke genannt.
8. Alecfurdi, der nunmehrige Flecken Salzdetfurth, dessen Namen von dem Altsächsischen Worte Alec, (Salz) abstammt.
9. Tuigeste — Segeste.

Diese neun Orte bezeichnet das oft wiederholte Diplom v. J. 1022 **) als, in dem Gaue Flenithi belegene, Stiftgüter des Michaelsklosters. Eben derselbe Gnadenbrief gibt noch von den, nach-

*) S. oben S. 119.

**) Grupen l. c. p. 110.

nachmals eingegangenen, Dörfern in eben der Gegend mehre an, deren Lage nicht auszumitteln steht, und welche man also auf die Grundfläche des jetzigen Amts Winzenburg mit Gewißheit nicht versetzen darf. Außerdem waren aber in dessen jetzigem Distrikte und zwar in dem Gau Fleithi vorhanden

10. Scattun, ein verwüstetes Dorf in der Gegend von Oestrum bei Bodenburg, wovon der jetzige Scattenberg in jener Gegend seinen Namen führt. *)

11. Badraldum, wovon kein Andenken daselbst mehr übrig ist.

An dem ersten Orte besaß Korvey einen Meier, der dreißig Joch Acker kultivirte, und einen Zins von 20 Maß Rocken und 17 Maß Hafer jährlich zu entrichten hatte, **) so wie an dem anderen fünfhundert derselben, von denen es 26 Maß Rocken und 23 Maß Hafer jährlich empfing.***) Korvey besaß auch eine leibeigne Familie.

12. in Hidieshuß, †) einem ohnweit Lamspringe belegenen, nachmals zerstörten, Dorfe, welches unter dem Namen Hieshusen später

*) Falke Cod. trad. Corb. p. 648.

**) Sarachon registr. trad. Corb. p. 31.

***) eod. p. 32.

†) eod. p. 27.

terhin bekannt war. *) Eben dieses Stift hatte seine leibeigenen Meier in den noch vorhandenen damals in dem Gaue Flenithi, jetzt im Amte Winzenburg belegenen Dörfern:

13. Roggelinhuson, jetzt Röllihausen.

14. in Haribernessum, jetzt Harbarnsen, wo die Familie von Steinberg ein Gut besitzt, und wo sonst das Stift Korvey von 90 Joch Acker einen Zins von eben so viel Maß Rocken bezog. **)

15. in Wetfeld, jetzt Westfeld genannt. Diese korveyische Besitzung bestand in einer Hufe Landes, von welcher der jährliche Zins 23 Maß Gersten und vier Schafe austrug. ***)

In eben dem Gaue Flenithi waren endlich auch noch von den, in dem jetzigen Umfange des Amtes Winzenburg belegenen, Orten, schon vorhanden.

16. Lamspringe, dessen Dasein jedoch nur als Kloster, aber nicht als Flecken, bekannt ist.

17. Sieberechtshaus, jetzt Sibbesse, welches der Tradition zufolge, Bischof Gerdag im zehn-

*) Falke l. c. p. 571.

**) Sarachon. registr. p. 3.

***) eod p. 9.

zehnten Jahrhundert an die Kirche zu Hildesheim gebracht haben soll.

Von den Orten des Amtes Winzenburg waren sodann

B. im Gaue Aringo belegen:

18. Rethen, Redun, jetzt das Gerichtsdorf Rheden, welches in dem Diplome v. J. 1022 unter dem Namen Rheten, in dem Gnadenbriefe Heinrichs IV v. J. 1068 aber, Redun, bezeichnet ist.

19. Fredenon, großen Freden, welches in dem letztgedachten Diplome gleichfalls als ein Pfarrdorf genannt wird. *)

20. Brughem, jetzt Brüggen an der Leine, eine alte Pfalzburg der sächsischen Kaiser, wo Otto I eine Münzverordnung i. J. 937 erließ, **) auch i. J. 965 eine Schenkungsurkunde für das Stift zu Magdeburg ausfertigte. ***) Als eine Reichspfalz kam dieser Ort an das fränkische Kaiserhaus, und wurde i. J. 1043 von Heinrich III der Abtei zu Gandersheim geschenkt. †)

21. Wo-

*) Lauenstein l. c. p. 115.

**) Heda hist. Utrajectina p. 81.

***) Lünig. Spicileg. eccles. T. I. app. p. 9.

†) Lünig von Aebtissinnen fol. 30.

21. Worosethe, jetzt Förste im Gerichte Wispenstein. An diesem Orte hatte schon, in ganz frühen Zeiten, das Stift Fulda Besitzungen. *)

Zuletzt auch noch

22. Gherdegeshuiß, jetzt Gerzen, in eben dem Gerichte belegen; wo Korvey einen weitläuftigen Meierhof, mit vielen Zubehörungen, besaß. **)

Der Stadt Alfeld, deren Alter auf höchst schwankenden Traditionen beruhet, erwähnen wir hier nicht, weil ihr Dasein als Stadt in diesem Zeitraume höchst unwahrscheinlich ist, und die Existenz des Burgsitzes derer von Alefeld daselbst, aus ächten historischen Quellen nicht zu schöpfen steht. Wir gehen also zu dem

14. Amte Bilderlah über, welches wie Woldenberg in dem Ammergau, Ambergawi, belegen war, und dessen Grundfläche wahrscheinlich zur Grafschaft Woldenberg gehört hat.

Auf derselben waren in dem Zeitraume unsrer Geschichte folgende Orte vorhanden.

1. Badilicke, Patheleth, Badiliska, ein Vorwerk,

*) Schannat. Corp. trad. Fuldenſ. p. 303.

**) Sarachon. regiſtr. p. 17.

werk, welches Otto II i. J. 979 dem Stifte zu Gandersheim schenkte *); Heinrich II aber von eben dem Stifte gegen die kaiserliche Pfalzburg Dahlum, Dalehen, i. J. 1069 zurück empfing. **)

2. Dalehem eine Pfalzburg, wie Bruggen, auch Königs Dalem genannt. J. J. 945 fertigte hier Otto I eine Schenkungsurkunde für das Stift zu Korvey aus. ***) Otto III schenkte i. J. 1001 diese Burg an den Bischof Berward. †) Acht Jahre nachher wurde eben das Dalum an die Kirche zu Gandersheim von Heinrich II gegeben ††) und dagegen das Vorwerk Badiliska eingetauscht. Vielleicht geschah dieser Tausch zum Besten der hildesheimschen Kirche und mit Gutheißen des Bischofs Berward; wenigstens ist diese zweimalige Verleihung der Burg Dalehem an zwei verschiedene Stifter in einem so kurzen Zeitraume auf eine an-

*) Leuckfeld antiqu. Gandersh. p. 102.

**) Harenberg hist. eccles. Gandersh. diplom. p. 120 et 623.

***) Lünig Spicil. eccles. T. 3. p. 78.

†) S. diese Urkunde in Eccard Hist. geneal. principum Saxon. sup. p. 296.

††) S. die Urkunde in Harenberg l. c. p. 623.

andere Weise nicht zu erklären, und wir wissen, daß Bilderlah, welches von den Geschichtsforschern für das ehemalige Pattelke, Badilike, durchgehends gehalten wird, *) kurz nach dieser Zeit der Kirche zu Hildesheim gehört hat.

3. Ruidium, großen Rühden, wo das Stift zu Korvey von 28 Joch Aecker einen Zins von 11 Maß Rocken, 23 Maß Hafer, einem Schafe und drei Stiegen Leinewand empfing. **)

4. Odenhuson, Odenhausen, ein verwüstetes Dorf, merkwürdig durch die Güter, welche allda das Kloster Lamspringe im neunten Jahrhundert besaß, und deren in der Urkunde Ludwigs II v. J. 873 gedacht wird. ***) Dieser Ort hat nicht weit von Lamspringe gelegen, und die Einwohner haben nach dessen Zerstörung in Mechtshausen sich niedergelassen.

Das funfzehnte Amt, Hunsrück, war in der ehemaligen Diözes der Bischöfe zu Hildesheim

*) Grupen Discept. forens. p. 550.
Harenberg hist. eccles. Gandersh. p. 120.
Lauenstein l. c. p. 24.

**) Sarach. registr. p. 11.

***) Leuckfeld antiquit. Gandersh. p. 288. 290.

nicht mit begriffen, und ist auch noch jetzt von dem übrigen Fürstenthume durch die Staten des Hauses Braunschweig getrennt. Dieses Amt gehörte zu den Besitzungen der Raugrafen von Dassel, und war ganz in dem Gaue Suilbergi belegen. Das von da nicht sehr entfernte Stift zu Korvey besaß in allen, in dem jetzigen Amte Hunsrück damals vorhandenen, Orten, Güter und zwar:

1. in Theutmaredeshuß jetzt Detersen, Deytersen — eine Hufe und 30 Joch oder Morgen Landes gegen einen jährlichen Zins von zehn Maß Rocken, eben so viel Hafer und drei Schafen.

2. in Walerimhuiß, jetzt Wallersen, 90 Morgen, welche an zwei verschiedene Colonen, gegen einen jährlichen Zins, der überhaupt in 45 Maß Rocken, sieben Maß Gersten, dreißig Maß Hafer und zwei Schafen bestand, *) übertragen waren.

3. in Aldanthorpe, dem jetzigen Markoldendorf, einen Meyer, von 160 Morgen, der 18 Maß Rocken, eilf Maß Gersten und eilf Maß Hafer zinsete; und einen andern, der 15 Morgen gegen einen Zins von 7 Maß Rocken und 8 Maß Gersten inne hatte. **) 4. In

*) Sarachon regist. p. 4.

**) eod. p. 27. 31.

4. In dem Orte Dassila, Dassel, der schon unterhalb der alten gräflichen Burg angebauet war, hatte Korvey von 240 Morgen Landes 15 Maß Gersten, 6 Maß Rocken, 10 Maß Hafer und ein Schwein jährlich zu erheben. *) Eben so waren

5. in Makkanhuson — Makkensen 150 Morgen Stiftsländerei belegen, wovon 12 Maß Rocken, 8 Maß Gersten und zwei Schweine an Zinsen kamen. **)

6. Zu Amelereshus, Ammelsen, waren drei Stifts-Meyer von Korvey, welche insgesammt 6 Hufen Landes und einen Vorling besaßen, und deren Zins im Ganzen 58 Maß Rocken, 49 Maß Hafer, 20 Maß Gersten und drei Stiege Leinewand austrug. ***)

7. In Holtensen, Holthusen, besaß dasselbe 30 Morgen und einen Zins von 12 Maß Rocken, 18 Maß Hafer und zwei Schafen. †)

8. Endlich in Hildiverteſſen, Hilwartshausen, 190 Morgen, von welchen 14 Maß Rocken, 16 Maß Hafer und 3 Schafe jähr-

*) eod. p. 17.

**) eod. p. 19.

***) eod. p. 15. 31. 32.

†) eod. p. 22.

jährlich zu liefern waren. *) Anderer Gefälle in mehren Dörfern dieser Gegend nicht zu gedenken, deren Namen und Lage unbekannt geworden sind.

Sechster Abschnitt.

Erbgrafen.

In dem ersten Theile dieser Geschichte 5. Kap. 1. Abschnitt ist von den Erbgrafen, die in dem jetzigen Fürstenthume wohnten, gehandelt. Es erfordert also die Ordnung der Geschichte, diese, wenn gleich höchst dunkle und mit fabelhaften Traditionen durchwebte, Materie, fortzusetzen. Eine kritische Untersuchung über die ausgestorbenen edlen Geschlechter dieser Gegend anzustellen, gestattet der Raum dieses Werks nicht. Letzners Angaben finden sich in manchen Geschichtswerken widerlegt, aber selten berichtigt. Wir schränken uns also hier darauf ein, die aus dessen und Anderer Chroniken gezogenen Thatsachen anzuführen, insofern sie mit anderen bewährten Begebenheiten und mit der gewöhnlichen Ordnung der Dinge nicht im Widerspruche stehen. **)

Erst

*) eod. p. 23.

**) Letzner hat hin und wieder in seiner Chronik von Hildesheim Zeiträume von 80 — 100 Jahren über-

Erst im zwölften Jahrhundert kömmt Licht in die Geschichte der hohen Geschlechter in dieser Gegend. Bis dahin herrscht Dunkelheit und Verwirruug in dieser Materie, die dem Geschichtschreiber es unmöglich machen, eine systematische Darstellung derselben zu liefern. Das Nachfolgende kann daher, nur als eine Fortsetzung der, im ersten Theile gegebenen, Nachrichten gelten, und es muß Alles das, was wegen derselben dort gesagt und vorbehalten ist, auch auf das Nachfolgende von dem Leser angewandt werden.

In dem Fürstenthume Hildesheim existirten wie vorher, so auch in diesem Zeitraume, fort:

1. Die Grafen von Ringelheim.

Von dem Grafengeschlechte dieses Namens haben die Geschichtschreiber höchst verwirrte Nachrichten geliefert. Manche lassen den ganzen Mannsstamm dieser Familie in der Mitte des zehnten Jahrhunderts aussterben, und die Erbgrafschaft Ringelheim auf die Kaiserin Mathildis, Heinrichs I Gemalin, eine geborne Gräfin von Ringelheim, fallen, diese Fürstin aber ihr väterliches Erbe in eine geistliche Stiftung ver-

sprungen, und Thatsachen von einem und eben dem Menschen aus mehren Jahrhunderten angeführt.

A. d. V.

verwandeln. *) Fast alle Chroniken haben diese Legende nachgeschrieben. Da wir zwei Urkunden zu dieser Geschichte vor der Hand haben, so müssen die, in selbigen enthaltenen, Thatsachen mehr gelten, als grundlose Traditionen. Daß Mathildis zu dem Geschlechte der Grafen von Ringelheim gehört habe, beweist wol das Wappen, welches an ihrer Bildsäule zu sehen ist. Allein unrichtig ist die Tradition, daß ihre Brüder und Vettern kinderlos verstorben sein sollen. Nie ist die Grafschaft Ringelheim an die Kaiserin Mathildis gefallen. Es zeigt vielmehr die Urkunde Otto's I v. J. 940., daß damals Graf Immud Ringelheim besaß, und drei Söhne hatte, mit deren Uebereinstimmung dieses Erbgut in ein Kloster verwandelt wurde. **) Die Grafen von Ringelheim erhielten um diese Zeit größere auswärtige Besitzungen; daher kostete das Aufgeben ihrer Erbgüter in dieser Gegend ihnen wahrscheinlich so wenig Ueberwindung. Den Traditionen zufolge bekleideten jene ansehnliche Statthaltereien in Teutschland und Ita-

*) Letzners Hildesh. Chronik Mscpt. L. 3. C. 2. Heineccius antiquit Goslar p. 17. Lauensteins Diplom. Geschichte P. 2. L. 4. C. 11.

**) S. Eccard in praefat. ad hist. geneal. principum Saxon. p. 6.

Italien. In solchen, der Observanz nach erblichen, Posten durften sie für das Fortkommen ihrer Söhne nicht besorgt sein. Als nahe Verwandte des täglich mächtiger werdenden Kaiserhauses hatten sie noch größern Glanz zu erwarten. Es war also für dieses Geschlecht eine leichte Aufopferung, seine Erbgüter einer Stiftung zu widmen, die dasselbe vielleicht den Wünschen der Mathildis machte. Uebrigens hörte von dieser Zeit an, der Namen der Grafen von Ringelheim, auf. Immud behielt von seinen Besitzungen in hiesiger Gegend nichts für sich zurück; indem er nicht nur die Dörfer Haberlahe, Sehlem, Upstedt, Gustedt, und Wallmoden; sondern auch all sein väterliches Erbe *) dem neuen Kloster schenkte. Der Gnadenbrief Heinrichs II v. J. 1013, worin dem Kloster Ringelheim das, in der vormaligen Grafschaft Ringelheim belegene **), Landgut Hahusen, Hahuzen, geschenkt wurde, und von einer Frau damals besessen wurde, beweiset es ebenfalls, daß die ringelheimschen Grafen von ihrem Eigenthume hier nichts übrig behalten hatten, daß viel-

*) quidquid hereditatis habuit. So lauten die Worte der Urkunde.

**) Situm in Comitatu Comitis ringelen sind die Worte des Diplomes.

mehr einzelne ehemalige Besitzungen derselben schon in dritte Hände gerathen waren, welche Heinrich II für das, in die Stelle der Grafschaft nun getretene, Kloster wieder zusammen zu bringen suchte.

Uebrigens war eben dieser Graf Immud i. J. 933 bei der merseburger Schlacht gegen die Hunnen gegenwärtig. Er ist der einzige Graf dieses Hauses, welcher in diesem Zeitraume für die Hildesheimsche Geschichte merkwürdig ist, da von dieser Zeit an, das Geschlecht dieser Grafen hier aufgehört, den Traditionen zufolge aber in anderen Gegenden unter anderen und größeren Namen fortgeblühet hat.

2. Grafen von Winzenburg.

Von dem Geschlechte dieser Grafen sind die Nachrichten aus diesem Zeitalter zwar unvollständig, jedoch ziemlich übereinstimmend. Meinfrieds, des letzten Stammgrafen im neunten Jahrhundert Sohn, Heinrich, war in der merseburger Schlacht i. J. 933 zugegen. Nicht dieser, wie in einer Chronik gemeldet wird, *) sondern Dietrich der erste war mit Adela von Wun-

*) Letzner a. a. O. K. 5. Nach dieser Chronik ist Heinrich, der i. J. 933 in der merseburger Schlacht war, erst 987 gestorben, welches aber unrichtig ist.

Wunstorf verheirathet und erzeugte mit derselben drei Söhne Wigbert, Dieterich II, und Hermann. Dietrich II setzte den Stamm fort, nachdem Dietrich I i. J. 987 gestorben, und sein jüngster Bruder Hermann i. J. 1001 in der Leine ertrunken war. Dieser Dietrich II erzeugte Dietrich III, welcher mit einer Schwester des Bischofs Udo von Hildesheim, vermält gewesen seyn soll. Jener Dietrich verweigerte dem Stifte zu Hildesheim die Lehnspflicht, und suchte sich unter Begünstigung der sächsischen Unruhen von der Kirche wieder unabhängig zu machen. Wahrscheinlich rechnete er dabei auf die Nachsicht seines Schwagers Udo, und hoffte die Verwandtschaft des Bischofs zum Nachtheile jener Kirche zu benutzen. Allein Udo, vom Kaiser begünstigt, erwirkte bei letzterm eine ernsthafte Erinnerung Dietrichs an seine Vasallenpflicht. Ein Hofmann aus Heinrichs Umgebung, der ein naher Anverwandter des damaligen Erzbischofs von Maynz gewesen seyn soll, erhielt zu seinem Unglück den Auftrag einer Gesandschaft nach Winzenburg, um Dieterich zur Anerkennung der Oberlehnsherrschaft Hildesheims und zur Leistung seiner Pflichten zu bewegen. Dieser, ein wilder und stolzer Mann, wie alle Großen in jenen

nen Zeiten des Faustrechts, ergrimmte über den gewagten Antrag, und erstach am 20sten Jul. 1088 auf dem Schlosse Winzenburg den Abgesandten des Kaisers. Eine solche That mußte natürlich den Abscheu aller Zeitgenossen erregen. Der Kaiser ächtete den Grafen Dieterich, und selbst Pabst Urban II, obgleich ein Feind des Kaisers, belegte jenen mit dem Kirchenbanne. Dieterich mußte hierauf landflüchtig werden, und hielt sich eine Zeitlang in Bayern auf. Endlich i. J. 1090 erhielt er Verzeihung, nach öffentlicher Bekennung seines Verbrechens, nachdem er sich zur Leistung seiner Lehnspflichten bequemt, auch zur Buße für sein Verbrechen eine Klosterstiftung angelobt hatte. Das Stift zu Rheinhausen erhielt dadurch seine Entstehung *) Dieterich III bekam seine Erbgrafschaft Winzenburg zurück, und hinterließ dieselbe seinem Sohne Hermann IV, dessen Geschichte in das zwölfte Jahrhundert fällt.

Nach den Nachrichten einiger Chroniken sollen die Grafen von Winzenburg, schon im eilften Jahrhundert, in zwei Linien sich getheilt; die eine sich Grafen von Alslo, und die andere von

*) Diese Stiftung ist jedoch richtiger der Frau des Grafen Dietrich und deren sämmtlichen Geschwistern zuzuschreiben. S. die Gesch. des Bischofs Udo.

von Winzenburg, geschrieben haben. Nach anderen sind erst Hermanns IV Nachkommen, Grafen von Alslo geworden. In dem Verzeichnisse der goslar'schen Stiftspröbste *) kömmt ein Heinrich von Alslo Winzenburg vor, der von 1075 bis 1084 diese Stelle bekleidete, in dem letzten Jahre aber das Bisthum zu Paderborn erhielt. Diese Nachricht beweiset, daß die erwähnte Theilung des winzenburgschen Hauses schon früher Statt gefunden haben müsse, und daß die, von den Geschichtschreibern gelieferten, genealogischen Tabellen der Grafen von Winzenburg, sehr unvollständig, so wie die Nachrichten über deren Geschichte unzuverläßig und mangelhaft sind, da dieser Bischof Heinrich weder in den Tabellen noch in den historischen Nachrichten erwähnt wird, und man daher nicht weiß, ob man ihn für einen Bruder oder Sohn Dieterichs III, oder gar für einen Abkömmling einer anderen, in Vergessenheit gerathenen, Linie jenes Hauses halten soll. Eben so schweigen jene Nachrichten über die weiblichen Nachkommen des winzenburgschen Hauses, von denen man doch so viele Spuren in der Geschichte anderer Familien dieses Zeitalters antrift. Dietrichs II Mutter soll aus dem

Hau=

*) Heineccius antiq. Gosl. p. 510.

Hause Gleichen, so wie Hermanns IV, des letzten Grafens von Winzenburg in diesem Zeitalter, Gemalin, Bertha von der Wölpe, gewesen seyn. Auch die Erbauung und der Besitz eines Schlosses zu Alfeld wird den Grafen von Winzenburg und zwar in dem Zeitalter dieser Geschichte von den Chroniken häufig beigemessen. Aber vergeblich sucht man einige authentische Spuren von dieser angegebenen Thatsache in denselben, indem man selbst die Geschlechtsfolge nur unvollständig dargestellt, einzelne Thatsachen aber nur sparsam und selten mit historischer Kritik angegeben findet. *)

3. Grafen von Peina.

Ihr Dasein im neunten Jahrhundert konnte nur mit Wahrscheinlichkeit angegeben werden. Zuverlässiger ist dasselbe in dem Zeitraume dieser Geschichte, obgleich über den Wohnsitz dieses Hauses

*) Ueber die Genealogie des Grafengeschlechtes und vorstehende Nachrichten sind vorzüglich nachzusehen. Heineccii antiquit. Goslar. L. 2. p. 129. (Harenberg hist. eccles. Gandersheimens. diplom. p. 136. Behrens Catal. praep. hildes.) Chron. Marienthal. in Meibom p. 256. it. in notis ad. Lerbechii Chron. Marienthal. p. 529. (Lucae Grafensaal. S. 776.) Lauenstein Diplom. Geschichte von Hildesheim P. 2. L. 3. C. 2. Seel. 1. S. 42.

ses über seine Rechte und Güter, alle Nachrichten mangeln. Wahrscheinlich waren indessen die letzten nicht von großem Umfange und Werthe, und es stand das Haus der Grafen von Peina mit den mächtigen winzenburgschen, woldenbergschen und dasselschen Erbherrn in Hinsicht auf Macht, Einfluß und Besitzungen in sehr ungleichen Verhältnissen, bis dasselbe im zwölften und den nachherigen Jahrhunderten durch die mannichfaltigen Begünstigungen der mächtigen Welfenfürsten zu einem der ansehnlichsten Erbhäuser empor stieg. Bis dahin liegt auch die Genealogie und Geschichte der Grafen von Peina im Dunkeln. Indessen ist aus dem zehnten Jahrhundert Erich, Graf von Peina, bekannt. Er kämpfte i. J. 933 in der merseburger Schlacht, und wohnte dem Turniere zu Magdeburg i. J. 938 bei. Dieser Erich soll das Schloß Lichtenberg bewohnt, und nach dem Jahre 938 bei den Mönchen des Stiftes zu Korvey zwar als ein Laie und ohne Ablegung der Mönchsgelübde, jedoch nach deren Regel gelebt haben. *)

Außer diesem Erich **) finden sich keine an-

de-

*) Chron. Corb. T. 3. Leibnitz. p. 300.

**) Siehe dessen Geschichte in Letzner a. a. O. K. 6. Harenberg a. a. O., S. 413. 460. Hamelmann de famil. emortuis p. 693.

re Mitglieder des peinaischen Geschlechts in den Geschichtswerken aus diesem Zeitalter erwähnet, so wie auch die genealogischen Tabellen, in Hinsicht auf Erichs Nachkommen, große Lücken haben. Eine namentliche Angabe der Grafen aus diesem Geschlechte kann aus diesem Grunde erst im zwölften Jahrhundert statt finden, da die Grafen von Peina merkwürdiger für die allgemeine Geschichte dieser Gegend geworden, und eben durch diese Merkwürdigkeit dem Schicksale ihrer Ahnherren, bei der Nachkommenschaft in Vergessenheit zu gerathen, entgangen sind.

Keine Genealogie irgend eines anderen Dynastengeschlechtes ist übrigens widersprechender und verworrener, als die:

4. der Grafen von Woldenberg.

Wahrscheinlich hatte sich dieses Haus schon im zehnten Jahrhundert in mehre Linien abgetheilt. Daher die vielen Vornamen einzelner Grafen, welche die Chronikenschreiber in die höchste Verwirrung gesetzt, und zu den widersprechendsten Angaben über den Stamm und die Geschichte derselben, in diesem Zeitraume, verleitet haben. Genealogische Tabellen von dem woldenbergschen Geschlechte haben mehre Geschichtschreiber zu ent-

entwerfen versucht; *) aber keine stimmt im geringsten mit der andern überein, und sie sind insgesammt voller Lücken und chronologischer Fehler. Mehrentheils fängt die Ordnung derselben erst mit dem zwölften Jahrhundert an. Wir müssen daher von dem Versuche, eine genealogische Reihefolge zu liefern, gänzlich abstehn, und uns nur darauf beschränken, die in der Geschichte dieses Zeitraums vorkommenden einzelnen Mitglieder dieses Hauses, so wie die von ihnen aufgezeichneten Thatsachen zu erzählen, ohne deren Väter und Deszendenz weiter zu erwähnen. Von dem, auf Traditionen beruhenden, Ursprunge des Schlosses und Grafenhauses Woldenberg ist bereits gehandelt worden. **) Der erste Graf von Woldenberg, welcher im zehnten Jahrhundert vorkömmt, Ernst, wohnte der merseburger Schlacht i. J. 933 bei. Seiner erwähnt

*) Lucae Grafensaal. S. 1147 Lauenstein a. a. O. P. 2. L. 2. C. 2. Sect. 4. Hamelmann de famil. emort. p. 706. Letzner a. a. O. C. 17. Behrens Catal. praep. Hild. p. 30. Heineccius l. c. p. 69. Harenberg l. c. p. 423. Meibom Chron. ridagshus. in S. R. G. p. 358. 369. Chron. Montisfranc. p. 33.

**) S. den ersten Theil dieser Geschichte 299—301.

wähnt die Geschichte auch v. J. 938 *) Er soll mit Becka von Winzenburg vermält gewesen sein, und im Jahre 989 noch gelebt haben, **) welches aber unwahrscheinlich ist.

J. J. 950 begleitete ein Graf von Woldenberg den Kaiser Otto I auf dem Zuge gegen Böhmen

J. J. 996 war Siegmund Graf von Woldenberg auf dem Turniere, welches Ludolf Marggraf von Sachsen, ein großer Freund solcher Ritterspiele, in Braunschweig veranstaltet hatte, zugegen. ***) Im Anfange des eilften Jahrhunderts lebte eine verheirathete Gräfin von Dassel, so wie eine Probstin zu Quedlinburg, welche aus diesem Hause entsprossen waren.

Um eben diese Zeit lebte Ludolf Graf von Woldenberg, welcher nach einigen ohne Erben verstorben sein, †) nach anderen mehre Söhne erzeugt und das ganze Grafengeschlecht fortgesetzt haben soll. ††) Ein Sohn desselben Ludolf soll der Vater mehrer Söhne, unter anderen des Bischofs Benno von Meißen, gewesen sein.

Noch

*) Goldasti T. I. Const. imper. p. 213.

**) Letzner a. a. O.

***) Lucae a. a. O.

†) Heineccius l. c.

††) Letzner l. c.

Nach der Meinung der zuerst gedachten Geschichtschreiber ist aber Benno der Sohn des Grafen Werner von Woldenberg gewesen. Dieser Benno widmete sich in früher Jugend dem geistlichen Stande. Er war Mönch in dem Michaelskloster zu Hildesheim, wo er die obenangezeigte Grabschrift auf den Bischof Berward verfaßte. J. J. 1062 wurde er Scholaster zu Goslar, und i. J. 1066 zum Bischof in Meißen befördert. *) Als Widersacher Heinrichs IV verlor er i. J. 1078 sein Bisthum, und saß einige Jahre hindurch gefangen. Er lebte nach seiner Befreiung und Wiedereinsetzung noch bis ins Jahr 1107, in welchem er endlich als 96 jähriger Greis mit Tode abging. Im sechszehnten Jahrhundert hat Pabst Hadrian VI diesen Benno in die Zahl der Heiligen versetzt.

Um eben die Zeit, als jener Benno Schulmeister bei der Kirche zu Goslar war, lebte allda als Stiftsprobst, Graf Werner von Woldenberg, welcher i. J. 1063 zum Bischof in Merseburg befördert wurde. **)

Sidagus Graf von Woldenberg bauete im Jahre 1050 die Cäzilienkapelle in Goslar. ***)

*) Catal. Schol. Goslar in Heineccii A. G. p. 511.
**) Catal. Praep. Goslar. bey Heineccius p. 510.
***) Heinecc. l. c.

Auch lebten zu gleicher Zeit dessen Brüder Uffo und Werthekо.

Christoph Graf von Woldenberg wohnte zu Bartunlep — Bartensleben. Dieser befand sich i. J. 1059 zu Rom. *)

Am Ende des eilften Jahrhunderts lebte zu Woldenberg Graf Ludolf, der mit Mathilde von Wöltingerode verheirathet war. Ein andrer Graf Otto, wohnte auf einem Werder oder einer Insel westwärts von der Burg belegen. **) Seine Nachkommen haben sich von Werder auch de insula genannt, und der benachbarte Ort Werder verdankte dieser Linie seine Entstehung. Jener Otto war ein Anhänger des Kaisers Heinrich IV, und einer seiner Söhne, Konrad, im zwölften Jahrhundert, Domherr zu Hildesheim.

Diese unzusammenhängenden Nachrichten von den Abkömmlingen des woldenbergschen Erbhauses aus jenen Zeiten machen jeden Versuch, eine genealogische Tabelle aus denselben zu ordnen, vergeblich, auch würde es gegen den Zweck dieser Geschichte streiten, da dem Leser nur mit wahren Nachrichten, nicht aber mit Hypothesen gedient sein kann. Erst in den folgenden Jahrhunderten wird es möglich, eine zusammenhängen-

*) Lauenstein l. c.

**) Letzner und Heineccius a. a. O.

gende Geschlechtsfolge aufzustellen; indem eine solche für diese Zeit aus bewährten Quellen zu schöpfen steht.

5. Grafen von Wöltingerode.

Wölting von Harlingsberg soll im zehnten Jahrhundert das Schloß Wöltingerode in einer Ebene an der Oker erbauet, seinen Wohnsitz daselbst genommen, nnd ein eigenes Dynastengeschlecht nnter diesem Namen gegründet haben. Er soll mit Ricca von Woldenberg vermält gewesen sein, und in dieser Ehe fünf Söhne erzeugt haben, unter denen sich Ludolf, ein Domherr in Hildesheim, und Burchard, welcher den Stamm fortgesetzt hat, befanden. *) Beide Brüder sollten bis ins zwölfte Jahrhundert fortgelebt haben, welches der natürlichen Ordnung der Dinge widerspricht.

Nach andern lebte Burchard im Anfange des eilften Jahrhunderts. Sein Sohn war Ludolf, der einen Sohn gleiches Namens erzeugte, welcher letztre in der Geschichte des zwölften Jahrhunderts vorkömmt. **) Alles, was über dieses Geschlecht aus dem zehnten und eilften Jahrhundert gesagt werden kann, beruht auf

*) Letzner a. a. O. Kap. 21.

**) Heineccii antiquit. Goslar p. 127.

schwankenden und höchst ungewissen Traditionen. Erst im zwölften Jahrhundert lebte Ludolf von Wöltingerode, der Advocat der Kirche zu Goslar und des Klosters Georgsberg war, und, so wie sein Bruder Luidger, in den Urkunden seines Zeitalters als Zeuge genannt ist. Wenn es überall wahr ist, daß Wölting von Harlingsberg existirt hat, und daß Wöltingerode von demselben erbauet worden ist, so kann dieses der Wahrscheinlichkeit nach, erst im eilften Jahrhundert geschehen sein. Uebrigens ist bereits angeführt, daß schon im neunten Jahrhundert Helmdagus von Wöltingerode als Mönch im Kloster zu Gröningen gelebt habe, *) welchen Umstand die Tradition von der Entstehung dieses Hauses im zehnten und eilften Jahrhundert wenigstens sehr zweifelhaft macht. **)

Wir übergehen hier die Herren zu Poppenburg, welche später ihr Haus bildeten, so wie auch, wegen Enge des Raums, die Fortsetzung der Geschichte, der Grafen von Spiegelberg, Hallermund, Lauenrode, Osburg, Homburg und We-

*) Paulini chron. Ottersberg. p. 200.

**) Von dem Geschlechte der Grafen von Wöltingerode sehe man außer Letzner und Heineccius a. a. O. auch Harenberg hist. eccles. Gandersh. diplom p. 198.

Westerhofen; *) da die spezielle Familiengeschichte jener Häuser, welche keine Güter auf dem Grunde und Boden des jetzigen Fürstenthumes Hildesheim besessen haben, dem Forscher der eigentlichen Geschichte dieses Landes gewährt, und schon in dem ersten Bande die nöthige Notiz von dem Ursprunge jener edlen Häuser gegeben ist.

6. Grafen von Schladen.

Alle Angaben der Chroniken über das Alter der Grafschaft Schladen **) und über die Genealogie des Grafengeschlechts müssen wir nach dem, was in der Geschichte des Bischofs Udo über die Burg Schladen, (Schladheim,) vorkömmt, für Irrthümer erklären, da eine, uns klar vor Augen liegende, Urkunde beweist, daß erst i. J. 1110 Eicko von Dorstadt die Burg Schladen gegen Abtretung andrer Güter erwarb, und der Bischof noch dazu den Sitz auf dieser Burg, mit der völligen Oberlehnsherrschaft, sich vorbehielt. ***) Aus diesen Gründen ist es wahrscheinlich, daß die Burg Schladen von den Bischöfen zu Hildesheim vielleicht in früheren Zeiten, vielleicht

*) Th. 1. S. 313. — 319.

**) Siehe Letzner a. a. O. C. 33. Harenberg p. 1481. Lucä Gra ensaal S. 1101. Lauenstein Diplom. Gesch. P. 2. L. 2. C. 2. Sect. 6.

***) S. oben S.

leicht erst später, nachdem sie selbst Krieger zu werden und auf Eigennacht zu sinnen anfingen, bei dem Ausbruche und Fortgange der kriegerischen Unruhen in Sachsen erbauet ist. Udo fand es vortheilhaft, seiner Kirche dafür andre Güter zu erwerben, und die besagte Burg den Edelen von Dorstadt zu überlassen, deren Geschlecht bis dahin im Dunkeln geblieben war. Diese Edelen nahmen unter dem Einflusse und der Oberlehnsherrschaft der Bischöfe von Hildesheim den Namen: Grafen von Schladen an, und bildeten in solchen Verhältnissen ein neues Dynastengeschlecht, welches noch länger als zwei Jahrhunderte hindurch blühete, und dessen nähere Geschichte im folgenden Bande weiter beschrieben werden wird.

Es kommen also zuletzt noch

7. Die Grafen von Dassel,

deren Ursprung und frühere Geschichte, mit Beifügung einer genealogischen Tabelle wir im ersten Bande *) geliefert haben. Wir setzen die weiteren Begebenheiten dieses Geschlechtes nach der Anleitung einer Chronik, **) welche von uns auch bei Erzählung der früheren Geschichte zum Grun-

*) S. 306.

**) Letzners Dassel- und Eimbeckſche Chronik.

Grunde gelegt ist, mit Wiederholung der Erklärung über die darin enthaltenen Traditionen, fort.

Die Einwürfe, welche einige Schriftsteller gegen die Aechtheit der Angaben jener Chronik gemacht haben, *) finden wir allerdings in mehrem Betrachte großer Aufmerksamkeit werth. Allein, da der Raum dieses Werks es nicht gestattet, die Bogenzahl mit kritischen Untersuchungen über diese Materie zu vermehren, so sehen wir uns bei dem Abgange anderer authentischer Nachrichten genöthigt, jene nicht als von uns verbürgte Thatsachen, sondern als eine zusammenhängende Nachricht über die Geschichte der Grafen von Dassel in diesem Zeitalter, so wie solche durch die Chroniken überliefert ist, zu erzählen.

Bei dem Ausgange des neunten Jahrhunderts lebten drei Grafen des Hauses Dassel, Rudolf Lippolds Sohn, Ludolf und Ludwig, Dietrichs Söhne. Der erste und zweite waren i. J. 838 zu Magdeburg auf dem Turniere; Beide starben ohne Erben. Um diese Zeit kann das Schloß Hunsrück erbauet sein. Ludwig, Graf von Dassel war i. J. 933 bei der merse-

*) Falcke trad. Corb. p. 2. §. 204.
Harenberg hist. Gandersh. p. 1394.

burger Schlacht. Er wird als Landvoigt in Göttingen angegeben, und soll zu Uslar gewohnt haben. Seine Gemalin war Jutha von Waldeck. Er starb 959. Sein Sohn Adolph der erste, der bis zum Jahre 1000 lebte, soll ein Jägerhaus zu Fredelsheim erbaut, und drei Söhne: Simon, Alexander, Wittekind hinterlassen haben. Von diesen hat Wittekind sich mit Sophie von Woldenberg verheirathet, und in dieser Ehe drei Söhne Anno, Jahn und Theodor erzeugt. Anno widmete sich dem geistlichen Stande, und wurde i. J. 1054 Stiftsprobst zu Goslar, ein Jahr nachher aber zum Erzbischof in Köln befördert. *)

Eben dieser Anno wurde Kaiser Heinrichs IV Vormund, der das kaiserliche Kind seiner Mutter Agnes raubte, und durch sein Benehmen den Grund zu der großen Anarchie in Teutschland legte. Sein Tod fällt in das Jahr 1076. Aber sein Andenken glänzt nicht in der vaterländischen Geschichte. Jahn Anno's Bruder soll zu Hunsrück gewohnt haben, und i. J. 1079 allda kinderlos verstorben sein. Nach seinem Tode scheint Theodorich der jüngere Bruder, eben dasselbe Schloß zu seinem Aufenthaltsorte gewählt

*) Catal. praep. in Heineccii A. G. p. 510.

wählt zu haben. Der obengedachten Tradition zufolge, war dieser mit Anna von Everstein (einem damals schon bekannten edlen Hause) vermält, und starb i. J. 1084. Von seinen fünf Söhnen, Thetmar, Heinrich, Ludolph, Hermann und Wilhelm soll der erste 1119 noch am Leben gewesen sein, und i. J. 1100 auf seinem Schlosse zu Northeim die Hochzeit des Grafen Lothars von Suplingenburg, nachmaligen Kaisers mit der bekannten Richenza, gefeiert haben. Der andre, Heinrich, war der Freund Heinrichs des Löwen, und der Vermittler des Streits, welchen dieser Fürst nachmals mit dem Erzbischof von Bremen wegen der Herrschaft Stade führte. Er soll bis in das Jahr 1147 gelebt haben. Von Ludolph dem dritten Bruder hat die Geschichte keine Nachricht hinterlassen. Der vierte (Hermann) soll unverheirathet zu Winzenburg gelebt haben, und in der Klosterkirche zu Lamspringe begraben sein. Wilhelm, der jüngste Bruder, erhielt den Stamm, nachdem die vier ältesten ohne Erben verstorben waren. Seine Wohnung war zu Hunsrück, wo er mit Mathilde von Winzenburg verheirathet lebte. Von ihm und seinen Nachkommen wird im folgenden Bande die Rede sein.

Fort-

Fortsetzung

der

Stammtafel des dasselschen Grafen-Hauses*)

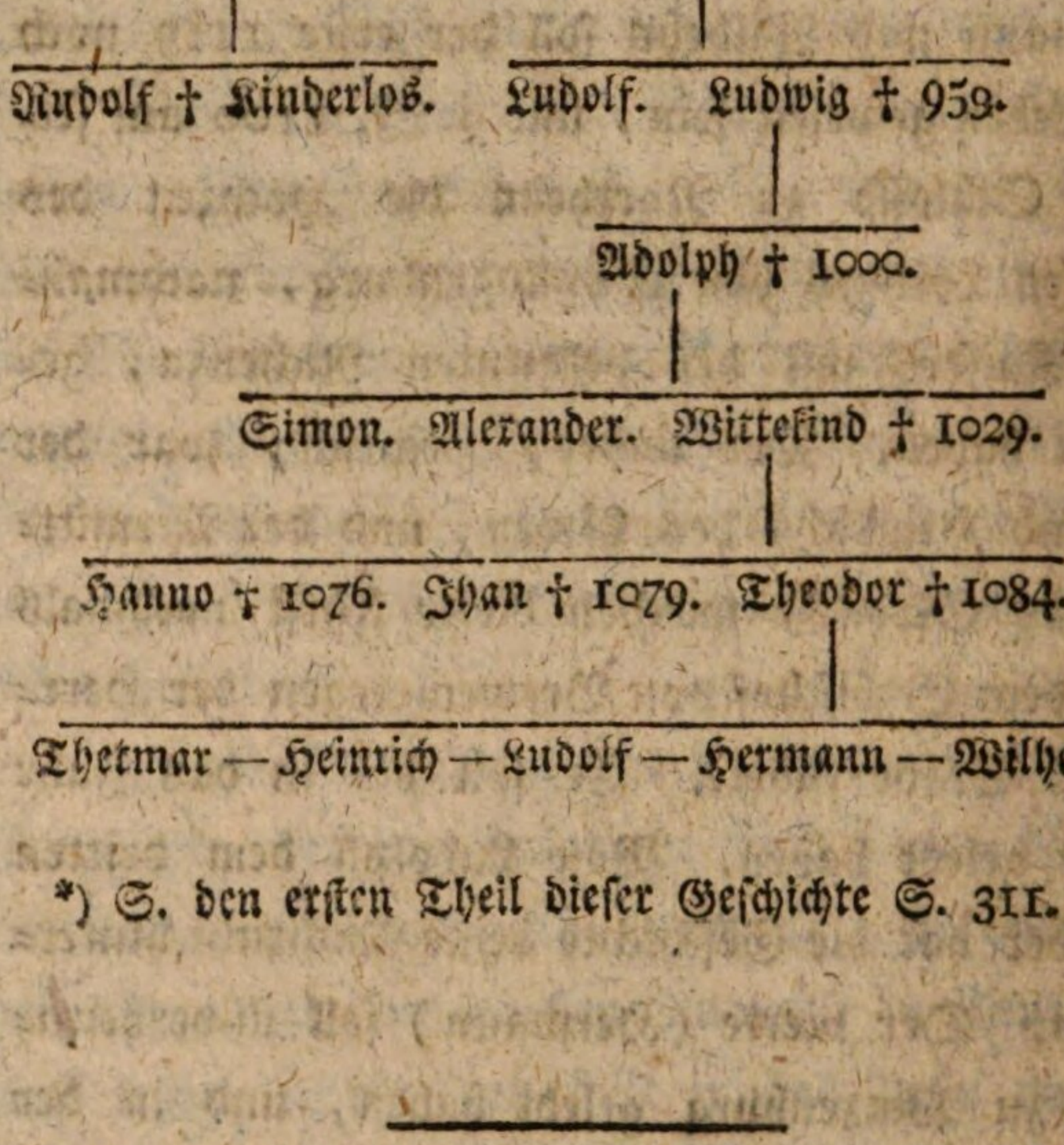

*) S. den ersten Theil dieser Geschichte S. 311.

Siebenter Abschnitt.

Spuren des niedern Adels im Fürstenthume Hildesheim in diesem Zeitraume.

Von den edlen Geschlechtern, welche den sogenannten niedern Adel, oder die Landesritterschaft des Fürstenthumes nachmals ausmachten, finden sich auch nur Spuren, auf schwankende Traditionen der Chroniken, gegründet. Die Verhältnisse dieser Menschenklasse fingen erst an, sich zu bilden, und entwickelten in den späteren Jahrhunderten ihre bis jetzt beibehaltene Form. Noch besaß diese Klasse keine besondere Rechte, und Privilegien. Freigeborne Landbesitzer waren die Ahnherrn des niedern Adels. Einige unter ihnen fanden Gelegenheit Güter und Lehne zu erwerben; sie verrichteten dafür den Kriegsdienst zu Pferde, und wurden deswegen Ritter genannt, wie dieses Alles im zweiten Kapitel dieses Bandes ausführlicher dargestellt ist.

Das wenige Interesse, was der niedere Adel in diesem Zustande der Kindheit den Statsverhältnissen in jenem Zeitalter gewährte, hielt

die

die Zeitgenossen ab, die Merkwürdigkeiten solcher Geschlechter aufzuzeichnen. Nur wenn ein Mitglied derselben bei einer feierlichen Handlung der Großen, auf einem Turniere oder Feste, zugegen war, eine Urkunde als Zeuge unterschrieb, oder im Kriege sich besonders auszeichnete, so war dieses eine Gelegenheit, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Und selbst diese Kunde von dem Geschlechte eines, auf solche Art ausgezeichneten, Mannes würde nicht Statt finden, hätten nicht schon in diesem Zeitalter die freien Güterbesitzer hin und wieder den Namen von ihren Landgütern angenommen.

Ueber die früheren Verhältnisse des niedern Adels dieser Gegend finden sich also nur Spuren in den Turnierbüchern und manchen Chroniken, oder auch Hypothesen aus solchen durch andre einzelne Chronikenschreiber zusammengesetzt und auf historische Beweise keinesweges beruhend; nachgeschriebene Traditionen, selten zusammenhängend, oft mit augenfälligen Mängeln begleitet. Allerdings würde ein Geschichtschreiber aus den Archiven der einzelnen Familien hin und wieder Aufklärungen herbei schaffen können.; allein dann mußte ein eignes Werk über diese Materie Zweck der Forschung sein. Für die all-

gemeine Geschichte der einzelnen teutschen Staten kann die Geschichte des niedern Landadels erst in den folgenden Zeitaltern wesentliches Interesse gewähren. Wir werden in dem folgenden Theile dieser Materie eine größere Aufmerksamkeit widmen können, weil das nachfolgende Zeitalter die Verhältnisse des ritterschaftlichen Standes ausbildete, und die Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bei dem steigenden Ansehen jenes Standes mehr als bloße Spuren von der speziellen Geschichte desselben hinterlassen hat. Aus dem zehnten und eilften Jahrhundert kann der Geschichtschreiber nur Bruchstücke und Spuren von den Geschlechtern des niedern Adels liefern, aus dem zwölften und dreizehnten aber ihren Zustand und ihre Geschichte beschreiben, welche dann auch mit der Landesgeschichte in nähere Verbindung tritt.

Von folgenden Geschlechtern, welche nachmals theils zu dem niedern Landadel des Fürstenthums gehörten, oder doch als Vasallen in besonderer Verbindung mit dem Stifte standen, finden sich einzelne Nachrichten aus diesem Zeitalter. *) 1. Die

*) Da wir nur Traditionen und Chroniken bei den folgenden Nachrichten zur Quelle vor uns haben, so bitten wir den Leser dieses gefälligst zu bemerken,

1. Die Familie von Afferde.

Dies Geschlecht soll im Amte Woldenberg begütert gewesen sein. Die Lage seiner ehemaligen Besitzungen ist nicht bestimmt auszumitteln, und früh schon erlosch dieses edle Geschlecht. Am Ende des zehnten Jahrhunderts 987 hat angeblich ein Benno von Afferde in jener Gegend gelebt, der zwei Söhne Wulbrand und Hillebrand hinterließ, welche beide als Krieger im eilften Jahrhundert umkamen. Bei dem Ausgange desselben lebte Bodo von Afferde, der im Jahre 1119. verstarb. *)

2. Die Familie von Ahlefeldt.

In der Mitte des eilften Jahrhunderts war Konrad Graf von Schwab:ck und Balshausen Schirmvoigt der Domkirche zu Augsburg. Er besaß ansehnliche Güter in Schwaben, und widmete diese einer geistlichen Stiftung, indem er die Peterskirche zu Augsburg erbaute. So von Gütern und Vermögen entblößt verließ er sein Vaterland und begab sich i. J. 1066 in das nördliche Teutschland, wo sein Freund Dieterich Graf von

und wahrhaft authentische Nachrichten über diese Materie von uns erst in dem dritten Theile dieser Geschichte zu erwarten. A. d. V.

*) Letzner Hildesheim. Chronik. Th. 3. K. 1.

von Winzenburg lebte. Den Traditionen nach, wurde Konrad von Dieterichen mit einigen Grundstücken beliehen, welche zu dem Eigenthume der Grafen von Winzenburg gehörten. Auf diesen erbaute der ehemalige Graf von Schwabeck eine Burg, Ahlefeld genannt, und nahm den Namen derselben für sich und seine Nachkommen an. Aus der Burg wurde, der gemeinen Sage nach, die Landstadt Alfeld, wogegen aber manche Geschichtschreiber nicht unwichtige historische Zweifel erheben. Von anderen wird Hunold von Ahlefelde für den Erbauer jener Burg gehalten. Werner von Ahlefeldt lebte beim Ausgange des eilften Jahrhunderts. Die Nachkommen dieses Geschlechtes verweilten in dieser Gegend, bis das winzenburgsche Grafenhaus erlosch, und große Streitigkeiten mit den neuen Lehnsherrn, den Bischöfen zu Hildesheim, die Ursachen ihrer Auswandrung in nördlichere Gegenden wurden *)

3. Die Familie von Barner.

An der Inster zu Sarstedt lagen die Güter der Familie von Barner. Ungewiß ist es, ob die Ahnherrn dieses Geschlechts schon im eilften Jahrhun-

*) Hennigs Genealog. familiar. illustr.
Angeli Hollsteinsche Chronik.
Genealogia Ranzoviana. Letzner a. a. O. Kap. 3.

hundert Eigenthum oder Lehne an diesem Orte besessen haben. Sie sollen i. J. 999 von dem Bischof Berward in sein Bisthum gezogen sein, und gleichfalls, wie die von Ahlefeld, aus Schwaben herstammen. Der erste Barner, welcher sich hier ansiedelte, wird in den Chroniken nicht genannt. Sein Sohn Berward Barner war der Pathe des Bischofs, i. J. 1020 geboren, und wurde als solcher, nachdem er herangewachsen war, mit Landgütern reichlich beschenkt, deren Lage sich jedoch nirgends angegeben findet. Dieser Barward Barner that Ritterdienste und hieß Barward der Ritter. Er hinterließ zwei Söhne, Barward Barner den Krieger, und Curdt Barner, der ins zwölfte Jahrhundert lebte und den Mannsstamm des Geschlechtes fortgesetzt hat. Die Familie von Barner blühete im hildesheimschen bis in das sechszehnte Jahrhundert, und manche Mitglieder derselben haben eine bedeutende Rolle in der Geschichte dieses Landes gespielt.

4. Die Familie von Böckel, Bockel; soll in dem jetzigen Bockenem gewohnt haben, und durch sie der Name jenes Ortes entstanden sein. Wir werden in der Folge bei Erzählung des Ursprungs der Stadt Bockenem dieser Familie weiter erwähnen.

In

In einigen Chroniken werden Asche von Boeckel i. J. 989, Asche von Bökel der Springer i. J. 1026, und Asche von Boeckel der Trinker i. J. 1089 als Ahnherren dieses Geschlechtes angeführt. *)

5. Die Familie von Cramm.

war schon im neunten Jahrhundert in diesen Gegenden vorhanden **) und hatte durch ihren Stammvater Aswin von Cramm hier Besitzungen erworben. Seine Nachkommen hat die Geschichte so wie die bestimmte Lage der damaligen Besitzungen derselben verschwiegen. Im zwölften Jahrhundert kommen sie als Zeugen von Urkunden vor. ***) Aber von dem eilften kann nur im Allgemeinen die Existenz und die Fortdauer dieses Geschlechts angegeben werden.

6. Die Familie von Detfurth

hat, einer Tradition nach, in dem jetzigen Dorfe Detfurth im Amte Marienburg gelebt und Güter daselbst besessen, — ein sehr früh ausgestorbenes Geschlecht, dessen Existenz selbst noch zweifelhaft ist, da ein anderes Geschlecht dieses Na-

*) Letzner a. a. O. Kap. 14.

**) Th. I. S. 320.

***) Behrens Genealogie altadlicher Geschlechter n. 217. Georg Calixtus in pro grammate de 1636. Letzner a. a. O. Kap. 23.

mens, welches in der Gegend von Quedlinburg lebte, vielleicht durch Verwechselung, die nicht mit gehöriger Kritik versehenen Chronikenschreiber verleitet haben kann, solche hieher zu versetzen, weil ein Dorf gleiches Namens sich ihnen hier zeigte. Albrecht und Dieterich von Dettfurth, Vater und Sohn, sollen i. J. 989 und 997 gelebt haben, und von einem ihrer Nachkommen die benachbarten Salzquellen entdeckt auch der Ort Salzdethfurth erbaut sein. *) Wir halten diese Erzählung für eine offenbar falsche Hypothese, da schon der Ort Salzdetfurth i. J. 1022 unter dem Namen von Alecfurdi vorhanden war und in der bekannten Urkunde Heinrichs II vorkömmt, wie in den vorstehenden geographischen Nachrichten gezeigt ist.

7. Die Familie von Dorstadt.

Ein altes Geschlecht eigentlich zu dem niedern Adel nicht gehörig. Eicko von Dorstadt erwarb Schladen i. J. 1110. Von da an wurde Dorstadt der Sitz einer Nebenlinie des Hauses, welche eine der Ritterfamilien des Stifts Hildesheim bildete, und nachmals ihre Burg in ein Stift verwandelte, den manche ihrer ältern Besitzungen zufielen. Von dem Geschlechte der edlen Herrn

*) Letzner a. a. O. Kap. 24.

Herrn von Dorstadt mangeln aus dem zehnten und eilften Jahrhundert bestimmte und zusammenhängende Nachrichten. J. J. 1086 kommt in einem Gnadenbriefe des Klosters zu Steterburg Arnold von Dorstadt als Zeuge vor. *) Daß Konrad von Dorstadt Neuenrode, Widelah und Welperode von Kaiser Heinrich II i. J. 1022 zu Lehnen empfangen habe, ist eine Hypothese der Chronikenschreiber. **) Auch nach der Verwandlung des Familiensitzes in ein Kloster hat das Geschlecht derer von Dorstadt lange noch, als ritterliches Geschlecht fortgedauert.

8. Die Familie von Dötzum.

Authentische Nachrichten von dieser Familie sind erst aus dem vierzehnten Jahrhundert vorhanden. Ihr Sitz war in dem Dorfe Dötzum an der Leine bey Gronau. Einer Tradition nach soll auch dieses Geschlecht vom Bischofe Berward in das Hildesheimsche gezogen, und mit Gütern belehnt sein. Der Ort Dötzen hat vormals Dosheim, Dotessen, geheißen. Karsten von Dotesheim soll sich im eilften Jahrhundert zu Bantelheim, (jetzt Bantelen) angebauet haben. Wir be-

*) Hamelmann de fam. emort. p. 676.

**) Letzner a. a. O. Kap. 34. Heineccius antiquit. Goslar. p. 31.

bemerken übrigens, daß in allen geographischen Nachrichten von dieser Gegend, aus dem Zeitalter der Gaueneintheilung, der Ort Dotessen, Dosheim, nicht vorkömmt. *)

9. Die Familie von Escherde.

Das hohe Alter der Familie von Eserde, Escherde, ist schon vorhin von uns angezeigt worden. Aus dem zehnten und eilften Jahrhundert findet man von den einzelnen Mitgliedern derselben gar keine Nachrichten. Von einigen Chronikenschreibern wird die Stiftung des Klosters Escherde in das zehnte Jahrhundert versetzt, **) welches ein großer chronologischer Irrthum ist, da die Bestätigungsurkunde jener Stiftung erst von dem Bischof Harbert i. J. 1203 bei Lebzeiten des Stifters Lippold von Escherde ausgefertigt ist. ***)

10. Die Familie von Freden

hatte ihren Sitz zu Freden (Fredunon) im Amte Winzenburg. Sie kömmt häufiger unter dem Namen von Vreden vor, und hat bis in das funfzehnte Jahrhundert geblühet. Noch giebt es Edle dieses Namens in der Pfalz und in Westpha-

*) Falke trad. Corbeiens. Harenberg hist. eccles. Gandersh. p. 1557. Letzner a. a. O. Kap. 25.

**) S. Th. I. S. 321.

***) S. Lauenstein Diplom. Geschichte von Hildesheim P. 2. L. 4. C. 12. S. 4.

phalen, wovon eine Linie ganz neuerlich wieder Güter in dem Fürstenthume Hildesheim erworben hat. Im Jahre 1100 lebte Meino von Freden, von dessen Nachkommen in der Folge die Rede sein wird. *)

11. Die Familie von Garmissen.

Von dem Dorfe, worin dieses Geschlecht jetzt seinen Sitz hat, und dessen altem Dasein, ist in dem fünften Abschnitte dieses Kapitels Nachricht ertheilt. In den Chroniken wird des Geschlechts derer von Garmissen schon in diesem Zeitalter erwähnt. J. J. 998 soll Siegmund von Garmissen gelebt haben. Wunnibrand von Garmissen, genannt der Bär, und sein Bruder Heidenreich, ein Geistlicher, stifteten einen Altar zur Erfüllung eines von ihrem Vater Heino gethanen Gelübdes i. J. 1039. Dieser Altar wurde in einer sogenannten Feldkirche erbaut. Der Tradition nach, lag solche einzeln an einem Feldberge, und veranlaßte die Ansiedlung mehrer Landbauer um dieselbe, in späteren Zeiten; wodurch der Ort Feldbergen in der Nähe von Garmissen entstanden ist. **)

*) Letzner a. a. O. Kap. 30. Harenberg l. c. p. 1584.

**) Ueber das Geschlecht derer von Garmissen. S. Letzner a. a. O. Kap. 34.

12. Die Familie von Haeken.

Ueber dieses Geschlecht haben die Chroniken manche Legende geliefert. Ein Ritter Haeken war berühmt in den Kriegen der alten Sachsen. Von ihm sind manche romanhafte Erzählungen im Umlaufe. Allein dieser Held gehört in die Klasse der Rolands und andrer alten Ritter, welche dem Dichter, aber nicht dem Geschichtschreiber Stoff zur Bearbeitung geben. Aus diesem Zeitalter ist nur ein Ernst Haeken bekannt, welcher i. J. 1085 starb, und zu Hameln begraben ist. *)

13. Die Familie von Hardenberg

ist eine der ältesten, unter den nordteutschen adlichen Geschlechtern, deren Familiennachrichten besser von den Geschichtschreibern aufgezeichnet sind. Nie hat dieses Geschlecht Güter in dem Fürstenthume Hildesheim besessen. Aber es gehört allerdings zu den Vasallen des Stifts. Ein Geschlecht von gleichem Namen blühete in Bayern. In diesen nördlichen Gegenden lebte schon im neunten Jahrhundert Boldewin von Hardenberg, welcher das feste Schloß in monte duro, dem harte Berge, einem Felsen, nicht weit von Göttingen, bewohnte. Seine Söhne Cuno und Bodo von Hartenberg waren die Stammväter

*) Letzner Kap. 35.

väter zweier Linien, jener in dem Fürstenthume Göttingen und den benachbarten Gegenden, dieser in Dännemark, wohin der Stamm dnrch ihn verpflanzt wurde. Aus Cuno's Linie sind viele, sowol tapfre, als durch mancherlei Verdienste um Stat und Wissenschaften ausgezeichnete, Männer hervorgegangen. Sein zweiter Sohn, Moriz von Hartenberg, soll zuerst i. J. 993 von dem Bischof Berward Lehne empfangen haben. Moriz hinterließ zwei Söhne, Hillebrand und Albrecht von Hartenberg. Von dem letzten stammten wieder Hillebrand und Bernhard ab. Von den Nachkommen derselben waren in der Folge mehre Domherrn und Kirchenprälaten auch Mitglieder der Kollegiatstifter zu Hildesheim, wie in der künftigen Geschichte weiter vorkommen wird. *)

14. Die Familie von Hammerstein.

Erst im sechszehnten Jahrhundert kam dieser Stamm in das nördliche Teutschland nach Westphalen und Niedersachsen, und wurde eins der wichtigsten Rittergeschlechter des Fürstenthums Hildesheim. In dem Zeitalter dieser Geschichte aber blühete dasselbe schon in der Wetterau und ge-

*) Letzner a. a. O. Kap. 37. Meyer antiquit. plessens. Behrens Geschichte altadlicher Geschlechter S. 74. Harenberg hist. eccles. Gandersh. p. 1564.

gehörte zum Adel Teutschlands, indem dessen Mitglieder sich anfänglich Grafen von Kammerstein nannten. Otto Graf von Hammerstein lebte im eilften Jahrhundert und wurde durch manche Begebenheiten seines Lebens in der teutschen Geschichte merkwürdig. Indessen hatten die Ahnherrn der Familie von Hammerstein, einen in Bischof Godehards Geschichte erwähnten Ehetrennungs-Act ausgenommen, eigentlich keine Verbindung mit der hildesheimschen Geschichte. Ein achtungswehrtes und noch lebendes Mitglied des hammersteinschen Geschlechts hat jüngst ein eben so gründliches als mühsames Werk über die ältere Geschichte und die Verhältnisse seiner Vorfahren geliefert, welches die Aufmerksamkeit, und den Dank aller Forscher dieses Zweiges der deutschen Geschichte verdient. *)

15. Die Familie von Kniestedt

wohnte schon in frühern Zeiten, der Tradition nach, ohnweit der Salzquellen zu Salzliebenhalle, wo jetzt noch der Ort Kniestedt vorhanden ist. Wir haben schon in dem vorigen Theile,

*) Beiträge zur Geschichte der Grafen und Freyherrn von Hammerstein. Göttingen 1806. — Der Verfasser dieser Schrift ist der Freiherr Hans von Hammerstein zu Equort, dessen erstes, schriftstellerisches Produkt zu großen Erwartungen von dem Verfasser, jeden Freund der älteren vaterländischen Geschichte berechtigt.

le (Kap. 5. Abschn. 2.) von dem vermeintlichen Ursprunge dieses Geschlechts gehandelt, und können aus dem zehnten und eilften Jahrhundert über die einzelnen Mitglieder desselben keine besondere Nachrichten den vorigen hinzufügen.

16. Die Familie von Oberg.

Auch von diesem Geschlechte finden sich schon einzelne Spuren. Im eilften Jahrhundert war eine Elica von Oberg mit einem Ritter von Gittelde vermählt. Bei dem Ausgange desselben lebte Eilhard von Oberg, der i. J. 1103. als Zeuge in einer Urkunde aufgeführt ist. *) Aber der Ursprung dieses, in manchem Betrachte für die nachfolgende Geschichte merkwürdigen Geschlechts liegt völlig im Dunkeln, so wie auch die Orte unbekannt sind, wo dasselbe in früheren Zeiten Eigenthum oder Lehne besaß. Wahrscheinlich war der Ort Oberg in dem Fürstenthume Hildesheim ein bloßer Ackerhof dieses Geschlechts, indem von einem Dorfe dieses Namens, im eilften Jahrhundert noch keine Spuren sich finden.

17. Die Familie von Salder.

Der Ursprung derselben ist in dem vorigen Theile **) in so fern die darüber vorhandenen Tradi-

tio-

*) Letzner a. a. O. Kap. 53. Behrens Geschichte altadlicher Geschlechter S. 92.

**) S. 323. 324.

tionen davon Nachricht ertheilen, erzählt. Heimar de rosis und Saldern befand sich i. J. 933. unter den Rittern in der Merseburger Schlacht. Einer der Nachkommen desselben, Amelbrecht von Salder war i. J. 1042 bei dem Turniere zu Halle anwesend, wo seine Geburt von den Turniervögten in Zweifel gezogen und die Zulassung zu den Schranken der Ritter ihm verweigert wurde. Er sah sich also genöthigt in Gegenwart des Kaisers Heinrich III. und aller Anwesenden seine freie und edle Abkunft (angeblich von dem altrömischen Geschlechte der Rosiner) darzuthun; worauf man ihn als Ritter anerkannt haben soll. Sein Sohn Dietrich von Salder lebte als Ritter i. J. 1084. Die Nachkommen desselben machten sich um Herzog Heinrich den Löwen verdient, wie in der nachfolgenden Geschichte weiter angeführt werden wird. *)

18. Die Familie von Schulenburg.

Diese berühmte und weit ausgebreitete Familie hat schon in vorigen Zeiten Güter in dem Fürstenthume Hildesheim, besessen und zu der Landesritterschaft desselben gehört. Die Ahnherrn derselben fochten schon im neunten Jahrhundert gegen die Normänner. Im Jahre 988 kommt noch

*) Letzner a. a. O. Kap. 77. Behrens a. a. O. S. 92. Spangenberg Adelspiegel Th. 2. Chytraei Saxon.

noch einer derselben Edo von Schulenburg vor, den die Dänen bei einem Streifzuge in Stade gefangen nahmen und zu Schiffe nach Dännemark führten. In den allerjüngsten Zeiten hat das gräflich schulenburgsche Geschlecht das säcularisirte Kloster zu Ringelheim erworben.

19. Die Familie von Steinberg.

Die erste Ansiedlung dieses noch blühenden Rittergeschlechts in diesen Gegenden ist im vorigen Theile dieses Werks erzählt. *) Als das zehnte Jahrhundert begann, bewohnte Heinrich von Piermont als achtzehnjähriger Jüngling den Steinberg bei Goslar. Er zog unter Ludwig III. mit seinem Könige in den Krieg, den die Rebellionen der kleinen Statthalter in Teutschland veranlaßt hatten, verließ aber nachher dieses rauhe Handwerk, und begab sich auf seine Burg zurück. J. J. 949 erkrankte er auf einer Reise in Obersachsen, und wurde in dem Kloster zu Tettenborn von den Klosterfrauen verpflegt. Zum Danke für diese fromme Handlung stiftete er eine Memorie daselbst. Daher prangte in der Folge das von steinbergsche Wappen in dem Chore der Klosterkirche zu Tettenborn neben den anderen Wappen der verschiedenen Wohlthäter jenes Stifts aufgestellt. **) Es

*) S. 325 326.
**) S. Behrens a. a. O. S. 2. 3.

Es ist ungewiß, ob Haus von Steinberg, der zuerst den französischen Geschlechtsnamen mit einem teutschen von gleichem Sinne verwechselte, der Sohn — oder Enkel Heinrichs gewesen ist. Jener lebte um das Jahr 996 und soll mit Hedwig von Hohenbüchen vermält gewesen sein. Seine hinterlassenen Söhne nannten sich Busso und Bodo. Der älteste bezog den Steinberg und lebte daselbst in dem Jahre 1024. Seine Gemahlin, angeblich aus dem Hause der von Alvensleben, gebahr ihm einen Sohn, Baldewin, den Ritter von Steinberge genannt. Zu den Zeiten des Letzten wurde der Steinberg von den Sachsen zerstört. Otto Herzog von Bayern wollte nachmals i. J. 1076 denselben, so wie andere zerstörte Burgen auf Befehl des Kaisers wieder aufbauen; allein er wurde von den Sachsen überredet, sein Vorhaben aufzugeben *). Diese alte Burg blieb also verwüstet. Baldewin der Ritter war auch Advocat der Kirche zu Goslar. Er starb kinderlos, und mit dem Ausgange seines Geschlechts wurden der Steinberg und dessen Pertinenzien vergessen, welche nachher den benachbarten Klöstern und Kirchen zugeeignet sind.

Bodo von Steinberg, Busso's jüngerer Bruder

*) Lambertus Schaffnaburgens. ad. ann. 1076. Heinecc. ant. goslar. p. 93.

der, erhielt Lehne ohnweit des Klosters Lamsprin-
ge und des Ortes Salzdetfurth. Auf diesen
neuerworbenen Familienbesitzungen erbauete er an
der Straße, welche von Hildesheim nach Gan-
dersheim führt, eine feste Burg, welche von dem
Erbauer noch jetzt die Bodenburg genannt wird.
Seine Söhne waren Georg, Aswin und Lippold
von Steinberg. Der älteste von ihnen behielt
und bewohnte die Bodenburg, der zweite die
Hintenburg, ein altes, jetzt zerstörtes, Schloß
bei Osterode am Harze belegen. Nach dem kin-
derlosen Absterben des älteren Bruders fiel auch
die Bodenburg an Aswin zurück. Beide Brü-
der waren im Jahre 1119 auf dem Turniere,
welches zu Göttingen dem sächsischen Herzog Lo-
tharius zu Ehren veranstaltet wurde. Aswin
war mit einer von Cramm verheirathet, und hin-
terließ zwei Söhne, Meynfried und Heinrich, de-
ren Geschichte in das zwölfte Jahrhundert fällt.
Lippold von Steinberg, Bodo's jüngster Sohn,
erwarb sich einen freyen Burgmannshof an dem
Orte, wo jetzt das Schloß Wispenstein steht. Er
wurde Ritter i. J. 1059 und war mit Adelheid
von Freden verheirathet, welche ihm drey Söhne,
Burchard, Aswin und Conrad gebahr, von de-
nen in der Geschichte des künftigen Zeitalters wei-

ter die Rede sein wird, indem ihr Vater noch bis ins zwölfte Jahrhundert lebte. Zur Uebersicht der Genealogie des von steinbergschen Geschlechts in diesem Zeitalter dient die nachfolgende Stammtafel.

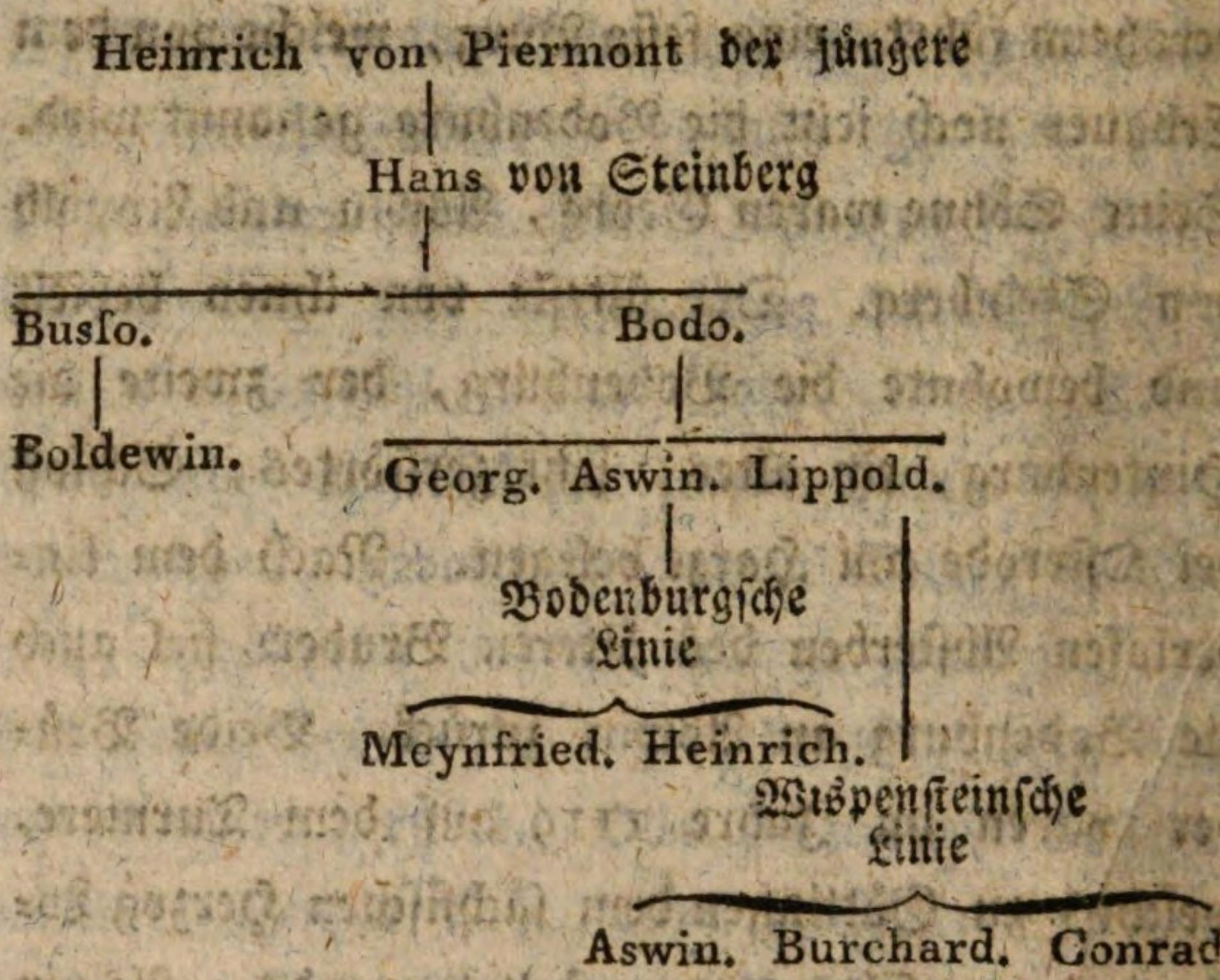

20. Die Familie von Stöckheim.

Die Abkömmlinge dieses Geschlechts haben ihre Güter in dem jetzigen hannöverschen Dorfe Limmer an der Leine besessen. In diesem Zeitalter kömmt von ihren Ahnherrn nur Gotzelin von Stöckheim in der Geschichte vor, welcher i. J. 1080 auf dem Turniere in Augsburg zugegen war, und dadurch allein der Nachwelt die Kunde von seinem Namen hinterlassen hat.

21. Die Familie von Veltheim.

Von dem Alter dieses Geschlechts ist in der Geschichte des neunten Jahrhunderts Nachricht ertheilt.

theilt. *) J. J. 996 war Ordolph von Veltheim auf dem Turniere zu Braunschweig. Er hinterließ einen Sohn gleiches Namens der i. J. 1037 verstarb. Elisa von Veltheim, Ordolphs des ersten Tochter, war i. J. 1049. auf dem Turniere zu Halle als unverheirathetes Frauenzimmer. Ordolph der jüngere hinterließ drei Söhne, 1. Werner, der sich Graf von Veltheim nannte, und große Güter erwarb, so wie ihm dann unter andern in dem Orte Pegau eine ganze Straße eigenthümlich gehört haben soll, und dessen männliche Nachkommenschaft in dem folgenden Zeitalter zu großen Ansehn und Würden gelangte. 2. Albrecht, der als ein treuer Ritter des unglücklichen Kaisers Heinrichs IV. sich auszeichnete, und unvermält starb. 3. Rotger, welcher sich auch einen Grafen von Veltheim nannte, und von welchem zwei Söhne übrig blieben, von denen der älteste, auch Rotger genannt, im Anfange des zwölften Jahrhunderts Erzbischof zu Magdeburg war, der andre Friedrich aber die zweite Linie des veltheimschen Geschlechts fortpflanzte wovon in der Folge weiter die Rede sein wird. **) Das von veltheimsche Geschlecht bekleidete erblich in späteren Zeiten das Erbschenkenamt des Fürstenthums Hildesheim, und besaß ein Rittergut in dem Umfange desselben.

22. Die Familie von Ußlar.

Die romanhaften Erzählungen von dem Ursprunge dieses adlichen Geschlechts verdienen eigentlich nicht

*) Th. 1. S. 327.

**) Menken T. 2. Script. Saxon. Behrens a. a. O. S. 105. Letzner a. a. O. Kap. 106. Reineccii chron. Riddaghus. Albert stad. Chron. pegav.

die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers. Mit dem Heere des Quintilius Varus soll ein römischer Ritter, Oselarius, mit dem Beinamen de doro campo nach Nordteutschland gekommen sein, und in diesem Lande den Ort erbauet haben, der nachmals Uslar genannt ist. Eben diesen Nachrichten zufolge haben sich seine Nachkommen von Dörrfeldt, und nachmals von Dörrfeldt Deseler, genannt. Hanno von Dörfeldt soll in der merseburger Schlacht gewesen sein. Ein anderer Hanno von Dörfeldt ist i. J. 1049 verstorben, und hat einen Sohn hinterlass'n, der den Namen Thebhardt von Dörfeldt Deseler führte. Godebrecht von Dörfeldt Deseler wird i. J. 1079 als das Haupt der Familie angegeben. Dieser soll drei Söhne, Hermann, Heydenreich und Godebrecht hinterlassen haben, von denen der jüngste den Stamm fortsetzte, und einen Sohn Namens Ernst von Dörfeldt-Deseler erzeugte.*) So weit die Nachrichten der Chroniken über dieses Geschlecht im zehnten und eilften Jahrhundert, welche aber weder auf Urkunden noch auf Quellen aus den Werken der Geschichtschreiber des Mittelalters gegründet sind, und daher nur als mangelhafte und noch dazu höchst unwahrscheinliche Traditionen gelten können.

23. Die Familie von Walmoden.**)

Dieses Geschlecht soll von einem griechischen Edlen Theodulus abstammen, der durch den Bischof Ber-

*) Letzner a. a. O. Kap. 110. Leuckfeldt antiquit. Poeldenf. p. 111.

**) Behrens a. a. O. S. 113. Letzner a. a. O. Kap. 115. Harenberg hist. eccles. gandersh. p. 1504. 1505. Compend. Vitae St. Berwardi T. 1. Leibn. p. 431. Leuckfeld antiquit. poeld. p. 113.

Berward am Ende des zehnten Jahrhunderts in diese Gegend gekommen ist. Einigen Nachrichten zufolge hat Theodulus im Anfange des eilften Jahrhunderts die Bekanntschaft Berwards in Italien gemacht. Nach anderen war aber Theodulus oder Thedel schon mit der Kaiserin Theophania von Konstantinopel nach dem Westen gekommen, und von einem Bischof von Würzburg, der die Theophania abholte, mit nach Teutschland gebracht worden. Seine Vorfahren, sollen schon unter des griechischen Kaisers Theodosius II. Regierung militairische Ehrenämter bekleidet haben. Eben der Theodolus erwarb sich ein Gut in Walmothen, Wollmoden, welches schon unter dem Namen Walmothehusen in einer Urkunde v. J. 1022 vorkömmt. Ueber die ersten Nachkommen dieses Theodulus herrscht Verwirrung in den Chroniken. Einige derselben haben Diethmar, einen Sohn des Theodulus, als den ersten Stammvater in diesen Gegenden aufgestellt; nach anderen soll Aswin die Burg zu Walmoden erbauet haben. Unter den mancherlei Traditionen scheint folgende die richtigere zu seyn. J. J. 1080 starb Thedel der erste, ein Enkel des Theodolus, der zuerst aus Griechenland kam, und der Sohn Dietmars, den Bischof Berward mit Ländereien in Walmoden beliehen hatte. Dieser Thedel war mit einer, aus dem Hause Riehburg, vermält. Sein Sohn Aswin bauete die erste Burg zu Walmoden, deren Trümmer noch zu sehen sind. Seine Frau, Bertha von Gerenrode, gebar ihm vier Söhne, Alexander, Thedel II., Dietrich I. und Aswin II. Thedel II. auch Thedel der unver-

verführte genannt, zog i. J. 1104 nach Palästina und zeichnete sich im zwölften Jahrhundert durch manche Ritterthat aus. Dieterich I. lebte bis 1168 und hinterließ männliche Nachkommen. Auch von Aswin II. ist Nachkommenschaft hinterblieben, von welcher, so wie von den Söhnen Dieterichs, in der folgenden Geschichte das weitere vorkommen wird.

24. Die Familie von Waßle.

Der Sitz dieses edlen Geschlechtes war, nach einigen in dem jetzigen Dorfe Wesselen an der Lamme, ehemals auch Westlen, Westenem, Westenhem, Waßle genannt, nach anderen in dem Dorfe Wätzum im Amte Ruthe. Das erste ist wahrscheinlicher; obgleich mit Sicherheit sich darüber nichts angeben läßt. Die Mitglieder dieser Familien nannten sich Grafen, und behaupteten schon im Mittelalter einen sehr hohen Rang unter den Edlen dieser Gegend, indem Konrad Graf von Waßle in der Mitte des zwölften Jahrhunderts Vizethum von Hildesheim war, wie aus einer Schenkungsurkunde seiner zwei Töchter Adelheid und Fritherun v. J. 1189 erhellet. *) Spezielle Nachrichen hat die Geschichte des zehnten und eilften Jahrhunderts nicht hinterlassen. Wir kennen daher bloß das frühere Dasein des Geschlechts aus spätern Begebenheiten.

Zuletzt erscheint noch unter den Familien des niedern Adels, von deren Ahnherrn sich Spuren in diesem Zeitalter finden.

25. Die Familie von Wrisberg.

Der Berg dieses Namens liegt in dem jetzigen Amte Winzenburg über dem Dorfe Petze. Das Ge-

*) Orig. Guelph. T. 3. p. 559.

Geschlecht derer, von Wrisberg soll durch den Bischof Godehard aus Bayern in das hildesheimsche gezogen sein. Der Stammvater, der angeblich im Jahre 1028. hierher kam und von seinem Landsmanne, Godehard, zuerst Lehne empfing, nannte sich Ernst von Wrisberg und war mit einer Tochter des Ritters von Escherde vermält. Seine Söhne waren Hans, der ohne Erben starb, Ernst, Benedictiner-Mönch in dem Stifte zu Korvey, wo er bis ins Jahr 1070 lebte, und Hermann. Dieser letzte empfing die Belehnung über seine Güter von dem Bischof Hezilo i. J. 1073 und setzte den Stamm fort. Er hinterließ zwei Söhne, Hans und Ernst von Wrisberg. Der erste endigte sein Leben unglücklich auf der Jagd. Der zweite empfing i. J. 1131 von dem Bischof Berward zu Hildesheim die Lehnserneuerung. Seine Gemalin war aus dem wallmodenschen Geschlechte. Sie gebar ihm zwei Söhne, deren Lebensgeschichte in das künftige Zeitalter fällt. *)

Reichhaltiger sind die Nachrichten über die Geschlechter des niedern Adels in dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, da sich die Traditionen durch Zusammenstellung mit anderen historischen Thatsachen untersuchen lassen, und da Erforschung der Wahrheit, wenigstens in Hinsicht auf einzelne Angaben der Chroniken möglich ist.

Am Ende des eilften Jahrhunderts stürzte das ganze Gebäude des Reichs von Karl dem Großen, welches schon bei dem Ausgange des neunten gewankt hatte, aber durch einen kräftigen Regentenstamm wieder aufgerichtet

*) Behrens a. a. O S. 115. Hoen. Koburgsche Chronik. Chytraei Saxonia. Spangenbergs mansfeldsche Chronik.

tet war, in Trümmer. Alle älteren Einrichtungen, alle Verhältnisse der Menschenklassen, theilten dies Schicksal und an die Stelle der vormaligen Ordnung trat ein Chaos, welches zu ordnen die Bestimmung der folgenden Jahrhunderte war. Schnelligkeit ist die Gefährtin jedes Sturzes. Langsam erhebt sich der neue Bau auf den nicht zerschmetterten alten Gründen. So ging auch raschen Schrittes die Zerrüttung des teutschen Reichs; so verschwanden plözlich alle Einrichtungen, alle Verhältnisse, auf welchen die Verfassung der Monarchie bis dahin beruhet hatte. In einem Zeitraume von 80 Jahren war diese Epoche beendigt. Das neue System, welches in die Stelle des hinweggeschwundenen trat, bedurfte eines Zeitraumes von vierhundert Jahren, ehe es in seiner Vollendung da stand. Dreihundert Jahre hielt das neue Gebäude, bedurfte nur einzelner zweckmäßiger Ausbesserungen, erlitt Stürme, aber hielt ihnen doch Stand.

Wir haben in unseren Tagen den noch weit schnelleren und schrecklicheren Einsturz dieses zweiten Baues gesehen, nachdem derselbe freilich etwas alt und baufällig geworden war, und manche Fehler in der Anlage die weitern Ausbesserungen und längere Erhaltung des Ganzen verhinderten.

Teutschlands Genius wache! und schaffe dem bekümmerten teutschen Vaterlande bald das Gebäude einer neu geformten selbstständigen Verfassung, in welchem sich nicht minder gut wohnen läßt, als man, in früheren Zeiten wenigstens, in dem nun zerfallenen Gebäude unläugbar wohnte!

Re-

Register.

A.

Abdinghof, Kloster in Paderborn. S. 321.
Adaldag, Erzbischof zu Hamburg. 28.
Adel, Erblichkeit desselben. 266. 267. der niedere. 397.
Adelbert, Erzbischof von Bremen. 199.
Adelbert, Bischof v. Würzburg. 177.
Adelbert, Abt des S. Michaelis-Klosters. 320.
Adelgar, Stiftspropst. 311.
Adelold od. Adold, erster Propst des Stifts zum h. Kreuze. 161. 322.
Adenstedt, Dorf. 120. Pfarrkirche. 319. 352.
Advocaten, s. auch Kirchenvögte, Schirmvögte; deren Vermehrung bey vermehrten Gütern der Kirchen. 250. ihr Amt 251. Beschwerden über sie. 252.
von Afferde, Familie. 400.
Agapet II., Papst. 20. 28.
Agnes, Mutter und Vormünderin K. Heinrichs IV. 199.
v. Ahlefeldt, Familie. 400.
Albatiner. 4.
Albinus, Scholaster. 129.
Alburgis, Mitstifterin von Heiningen. 73.
Alfeld, Schloß zu, sollen die Grafen v. Winzenburg erbauet haben. 382.
Algermissen, Allegrimeshelm, Algrimsen. 51. 52. 59. 352.
Alicza, Elze. 166.
Alslo, Grafen von, eine Linie der Gr. v. Winzenburg. 380.
Altach, Altaha, (Niederalteich). 111.
Alzheim, (Alzey), Synode daselbst. 11.
Ambergow, Gau. 344.
Ammecht, Amtmann. 302.
Ammelsen, Amelereshus Dorf. 373.
St. Andreas-Kapelle, 118 319. 322.
Archidiaconat, eine Chorpfründe, deren Besitzer die Aufsicht über einen einzelnen District des Kirchsprengels, unter dem Namen, Bann, hatten. 308.
Aribo, Erzbischof zu Mainz, 114. 115. 121. 123.
Aringo, Gau. 364. 368.
Artald, Arnold, Erzbischof zu Rheims. 27.

Asel, Grafen zu, 181.
Asheim, ob Asel oder Hasede? 356.
Astenbeck, Astenbechi. 345.
Aswin, Scholaster in Hildesheim, nachher Bischof v. Merseburg. 316.
Athalberon, Pfalzgraf. 64. Stammvater der Grafen v. Sommerschenburg. 65. 66.
Aulica, Alicza, Elze, Stadt. 361.
Azelin, der 16te Bischof. Dessen Leben. 140.

B.

Babraldum, Dorf, 366.
Balduin, Graf von Flandern. 99.
Bamberg, Bisthum. 99.
Bantelen, Bantelheim, Dorf. 405.
Bardo, Erzbischof zu Mainz. 123. 132. 141.
Bardo, Graf. 69.
Bardo, Scholaster. 316.
Bardowiek, Handelsstadt. 234.
Barfelde, Berwelte, Dorf. 363.
v. Barner, Familie. 401.
Bartensleben, Bartunlep. 388.
St. Bartholomäus-Kapelle. 319. deren Pröpste, 323.
Bavo, Stiftspropst. 6.
v. Bayern, Herz. Heinrich. 69.
Beatrix, Aebtissin zu Gandersheim. 149. unterhält zuerst Kriegsleute. 150.
Becke, wüstes Dorf. 363.
Bedingen, Dorf. 134.
Behoca, Pröbstin zu Gandersheim. 135. 136.
Benhard, Scholaster. 315.
Benno, Hermann Billings Sohn. 291.
Benno, Stiftspropst. 312. Scholaster. 315.
Benno, dritter Abt des St. Michaeliskloſters. 320.
Bergen, Kloster vor Magdeburg. 34.
Bernhard, Hermann Billings Enkel. 291.
Berward, der 13te Bischof; dessen Geschichte. 63.
Besthaupt, ein Kennzeichen der Leibeigenschaft; Aufhebung dieses Rechts in den Städten. 276.
Betelen, Pithili. 362.
Bibo, Stiftspropst zu Goslar. 328.
Bilderlahe, Amt. 42. 369.
Billing, s. Hermann.
Bischöfe, entziehen sich der Obergewalt der Kaiser, treiben großen Luxus. 245.
Bisperode, ob Biscoperoth? 357.
Bocholt, 187 b.
v. Böckel, Bockel, Familie. 402.
Bodenburg erbauet 415.
Bodo, Dechant zu Hildesheim. 135. 314.
Bodo, Stiftsprostp. 312.
Bonn, Synode daselbst. 27.
Borsum, Bursine. 352.
Brandenburg, gestiftet. 48.
Braunschweig, Erbgut des Kaiserl. Hauses Heinrich des I. 291. Turniere daselbst. 386. 417.
Bremen, Handelsstadt. 234. 239.
Brixen, Synode das. 182.

Brüggen, Brughem, Pfalzburg an das Stift Gandersheim geschenkt. 137. 138. 302. 368.
Bruno, Graf in Ostphalen. 76.
Bruno, Marggraf zu Sachsen, Erbherr zu Braunschweig. 495.
Budtheil, s. Besthaupt.
Bülten, Bültum. 44. 345.
Burchard, Advocat des Klosters Michaelis. 168.
Bürgerstand, dessen Entstehung. 273.
Burggrafen, Befehlshaber der Königl. Burgen. 206. ihre Länder werden erblich. 210.
Bursfeld, Kloster. 187 a.

C.

Cäcilien-Kapelle in Goslar; deren Einweihung. 162.
Calenberg, 291.
Cantabona, Glocke. 143.
Cantor, der Chorherr, der den Gesang anfing. 307.
Centgrafen, Reichsbeamte. 205.
Chiemsee, Kloster. 113.
Chorherren, des Domstifts zu Hildesheim; verlieren ihre gemeinsamen Wohnungen durch Brand. 133. und wohnen zerstreut. 141. ihre Zahl auf 50 festgesetzt. 158. deren Wahlrecht der Bischöfe. 243. 316. Ursprung des weltl. Lebens. 255. und unmoralischen Wandels. 256. Trennung der nach Augustins Regel lebenden. 257. vergebliche Versuche ihrer moralischen Verbesserung. 258. Veränderungen. 306. 307. sind Hofstaat der Bischöfe. 310. freie Geburt, ein nothwendiges Erforderniß dazu. 317.
Chorherren, regulaire, werden nach dem Georgsberge versetzt. 332.
v. Cramm, Familie. 403.
Cuno, erster Propst des Kollegiatstifts auf dem Morizberge. 160. 322. Bischof zu Brixen. 160.
Cyriaks-Stift vor Braunschweig. 162.

D.

Dahlum, Dalem, Dalehem, auch Königs-Dalem, eine Pfalzburg. 68. 370.
Damian, Peter, päpstl. Legat. 172.
Dankwarderode, Kirche daselbst. 124.
Dassel, Dassila. 373.
v. Dassel, Grafen. 392. Stammtafel 396.
von Dassel, Anno, Graf, Stiftspropst zu Goslar 327.
Dechanten des Stifts, deren Amt. 313.
Dechanten des Domstifts zu Goslar. 329.
Derlingo, Gau. 338.
Detersen, Theutmaredeshuß, Dorf. 372.
v. Detfurth, Familie. 403.
Didinbergh, 190 a.
Diekholzen, vormals Dietrichholzen, Kirche daselbst. 320. 359.
Dieterich, Bisch. v. Münster. 70.

Dieterich, Pfalzgraf. 64. B. Berwards Vater.
Diethard, der 9te Bischof. 17.
Diethmar, Abt zu Helmwardeshusen. 187 b.
Dithmar, der 15te Bischof. dessen Geschichte. 131.
Ditmar, Bisch. v. Merseburg, Geschichtschreiber. 137.
Diusburg (Duisburg). 79.
Doctoral-Präbenden. 157. 318.
Dom-Präbenden, Ursprung. 6.
Domschule in Hildesheim, deren Ruf. 309.
Dören, Dörfer, vormals Dorozum. 340.
Dornhuni, Dören. 147, 148.
Dörnten, Dorf, vormals Durnidi. 147. 148. 340.
v. Dorstadt, Familie. 404.
Dorstadt, Dorstidi, Kloster. 341.
v. Dorstadt, Eiko, schenkt seine Güter der Hildesh. Kirche. 191 a.
Dotzen, Dosheim, Dotessen, Dorf. 405. 406.
v. Dötzum, Familie. 405.
Drathe, (Drothe). 79. 168.
Drothe. 79. 168.
Dungelbeck, Dungerbuht. 147. 351.

E.

Eckbert I., Erbauer des ersten Schlosses zu Wolfenbüttel, und des Schlosses Eckertsberg. 295.
Eckbert II. od. Egbert, Markgraf Egberts I. Sohn. Kaiser Heinrichs IV. Feind. 206. bekriegt Hildesheim. 184. 185. 296. wird umgebracht. 186. 297.
Eckhard, Markgraf. 76.
Egbert, Eckbert Graf, schenkt den Chorherren 60 Hufen in Bülten. 44.
Eggelbert, Bischof von Minden. 177.
Eggelsen, Hoben-Eggelsen, Eieresheim, Dorf. 349.
Eghard, Graf 68.
Eghard, Bisch. v. Schleswig. 70.
Ehresburg, Schlacht bei. 9.
Eimholt, erste Aebtissin zu Ringelheim. 25.
Einum, Dorf. 357.
Eitzum, Aluzun, Dorf. 365.
Elze, Stadt. 166. 361.
Emmerke, Anmarki, Dorf. 358.
St. Epiphanius, dessen Reliquien. 35.
St. Epiphanius-Kirche, erbauet und verwüstet. 319.
Erfurt, Synode. 27. 172.
Erkembert, Abt zu Niederaltrich, giebt dem nachherigen Bischof Godehard die Weihe. 112.
Erzkanzleramt des Erzbischofs v. Mainz. 204.
Esbeck, Esbicke, Asebike, Dorf. 365.
v. Escherde, Familie. 406.
v. Escherde, Lippold. 56.

F.

Feldbergen, Dorf. 407.
Flenithi, Fleithi, Gau. 363. 364.
Flöthe, Flotidi, Dorf. 340.

Förste, Worosethe, Dorf. 369.
Frankenberger Pfarrkirche in Goslar. 190 b. 330.
Frankenkolonie, zum Betrieb des Bergbaues in Goslar. 336.
Frankfurt, Kirchenversammlung. 94.
Fredelsheim. 394.
Gr. Freden, Fredunon. 166. 368.
v. Freden, Familie. 406. 415.
der Freien Verpflichtung zu Kriegsdiensten. 207. entziehen sich derselben. 213.
Friedrich, päpstlicher Legat. 93.

G.

Gadenstedt, Gudenstide. 351.
Gandersheim, Stiftskirche. 18. Stift. 20. Synode. 92.
Gandersheim, Streit wegen dessen Exemtion. 53.
v. Garmissen, Familie. 407.
Garmissen, Germaredessum, Dorf. 350. 407.
Galindi, Leibeigene auf den Höfen ihrer Herren. 280.
Gauen, die Eintheilung Deutschlands in Gauen, hört auf. 333. deren Namen verlieren sich. 210.
Gaugrafen, machen sich zu erblichen Dynasten in ihren Gauen. 209.
Georgenberg, Kloster. 22. 190. 331. 332.
Georgsberg, Schloß. 23.
Gerbergis, Aebtissin zu Gandersheim. 36. 96.
Gerdag, der 12te Bischof, dessen Geschichte. 59.
Gerichtsverfassung des D. Reichs im 10ten und 11ten Jahrhundert. 216.
Germissen, Germarduduſtun. 147.
Gernrode, Kloster. 48.
Gerohus, weltl. Chorherr zu Augsburg, schildert die Verdorbenheit des Klerus einer Zeit. 261. und verlangt die Ausrottung der weltlichen Chorherren vom Pabste. 262.
Gerzen, Gherdegeshuiß. 369.
Gesetzgebung im Deutschen Reiche. 216.
Gielde, Dorf. 339.
Giesen, Dorf. 34.
Gitter, Geitzheres, Dorf. 342.
Gleidingen. 353.
Glocken, damit getriebener Luxus. 233.
Godehard, der 14te Bischof, dessen Geschichte. 108. canonisirt. 129.
Godehards-Kloster. 129.
Goderam, Chorherr, nachher Stiftspropst zu Hildesheim. 319. erster Abt des Michaeliskloſters. 71. 320.
Godeschalk, Stiftspropst. 311. 314.
Gödringen, Dorf. 188 b. 354.
Goslar, Stadt, im Gau Hardego. 335.
Goslar, Kirchenversammlung. 101. Bergwerke. 48.
Goslar, Domkirche. 326.
Göttingen. 296. Turnier. 415.

Grafen, stehen unter der Oberaufsicht der Herzöge. 203. 205. entziehen sich derselben. 209.
Graffelde, Grafla, Dorf. 365.
Grauhof, Kloster. 22. 331.
Gregor VII., Papst. 175. 245. 246. Reformator der Geistlichkeit. 258. andere Zwecke desselben. 259. führt den Cölibat der Geistlichen mit Gewalt ein. 260.
Gronau, Stadt. 21. 22.
Gronau, Amt. 362.
Grone, Reichsversammlung daselbst. 100. Aufenthalt des Kaisers daselbst. 187 b.
Grubenhagen. 291.
Guddingon, Gau. 361. 362.
Guibert, Erzbisch. zu Ravenna gegen Gregor VII. zum Papst gewählt. 182.
Günther, Kaiserl. Kanzler, Stiftspropst zu Goslar. 327.
Gutstede, Dorf. 346.

H.

Hägerding. 302.
v. Haeken, Familie. 408.
Hahusen, Hahuzen, an das Kloster Ringelheim geschenkt. 80. 377.
Halle, Turnier. 417.
Haller, Fluß. 167.
v. Hammerstein, Familie. 409.
Handorf, Hetilendorp. 342. 351.
Hanno, Erzbischof v. Köln. 199.
Harbarnsen, Haribernessum. 367.
Hardego, Gau, darin Goslar. 335.
v. Hardenberg, Familie. 408.
Harlingsberg, Schloß, dessen Lage ungewiß. 338.
Harlissen, wüstes Dorf. 355.
v. Hartenberg, s. Hardenberg.
Harzbergwerke, deren Ertrag reizt zur Erforschung anderer. 232.
Havelberg, Stiftung des Bisthums. 48.
Haverlah, Haverloa, Dorf. 343.
Heersum, Heridesheim. 346.
Heiligenstadt, Reichsversammlung. 187 a.
Heininaen, Kloster, dessen Stiftung 72. 319. 325. 341.
Heinrich, Herzog v. Sachsen, Deutscher König. 194. 195. ordnet die feierlichen Gastmäler in Städten zu halten. 273.
Heinrich II. Röm. Kaiser. 196. in der Domschule zu Hildesheim erzogen. 309.
Heinrich III. Röm. Kaiser. 198. bewahrt seine Würde gegen den Klerus. 245. stiftet die Goslarische Domkirche. 326.
Heinrich IV. Röm. Kaiser. 199 während der Vormundschaft zweyer Erzbischöfe über ihn, machen sich die Geistlichen von seinem Zwange los. 245. verliert das Reich. 201.
Heinrich V. Röm. Kaiser. 201. 202. vergebliche Versuche die Reichs-Einkünfte

zu vermehren. 212. verlieret allen Einfluß auf die Geistlichkeit. 247.
Heinrich der Schwarze, Herzog von Baiern aus Welfischen Stamme, erhält durch seine Gemalin Wulfhild, Güter im Lüneburg. 293.
Heinrich der Stolze, Herzog Heinrichs des Schwarzen Sohn, vereinigt die Erbgüter der altsächs. Fürsten mit dem Herzogthume Sachsen. 298.
Heiside, Heside. 353.
Helmeswardeshusen, Kloster, dessen Privilegien bestätigt. 190 b.
Hermann Billing. 290. Herr über Sachsen 291.
Hermann, Heinrichs IV. Gegenkaiser. 200.
Hersfeld, Kloster, s. Hirschfeld.
Herzoge, deren Gewalt. 203. 205. deren Hofämter 204. werden unumschränkte Landesherrn. 209.
Heyersum, Hojeresheim. 360.
Hezilo, Stiftspropst zu Goslar. 327. der 17te Bischof zu Hildesheim, dessen Leben. 153.
Hidieshuß, zerstörtes Dorf. 366.
Hildesheim, mit Mauern umzogen. 81. Stiftskirche. 84. Neustadt, deren Ursprung. 187 a.
Hildeswind, Stifterin des Klosters Heiningen. 73. 325.
Hilduin. 134.
Hilwartshausen, Hildivertessen, Dorf. 373.
Himmelsthür, Hemethsdohr, Himdesduri. 74. 358.
Hintenburg, Schloß. 418.
Hirsau, Kloster. 18.
Hirschfeld, Hersfeld, Kloster. 18. 112.
Hönse, Hozingissen, Dorf. 363.
Hoensen, wüstes Dorf. 355.
Holländereien, Kolonieen aus Batavien. 286.
Holtensen, Holthusen, Dorf. 373.
Holthusen, Dorf, Langenholzen oder Wriebergholzrn. 365.
Holzhusen, Holtehusen, Kloster. 118. 119. 126.
Hottelen, Hottenem. 353.
Huginhusen, Wienhausen. 145.
Hugo, Graf von Paris. 27.
Hugo, Erzbischof zu Rheims. 27.
die Hunnen. 9.
Hunsrück, Schloß, erbauet. S. 393. Amt. 371.
Hütungsrecht, dessen Ursprung. 280.

J.

Jagt, der Geistlichen. 164. 165.
Jahrmärkte, deren Entstehung. 234.
Jarstedt, Jerstiti, Dorf 302. 340.
Ilsede, Ilisede. 147. 351.
Immenrode, vormals Immenroth, Dorf. 337.
Immud od. Immuth, Graf, Besitzer von Ringelheim. 25.
Ingeln, Ingelinen 106. 354.
Ingelheim, Kirchenversammlung. 27. 47.

Innocenz III., Papst. 20.
Innungen, der Kaufleute. 233.
Investitur der Bischöfe, Streit darüber. 175.
Johannes XIII. Papst. 20.
Juden, deren Handel im Innern des T. Reichs. 234. besondere Begünstigung der Kaiser. Ebendas. Zinsennehmen derselben. Ebend.

K.

v. Kammerstein, Grafen. 410.
Kaufleute, Schutzbriefe derselben. 234.
Kellner, 6. verwalteten nach den Pröpsten, die Einnahmen der Chorherren. 307.
Kemme, Kemnium. 357.
Kirchenvögte, deren Gerichtsbarkeit. 218. s. Advokaten.
Klöster, Rechte der Kaiser darüber. 243.
v. Kniestedt, Familie. 410.
Köln, Handelsstadt. 239.
Koldingen, Amthaus. 79.
Kollegiatstifter, Entstehung derselben. 257.
Kolonien aus andern Ländern. 285.
Konrad, Herzog in Franken, deutscher König. 194. 197. erhält sein Ansehen über die Geistlichkeit aufrecht. 245.
Konrad, Stiftspropst zu Hildesheim, nachher Bischof zu Osnabrück. 313.
Konrad, Abt des Michaelis-Klosters. 188 a.
Korvey, Kloster. 4.
Kossaten, Leibeigene, die ihren Wohnplatz nicht veränderten. 280. 281. wurden nicht als Personen angesehen, u. waren ohne Rechte. 282. ihr Zustand durch die Kreuzzüge verbessert. 283.
Krafta, Stiftspropst in Goslar. 328.
H. Kreuz-Kapelle. 72. 79. Kollegiatkirche u. Stift. 319. 322.
Kreuzzüge deren Folgen. 202. vortheilhafte Folgen für die Stifter. 248. Milderung der Leibeigenschaft durch sie. 283.
Kreuzzug, zweiter. 187 b.
Küster, Aufseher des Innern der Kirche. 307.

L.

Lafferde, Laffordi. 134. 351.
Lamspringe, Kloster. 324. 367.
Landbauer, freie, und leibeigene. 277. freie. 278. leibeigene 278. 279. 285. erhalten Rechte. 284.
Ledi, Lede, Leye, ein wüster Ort. 78.
Lehne, deren Besitz verpflichtete zu unentgeldlichen Kriegsdiensten. 208. Verbindung mit Allodialgütern. 228.
Lehnwesen, im D. Reiche. 216. festeres System desselben. 224.
Leibeigene, s. Gasindi, Kossaten und Landbauer.
Lengede, Logena. 352.
Leye, Lehdi, Dorf. 362.

Liebenburg, Amt. 340.
Limburg, Graf Heinrich von, 219.
Lindward, Stifts-Dechant. 314.
Losebeck, verwüstet. 186.
Lotharius, Graf v. Süplingenburg, erhält vom K. Heinrich V. das Herzogthum Sachsen. 293. durch seine Gemalin Richenza Braunschweig und Nordheim. 297. Kaiser 299. Hochzeit. 395.
Lubigau, Dorf. 106.
Ludolf, der zwei Brunonen v. Braunschweig Sohn und Enkel, hält Turniere zu Braunschweig. 295.
Ludwig das Kind, Deutscher König. 193.
Ludwig, K. von Frankreich. 27.
Lühnde. 60. 354.

M.

Macco, Advocat (Vogt) der Kirche zu Hildesheim. 46. 307. 345.
Magdeburg, Erzbisthum, dessen Stiftung. 22. 48.
Magnus, letzter Herzog v. Sachsen aus H. Billings Stamm. 292.
Mainz, Kirchenversammlung. 117. 149. Synode, wo P. Gregor VII. mit dem Banne belegt wird. 184.
Makkensen, Makkanhuson, Dorf. 373.
Manichäer, verfolgt. 152.
Marinus, päpstl. Legat. 28.
Markgrafschaften, zur Sicherung der Gränzen, deren Ursprung. 206. werden erblich. 210.
Markoldendorf, Aldanthorpe, Dorf. 372.
Marozia, in Rom. 12.
Marstem, Gau. 79.
St. Martins-Kapelle. 72. 102. 319. 323.
St. Mathias-Kirche in Goslar. 120.
Mathildis, deren Bildsäule. 24.
Mechtildis, Aebtissin von Quedlinburg. 75.
Megenward, Abt des St. Michaelis-Klosters. 168.
Mehle, Medeli. 361.
Meier, major, der Aufseher über die Gasindi. 301. auch Pächter. 303.
Meierding, 302.
Meinward, fünfter Abt des St. Michaelis-Klosters. 321.
Meinwerk, Bischof zu Paderborn. 100. 125.
Meißen. 291.
Merseburg, Bisthum gestiftet. 48.
v. Merseburg, Graf Siegfried. 290.
St. Michaelis-Kloster. 69. 70. 72. 125. 319. Zehnten demselben entzogen und zurückgegeben. 135. 137.
Mimigardevorde (Münster). 70.
Ministerialen, deren Verpflichtung zu Kriegs- u. a. Diensten. 226. deren Verschiedenheit. 227. 228.
Möhrdorf, Luteavilla. 357.
Morizberg. 128.
St. Moriz-Kirche. 118. 319.

319. dessen Veränderungen. 158. 159. 321.
Mündburg, Mückelburg. 78. 82.
Münzen der Hildesh. Bischöfe. 310.

N.

Netlingen, Niteloun. 134. 356.
Nimwegen, Kirchenversammlung. 101.
Nordhausen, Kirchenversammlung. 189 a.
v. Nordheim, Heinrich der Dicke, Graf, erhält durch seine Gemalin Gertrud, das Erb-Fürstenthum Braunschweig.

O.

Obedienzen, deren Ursprung. 157.
v. Oberg, Familie. 411.
Ochtersum, Othedereshus, Dorf. 358.
Odenhausen, Odenhuson, wüstes Dorf. 371.
Oeseler, Ußlar. 418.
Oeffelse, Osleressem. 353.
Officialen, Beamte, welche die Gerichtsbarkeit in geistl. Sachen ausübten. 308.
v. Olesburg, Grafen. 65.
Ordulph, ein Nachkömmling Hermann Billings. 292.
Osdag, der 11te Bischof, dessen Geschichte. 51.
Ostfriesen, deren Versuch einer Reise ins Eismeer. 238.
Ostvalah, Gau. 344.
Othfresen, Ostwerdi, Dorf. 147. 148. 340.
Othwin, der 10te Bischof. 33.
Otto der Große, Römischer Kaiser. 195.
Otto II. Röm. Kaiser. 196.
Otto III. Röm. Kaiser. 66. 196.

P.

Panisbriefe, deren Spuren in Laienpfründen. 255.
Pantaleonsthor. 81.
Patelke, (Bilderlahe). 43.
Patrizier, ihr Unterschied vom Landadel. 274.
v. Peina, Grafen, Nachrichten davon. 382. 383.
Peina, Amt. 350.
Peters- u. Pauls-Kirche in Goslar zu einer Pfarrkirche erhoben. 190 b.
Petze, Pezzum. 365.
Pfalzgrafen, deren Entstehung. 205. Gerichtsbarkeit. 218. ersetzen die Stelle der Sendgrafen. Ebendas.
v. Piermont, Heinrich. 413.
Poelde, Palithi. 97. Synode. 92.
Poppenburg, Amt und Dorf. 359.
Poppenburg, Landgut, kommt an Hildesheim. 144.
Pröpste, verwalten die Einnahmen der Chorherren. 307.
Pröpste des Stifts in Goslar wurden als Zeugen bey Kaiserl. Urkunden zugezogen. 328. Namen derselben. 329. 330.

Pyrgallus, ein Dichter im 16ten Jahrh. 130.

R.

Rammelsberg, dessen Metalle entdeckt. 335.
Ramnus, entdeckt die Goslarischen Bergwerke. 48.
Rehne, Hrúon, 345.
Reichenau, Kloster. 33.
Reindertingerode, Dorf 165.
Reitenbach, in Baiern. 111.
Rheden, Rethen, Redun. 166. 368.
Rheinhausen, gestiftet. 181. 380.
Richenza, Tochter Herzogs Heinrich des Dicken. 297.
v. Ringelheim, Grafen, Nachrichten davon. 342. 375.
Ringelheim, Kloster. 22. 80. 319.
Ripen, Handelsstadt. 234.
Rodimheim, Dorf. 145.
Röllihausen, Roggelinhuson. 367.
Rom, Synode. 92.
Roswitha, vierte Aebtissin zu Gandersheim. 7.
Rudolph, Herz. v. Schwaben, Heinrichs IV. Gegen-Kaiser. 177. 200.
gr. Rühden, Ruidium, Dorf. 371.
Rumald, Stiftspropst zu Goslar. 327.
Rupert, Stiftspropst zu Goslar. 328.
Ruthe, Amt, im Gau Ustvalah. 353.

S.

Sachsen, Herzogthum, dessen Geschichte von 901—1100. S. 289.
v. Salder, Familie. 411.
Saltga, Gau. 335. 340. 342. 344.
Saltha, Dorf. 145.
Salzdetfurth, Alecfurdi, Flecken, 365. 404.
Salzliebenhalle, Salzgewe. 342.
Salzwedel, Salzwitla. 191 b.
Sawingen. 134.
Scattenberg. 366.
Scattun, wüstes Dorf. 366.
v. Scharfenberg, Heinrich, Graf, Stiftspropst zu Goslar. 328.
Schieren, (Scheyren). 111.
Schirmvögte, s. Advocaten und Kirchenvögte.
v. Schladen, Grafen. 391.
Schladen, Amt. 334. 339.
Schladen, Schladheim, kommt an Eicko v. Dorstadt. 191 a.
Schleswig, Handelsstadt. 234.
Schmedenstedt, Smithenstidde. 351.
v. Schulenburg, Familie. 412.
Schulzen, Reichsbeamte. 205.
Schwichelt, Suitbaldigehuissen. 351.
Scottelingen, Gau. 353. 354. 358. 360.
Seesen, Sehusa. 41.
Segeste, Segusti, Tuigeste, Dorf. 365.
Sehlem, Selide. 345.
Seligenstadt, Kirchenversammlung. 121.
Sellenstedt, Tiellenstide. 365.

Sibbesse, Sieberechtshausen. 367.
Siegbert, vierter Abt des St. Michaelisklosters. 320.
Siegfried, Sohn des ältern Bruno. 295.
Sieghard, Abt aus Fulda; ob er Bischof zu Hildesheim gewesen? 140.
Sighard der 8te Bischof. Geschichte desselben. 14.
Siprechtshausen, (Sibbesse.) 59.
Sommerschenburg. 64.
Sophie, Schwester Kaisers Otto III. Stiftsfräulein zu Gandersheim. 53. 85. Aebtissin. 96. 121. 122. 126. 127. 135.
Söre, Sirikeshus. 359.
Sorsum, Dorf. 358.
Sosmar, Surfin, Dorf. 350.
Sottrum. 345.
Stade, Handelsstadt. 234.
Städte, deren Entstehung zur Vertheidigung des flachen Landes, 272. Verlegung aller feierlichen Zusammenkünfte dahin. 273.
Städte, den Herzogen und Grafen untergeordnet. 274. andere; königliches Eigenthum und der Königl. Familie. Ebendas.
Städte, Eigenthum der Bischöfe, Fürsten und Grafen. 275. Vermehrung ihrer Rechte. 276.
v. Steinberg, Familie. 413. Stammtafel. 415.
Steinbrück, Amt. 349.
Stemmen, Stammen. 360. 361.
Steterburg, Kloster. 99.
Steuerwald, Amt. 354.
Stiftseinkünfte, deren Abtheilungen. 6.
v. Stöckheim, Familie. 415.
Sudburg, Dorf. 165.
Suidger, Stiftspropst zu Goslar, nachher Papst Clemens. II. 327.
Suilbergi, Gau. 372.
Suitbaldigehusen, Schwicheld, Satrelle, oder Siraubald. 147.
zur Sülze, Kapelle u. Kloster. 117. s. St. Bartholomäus-Kapelle.
v. Süplingenburg, Lotharius Graf. 293. 297. 299. 395.

T.

Tadilo, Scholaster. 315. Stiftsdechant. 122. 314.
Tammo, Königl. Pfalzgraf. 65. 71. 105.
Tangmar, Scholaster. 315. Stifts-Dechant. 57. 65. 314.
Tegern, Kloster. 113.
Theodor, Propst zu St. Moriz. 322.
Theodora, in Rom. 12.
Thietberga, B. Berwards Schwester. 68.
Thüringen. 291.
Todi, Kirchenversammlung. 95.
Trier, Chorherren daselbst heben das gemeinschaftliche Leben auf. 254.

U. und V.

Udo der achtzehnte Bischof. Dessen Lebensgesch. 180.
Upen, Upinaim. 343.

Upstedt, Upstedi, Dorf 344.
v. Ußlar, Familie 417.
Walaburgun, wüstes Dorf. 363.
Walem, Gau. 348.
Valerius-Kloster von Harzburg nach Goslar verlegt. 140.
Walothungen, Gau. 348. 363.
v. Weltheim, Familie. 415. Erbschenken. 417.
Wienenburg, Amt. 334. 338.
Withthume, Vicedomini. Reichsbeamte. 205.
Vogtding. 302.
Voigteien, spätere Name der Gaue. 211.
Volkhard, Stiftspropst. 312.
Volkmar, Diacon zu Hildesheim, nachher Bischof zu Utrecht. 65.
Vören, Vörden. 351.
Vorinholt, Wirinholt. 82.
v. Vreden, Familie. 406.

W.

Wakenstedt, wüstes Dorf. 355.
Walbeck, Walbichi. 61. 80.
Walbert der siebente Bischof. Dess. Geschichte. 3.
Walbert, Priester. 136.
Walehuson. 166.
Wallenstedt, Dorf. 363.
Wallersen, Wallerimhuiß, Dorf. 372.
v. Wallmoden, Familie. 418.
Wallmoden, Walmothehusen, Walmothem. 345. 419.
Warbusheim, Dorf. 168.
v. Waßle, Familie. 420.
Weddy, Weddingen; Witungen, Dorf. 148. 337.
Wehmi, Wehmingen. 353.
Welfen, erhalten die Güter der Billingen. 298.
Wendhausen, Winithusen. 134. 356.
Wengarden. 136. 137.
Wenzigawi, Gau. 335. 340.
v. Werder, de insula, Geschlecht der. 388.
Werla, Schloß. 77. 78, 79. 96. 335. an das Stift Hildesheim geschenkt. 184.
Wesselen, Wasle. 359.
Westerhof, Herrschaft. 139.
v. Westerhofen, Herren. 139.
Westfeld, Wetfeld, Dorf. 367.
Widela, Amt. 334. 337.
Widerad, Abt zu Fulda, sein Streit mit Bisch. Hezilo. 169. 170. 171.
Willigis, Erzbischof zu Mainz. 53. 66. 92. 96. 97. 98. 100.
Windelgard, fünfte Aebtissin zu Gandersheim. 15. 19.
v. Winzenburg, Grafen, Nachrichten davon. 378.
Winzenburg, Amt. 364.
v. Winzenburg, Dieterich III. Graf. 380.
Winzenburg, Heinrich, Graf, Stiftspropst in Goslar. 327. 328.
Wipher, Stiftspropst. 312.
Wippo, Kaiserl. Hofkapellan. 237.
Wiringen. 353.
Wispenstein, Schloß. 415.
Witislere, 187 b.

Witteklnd, Mönch in Korvey, Geschichtschreiber K. Heinrichs I. u. Otto d. Großen. 237.
Wittungen, Weddy, Weddingen. 148. 337.
Wolfherr, Priester, Bischof Godehards Biograph. 109.
v. Wöltingerode, Grafen. 389.
v. Woldenberg, Grafen, Nachrichten von diesem Geschlechte. 384.
zu Woldenberg, Werner Graf, Stiftspropst zu Goslar. 327.
v. Woldenberg, Benno Graf, Bischof zu Meissen. 387. canonisirt. Ebend.
Woldenberg, Amt. 344.
Wolfenbüttel. 291. Schloß erbauet. 295.
Worms, Synode daselbst. 175.
Wostalmeshusen, Wölmershausen. 68.
v. Wrißberg, Familie. 420.
Wulfhild, eine Tochter Herzogs Magnus v. Sachsen. 293.
Wunnibald, Scholaster. 316.

Z.

v. Zähringen, Herzöge, deren Ursprung. 209.
Zeiz, Bisthum, gestiftet. 48.
Zierenberg. 118. 128.

Druckfehler.

S. 17. Z. 15. l. Bodonis statt Bodonii. S. 60. Z. 3. l. Lühnde st. Luhnde. Z. 9. l. Bruders st. Bruder. S. 93. Z. 14. u. 23. l. Livezo st. Lierezo. S. 206. Z. 18. l. von ältern Zeiten her. S. 217. Z. 5. von unten l. entschieden; die andern aber, S. 236. Z. 9. l. auf st. in. S. 246. Z. 9. l. Bande st. Lande. S. 260. Z. 6. von unten l. jene der Letzten st. diese den Letzten. S. 287. fällt der Schmuztitel: zweite Abth. weg. S. 313. Z. 15. l. Aufsicht für Ausicht. S. 331. Z. 11. l. von dem statt den vom. S. 346. Z. 14. l. Astfalah für Astralah. S. 357. Z. 4. l. Moehrdorf für Mayrdorf. Z. 11. l. Bisperode für Lisperode. S. 358. Z. 11. l. Amarki statt Anncarcki. Z. 1. von unten l. Ochtersum.

Förster.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Blum, Franz Anton

Geschichte des Fürstenthums Hildesheim

Bd.: 2

Wolfenbüttel 1807

Germ.sp. 66-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047822-6